



HESSISCHER LANDTAG

07. 07. 2021

80. Sitzung

Wiesbaden, den 7. Juli 2021

- | | | | |
|--|------|--|------------|
| Amtliche Mitteilungen | 6387 | 61. Entschließungsantrag | |
| <i>Entgegengenommen</i> | 6388 | Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN | |
| Präsident Boris Rhein..... | 6387 | „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause
ist“ – Digitalisierung und Zukunftsfestig-
keit des ländlichen Raumes vorantreiben
und stärken | |
| Vizepräsident Frank Lortz..... | 6427 | – Drucks. 20/6058 – | 6388 |
| 34. Antrag | | <i>Angenommen</i> | 6458 |
| Fraktion der SPD | | Hartmut Honka..... | 6388 |
| Verlagerung des Güterverkehrs auf die
Schiene | | Oliver Stirböck..... | 6389 |
| – Drucks. 20/3920 – | 6387 | Torsten Felstehausen..... | 6391 |
| <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen zur abschließenden Bera-
tung überwiesen</i> | 6387 | Bijan Kaffenberger..... | 6392 |
| | | Torsten Leveringhaus..... | 6394 |
| | | Andreas Lichert..... | 6396 |
| | | Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus..... | 6398 |
| 41. Antrag | | 60. Antrag | |
| Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), El-
ke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD),
Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD | | Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN | |
| Pflicht zur Installation von Fotovoltaikan-
lagen auf Parkplätzen | | Ökomodell-Land Hessen: Für eine gesunde
und nachhaltige Landwirtschaft | |
| – Drucks. 20/5436 – | 6387 | – Drucks. 20/6057 – | 6400 |
| <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen zur abschließenden Bera-
tung überwiesen</i> | 6387 | <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz über-
wiesen</i> | 6410 |
| | | Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)..... | 6400 |
| 47. Antrag | | Gerhard Schenk..... | 6401, 6410 |
| Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), El-
ke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD),
Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD | | Wiebke Knell..... | 6402 |
| Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für
Mieterinnen und Mieter | | Lena Arnoldt..... | 6404 |
| – Drucks. 20/5736 – | 6387 | Gernot Grumbach..... | 6405 |
| <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen zur abschließenden Bera-
tung überwiesen</i> | 6387 | Heidemarie Scheuch-Paschkewitz..... | 6407 |
| | | Ministerin Priska Hinz..... | 6408 |

5.	Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der AfD Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO) – Drucks. 20/6032 – 6410	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 6437 Minister Peter Beuth 6437 Holger Bellino 6439
	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i> 6419	
	Andreas Lichert 6411, 6418 Torsten Felstehausen 6411 Kaya Kinkel 6412 René Rock 6413 Stephan Grüger 6414, 6416 Michael Ruhl 6415 Minister Tarek Al-Wazir 6416 Gerald Kummer 6417	
6.	Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der AfD Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) – Drucks. 20/6033 – 6419	8. Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der AfD Gesetz zur Erweiterung der Lernmittelfreiheit im Hessischen Schulgesetz – Drucks. 20/6052 – 6441
	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> 6421	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 6445
	Claudia Papst-Dippel 6419	Heiko Scholz 6441 Frank Diefenbach 6442 Frank Steinraths 6442 Kerstin Geis 6443 Moritz Promny 6443 Rolf Kahnt 6444 Elisabeth Kula 6444 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 6444
7.	Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen – Drucks. 20/6049 – 6421	9. Zweite Lesung Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gesetz zum Verbot von Totschlagfallen und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 20/6013 zu Drucks. 20/5545 – 6445
	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> 6427	<i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 6459
	Frank Diefenbach 6421 Markus Meysner 6422 Claudia Papst-Dippel 6423 Torsten Felstehausen 6423 Wiebke Knell 6424 Heinz Lotz 6425 Ministerin Priska Hinz 6426	Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE – Drucks. 20/6099 – 6445
		<i>Abgelehnt</i> 6459
		Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) 6445, 6447 Heidemarie Scheuch-Paschkewitz 6445 Heinz Lotz 6446 Michael Ruhl 6447 Wiebke Knell 6448 Claudia Papst-Dippel 6449 Ministerin Priska Hinz 6449
83.	Dringlicher Antrag Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Fraktion DIE LINKE Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 20/6079 – 6427	11. Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Fünfzehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – Drucks. 20/6036 zu Drucks. 20/5891 – 6450
	<i>Untersuchungsausschuss eingesetzt: Gegenstand der Untersuchung festgestellt</i> 6458	<i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 6459
	Nancy Faeser 6427, 6438 René Rock 6429 Ines Claus 6430 Mathias Wagner (Taunus) 6432 Janine Wissler 6433, 6440 Klaus Herrmann 6435, 6437	Jürgen Frömmrich 6450

82. **Bericht
zu Antrag
Minister der Finanzen
auf Erteilung der Zustimmung des Haus-
haltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1
GZSG zum elften GZSG-Maßnahmenpa-
ket**
– Drucks. 20/6075 – 6450
Entgegengenommen und besprochen 6458
95. **Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Sonderprogramme für PV-Anlagen und
Effizienz der technischen Gebäudeausrü-
stung (TGA) – Finanzierung von wirt-
schafts- und klimapolitischen Maßnahmen
unter Missachtung der Budgethoheit des
Landtags**
– Drucks. 20/6119 – 6450
Abgelehnt 6459
Vizepräsident Frank Lortz 6427
Kerstin Geis 6450
Erich Heidkamp 6451, 6458
Marion Schardt-Sauer 6452
Frank-Peter Kaufmann 6452
Jan Schalauske 6453
Marius Weiß 6454
Michael Reul 6455
Minister Michael Boddenberg 6456
14. **Mitteilung
Landesregierung
Verordnungen zur Bekämpfung der Cor-
ona-Pandemie
hier: Information des Landtags über Be-
schlüsse der Landesregierung nach § 3
Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-
onsschützender Maßnahmen vom 11. De-
zember 2020 (GVBl. S. 922)**
– Drucks. 20/6003 – 6458
Zur Kenntnis genommen 6458
15. **Mitteilung
Landesregierung
Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen
und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Ver-
fassung des Landes Hessen**
– Drucks. 20/6008 – 6458
Zur Kenntnis genommen 6458
74. **Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 20/6006 – 6459
Beschlussempfehlungen angenommen 6459
62. **Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Fangjagd praxisnah gestalten – moderne
Technik fördern – Jagdverordnung anpas-
sen**
– Drucks. 20/6014 zu Drucks. 20/5612 – 6459
Beschlussempfehlung angenommen 6459
63. **Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
CO₂-Gehalt und Erdtemperatur entkop-
peln sich – Hessen braucht eine Klimade-
batte 2.0 und muss Klimaschutzmaßnah-
men auf den Prüfstand stellen**
– Drucks. 20/6015 zu Drucks. 20/5617 – 6459
Beschlussempfehlung angenommen 6459
64. **Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Schwarz-Grün versagt beim Klimaschutz
und verschärft die soziale Ungleichheit –
Klimaschutzplan 2025 verletzt die Genera-
tionengerechtigkeit**
– Drucks. 20/6016 zu Drucks. 20/5742 – 6459
Beschlussempfehlung angenommen 6459
65. **Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Hohe Defizite beim Klimaschutz in Hessen**
– Drucks. 20/6017 zu Drucks. 20/5793 – 6460
Beschlussempfehlung angenommen 6460
66. **Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Klimaschutz in Hessen für eine generatio-
nengerechte Zukunft**
– Drucks. 20/6018 zu Drucks. 20/5804 – 6460
Beschlussempfehlung angenommen 6460

67. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Erweiterung der Lernmittelfreiheit – Bereitstellung digitaler Endgeräte für die hessischen Schüler des Sekundarbereiches
 – Drucks. 20/6020 zu Drucks. 20/5889 –..... 6460
Beschlussempfehlung angenommen 6460
68. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Pädagogik wieder Vorrang geben – Maskenpflicht bei Grundschülerinnen und Grundschulern abschaffen
 – Drucks. 20/6021 zu Drucks. 20/5965 –..... 6460
Beschlussempfehlung angenommen 6460
69. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken fördern
 – Drucks. 20/6023 zu Drucks. 20/5739 –..... 6460
Beschlussempfehlung angenommen 6460
70. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Mieterinnen und Mieter endlich wirksam schützen: bundesweiten Mietendeckel einführen, bestehende landesgesetzliche Instrumente konsequent nutzen
 – Drucks. 20/6024 zu Drucks. 20/5892 –..... 6460
Beschlussempfehlung angenommen 6460
 Günter Rudolph 6460
71. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Einzelhandel und Gastronomie nach Corona – Hessen in besonderer Verantwortung – Neustart der Innenstädte für alle Kommunen ermöglichen
 – Drucks. 20/6025 zu Drucks. 20/5900 –..... 6460
Beschlussempfehlung angenommen 6461
72. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessens Zentren der Zukunft: Innenstädte mit größten Herausforderungen müssen im Förderfokus stehen
 – Drucks. 20/6026 zu Drucks. 20/5983 –..... 6461
Beschlussempfehlung angenommen 6461
73. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Perspektivplan vorlegen – Impfgeschehen optimieren
 – Drucks. 20/6040 zu Drucks. 20/5977 –..... 6461
Beschlussempfehlung angenommen 6461
81. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Feststellung der Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2020 nach § 16 Hessisches Rechnungshofgesetz; hierzu: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Hessischen Rechnungshofes zum 31. Dezember 2020
 – Drucks. 20/6074 –..... 6461
Beschlussempfehlung angenommen 6461
84. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Europaausschuss
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen unterstützt die Trägerin des Hessischen Friedenspreises Prof. Dr. Şebnem Korur Fincancı sowie die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei
 – Drucks. 20/6084 zu Drucks. 20/5898 –..... 6461
Beschlussempfehlung angenommen 6461
85. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Europaausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Entwicklung der Türkei erfordert klare Antworten: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte verteidigen – EU-Beitrittsverhandlungen endgültig beenden – politische Beziehungen neu ordnen
 – Drucks. 20/6085 zu Drucks. 20/5962 –..... 6461
Beschlussempfehlung angenommen 6461

- 91. Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Assistenz Ausbildung für Menschen mit Hör-Seh-Behinderungen in Hessen umgehend umsetzen
 – Drucks. 20/6112 zu Drucks. 20/6048 – 6461
Beschlussempfehlung angenommen 6461

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer

Abwesende Abgeordnete:

Alexandra Walter

(Beginn: 9:01 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 80. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen heute die erste Ausgabe von „HLT Kompakt“ vorstellen. Das ist unsere neue Parlamentszeitschrift.

(Vereinzelter Beifall)

Ich finde, das Team um Frau Wegerle, Herrn Rösmann, Frau Gruner und Frau Noack hat hier wieder etwas Großartiges auf die Beine gestellt: Es ist ein Medium, das Sie über die Arbeit vor und hinter den Kulissen dieses wunderbaren Hohen Hauses informieren soll, natürlich seriös, aber auch mit dem einen oder anderen kleinen Augenzwinkern.

Der Name ist Programm; denn alles, was uns in einem Quartal beschäftigt, ist hier kompakt auf wenigen Seiten kurz und bündig zusammengefasst. Trotz voller Terminkalender ermöglicht es so, ein bisschen den Überblick über das zu behalten, was hier passiert, wer neu dazugekommen ist, was es für neue Publikationen gibt, wie es um die Baumaßnahmen steht, welche Jubiläen es gibt usw. Die Zeitschrift erscheint in gedruckter Form, und sie erscheint absichtlich in gedruckter Form; denn hin und wieder muss man auch ein bisschen Papier in der Hand haben. Das ist also, so habe ich es mir sagen lassen, auch etwas für die Anhänger von Digital Detox.

(Zurufe: Oh, oh, oh!)

– Ja, es passt zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist mir alles klar, deswegen rufe ich es auch heute Morgen auf. – Ich finde, wir sollten uns alle ein bisschen ein Vorbild an einer so schönen Zeitschrift nehmen. Sie finden darin interessante Dinge, wunderbare und manchmal überraschende Bilder.

(Präsident Boris Rhein hält die geöffnete Zeitschrift hoch.)

Ich möchte Ihnen eines wirklich besonders ans Herz legen, und zwar den Besuch der Queen im Jahr 1965. Hier geht es wieder nicht ganz ohne das Digitale: Wenn Sie auf diesen Barcode gehen, sehen Sie einen wunderbaren Film von Frau Geis über den Landtagskuchen, der ein Landtagssalat war, usw. – Schauen Sie einmal rein, es lohnt sich.

Zur Tagesordnung. Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Testpflicht für Innengastronomie aufheben, Drucks. 20/6104. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 89 und kann mit Tagesordnungspunkt 79, das ist die Aktuelle Stunde der Freien Demokraten, aufgerufen werden. – Auch damit sind alle einverstanden. Dann stimmen wir morgen Abend darüber ab.

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat in seiner Sitzung gestern Abend eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen abgegeben. Die Beschlussempfehlung, Drucks. 20/6111, ist gestern Abend versandt worden. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs erfolgt, wie vereinbart, morgen Nachmittag unter Tagesord-

nungspunkt 90, und er soll dann am Ende der morgigen Plenarsitzung in der Fassung der Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

In der Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses wurde ebenfalls eine Beschlussempfehlung abgegeben zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Assistenz Ausbildung für Menschen mit Hör-Seh-Behinderungen in Hessen umgehend umsetzen. Das ist die Beschlussempfehlung Drucks. 20/6112. Sie ist auch gestern Abend versandt worden. Über die Beschlussempfehlung, die als Punkt 91 auf der Tagesordnung steht, kann heute Abend ohne Aussprache abgestimmt werden. Sind wir uns darüber einig? – Das sind wir.

Weiterhin hat der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in seiner Sitzung gestern Abend eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes abgegeben. Die Beschlussempfehlung, Drucks. 20/6113, ist auch gestern Abend versandt worden. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs erfolgt morgen Nachmittag unter Tagesordnungspunkt 92, der Gesetzentwurf wird dann am Abend der morgigen Plenarsitzung in der Fassung der Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Weiterhin wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine Beschlussempfehlung zum Antrag der Landesregierung betreffend Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 abgegeben. Die Beschlussempfehlung, Drucks. 20/6114, ist auch gestern Abend versandt worden. Sie ist auf der Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 93 zu finden. Vereinbarungsgemäß soll die Beschlussempfehlung morgen nach Tagesordnungspunkt 92 mit einer Redezeit von fünf Minuten, wenn ich das richtig sehe – Günter Rudolph nickt –, aufgerufen werden. Abgestimmt wird sie dann, wie gewohnt, am Ende der Sitzung im Abstimmungsblock. – Auch damit sind alle einverstanden.

Die Fraktion der Sozialdemokraten hat mitgeteilt, dass die auf der Liste der voraussichtlich nicht mehr behandelbaren Tagesordnungspunkte stehenden **Punkte 34, 41 und 47** zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen werden sollen. Es handelt sich dabei um Anträge der Fraktion der SPD zu den Themen Verlagerung des Güterverkehrs, Drucks. 20/3920, Pflicht zur Installation von Fotovoltaikanlagen, Drucks. 20/5436, und Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur, Drucks. 20/5736. Besteht darüber Einvernehmen? – Alle sind einverstanden; dann machen wir das so.

Nach dem Ablaufplan tagen wir heute, wenn alles gut geht, bis 19:35 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an diese Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 61. Das ist der Setzpunkt der Christdemokraten. Nach der Mittagspause fahren wir fort mit Tagesordnungspunkt 83. Das ist der Setzpunkt der Fraktion der SPD, Einsetzung des Untersuchungsausschusses.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung – es tut mir leid, aber es muss sein – tagt der Kulturpolitische Ausschuss im Raum 501 A.

Hinweisen möchte ich Sie zum Abschluss noch auf die Corona-Schnelltestungen von 17 Uhr bis 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum.

Heute fehlen – jedenfalls nach meiner Liste – entschuldigt der Kollege Richter, der Kollege Vohl und ab 18 Uhr die Kollegin Walter. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Das ist im Augenblick nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Ich darf den **Tagesordnungspunkt 61** aufrufen:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ – Digitalisierung und Zukunftsfestigkeit des ländlichen Raumes vorantreiben und stärken

– Drucks. 20/6058 –

Insoweit darf ich den Kollegen Hartmut Honka für die Fraktion der CDU bitten. Sie haben das Wort, Herr Kollege Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „This Changed Everything“. Diese Worte hat seinerzeit Sir Tim Berners-Lee gesprochen, als er 1989 den Quellcode für das Internet erfunden hat, wie wir es heute kennen – damals bahnbrechend, heute quasi Realität in jeder Hosentasche auf dem Smartphone.

Warum ich dieses Zitat gebracht habe, ist ganz einfach: In der vergangenen Woche endete eine Auktion bei Sotheby's, bei der ein NFT versteigert wurde mit genau diesem Quellcode. Sagenumwobene 5,4 Millionen US-Dollar hat ein unbekannter Bieter dafür geboten – für etwas, was quasi jeder von uns heute dabei hat, was ein Alltagsgegenstand ist, was ein Stück weit die Welt neu erfunden hat. Inwiefern das einschneidend für jeden Einzelnen von uns ist, mag jeder für sich selbst beurteilen. Ob das 5,4 Millionen US-Dollar wert ist, muss auch jeder selbst wissen. Aber so ist das bei Auktionen manchmal.

„This Changed Everything“ war 1989. Gleichzeitig verändert die Digitalisierung an jedem Tag unsere Welt. Insofern muss sich auch eine Digitalpolitik immer wieder an diese veränderte Realität anpassen. Daher ist es nur folgerichtig, dass unsere Landesregierung nun eine Fortschreibung ihrer Digitalpolitik vorgenommen hat. Es ist deshalb eine Fortschreibung, weil die erste aus dem Jahr 2016 stammte. Nun haben wir mit der Strategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ eine Fortschreibung für das Jahr 2030 auf dem Tisch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Digitalisierung findet – das wissen wir, die wir hier sitzen, doch alle – in fast jedem gesellschaftlichen Bereich statt. Wenn man wirklich alle Bereiche intensiv durchgehen und abhandeln würde, würde das sehr lange dauern – vermutlich länger als ein Plenartag.

Aber man kann das einmal auf den allerersten Bereich herunterbrechen, und das ist das Thema Infrastruktur. Denn ohne digitale Infrastruktur ist vieles andere, von dem wir reden, am Ende nichts. Daher ist das Thema Infrastruktur auch bei uns in der neuen Digitalstrategie weiterhin auf Top 1 der Prioritätenliste der Aufgaben, denen sich unsere

Landesregierung in all ihren Geschäftsbereichen verpflichtet fühlt.

Digitalisierung ist für uns nicht nur eine Aufgabe für die Nerds und den Ballungsraum, sondern ganz besonders auch für den ländlichen Raum; denn am Ende sind uns alle Menschen in Hessen gleich viel wert, egal ob sie hier in der schönen Landeshauptstadt Wiesbaden oder in der schönen Rhön wohnen. Am Ende benötigen alle Menschen ein schnelles Internet, und dafür wollen wir sorgen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz wichtig im Bereich der Infrastruktur, die wir als Staat schaffen, sind unsere Schulen. Ich kann es nur wiederholen: Es ist egal, ob sich eine Schule hier in Wiesbaden oder in der schönen Rhön, um sie noch einmal zu nennen, befindet: Alle Eltern in Hessen sollen und können die Gewissheit haben, dass uns alle Schulen gleich viel wert sind, dass wir alle diese Schulen gleich schnell an das Gigabit-Netz anbinden wollen.

(Nancy Faeser (SPD): Sollen!)

– Wir sind da im Werden, das wissen Sie. Es ist in keinem anderen Bundesland so, dass alle Schulen bereits abgeschlossen sind. Das kann ich Ihnen gern einmal zeigen. Daher sind wir auf einem sehr guten und konsequenten Weg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Wahlperiode stehen im Bereich der digitalen Infrastruktur insgesamt 270 Millionen € für den Gigabit-Ausbau zur Verfügung. Gerade in der vergangenen Woche sind 660.000 € davon in den Odenwaldkreis gegangen. Zu den 660.000 € an Landesmitteln kommen 800.000 € Bundesmittel und noch einmal 170.000 €, die der Landkreis selbst in die Hand nimmt, hinzu, um die 34 Schulen im Landkreis Odenwald mit Glasfaser an das Gigabit-Netz anzubinden. – Meine Damen und Herren, das ist gelebte Digitalisierungspolitik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso wichtig wie das Glasfasernetz ist aber heutzutage selbstverständlich auch der Mobilfunk. Wir haben es schon das eine oder andere Mal hier diskutiert: Ich glaube, uns allen geht der marktgetriebene Ausbau nicht schnell genug. Aber es gibt den einen oder anderen hier im Hause, der der Meinung ist, wir müssten da noch mehr mit Steuergeld unterstützen. Da können wir nur sagen: Wir stellen gerne 50 Millionen € Steuergeld von Landesseite zur Verfügung, um die weißen Flecken dort zu schließen, wo der marktgetriebene Ausbau nicht funktioniert. Das ist leider im ländlichen Raum manchmal der Fall. Wir haben seit einiger Zeit endlich das grüne Licht der EU-Kommission, und daher können wir die weißen Flecken im ländlichen Raum schließen. Das ist sinnvoll und gut für die Menschen in diesen Regionen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter, ganz wesentlicher Faktor ist die Digitalisierung unserer Verwaltung, zu der ich nun kommen möchte. Die Verwaltung in Deutschland gilt häufig als sehr detailverliebt. Ich glaube, der eine oder andere von uns hat auch schon seine Erfahrungen damit gemacht, wie detailverliebt Anträge und Verfahrensvorgänge in Deutschland sind.

Das Onlinezugangsgesetz, das alle staatlichen Ebenen verpflichtet, ihre Leistungen anzubieten, ist vielleicht eine An-

triebsfeder, dort das eine oder andere im Zusammenhang mit der Detailverliebtheit in die Waagschale zu werfen. Wir haben dort mit civento ein Angebot für unsere Kommunen geschaffen, das wir seit dem Jahr 2020 bezahlen und das auf etwas setzt, was in der sogenannten Digitalwirtschaft gang und gäbe ist, nämlich eine Plattformtechnologie. Das bedeutet, wenn ein Vorgang dort einmal digitalisiert ist, steht er automatisch allen anderen Partnern bei ekom21 zur Verfügung. Es sind fast alle hessischen Kommunen an ekom21 angeschlossen und beteiligt. Das bedeutet, wenn eine Kommune einmal einen Vorgang digitalisiert, können die anderen darauf zugreifen. Das ist zukunftsweisend. Nicht jeder muss alles komplett neu erfinden. Das ist gelebte Digitalisierung, die uns an dieser Stelle nach vorne bringt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass uns digitale Verwaltung besonders wichtig ist, bringen wir auch dadurch zum Ausdruck, dass es innerhalb der Digitalstrategie einen eigenen Abschnitt dazu gibt. Es gibt die digitale Verwaltung Hessen 4.0, die die gesamte Landesverwaltung umfasst, um dort die Zukunft Einzug halten zu lassen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Wir haben dort schon manches erreicht. Unter verwaltungsportal.hessen.de kann man sich heute schon davon überzeugen, welche Leistungen digital zur Verfügung stehen. Nichts ist aber so gut, als dass es nicht noch viel besser werden kann. Bei knapp 600 Verwaltungsleistungen, die in Deutschland für die Bürgerin und den Bürger angeboten werden, ist sicherlich noch die eine oder andere dabei, die auf ihre Umsetzung wartet.

Wir denken aber nicht nur an die Bürgerinnen und Bürger, die dann nicht mehr ins Rathaus oder ins Kreishaus müssen, sondern bequem von zu Hause aus ihren Behördenangängen erledigen können – „Behördengang“ ist da schon relativ –, sondern wir denken natürlich auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insofern haben wir einen eGov-Campus eingerichtet, damit wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ideal und gut gerüstet auf dem Weg in die digitale Zukunft mitnehmen, damit sie auch kompetent mit der Technik, die wir zur Verfügung stellen, umgehen können. Ich glaube, es ist genauso wichtig, dass wir an das Personal denken, an die Menschen, die für uns als Staat arbeiten. Sie sollen auch eine gute Arbeitsumgebung haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir an neue Technologien denken, denken wir häufig auch an Techniken wie die Chatbots. Warum nicht? Das ist doch ein Teil der Zukunft, die wir heute schon real erleben. Chatbots können auch bei uns in der Verwaltung Einzug halten, und sie werden Einzug halten,

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Oder im Plenum!)

um die Masse der vermeintlich einfachen Bürgeranfragen beantworten zu können, damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die wirklich komplexen Aufgaben kümmern können.

Sie wissen, dass wir den Wissenstransfer sehr schätzen. Wir haben hier schon über unser Distr@l-Programm gesprochen. Dort haben wir eine neue Linie aufgebaut, nämlich die Linie 2C „Digitale Pioniere“, weil wir einen Wissenstransfer erreichen wollen aus der Wissenschaft in die Unternehmen, insbesondere in die Unternehmen im ländli-

chen Raum, weil wir glauben, dass die Menschen vor Ort am besten wissen, wie sie die Herausforderungen, vor denen sie stehen, gemeinsam lösen. Wir sichern den Wissenstransfer, und dann kommen wir auch zu den besten Lösungen vor Ort.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu haben wir in Hessen verschiedene Bausteine eingerichtet. Einer ist z. B. das House of Digital Transformation, das bislang „nur“ in Darmstadt beheimatet ist. Es wird einen zweiten Standort in Kassel geben, um dort oben einen zweiten Schwerpunkt zu setzen, und zwar in einer anderen Region unseres Landes, die anders strukturiert ist, um dort die Player, die am Markt sind, d. h. die Verwaltung, die Universitäten, die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger und die Start-ups in der Region, mitzunehmen und zu vernetzen. Das halten wir für den richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, ich sehe auf die Uhr. Der Präsident wird mich gleich darauf hinweisen, dass die Redezeit abgelaufen ist. Deswegen erspare ich mir den Blick auf die Gesundheit, die uns ebenso wichtig ist wie die Bildung. Schade drum. Vielleicht kann der Kollege Leveringhaus das gleich noch aufgreifen, der ebenfalls für die Regierungsfractionen sprechen wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn wir Digitalisierung in unserer Gesellschaft ernsthaft betrachten, dann ist Digitalisierung viel mehr als nur Technik. Digitalisierung ist am Ende auch eine kulturelle Frage. Sehr häufig sind gesellschaftspolitische Fragen auch mit den entsprechenden Veränderungen verbunden. Daher müssen wir als Politik und als Gesellschaft insgesamt entsprechend vielfältige und tiefeschürfende Antworten geben.

Ich habe mit einem Zitat begonnen und möchte mit einem Zitat enden, dieses Mal aber nicht von einem Techniker. Vielmehr habe ich ein Zitat von Friedrich Dürrenmatt herausgesucht:

Die Welt ist so, wie der Mensch sie macht.

Lassen Sie uns heute Hessen gemeinsam gestalten, analog und digital, in der Stadt und auf dem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Nächster Redner ist der Abg. Stirböck für die Fraktion der Freien Demokraten.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat vor einigen Wochen die Fortschreibung der Digitalstrategie des Landes Hessen vorgestellt, aber leider unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle – leider, weil wir uns alle gemeinsam wünschen, der Digitalisierung in unserem Lande einen neuen Schub zu verleihen.

Dieses Schweigen im medialen Walde hat aber auch Gründe. Auch nach der Lektüre Ihrer Digitalisierungsstrategie weiß man nicht, was an ihr besonders relevant ist und wie sie umgesetzt werden soll.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das Hauptproblem ist, dass auch nach zweieinhalb Jahren Digitalministerium und nach der neuen Digitalstrategie kaum einer sagen kann, wozu dieses Ministerium eigentlich gut ist.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD, DIE LINKE und Andreas Lichert (AfD))

Zur Digitalstrategie zählen durchaus viele richtige Gedanken, Frau Ministerin. Wir hätten uns daher gewünscht, dass Sie ein so zentrales Dokument Ihrer Arbeit in einer Regierungserklärung vorstellen und diesem Thema damit eine größere Bühne geben. Schließlich geht es darum, dass wir in Hessen für die nächste Dekade international wettbewerbsfähig aufgestellt sein wollen, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land haben wollen, dass wir die Chancen der digitalen Transformation ergreifen für mehr Selbstbestimmtheit, für mehr Kreativität und mehr Freiheit.

Der heute vorliegende Antrag der Koalition ist aber nicht die erforderliche Schwerpunktsetzung oder die zeitliche und inhaltliche Konkretisierung der Digitalisierungsstrategie. Er ist der laue Aufguss einer sehr lauen Digitalisierungsstrategie.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Was wir benötigen, sind klare, messbare Ziele und konkrete Umsetzungsschritte. Sie hingegen liefern uns einen wirren Antrag, der einmal mehr alle Programme und Programmchen des Digitalministeriums lobt. Da sind die alten Bekannten versammelt: Distr@l, die „Digitale Dorflinde“ und sogar „Ehrenamt digitalisiert“. Es ist ein geschwätziges Stammtischtreffen, dieses Mal künstlich unter dem Aspekt der Digitalisierung und Zukunftsfestigkeit des ländlichen Raums zusammengefasst.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Der intellektuelle Beitrag zur Digitalisierung im ländlichen Raum in Ihrem Antrag ist in etwa so groß wie der Beitrag der Landesregierung für den ländlichen Raum insgesamt oder der Beitrag der Biene Maja zur hessischen Honigproduktion. Er liegt bei null, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Zurufe)

Beispiel digitale Infrastruktur. Auch nach zweieinhalb Jahren Digitalministerium sind die Datenautobahnen in einem Zustand wie die Autobahnen in der DDR. Nur 13,6 % der Haushalte auf dem Land verfügen über einen Gigabit-Anschluss. Laut Ihrem Antrag soll der Landtag heute beschließen, dass die Gigabit-Strategie erfolgreich umgesetzt wird. Erzählen Sie das einmal den Menschen, denen ihre Videokonferenz mal wieder zusammenbricht.

Wir haben kürzlich vorgeschlagen, die Gigabit-Versorgung im ländlichen Raum mit Gigabit-Gutscheinen zu verbessern. Diese Chance auf einen Gigabit-Turbo haben Sie ohne Alternative abgelehnt. Ich will gar nicht behaupten, wir hätten das Patentrezept, aber Sie haben gar keines.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Genauso verhält es sich beim Thema Mobilfunk. Auch nach zweieinhalb Jahren Digitalministerium bleibt die Mobilfunkversorgung gerade auf dem Land löchrig wie ein Schweizer Käse. Herr Präsident, Sie haben vorhin von Di-

gital Detox gesprochen. So haben wir uns Digital Detox nicht vorgestellt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Obwohl mit dem Mobilfunkförderprogramm des Landes bisher noch kein einziger Mast finanziert wurde, muss es seit Jahren für Ihre PR herhalten. Das wirkt nicht nach einem Digitalisierungsministerium. Das wirkt nach der Abteufelung Öffentlichkeitsarbeit in der Staatskanzlei.

Immerhin hat die Landesregierung, eineinhalb Jahre nachdem wir das in der Debatte zur Regierungserklärung im Dezember 2019 angeregt haben, 6G für sich entdeckt. Das freut uns. Während andere noch von 4G sprechen, müssen wir in Hessen 6G voranbringen.

Sie hätten aber auch einfach in den vergangenen zwei Jahren unsere Haushaltsanträge zum Aufbau der 6G-Forschung in Hessen annehmen können. Dann wären wir heute schon einen Schritt weiter.

(Beifall Freie Demokraten)

Beispiel digitale Bildung. Die Koalitionsfraktionen loben sich in dem Antrag allen Ernstes dafür, dass sie den Digitalpakt Schule kofinanzieren. Na super. Was unsere Kinder aber brauchen, sind eine Top-Ausstattung und neue Ideen, wie die Digitalisierung den Unterricht bereichern kann. Was sie bekommen, ist ein Schulportal, das zu häufig zusammenbricht. Was unsere Lehrkräfte brauchen, das sind Laptops. Die bekommen sie auch, aber erst einmal nur für den Fototermin mit der Ministerin.

Formulieren wir doch lieber klare und messbare Ziele. Schaffen wir z. B. die gedruckten Schulbücher bis zum Jahr 2025 ab und ersetzen sie durch digitale interaktive Lernmaterialien. Schaffen wir Lernportale, die mit künstlicher Intelligenz die Lehrer unterstützen, Kinder individuell zu fördern. Gerade für den ländlichen Raum ist noch viel Luft nach oben, z. B. schulübergreifenden digitalen Unterricht zu ermöglichen, um so das Fächerangebot zu erweitern.

(Beifall Freie Demokraten)

Beispiel Verwaltungsdigitalisierung. Die Koalitionsfraktionen versichern uns in ihrem Antrag, dass sie das Onlinezugangsgesetz wirklich umsetzen wollen. Das beruhigt uns wirklich ungemein; denn Ende des Jahres 2022 ist gar nicht mehr lange hin.

Leider wird man das Gefühl nicht los, dass die Landesregierung noch sehr stark im analogen Denken gefangen bleibt. Kürzlich las ich eine Pressemitteilung des Innenministeriums. Sie wissen ja, das Innenministerium ist das Ministerium, das sich gerne für das eigentliche Digitalministerium hält. In dieser Pressemitteilung des Innenministeriums heißt es doch tatsächlich:

Digitaler Impfnachweis kommt per Post.

So haben wir uns Digitalisierung in Hessen eigentlich nicht vorgestellt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Übrigens ist das der beste Beweis dafür, dass die eine oder andere Kompetenz aus dem Innenministerium vielleicht doch ins Digitalministerium wandern sollte.

(Beifall Freie Demokraten)

Im Grunde genommen haben wir alle die gleiche Erkenntnis. Der Ministerpräsident hat sich dazu jüngst in einem Zeitungsinterview geäußert. Was wir aus Corona gelernt haben, ist, dass wir bei der Digitalisierung und bei der Vernetzung von Behörden besser werden müssen. Es ist bedauerlich, dass es für diese Erkenntnis tatsächlich eine Pandemie brauchte.

(Beifall Freie Demokraten)

In der Tat ist es so: In der Pandemie haben die Bürger geliefert, haben die Unternehmen geliefert, nur der Staat hat geschwächelt. Das hat man bei der Digitalisierung besonders gemerkt. Es gibt doch noch so viel zu tun. Warum investieren wir nicht nach schottischem Vorbild in ein hessisches LoRaWAN und schaffen Smart Cities auch auf dem Land? Warum schaffen wir nicht Fördergebiete für Gigabit-Gutscheine gerade im ländlichen Raum? Warum werden wir nicht führend beim digitalen Bauen mit Building Information Modeling? Warum schaffen wir nicht ein Schulfach Informatik und Digitalisierung? Dies muss in den Schulen und in den Köpfen der Menschen stärker vorangetrieben werden. Warum sind wir nicht vorne dran bei der Digitalisierung der Dokumentationspflichten für Pflegekräfte?

All das nutzt nicht nur der Stadt, sondern gerade auch dem Land. Nie gab es mehr zu tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Seit zweieinhalb Jahren hat Hessen ein Digitalministerium. Nach zweieinhalb Jahren ist jetzt Halbzeit. Frau Ministerin, Ihre Halbzeitbilanz fällt dürftig aus. Hessen hat jetzt jede Menge neue Beratungsstellen: Breitbandberatungsstellen, eine Geschäftsstelle Smarte Region und jede Menge neue Arbeitsgruppen in der Landesverwaltung. Resultate sieht man aber zu wenige.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Ministerin, ich weiß, Sie sind guten Willens, voller Optimismus und voller Energie. Ich mag das. Bringen Sie jetzt die PS auf die Straße, auch für den ländlichen Raum.

Herr Honka, Sie haben vorhin herausgearbeitet, dass sich durch die Digitalisierung alles ändert. Ich frage mich: Wann ändert sich endlich die Politik dieser Landesregierung? Wir erwarten von der Landesregierung endlich Fortschritte. Es braucht einen Innovations-Boost und eine Digitalisierungswende in Hessen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Stirböck. – Nächster Redner ist der Abg. Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Entschließungsantrag „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ wollen die die Regierung tragenden Fraktionen nach der Hälfte der Legislaturperiode eine Bilanz ihrer digitalen politischen Bemühungen vorlegen. Anhand von acht Punkten – von denen einige leider doppelt vorkommen – werden blühende digitale Landschaften in Hessen gezeichnet.

Leider stellt der Entschließungsantrag aber nicht das vor, was erreicht worden ist. Vielmehr enthält er nur das, was vor zweieinhalb Jahren im Koalitionsvertrag niedergeschrieben worden ist. Er formuliert nur das, was Sie zu tun beabsichtigen und wohin die Reise gehen soll. Es fehlt völlig das, was Sie bisher umgesetzt haben. Man könnte daher sagen: Sie haben sich stets bemüht.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich möchte auf ein paar Aspekte eingehen. Im Punkt 2 des Entschließungsantrags gehen Sie auf die Bemühungen ein, den ländlichen Raum zu digitalisieren. Seit Jahren hören wir hier im Landtag Jubelchöre: Gigabit-Anschlüsse, ein flächendeckendes Netz für den Mobilfunk, WLAN in öffentlichen Einrichtungen, alles super. Wenn man sich aber die Mühe macht, vor Ort zu gehen, stellt man fest: Netzabbrüche, Funklöcher, Glasfasernetze im ländlichen Raum vielfach nicht vorhanden, werden nicht einmal angeboten. Selbst von einem 50-MBit/s-Anschluss können viele Hesen im ländlichen Raum nur träumen. Das ist die Realität.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren von den die Regierung tragenden Fraktionen, fahren Sie doch einmal mit dem Auto – nein, viel besser: mit der Bahn – durch Hessen. Dann werden Sie feststellen, in welchem Zustand unsere digitale Infrastruktur ist, und dann wird Ihr digitales Kartenhaus relativ schnell zusammenbrechen.

In Punkt 3 des Entschließungsantrags loben Sie sich über den grünen Klee für die Digitalisierung im Bildungswesen. Ich kann nur sagen: Schön, dass Papier geduldig ist, sonst würde es schon beim Ausdrucken und vor dem Verteilen in unsere Fächer rot. Völlig unklar ist die Zuständigkeit, wenn es um die Digitalisierung von Schulen und Universitäten geht. Wir haben zwar seit 2019 ein Digitalisierungsministerium, aber alle wesentlichen Entscheidungen werden – ohne Koordination – in ganz anderen Häusern getroffen. Was dabei herauskommt, sieht man bei der Umsetzung des Digitalpakts Schule. In diesem Rahmen werden die Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten versorgt. Das haben Sie zwar gemacht, aber es ist völlig unklar, wie die Schülerinnen und Schüler einen Zugang zum Netz bekommen. Wie sollen sie im ländlichen Raum Laptops und Tablets nutzen, wenn kein WLAN in der Schule vorhanden ist, wenn kein Breitbandanschluss verfügbar ist und wenn man bei der Nutzung des Mobilfunks immer wieder feststellen muss, dass man an dem Ort keinen Netzempfang hat?

Sie haben es im Jahre 2021 geschafft – ich betone: 2021 –, die Lehrerinnen und Lehrer mit E-Mail-Adressen zu versorgen. Sie haben es aber versäumt, zugleich flächendeckend allen die Geräte bereitzustellen, mit denen man E-Mails senden und empfangen kann.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Dazu kann ich nur sagen: herzlich willkommen im Neuland.

Ein viertes Beispiel: Sie wollen den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen weismachen, die Verwaltung werde nun endlich digitalisiert. Man hört da viele Absichtserklärungen, aber keine Aussage über den Istzustand. Die Bürgerinnen und Bürger können doch, wenn sie an die Orte gehen, an denen der Amtsschimmel nach wie vor analog wiehert, tagtäglich mitbekommen, wie die Arbeit in den Rathäusern

nach wie vor erledigt wird. Das E-Government-Gesetz fordert eine flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung. Das bedeutet die Anwendung digitaler Fachverfahren und einer medienbruchfreien Antragsverarbeitung sowie die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern über E-Mails, Apps und digitale Schnittstellen. Hierzu gibt es bestenfalls Pilotversuche, bestenfalls Leuchtturmprojekte, die aber niemals in der Fläche ankommen.

Wenn Sie hier etwas zu berichten haben, dann sind es, wie gesagt, Dinge, die Sie irgendwo und einmalig ausprobieren. Wenn wir aber die Bürgerinnen und Bürger fragen, was sie von der Digitalstrategie, von der Digitalisierung der Rathäuser erfahren, dann hört man: Es sieht bei uns aus wie im Jahr 1970; bisher hat sich daran nichts geändert.

Herr Honka, Sie haben gerade vorgeschlagen, Chatbots in Rathäusern einzuführen. Schauen wir uns einmal die Technologie von Chatbots an. Was machen die eigentlich? – Bei der Antwort bin ich schnell wieder bei Ihnen, bei Ihrer Rede und auch bei der Digitalstrategie. Chatbots sammeln Satzbestandteile, setzen sie auf Anforderung neu zusammen. So kam mir auch Ihre Rede vor. Was Chatbots nicht können, ist, etwas Neues zu schaffen. Sie wiederholen ausschließlich das bisher Bekannte. Vielleicht haben Sie ja Chatbots in der CDU-Fraktion bereits eingeführt. Bei Ihrer Rede hatte ich nämlich ein bisschen den Eindruck, die habe ein Chatbot geschrieben.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Was noch viel schlimmer ist als Ihre maßlose Lobhudelei: Sie sind völlig frei von Selbstkritik und Reflexion.

(Zurufe CDU)

– Das gilt nicht nur für den; das ist völlig richtig. – Vor allem dort, wo dringend Handlungsbedarf besteht, hören wir von Ihnen nichts, nur beredtes Schweigen.

Ich möchte Ihnen drei Punkte nennen, die für uns als LINKE wirklich wichtig wären:

Erstens. Wo sind Ihre Initiativen, wenn es darum geht, die neuen Beschäftigungsformen der Plattformökonomie endlich zu regulieren? Zehntausende Menschen arbeiten in diesem Bereich in Hessen als Clickworker, als Verfügungsmasse in der Cloud. Sozialversicherung, Mindestlohn und Arbeitnehmerrechte sind hier absolute Fremdwörter. Hier hätten wir von Ihnen einmal ein Wort dazu erwartet, wie Sie mit diesem Bereich zukünftig umgehen wollen, der für immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirklich relevant ist.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Zweitens – das schließt sich daran an –: Wo sind, bitte schön, Ihre Initiativen, wenn es darum geht, die Arbeitsbedingungen bei der Transformation in die digitale Welt, bei „Industrie 4.0“, bei „Dienstleistung 4.0“ menschengerecht zu gestalten? Das würde voraussetzen, die Rechte der Beschäftigten zu stärken, die Möglichkeiten der Mitbestimmung bei Digitalisierungsprozessen und bei Standortentscheidungen endlich vernünftig auszubauen und ein Recht auf Fortbildung einzuführen, damit auch Menschen, die nicht als Digital Natives aufgewachsen sind, eine Chance haben, daran teilzuhaben. Zu alledem: Fehlanzeige, kein Wort dazu.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Drittens. Wo bleiben Ihre Initiativen, wenn es um den Datenschutz und um den Schutz der Privatsphäre geht? Wenn man davon etwas aus dem Bereich der Regierungskoalition hört, dann bestenfalls von Innenminister Peter Beuth, der mit dem Hessen-Trojaner, mit Palantir, mit einer Vorratsdatenspeicherung und Onlinedurchsuchungen den gläsernen Bürger schaffen will und der die Eingriffsrechte des Verfassungsschutzes und der Polizei immer weiter ausbaut. Aber auch hier: in Ihrem Entschließungsantrag kein Wort zu bürgerlichen Freiheitsrechten, nichts dazu, wie die Daten der Menschen tatsächlich geschützt werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir stehen als LINKE für eine Digitalisierungspolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Frage darf doch nicht sein, was Profit bringt. Die Frage muss doch sein: Was nützt den Menschen? Wir brauchen eine Digitalisierungspolitik und eine Digitalisierungsstrategie, die die individuellen Freiheitsrechte in den Mittelpunkt stellt, die die Nutzer vor Überwachung schützt, die den technischen Fortschritt für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nutzt und sich dafür einsetzt. Aber von alledem findet sich in der Vorlage der die Regierung tragenden Fraktionen kein Wort, nur beredtes Schweigen.

Zusammenfassend können wir feststellen: Das Digitalministerium hat den Stresstest der Corona-Krise nicht bestanden. Die wesentlichen Punkte werden eben nicht in diesem Ministerium entschieden, und wortreiche Entschließungsanträge können darüber auch nicht hinwegtäuschen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können das Ganze so zusammenfassen: In einem Arbeitszeugnis stünde: Das Digitalministerium hat sich stets bemüht. – Das reicht aber nicht.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Felstehausen. – Nächster Redner ist der Abg. Bijan Kaffenberger für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ist die Zukunft in Hessen im ländlichen Raum zu Hause? Diese Frage wollen die Landesregierung und die schwarz-grüne Koalition mit der Digitalstrategie und dem vorliegenden Entschließungsantrag beantworten.

Sie sprechen in Ihrem Antrag von einer „neuen Strategie“. Laut dem Untertitel ist es aber nur eine Strategiefortschreibung. Leider wurden mit dieser Fortschreibung auch die Schwächen der alten Digitalstrategie fortgeschrieben.

Es ist aus meiner Sicht immer wieder erstaunlich, dass sich die schwarz-grüne Landesregierung immer noch dafür lobt, dass sie bei der 50-MBit/s-Versorgung Spitze sei. Im Digitalausschuss haben wir schon öfter darüber gesprochen, dass wir uns, wenn wir immer von „Gigabit“ reden, dann auch am Grad der Gigabit-Versorgung messen lassen sollten. Da ist die Bilanz der schwarz-grünen Landesregierung nach wie vor schwach.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Verzeihen Sie mir, wenn ich mich an der Stelle wiederhole, aber seit es das Digitalministerium gibt, geht es im Ländervergleich mit Hessen deutlich bergab. Die Landesregierung erkennt das nicht, sondern lobt sich lieber selbst. Deshalb noch einmal zum Mitschreiben, werte Kolleginnen und Kollegen: Bei der Versorgung mit 1 GBit/s stand Hessen im Jahr 2018 im Bundesländervergleich auf Platz 9 und liegt Ende 2020 nur noch auf Platz 11: im Ländervergleich eine deutliche Verschlechterung hinsichtlich der Breitbandversorgung – trotz des Digitalministeriums.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die zusätzliche Versorgung ist leider nicht dem Engagement der Landesregierung zuzuschreiben, sondern vielmehr dem marktgetriebenen Ausbau – vorrangig, Sie ahnen es, in den Ballungsräumen. Selbst dort werden leider viel zu oft nur die Fernsehkabel aufgerüstet, und neu verlegte Glasfaserkabelnetze tragen kaum zur Versorgung im ländlichen Raum bei. Das ist ein Problem; denn dort gibt es häufig – ich betone das – nur eine Versorgung mit bis zu 50 MBit/s.

Die „Digitalen Dorflinden“, die Sie in Ihrem Antrag so schön zeichnen, schaffen den Menschen im ländlichen Raum im Alltag keine Abhilfe; denn die Vorstellung, dass sich die Menschen unter den digitalen Dorflinden treffen, um im Coworking zu arbeiten, mutet vielleicht idyllisch an, aber selbst das ist nicht möglich; denn die digitalen Dorflinden verfügen ja nicht über einen schnellen Glasfaserkabelanschluss, sondern hängen am alten Kupferkabelnetz.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wie sieht es in Wahrheit aus? Es bleibt bei der Nutzung des WLAN – um nicht zu sagen: Energieverschwendung.

Aber nicht nur die „Digitalen Dorflinden“ sind zahnlose Tiger, auch das landeseigene Mobilfunkförderprogramm ist ein zahnloser Tiger; denn, wenn nur mit einem einzigen Mobilfunkanbieter telefoniert werden kann, ist eine Förderung schon nicht mehr möglich. Das kann doch nicht der Sinn hinter einem solchen Förderprogramm sein.

Sie sprechen in Ihrem Antrag von 120 Markterkundungsverfahren; davon sollen 70 schon beendet sein. Wenn man auf die Seite mobilfunk-hessen.de/markterkundungsverfahren geht – da müssen diese Verfahren, rechtlich gesehen, veröffentlicht werden –, sieht man: Es gibt überhaupt nur 40 laufende Verfahren. Da frage ich mich: Wie kommen Sie auf diese Zahlen?

Sie sprechen in Ihrem Entschließungsantrag davon, dass auch im ländlichen Raum eine Daten- und Rechenzentrumsinfrastruktur errichtet werden soll und dass das die Grundlage für den digitalen Fortschritt sei. Keine Frage, das ist die Grundlage für digitalen Fortschritt. Ich frage Sie aber: Wo befinden sich denn die großen Rechenzentren? Zum Thema Green IT gibt es gute Projekte, z. B. die Nutzung von Abwärme zum Heizen von Wohnungen in Frankfurt oder den Green Cube in Darmstadt. Neue Rechenzentren sind in Offenbach und in Hanau geplant, aber im ländlichen Raum passiert, was das angeht, wenig. Diese Einrichtungen siedeln sich nämlich um den Internetknoten herum an. Auch dazu hat die Landesregierung, glaube ich, nichts beigetragen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der zweite Teil des Titels des Entschließungsantrags, „Digitalisierung und Zukunftsfestigkeit des ländlichen Raumes vorantreiben und stärken“, passt aus meiner Sicht auch hier nicht.

Kommen wir zu einem Thema, das hier schon öfter angesprochen wurde und das mir persönlich ganz wichtig ist: die digitale Bildung. Hier stört mich zuallererst, dass das hier wieder als ein reines Pandemiethema gesehen wird. Es ist aber ein grundsätzliches Umdenken notwendig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Während Sie im Antrag von der Digitalisierung der Schule im ländlichen Raum reden, höre ich an anderer Stelle von vielen Orten, dass die Landesregierung sogar Klassen zusammenlegen will, nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in den Städten. Daher müssen wir dieses Thema an der Stelle ansprechen.

Ungelöst ist nach wie vor das Problem der Durchführung von Videokonferenzen im Schulbetrieb. Die Vergabe des Videokonferenz-Tools auf der Schulplattform hat über ein Jahr gedauert, liebe Kolleginnen und Kollegen, und es ist noch keine Zeile des Quellcodes geschrieben. An ein Roll-out ist noch gar nicht zu denken. Liebe Landesregierung, ich glaube nicht, dass Sie das alles über die Sommerferien schaffen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dann noch die offene Frage, wie es mit MS Teams weitergeht. Hier hält sich das Digitalministerium leider sehr im Hintergrund, statt den offensichtlich nicht sehr digitalaffinen Kultusminister zu unterstützen. Laptops und Tablets für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte hatten oftmals erst keine Software, die Administration ist vielerorts noch ungeklärt, und der Umsetzungsstand für die Dienst-E-Mails von Lehrkräften ist fraglich. Auch das müssen wir klären. Die Frage der langfristigen Finanzierung von Lehr- und Lernmitteln: Fehlanzeige.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Solche Punkte könnte ich jetzt noch ewig weiter diskutieren. Aber ich komme noch einmal zum Thema Digitalpakt.

Sie loben sich da für die Aufstockung der 37 Millionen €. Das ist immerhin eine deutliche Aufstockung. Ich entsinne mich noch sehr gut der Debatte über die Aufstockung der Mittel für den Digitalpakt im letzten Mai im Hessischen Landtag. Ich glaube, die CDU hatte vorgeschlagen, 5 Millionen € zu den 37 Millionen € hinzuzugeben. Nachdem ich an dieser Stelle auf die methodischen Schwächen der Telekom-Studie verwiesen und angemerkt hatte, dass es laut anderen Quellen einen viel höheren Bedarf gibt, wurden es immerhin 12 Millionen €. An der Stelle hatten Sie wirklich ganz vielen Kindern die Bedürftigkeit abgesprochen, und das ist aus meiner Sicht kein Lob wert.

Es gibt aber noch Schlimmeres, als Mittel nur geringfügig aufzustocken. Es stellt sich nämlich die Frage, woher ganz viele der finanziellen Mittel kommen, die Sie für die Digitalisierung nutzen. Gerade bei den hochgelobten Digitalisierungsmaßnahmen in den Kommunen ist es so, dass die Landesregierung sie aus kommunalen Mitteln finanziert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch so, als ob man den Kindern das Taschengeld kürzen, ihnen von diesem Geld ein Tablet schenken und sich dann darüber wundern würde, dass kein Dankeschön kommt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zum Thema Distr@l will ich es ganz kurz machen. Über Distr@l haben wir in einer früheren Debatte schon gesagt, dass das ein Gemischwarenladen ist. Es existieren schon jetzt sieben verschiedene Förderlinien und Module mit unterschiedlichen Laufzeiten, Fördervolumen und Förderquoten. Jetzt kommt eine achte Förderlinie – 2C – hinzu, die unbürokratisch neue Projekte auf den Weg bringen soll. Für mich klingt das eher nach mehr Bürokratie und mehr Komplexität, aber egal.

Herr Honka hat in seiner Rede das Thema Gesundheit gleich ganz ausgespart. Liebe CDU, dass Sie das noch einmal in Ihren Antrag aufnehmen, wundert mich fast; denn, dass die Wartezeiten-App „Wart's Ab“ heißt, sagt schon genug über die Einstellung der schwarz-grünen Landesregierung zur medizinischen Versorgung im ländlichen Raum aus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch schon mit der alten Strategie von 2016 wollten Sie Hessen zu einem führenden Innovationsstandort für E-Health machen. Was ist damals passiert? Ein CDU-Parteifreund von Ministerin Puttrich wurde als Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Telemedizin und E-Health versorgt. Im September dieses Jahres soll er für die CDU in den Bundestag einziehen. Wenn er gewählt wird, sind wir gespannt, wen Sie da als Nächsten versorgen.

(Beifall SPD)

Als ich Ihnen in der letzten Plenarwoche bei der Beratung des Antrags zum Finanzplatz in allen Einzelheiten aufgezählt habe, was da fehlt, sagte Minister Boddenberg, das sei Klamauk. Deswegen will ich mich heute im Wesentlichen auf einen Punkt konzentrieren, der für uns als SPD-Fraktion kein Klamauk ist, sondern den wir sehr ernst nehmen: Schwarz-Grün hat keine Strategie für die Transformation der Arbeitswelt.

(Beifall SPD)

Das will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Im Rahmen der fortgeschriebenen Strategie findet sich das zentrale Thema „Zukunft der Arbeit“ lediglich als dritter Spiegelstrich hinter dem Thema der digitalen Transformation der Unternehmen. In dem Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ werden dem für die Menschen so wichtigen Thema „Transformation der Arbeitswelt“ knapp zwei von 150 Seiten gewidmet. Das wäre, auch was die Entwicklung im ländlichen Raum betrifft, mehr als zwei Seiten wert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die SPD-Fraktion hat daher zu diesem Thema eine Große Anfrage gestellt und geht darin auf alle für die Zukunft der Arbeit relevanten Bereiche ein. Liebe Landesregierung, wir sind auf Ihre Antworten gespannt.

Sehr geehrte Damen und Herren, halten wir also fest: Fast alles, worüber Schwarz-Grün in diesem Antrag schreibt, gibt es sowohl in der Stadt als auch auf dem Land: Schulen, Coworking, Digitalisierungsprojekte in Kommunen, das Ehrenamt, Vereine. Aber ein konkreter Punkt, wie der ländliche Raum bei der Digitalisierung besonders gefördert werden soll, wird nicht genannt.

Was nach wie vor aussteht, ist der Aufbau der dringend notwendigen digitalen Infrastruktur. Genau da liegt das

Problem Ihres Antrags und Ihrer Digitalstrategie. Infrastruktur ist nicht alles, aber ohne Infrastruktur ist alles nichts. Da hapert es noch gewaltig, ganz besonders im ländlichen Raum.

Der Kollege Honka hat Friedrich Dürrenmatt angesprochen. Ich musste da direkt an „Das Versprechen“ denken. Das Traurige daran ist, Sie haben ein Versprechen gegeben. Am Ende der Geschichte aber sitzt der Kommissar, ohne das Versprechen eingelöst zu haben, traurig allein auf der Bank.

(Beifall SPD)

Ich habe aber der Ministerin auch versprochen, einmal etwas Positives zu sagen, und das mache ich jetzt zum Abschluss: Die neue Digitalstrategie ist wirklich sehr schön illustriert. Sie bekommen ein Lob von mir für diese schönen Bilder. Es gibt auch eine Geschichte am Anfang, die mir sehr gut gefällt: „Ein neuer Tag in Hessen beginnt“.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Was ich jetzt denke, wenn ich die Webseite mit der Digitalstrategie sehe: schöne Bilder, ein nettes Märchen und maximal 50 MBit/s in vielen ländlichen Regionen. Meine Damen und Herren, die Frage, was Schwarz-Grün in Hessen für die Digitalisierung im ländlichen Raum wirklich tut, beantworten die Menschen dort am besten selbst. Von dieser Koalition jedenfalls haben sie auch in Zukunft keine Antworten zu erwarten. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kaffenberger. – Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Kollege Leveringhaus.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaffenberger, vielleicht sollten Sie sich nicht nur die Bilder anschauen, sondern sich auch die 135 Seiten durchlesen. Dann reden wir vielleicht noch einmal darüber.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

Wenn ich sehe, dass Sie auf sechs Seiten Fragen zu Arbeit und Digitalisierung zusammenstellen und dann gleich eine Pressemitteilung heraushauen, in der steht, dass wir keine Ahnung haben, muss ich sagen: Das ist ein schlechter Stil. – Gerade haben Sie das hier wiederholt. Das muss ich einfach einmal loswerden. Sie müssen uns schon die Chance geben, darauf zu antworten.

(Zurufe SPD)

Ich komme jetzt zu meiner Rede. „Wo Zukunft zuhause ist“ und „Zukunftsfestigkeit des ländlichen Raumes vorantreiben“ sind zwei Stichwörter aus dem Titel unseres Antrags, die auch im Kontext des gesamten Antrags eine große Aktualität haben. Viele von Ihnen in diesem Haus werden sich sicherlich an die Bertelsmann-Studien, z. B. „Wegweiser Demographischer Wandel“, erinnern können, die speziell den Kommunen im ländlichen Raum über viele Jahre einen massiven Bevölkerungsrückgang prognosti-

ziert haben. Jetzt sehen wir, diese Annahme war falsch. Wir haben das teilweise recht schmerzlich gemerkt, als wir in unseren Kommunen die entsprechenden Planungen gemacht haben; denn immer mehr Menschen zieht es von der Stadt zurück aufs Land.

Ganz aktuell gibt es dazu eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar, die europaweit durchgeführt worden ist. Deutschland ist da kein Ausreißer, sondern die Zahlen sind in ganz Europa mehr oder weniger gleich. 53 % der Stadtbewohner sagen, sie können sich vorstellen, in den nächsten ein bis zwei Jahren aufs Land zu ziehen.

Nicht ganz unwichtig dabei ist: Das ist eine Entwicklung, die durch die Corona-Pandemie zwar vorangetrieben, aber nicht ausgelöst wurde, sondern sie war davor schon da. 70 % der Menschen geben in dieser Umfrage an, dass eine gute Internetverbindung die Voraussetzung ist, um diesen Schritt zu machen, um also von der Stadt in den ländlichen Raum zu ziehen. Deswegen nehmen wir den ländlichen Raum in den Fokus; denn Digitalisierung und Zukunftsfähigkeit voranzutreiben und zu stärken, das wollen wir mit unserer Strategie Digitales Hessen erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Für uns ist wie für 70 % der Bevölkerung klar: Wir brauchen eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken Netzen. Das ist die Grundvoraussetzung für viele Anwendungen. Neben dem Glasfaserausbau gehört auch der Mobilfunk dazu, und zwar in der 5G-Ausbaustufe. Bei aller Forschung und bei aller Diskussion über 6G: Ich habe erst vor Kurzem an einem Seminar teilgenommen. Dort hat ein Telekom-Mitarbeiter gesagt: Wir werden fast bis zum Ende dieses Jahrzehnts 5G als Basis haben. So lange können wir über 6G gern forschen und diskutieren. Aber 5G ist das, was aktuell zählt.

Wenn wir hier über Funklöcher reden: Gestern bin ich nach einem Termin, den ich vor der Fraktionssitzung hatte, aus dem ländlichen Raum nach Wiesbaden gefahren. Ich hatte nicht einen einzigen Verbindungsabbruch. Ich wohne an der Grenze zum ländlichen Raum. Es ist in den letzten Jahren wesentlich besser geworden. Wenn man mit den TK-Unternehmen spricht, sagen die einem: Jedes Funkloch ist bekannt, jedes Funkloch hat eine Geschichte, und es gibt einen Grund, warum es noch da ist; teilweise zieht das schwierige Verhandlungen nach sich.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu einem weiteren Punkt kommen, den wir in der Strategie Digitales Hessen haben. Das ist der Bildungsbereich. Mit „Bildungsbereich“ meine ich vor allem die darin involvierten Kinder und Jugendlichen, die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Studentinnen und Studenten, die von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen waren. Auch hier gilt der Spruch, dass wir uns nach der Pandemie viel zu verzeihen haben.

Aber wir sind in diesem Bereich an einem Punkt, an dem wir eine gute Internetanbindung brauchen; denn wir benötigen digitale Formate: Anwendungen, Apps – wie immer man das auch nennen will. Die Basis unserer Unterstützung in diesem Bereich ist – das ist auch schon angesprochen worden – der Digitalpakt Schule, bei dem wir die Mittel weiter aufgestockt haben.

Aber das gilt nicht nur für die Schulen, sondern auch für die Hochschulen. Wir haben in Hessen mit den Hochschulen einen Digitalpakt mit einem Volumen von 112

Millionen € geschlossen, der eine Laufzeit bis einschließlich 2024 hat. So haben die Hochschulen eine maximale Planungssicherheit und zugleich eine sichere Ausstattung, um wichtige Aspekte der Digitalisierung voranzutreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das neue Schuljahr wird hoffentlich wieder planbarer, und der Unterricht wird hoffentlich wieder häufiger als Präsenzunterricht stattfinden können, als es in den letzten Monaten der Fall war. Damit wird dann den Schülerinnen und Schülern auch wieder die Möglichkeit gegeben, sich zu treffen und sich auszutauschen.

Aber gewisse digitale Bausteine werden bleiben, was ich auch ausdrücklich begrüße; denn so ungern wir den Spruch damals gehört haben und so ungern er vielleicht heute noch gehört wird: Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir. – Die Arbeitswelt wird sich vom Weg der Digitalisierung nicht mehr wegbegeben. Es ist fast egal, welchen Berufswunsch man als Kind oder als Jugendlicher hat, man wird in einer digitalen Welt arbeiten müssen, und es ist gut, dass auch in der Schule schon mit digitalen Formaten gearbeitet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Förderprogramm Distr@l. Es bietet mit seinen verschiedenen Linien die Möglichkeit, Innovationen im ganzen Land zu schaffen. Arbeit im ländlichen Raum kann dann eben mehr sein als die Firma, die es dort schon seit Jahrzehnten, vielleicht schon seit Jahrhunderten gibt, oder einfach nur die Arbeit, die man jetzt im Homeoffice erledigt und für die man sonst nach Frankfurt, Wiesbaden oder Kassel gefahren wäre.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieser Projekte spielt das House of Digital Transformation, das aktuell seinen Sitz in Darmstadt hat. Damit wir die Entwicklungen im ländlichen Raum vorantreiben und noch besser regional unterstützen können, z. B. für den Austausch zwischen Stakeholdern, wird es einen weiteren Standort dieses House of Digital Transformation in Nordhessen geben. So kann ganz Hessen noch besser davon profitieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mit dem Stichwort „ganz Hessen“ sind auch unsere Einwohnerinnen und Einwohner gemeint. Von denen steht jeder früher oder später in Kontakt mit unserer Verwaltung. Auch hier ist der Wunsch klar: Immer mehr Leistungen will man digital erledigen, egal wann und egal von wo. Neben dem klassischen Rathaus schaffen wir also auch das digitale Rathaus in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Zwei Dinge sind mir dabei besonders wichtig, auf die ich kurz eingehen möchte. Zum einen ist das der Bereich der Datensicherheit, der hier, aber nicht nur hier, nicht gleichzusetzen ist mit dem des Datenschutzes. Eine hundertprozentige Sicherheit wird es nie geben, weder im analogen noch im digitalen Bereich; aber es muss unser Ziel sein, so nah wie möglich an die 100 % zu kommen, gerade wenn wir, wie in der öffentlichen Verwaltung, mit vielen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger arbeiten.

Hier hilft das Land schon seit 2016 mit dem Kommunalen Dienstleistungszentrum Cybersicherheit, das einerseits

Analysen, andererseits auch Beratungen und Schulungen anbietet. Die Beratung lässt sich an sieben Reifegraden ablesen. So kann man als Vertreter einer Kommune oder als interessierte Bürgerin bzw. als interessierter Bürger sehr schnell erkennen, wo man aktuell steht und was man eventuell noch machen muss.

Der zweite Bereich, der mir hier wichtig ist, ist die Weiterbildung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern. Auch hier ist die technische Ausstattung das eine – was wir dringend brauchen –, aber das andere ist, dass die Menschen vor Ort mit der Software und der Hardware umgehen können. Mit dem eGov-Campus haben wir genau dafür ein Projekt, bei dem wir bundesweit federführend sind und das auch bundesweit für die entsprechende Qualifikation sorgen soll.

So wollen wir sicherstellen, dass die Möglichkeiten der Programme genutzt werden und auch die Verwaltung letztlich alle Vorteile der Digitalisierung nutzen kann. Mit der dann gewonnenen Zeit kann im analogen Rathaus noch individueller auf die Bedürfnisse der Menschen eingegangen werden, die dorthin kommen und die schwierige Anliegen, die man nicht digital erledigen kann, oder ein individuelles Bedürfnis haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Last, but not least heißt „Digitalisierung und Zukunft“ auch, sich intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Wir haben in Hessen mit dem DE-CIX als größtem Internetknoten der Welt hervorragende Voraussetzungen für die Digitalwirtschaft.

Resultierend aus dem Brexit ist Frankfurt – die Rhein-Main-Region, müsste man genauer sagen – aktuell der am stärksten wachsende Rechenzentrumsstandort in Europa. Wir haben damit London abgelöst. Beispiele hierfür sind das Neckermann-Gelände oder auch Hanau mit dem riesengroßen Rechenzentrum, das da entstehen soll. Verbrauchen unsere hessischen Rechenzentren aktuell noch ca. 420 MW an Strom, so geht eine Studie von CBRE und Borderstep für das Jahr 2025 schon von 1.200 MW aus.

Wir haben bei der Energieeffizienz der Rechenzentren und der Nutzung der Abwärme von Rechenzentren noch viel Potenzial, um dort nachhaltiger zu agieren: Welche haben wir? Welche Server stehen in diesen Rechenzentren bzw. werden da eingebaut? Wie sind diese Server ausgelastet? – Dies wollen wir zusammen mit den Betreibern und den Firmen angehen, im Interesse einer nachhaltigen Digitalisierung in Hessen und damit, da dies der wichtigste Standort in Deutschland ist, auch für Gesamtdeutschland. Wir wollen die Entwicklung in diesem Bereich begleiten und die hohe Bedeutung des Standorts Hessen nutzen, um auch mit dem geplanten Rechenzentrumsbüro Vorreiter für Nachhaltigkeit und Energieeffizienz zu werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dabei haben wir auch im Blick, dass, was den Bau von Rechenzentren betrifft, der Raum in der Rhein-Main-Region knapp ist und dass wir mit Edge Computing eine neue Entwicklung haben, die es auch ermöglicht, etwas servergenau im ländlichen Raum zu machen: wenn wir den Server in der Firma aufbauen, wenn die Latenz gebraucht wird, aber bestimmte Leistungen – Herr Feidner von Equinix spricht immer gern von Katzenvideos – nicht unbedingt im Re-

chenzentrum vor Ort gespeichert werden müssen. Vielmehr könnten sie auch in einem Rechenzentrum gespeichert werden, das ein paar Kilometer entfernt liegt und in dem es nicht darauf ankommt, den Abruf in Millisekunden zu haben.

Meine Damen und Herren, Digitalisierung hat viele Facetten, und der ländliche Raum hat viele Facetten. Beides wollen wir zusammen denken und ermöglichen, dass unser Land noch lebenswerter und zukunftsfähiger wird. Diesen Weg gehen wir mit der Strategie Digitales Hessen. Die gibt uns den Rahmen vor für die nächsten Monate und Jahre; und wir werden daraus noch viele Projekte ableiten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Leveringhaus. – Nächster Redner ist der Kollege Lichert für die Fraktion der AfD.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete! „Digitalisierung und Zukunftsfestigkeit des ländlichen Raumes vorantreiben und stärken“ – so lautet der Untertitel des hier zu behandelnden Entschließungsantrags von CDU und GRÜNinnen.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino, das ist ein fantastischer Titel; Sie haben vollkommen recht. – Es geht Ihnen also offensichtlich um die Dörfer unseres schönen Landes; und das geht am besten mit den Dörfern unseres schönen Landes – auch wenn es in Ihrem Fall leider Potemkinsche Dörfer sind, die Sie hier errichten.

(Beifall AfD)

Trotzdem danke ich ausdrücklich für die Fleißarbeit, alle oder zumindest einen großen Teil der Digitalisierungsinitiativen der Landesregierung aufzuzählen. Ich will das gar nicht selbst versuchen, sonst wäre meine Redezeit gleich weg. Aber genau diese notwendige Fleißarbeit illustriert auch das Problem. Der digitale Bauchladen der Landesregierung hat nämlich ein Eigenleben entwickelt. Wir stecken mitten in der Interventionsspirale. Das kann man gerade an dem Thema Digitalisierung prototypisch ablesen.

Und das geht so: Die Landesregierung hat gemerkt, dass man heutzutage irgendetwas mit Digitalisierung machen muss. Also: Digitalisierung ist sexy, her mit dem Digitalisierungsministerium. – Damit der Wumms-Effekt – diese wunderbare Wortschöpfung geht auf den Bundesfinanzminister Scholz zurück – tatsächlich eine entsprechende Ernte in den Medien und an der Wahlurne einbringt, damit man möglichst viele Pressemitteilungen verteilen und rote Bänder durchschneiden kann, ja, dafür muss man natürlich Steuerzahlergeld in die Hand nehmen.

(Beifall AfD)

Diesen großen Investitionsbedarf wird natürlich, gerade beim Thema digitale Infrastruktur, niemand ernsthaft in Abrede stellen.

Jetzt muss aber das ganze Geld auch tatsächlich investiert werden. Es müssen Fördermittel beantragt, Bauanträge ge-

stellt, Auftragnehmer gefunden werden usw. – voll stressig für die Kommune. Da die Kommunen ohnehin mit ihren originären Investitionsvorhaben schon mehr als genug zu tun haben, fallen solche Projekte einfach viel zu häufig hinten runter.

Der Mangel auf der einen Seite erzeugt einen Überfluss auf der anderen Seite, nämlich einen Überfluss an Beratungsstellen und sonstigen Intermediären, welche die Kommunen beim Zugriff auf die Fördermittel unterstützen sollen. Etliche davon sind im Entschließungsantrag genannt. Sie meinen es positiv, dass es so viele davon gibt. Wir empfinden das aber überhaupt nicht so.

(Beifall AfD)

Denn all das kostet natürlich einen Haufen Geld. Kafkaeskerweise ist es aber so, dass es in diesem Fall sogar nützlich ist; denn die Politik kann sich dann damit rühmen, viel Geld ausgegeben bzw. investiert zu haben, auch wenn viel zu viel davon in buntes Papier, strategische Konzepte, angstfreies Töpfen und digitale Selbstfindung von zweifelhaftem Wert fließt. Meine Damen und Herren, wir brauchen keine „Houses of XY“. Wir brauchen eine funktionierende Infrastruktur.

(Beifall AfD)

Alles andere ist nämlich kein digitales Detox, sondern eher digitales Botox:

(Beifall AfD)

dass man hier im Prinzip versucht, wie man so unschön sagt, ein Schwein mit Lippenstift zu schmücken.

Hinzu kommen weitere Institutionen, beispielsweise die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH. Public Private Partnerships und privatrechtlich organisierte Unternehmen im öffentlichen Besitz sind natürlich auch eine tolle Sache. Da gibt es Geschäftsführer, Sekretariate, am besten noch Öffentlichkeitsarbeit und den sonstigen Überbau, der dazugehört: Buchführung, Wirtschaftsprüfung etc. All das braucht es, obwohl diese Unternehmen an einem Markt – im ernst zu nehmenden Sinne des Wortes – gar nicht teilnehmen und keinerlei Wettbewerb unterliegen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, jetzt frage ich Sie: Glaubt irgendjemand hier im Raum ernsthaft – ich nehme das jetzt nur als Beispiel pars pro toto –, dass diese Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH wirklich liquidiert wird, sobald sie ihre Ziele erreicht hat, sobald 2025 alle Gewerbegebiete im Einzugsbereich und 2030 90 % der Haushalte einen Glasfaser-Internetzugang haben? Glauben Sie das wirklich? – Im Leben nicht. Die werden sich schon irgendetwas einfallen lassen, warum es unbedingt weitergehen muss mit dieser GmbH. Die politisch Verantwortlichen werden natürlich einen Erfolg daraus machen. Er wird herbeigeredet werden, ganz egal, wie wirksam diese GmbH tatsächlich ist.

(Beifall AfD)

Warum sollte eine so erfolgreiche Firma schließen? Es wird genauso laufen wie mit der Sektsteuer, die zum Aufbau der kaiserlichen Flotte eingeführt wurde. Die Sektsteuer haben wir immer noch, aber eine Flotte, die den Namen verdient, leider nicht mehr.

(Beifall AfD)

Damit stecken wir mitten im Zirkelschluss, dem Perpetuum mobile der Bürokratie. Bürokratie erzeugt Bürokratie, um die Bedürfnisse der Bürokratie zu befriedigen. Und wer muss das bezahlen? – Genau, die Bürger.

Dieser Mechanismus gilt leider für viel zu viele, für praktisch alle Politikfelder, erst recht für diejenigen, die durch staatliche Fördermittel dominiert werden. Ein weiteres Beispiel ist die Energieeffizienz. Das habe ich selbst erlebt. Ich habe viele Jahre in diesem Bereich gearbeitet. Da wird sehr schnell aus dem Garten staatlicher Zierpflanzen und manch schrulliger Orchidee ein undurchdringliches Gestrüpp, das man ganz zu Recht den Förderdschungel nennt.

(Beifall AfD)

Wie sieht es mit Hessens Förderdschungel aus? Ist das nur der ganz ottonormale Wahnsinn der Subventionitis, oder haben wir es schon mit einem besonderen hessischen Kaliber zu tun? Schauen wir doch einfach auf die Zahlen und auf die Ziele der Landesregierung.

Unterstellen wir für einen Moment, dass die geplanten Haushaltsmittel, etwa für den Breitband- bzw. Glasfaserausbau, auch tatsächlich etwas mit den Bedarfslagen und sinnvollen Investitionen zu tun haben. Dann bilden sie doch logischerweise das sinnvolle Soll – das, wo das Land hinsteuern muss. Jede Abweichung von diesem Soll ist demnach erklärungsbedürftig.

Liegt das Ist über dem Soll, ist das nicht nur haushaltsrechtlich problematisch, sondern es zeigt, dass der Bedarf schlichtweg falsch eingeschätzt wurde. Die tatsächlichen Bedürfnisse wurden offensichtlich nicht berücksichtigt. Der zweite Fall – das Ist liegt deutlich unter dem Soll – ist ebenfalls ein Alarmsignal.

Der Bedarf, gerade im ländlichen Raum – das haben alle Vorredner bestätigt –, ist doch mit Händen zu greifen. Wenn dort ständig ein dauerhaftes Nichtausschöpfen der Fördermittel zu konstatieren ist, kann das doch nur an de facto objektiver Unmöglichkeit liegen. Die Kommunen und sonstige Bedarfsträger sind einfach nicht in der Lage, die Mittel abzurufen und sinnvoll und zielgerichtet zu investieren.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das muss uns als erster Gewalt und erst recht der Digitalministerin zu denken geben. Aber auch ich teile das Gefühl einiger meiner Vorredner, dass Selbstkritik und Korrekturbedarfe nicht den Schwerpunkt der gleich folgenden Rede bilden werden.

Leider zeigt ein Blick auf den Budgetabruf, dass gerade beim Breitbandausbau in Hessen sehr viel Geld liegen bleibt. Ein Statusbericht vom März dieses Jahres wies bei einem Gesamtbudget von 116 Millionen € gerade einmal Bewilligungen von 8 Millionen € aus. 7 % nach einem Quartal können doch niemanden zufriedenstellen.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Digitales und Datenschutz, des DDA, gab es auch nur ein Thema: den Breitbandausbau. In drei Anträgen der Fraktionen wurde er behandelt. Leider wurde zum Thema Budgetabruf nichts gesagt.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sollten sich entscheiden, ob sie sich weiterhin auf dem guten Kupfernetz ausruhen wollen; denn dieses und die Vectoring-Entscheidung der Bundesnetzagentur ermöglichen schon heute vielen Bürgern und Unternehmen, mit Band-

breiten von 50 MBit/s oder 100 MBit/s – in diesem Bereich – zu arbeiten, was für viele Szenarien ausreichend ist. Deswegen haben wir die Idee der FDP mit den Gigabit-Scheinen durchaus unterstützt. Diese Zahlen zur Breitbandabdeckung von 90, X % werden von Ihnen auch gerne ins Schaufenster gestellt. Nur leider ist Ihr eigener Anteil daran de facto null.

(Beifall AfD)

Oder aber die Landesregierung misst sich an ihren eigenen Zielen, die sie selbst im Jahr 2018 in der Gigabit-Strategie niedergelegt hat.

Meine Damen und Herren, mutet es nicht etwas seltsam an, wenn im Entschließungsantrag tatsächlich von „Digitaler Verwaltung 4.0“ die Rede ist und dann das Ministerium, sogar die Ministerin, so gar nicht auf Ballhöhe ist – auch wenn sich seit letzter Woche Fußballmetaphern eigentlich verbieten?

Seltsam still ist es auch um den Stand des Onlinezugangsgesetzes geworden. Auch das hat Herr Honka netterweise erwähnt. Aber: Das Onlinezugangsgesetz zwingt Bund und Länder zur Digitalisierung der Verwaltung. Insofern ist es doch ein bisschen merkwürdig, daraus ein großes Brimborium zu machen: Hurra, wir haben unseren Job gemacht. – Das klingt natürlich immer toll. Der ungekrönte König in dieser Disziplin, der Wirtschaftsminister, ist gerade leider nicht da. Bitte tragen Sie meine virtuellen Blumen weiter.

(Beifall AfD)

Gut an der Digitalisierung in Hessen ist schlicht, dass sie nicht am Geld scheitern wird. Die Landesregierung ist immerhin bereit, die notwendigen Mittel zu mobilisieren. Dennoch: Da sie nicht hinreichend zielgerichtet investiert werden, muss am Schluss das Fazit lauten: Diese Landesregierung braucht dringend ein Update oder, noch besser, einen Reset. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Lichert. – Für die Landesregierung spricht Frau Prof. Sinemus.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD), zu Holger Bellino (CDU) gewandt)

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Wenn Herr Lichert dann auch zuhört: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Digitalisierung ist Zukunfts- und Gemeinschaftsaufgabe zugleich – eine Aufgabe, der sich die Landesregierung quer über alle Ressorts hinweg angenommen hat, um damit die Chancen der Digitalisierung im bestmöglichen Sinne für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu nutzen.

Mit der Strategiefortschreibung „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ ziehen wir die Lehren aus den Entwicklungen der vergangenen Jahre, insbesondere aus der Pandemiezeit, um digitale Transformation in Hessen zu beschleunigen und die daraus resultierenden Potenziale zukunftsweisend zu nutzen. Unsere neue Strategie für den digitalen Fortschritt in Hessen bis 2030 ist ein ambitionierter

Aufbruch in die digitale Zukunft für und mit den Menschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sie gelesen haben, haben Sie gesehen, dass wir einerseits zwei Grundlagenbereiche haben, nämlich die digitale Infrastruktur und die digitalen Spielregeln. Darauf aufbauend, beschreiben wir sechs Handlungsstränge.

Ein Handlungsstrang davon sind smarte Regionen, intelligente Lösungen für Stadt und Land. Genau um diese geht es heute. Herr Stirböck, weil das ein so zentrales Element ist, werden wir uns Stück für Stück den einzelnen Handlungssträngen widmen. Heute ist das Thema: ländlicher Raum.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch Teilhabe durch Digitalisierung wird der ländliche Raum zum Möglichkeitenraum für zukunftsstarke Arbeitsplätze, für E-Health, aber auch für kommunale Projekte mit Vorzeigecharakter. Kurz: Digitalisierung ist Treiber und Ermöglicher für ein Miteinander von Stadt und Land. Die digitalen Lösungsansätze werden einen Beitrag dazu leisten, die Herausforderungen, vor denen wir in der Kombination von ländlichen und halb städtischen Regionen in unserem Land stehen, zu meistern – sowohl in der Nahversorgung, in der Mobilität, in den medizinischen Angeboten, aber auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Digitalisierung im ländlichen Raum zu stärken, ist unser Ziel: effizient, konsequent und nachhaltig. Und ja, eine erste und zentrale Grundlage ist dabei, eine leistungsfähige Infrastruktur zu schaffen.

Die erfolgreiche Umsetzung unserer Gigabit-Strategie lässt sich an den Zahlen der Versorgungszuwächse ablesen. Es ist ein Versorgungszuwachs festzustellen; und zwar ist gemäß Breitbandatlas des Bundes – vielleicht ist das ein anderes Kapitel als das, das Sie, Herr Kaffenberger, gelesen haben – zwischen Ende 2019 und 2020 die 100-Mbit/s-Versorgung in den ländlichen Räumen Hessens um 19 Prozentpunkte gestiegen. Das ist ein mehr als doppelt so hoher Anstieg gegenüber den halb städtischen Gebieten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel ist die Ausbaudynamik an den Schulen im ländlichen Raum. Auch hierzu die aktuellen Zahlen: Zwischen 2019 und 2021 verdreifachte sich der Anteil der Schulen mit Gigabit-fähigen Anschlüssen auf mittlerweile 66 %. Herr Felstehausen, das ist unsere Zuständigkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um noch zwei Beispiele, gerade im ländlichen Raum, zu nehmen, möchte ich zum einen die Gemeinde Espenau im Landkreis Kassel nennen. Hier wird der Fortschritt besonders deutlich. Nach dem mit rund 400.000 € geförderten Glasfaserausbau von außen liegenden Höfen und Weilern dieser Gemeinde ist Espenau eine der ersten ländlichen Kommunen in Hessen, die mit einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur ausgestattet ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres aktuelles Beispiel von dieser Woche ist – vielleicht haben Sie es am Montag gelesen –: Die Anbindung der 34 Odenwälder Schulen wird noch in diesem Jahr umgesetzt. Auch diesen Ausbau unterstützt das Land mit rund 660.000 €.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein besonderes Anliegen – auch darauf haben Sie hingewiesen – ist uns der Mobilfunkausbau. Ja, wir haben einen Mobilfunkpakt abgeschlossen, und diesen haben wir in den letzten Jahren zielführend umgesetzt. Auch hierzu eine Zahl: Innerhalb der letzten zwei Jahre haben wir 4.000 Mobilfunkmasten erweitern oder neu bauen können, d. h. im Schnitt über fünf pro Tag in Hessen. Dies ist eine Statistik, die sich auch im Internet, auf unserem Dashboard, lesen lässt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was das eigene Förderprogramm angeht, sage ich Ihnen: Ja, wir haben das Förderprogramm notifiziert, wir haben das Förderprogramm umgesetzt, und wir werden mit 50 Millionen € vor allen Dingen im ländlichen Raum bis zu 300 Masten fördern, um einen flächendeckenden Ausbau zu ermöglichen. Der Start des Förderprogramms im November des letzten Jahres, 2020, ist mit dem Markterkundungsverfahren erfolgt. Herr Kaffenberger, es ist richtig: Mit 120 Gemeinden ist dieses Verfahren gestartet; und in 70 Gemeinden ist das Verfahren abgeschlossen. Die 40, die Sie im Internet finden können, beziehen sich auf die Verfahren und nicht auf die Gemeinden, weil wir nämlich landkreisbezogen addiert haben. Das ist genau die Zahl, die man im Internet sieht. Lesen hilft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deswegen hat das Markterkundungsverfahren nicht nur stattgefunden, sondern wird auch umgesetzt, und zwar – ich schaue jetzt einmal in Richtung des Kollegen Armin Schwarz – im Kreis Waldeck-Frankenberg. Hier konnten wir in der vergangenen Woche die Ergebnisse präsentieren und werden mit konkreten Planungen beginnen. Im Ergebnis haben uns die Betreiber mitgeteilt, dass im Kreis 50 eigenwirtschaftliche Maßnahmen geplant sind und die Versorgungslücken damit geschlossen und Verkehrswege im ländlichen Raum versorgt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auch davon überzeugt, dass ein weiterer Baustein in Bezug auf die Investitionen für die Zukunft Hessens die Satellitentechnik sein wird. Um diese perspektivisch anzuwenden und hartnäckige weiße Flecken zu beseitigen und eine Versorgung zu gewährleisten, werden wir damit anfangen, auch mit den Stakeholdern zu sehen, wie wir das als Paralleltechnik etablieren können; denn damit schaffen wir eine zunehmend besser werdende digitale Infrastruktur für das Homeoffice, für das Crowd- und Coworking; und wir stärken damit den ländlichen Raum und entlasten die Ballungsräume.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Fortschritt beim Ausbau der Infrastruktur ist notwendige Grundlage für den ländlichen Raum, um in den Themenfeldern Gesundheit, Bildung und Wirtschaft handlungsfähig zu werden. Ich beginne einmal mit dem Thema Gesundheit. Die Gesundheitsbranche ist ebenso wie die Medizin- und Pharmaindustrie für Hessen als Wirtschafts- und Innovationsfaktor von großer Bedeutung. Die sogenannte industrielle Gesundheitswirtschaft umfasst in unserem Land rund 96.000 Erwerbstätige, davon rund 60.000 KMUs, sowie eine direkte Bruttowertschöpfung von 10,5 Milliarden €.

Das KTE, das Kompetenzzentrum für Telemedizin, mit Sitz in Mittelhessen wurde genannt; genau dort, im Bereich der Telemedizin und E-Health, haben wir eine neue Ausrichtung vorgenommen. Wir wollen die niedergelassenen Ärzte und ihre Praxisteams nämlich mit der Umsetzung der digitalen Neuerungen unterstützen, beispielsweise bei der Einführung der E-Akte und einer Trainingsplattform, die wir Ende Juli zur Verfügung stellen, die sogenannte Digi-Trainingsplattform, wo Praxisinhaber auf einer sicheren Serverstruktur neue Soft- und Hardware testen und ihre Praxisabläufe rein digital ausprobieren können, wie beispielsweise telemedizinische Sprechstunden zu üben und in dem sicherer zu werden, was für uns Zukunft bedeutet, nämlich die medizinische Versorgung auch im ländlichen Raum zu verbessern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die übergreifende, sinnvolle Nutzung von Daten zur Prävention oder Diagnostik von Medizin oder Telemedizin ist für uns ein wesentlicher Aspekt. Im Rahmen der Digitalstrategie setzen wir hierbei auf KI und Datennutzung und wollen mit der Schaffung eines eigenen Forschungs- und Daten-Hubs „Gesundheit“ einen zukunftsweisenden Schwerpunkt in Hessen setzen, um Hessen in 2030 zur „Digitalen Apotheke der Welt“ zu entwickeln.

Beim Thema Bildung will ich mich auf digitale Kompetenzen und Know-how konzentrieren. Hierzu nenne ich drei Aspekte: Mit dem vom Land geförderten Leitfadens „Berufliche Weiterbildung im Zeitalter der Digitalen Transformation“ des Vereins Weiterbildung Hessen werden wichtige Impulse für die Digitalisierung der Weiterbildungsanbieter gesetzt. Am 24. Juni habe ich zudem die Initiative „Women go digital“ gestartet. Hierbei unterstützen wir die digitale Fort- und Weiterbildung von Frauen zur Ergreifung von IT-nahen Berufen, MINT-Berufen; denn diese sind generell ein zentraler Teil der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes. Deswegen ist es umso wichtiger, dass mehr Frauen Zugang zu dieser Branche erlangen. Ihr Potenzial und Know-how brauchen wir für die Zukunftssicherung und für unsere Innovationskraft von morgen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Verehrte Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist unterdessen abgelaufen.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Ein wichtiger Schub ist auch der eGov-Campus. – Das ist richtig. Auch wenn meine Redezeit abgelaufen ist, möchte ich zwei, drei Punkte zum Themenbereich der Wirtschaft sagen, nämlich: Wir haben in dieser Woche rund 200.000 € in den Odenwaldkreis gegeben, um die Wirtschaft für die Zukunft zu unterstützen, und zwar mit dem Projekt „Follow ME“, welches kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie dem gesamten Mittelstand hilft, die Digitalisierung umzusetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das House of Digital Transformation wurde schon genannt. Wir werden in Nordhessen eine weitere Beratungsstelle für Start-ups aufbauen; und wir werden in Distr@l einen weiteren Projektbereich aufnehmen, womit wir be-

sonders den ländlichen Raum unterstützen werden, damit wir Unternehmen wie ECOPLAN in Künzell und dwsquare in Lohra fördern und diese innovativen Projekte über Distr@l im ländlichen Raum vorantreiben. Denn solche innovativen Start-ups können zukunftsfähige und innovative Arbeitsplätze, gerade im ländlichen Raum, schaffen. Das ist für uns Zukunft, ob im Coworking-Space, in der Garage oder in einer Scheune. Mit dem Handlungsfeld „Smart Region: Intelligente Lösungen für Stadt und Land“ wollen wir den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort attraktiv und zukunftsfähig gestalten. Das sind die Möglichkeitsräume von morgen. Dabei hilft die Digitalisierung, und diese soll den Menschen nutzen, und zwar unabhängig davon, wo sie in Hessen leben und arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 61. Die Abstimmung des Entschließungsantrags erfolgt heute Abend im Abstimmungsblock.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ökomodell-Land Hessen: Für eine gesunde und nachhaltige Landwirtschaft

– **Drucks. 20/6057** –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deswegen darf ich dem Kollegen Müller (Witzenhausen) das Wort erteilen.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit vielen Jahrzehnten sind die Probleme, die die Industrialisierung der Landwirtschaft für unsere Umwelt mit sich gebracht hat, bekannt. Der immense Einsatz von fossilen Energieträgern bei der Herstellung von synthetischen Stickstoffdüngern und Pestiziden verhagelt die Klimabilanz bei der landwirtschaftlichen Produktion. Der Einsatz dieser Betriebsmittel mit dem Wunsch nach immer höheren Hektarerträgen schafft uns ständig neue Umweltprobleme. Leider ist es so, dass die Folgekosten dieser Entwicklungen anschließend vergesellschaftet werden – Externalisierung von Kosten nennt man das.

Eine ganz aktuelle Untersuchung der Universität Kiel beziffert die Folgekosten für die Trinkwasseraufbereitung wegen der Überdüngung auf 3 Milliarden € pro Jahr. Darin sind die Strafzahlungen an die EU noch nicht eingerechnet. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass ich keiner Landwirtin und keinem Landwirt, der unter Einhaltung der sogenannten „guten fachlichen Praxis“ arbeitet, in irgendeiner Weise einen Vorwurf wegen der Umweltprobleme mache, sondern versagt hat tatsächlich der Richtliniengeber und Rahmensetzer, nämlich der Staat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat wegen dieser Probleme, aber auch wegen der wirtschaftlichen Lage der Bäuerinnen und Bauern die Zukunftskommission Landwirtschaft ins Leben

gerufen, an der mehr als 30 Interessenvertreter aus Landwirtschaft, Umwelt, Wissenschaft und Wirtschaft teilgenommen haben. Auch der Bauernverband war übrigens dabei. Der Abschlussbericht, der am Dienstag veröffentlicht wurde, hat einen eindeutigen Tenor: Mehr Ökologie, mehr Klimaschutz und weniger Tierhaltung sollen das Zukunftsbild der Landwirtschaft prägen. Ein „Weiter so“ darf es hier nicht geben. Wir brauchen eine weitere große Transformation der Landwirtschaft, aber dieses Mal hin zu einer Wirtschaftsweise im Einklang mit der Natur.

Meine Damen und Herren, genauso lange, wie die Probleme bekannt sind, sind auch die Vorzüge des ökologischen Landbaus für unsere Umwelt und Natur bekannt. Sie sind auch wissenschaftlich belegt und anerkannt. Durchgängig wird der ökologische Landbau mittlerweile von EU, Bund und allen Landesregierungen gefördert und mit konkreten Zielsetzungen hinterlegt. Die EU hat das Ziel, 25 % Ökolandbau bis 2030 zu realisieren; die Bundesregierung will in ihrer Zukunftsstrategie 20 % Ökolandbau bis 2030 realisieren; und wir als Hessische Landesregierung wollen 25 % Ökolandbau bis 2025 erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hintergrund des Vorrangs des Ökolandbaus für unsere Umwelt sind der Grundwasserschutz, der Klimaschutz, der Ressourcenschutz, der Schutz der Biodiversität und die stärkere Berücksichtigung des Tierwohls bei der Nutztierhaltung. Die Umstellung auf ökologischen Landbau ist für jede Landwirtin und jeden Landwirt eine freiwillige Entscheidung. Wir als Regierungskoalition haben uns entschieden, diesen Prozess durch Anreize zu unterstützen. Seit dem Beginn der laufenden Legislaturperiode wurden viele Maßnahmen ergriffen, die uns unserem Ziel näher bringen. Wir liegen schon jetzt bei einem beachtlichen Anteil von 16 % Ökolandbau.

Aber wir sind damit – das muss ich zugeben – noch weit von unserer selbst gesetzten Zielmarke weg. Das liegt auch daran, dass die EU mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mittlerweile zwei Jahre hinterherhinkt und den Bundesländern damit die Möglichkeit nimmt, bei ihren Maßnahmen ordentlich nachzuschärfen. Wir waren trotzdem nicht untätig und haben mit vielen kleinen und großen Maßnahmen sowie dem Einsatz von Landesmitteln die Situation verbessert, um unser Ziel zu erreichen. Mit Landesmitteln haben wir die erfolgreichen Ökomodellregionen auf ganz Hessen ausgeweitet; und wir können jetzt sagen, dass wir nicht nur Ökomodellregionen haben, sondern dass ganz Hessen zu einem Ökomodellland geworden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Agrarumweltprogramme aufgelegt, die dazu geführt haben, dass der Ökolandbauanteil seit 2014 in Hessen um 42 % gestiegen ist. Gleichzeitig ist die Gesamtfläche, die im Rahmen eines Agrarumweltprogramms bewirtschaftet wird, um beachtliche 56 % gestiegen. Wir unterstützen mit Landesmitteln aus dem Ökoaktionsplan den Aufbau eines Praxisforschungsnetzwerks, welches praxisnahe Forschung und den Wissenstransfer in die Praxis gewährleistet.

Hier hat der Ökolandbau auch für konventionell wirtschaftende Kollegen einiges zu bieten. Bei der Bekämpfung unerwünschter Beikräuter ist der Ökolandbau der Innovationstreiber schlechthin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Innovation, die hier geleistet wird, heißt Fruchtfolge und mechanische Bekämpfung mit neuester Technik, die für den Ökolandbau entwickelt wurde. Selbst Fachleuten aus dem Bereich der konventionellen Agrarwissenschaften erscheint ein herbizidfreier konventioneller Ackerbau mittlerweile möglich. 75 Jahre, nachdem mit dem Wuchsstoff U46 das erste Mal ein massenhaft hergestelltes Herbizid auf den Markt kam, wäre das eine großartige Antwort auf die Biodiversitätskrise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Name U46 steht einfach für Unkrautbekämpfung 1946. Damals hatte man noch nicht so viel Fantasie bei den Namen wie heute.

(Heiterkeit)

Hessen hat auch mit der Bereitstellung von Förderangeboten aus dem EIP-Förderprogramm der EU ganz wichtige Dinge angeschoben. Dazu zählt das Projekt Humuvation zur Humusanreicherung im Boden; ein Projekt zur leichteren Erkennung von Fehlern bei der handwerklichen Käseherstellung; das Projekt Biogemüse Nordhessen, eine Verknüpfung von Biogemüseanbau mit sozialen Funktionen, ist ebenso zu nennen wie das Projekt Extrawurst – davon war schon mehrfach die Rede – zur mobilen Schlachtung. Daran habe ich selbst mitgearbeitet. Gerade Letzteres hat mit seinen Forschungsergebnissen auch dazu beigetragen, dass die EU-Kommission im April dieses Jahres durch einen delegierten Rechtsakt eine Änderung im Anhang der EU-Hygieneverordnung vorgenommen hat, der für das Schlachten im Haltungsbetrieb einen neuen Rechtsrahmen gesetzt hat. Daran haben wir tatsächlich mitgearbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es sind nicht nur die Hektarzahlungen für den Ökolandbau aus der zweiten Säule, sondern es sind auch diese Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus dem EIP-Agri-Bereich, die der regionalen und der Biolandwirtschaft in Hessen helfen.

Wir haben auch die hessische Biomolkerei in Usseln und einen Biogeflügelschlachtbetrieb in Witzenhausen mit Mitteln aus der Marktstrukturförderung unterstützt.

Wir unterstützen das Fachgebiet Ökologische Agrarwissenschaften der Uni Kassel mit seinem deutschlandweit einzigartigen Angebot an Forschung und Lehre für den Ökolandbau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich haben wir auch den Agrarbereich der Uni Gießen, der den Ökolandbau in sein Angebot für die allgemeinen Agrarwissenschaften integriert hat.

Ganz aktuell zur Uni Gießen: Dort unterstützen wir ein LOEWE-Projekt, ein wirklich wegweisendes Forschungsprojekt, bei dem Agrarsysteme aus dem Tierhaltungsbereich auf ihre Nachhaltigkeit und ihren ökonomischen und ökologischen Nutzen untersucht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben den Ökolandbau fest in der Ausbildung an den Fachschulen verankert. Wir haben die Öko-Feldtage in Hessen ins Leben gerufen, die ab 2023 auch außerhalb Hessens stattfinden werden. Nachhaltige Bauernhöfe sollen im Rahmen eines Landesprojekts in

Hessen gefördert werden und ein Vorbild für viele weitere Bauernhöfe werden.

Ich möchte trotzdem eines klarstellen: Es geht uns bei den Maßnahmen nicht nur um den Ökolandbau im Sinne der EU-Öko-Verordnung, der klar definiert ist. Wir wollen, dass die Landwirtschaft insgesamt nachhaltiger, ökologischer und umweltfreundlicher wird. Das wollen wir mit allen Landwirtinnen und Landwirten, aber auch mit allen Verbraucherinnen und Verbrauchern in Hessen gemeinsam erreichen. Da sind wir ganz vorne dabei, und deshalb sind wir Ökomodellland für Deutschland. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Nächster Redner ist der Abg. Schenk für die Fraktion der AfD.

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, geschätzte Landwirte! Herr Müller, man merkt deutlich: Es ist wieder Wahlkampf. Ihr Entschließungsantrag ist im wahrsten Sinne Bauernfängerei. Man erkennt auch die Federführung des grünen Ministeriums. Er ist oberflächlich, er vernebelt die wahren Probleme der hessischen Landwirte.

(Beifall AfD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eingeleitet mit klassisch konservativen Prinzipien der Agrarpolitik erscheint die CDU zufriedengestellt. Auf die Antworten, wie diese umgesetzt werden sollen, wartet man allerdings vergeblich. Sie begrüßen die zunehmende Ausrichtung der Landwirtschaft an ökologischen Standards. Diese werden aber hier bewusst vage gehalten. Für die gefeierten Ökomodellregionen reicht es offenbar aus, wenn das Landwirtschaftsministerium einen mit Ökologie befassten Mitarbeiter zumindest teilweise finanziert.

Die genannten Förderprogramme sind vermutlich solche, die aus EU-Mitteln finanziert werden, wie überhaupt die Koalitionsfraktionen die GAP als Grundlage ihrer Agrarpolitik sehen. Verehrte Damen und Herren, wir von der AfD sind der Auffassung, dass eine Agrarpolitik ohne EU besser und auch billiger wäre.

(Beifall AfD – Zuruf: Wir nicht!)

Unter den Augen der Landesregierung werden die verbliebenen Bauern zu Arbeitsleistungen genötigt, Zumutungen, die nach sozialstaatlichen Maßstäben nicht erlaubt wären. Die 80-Stunden-Woche ist die Regel. An Urlaub ist nicht zu denken. Das Ausloten der Grenzen der körperlichen Leistungsfähigkeit ist dort Alltag. Wo liegt da der fiktive Mindestlohn?, frage ich Sie.

Der CDU-Flügel der Landesregierung nimmt dies als eine Fügung höherer Gewalt, gewissermaßen der EU, hin. Die grünen Partner in der Koalition sehen in der misslichen Lage der arbeitenden Bevölkerung des ländlichen Raumes keinen Grund zur Sorge. Es sind nicht ihre Wähler.

(Zuruf)

Dazu ein Blick in den Arbeitsalltag. Nehmen wir einen klassischen Milchviehbetrieb, 80 Kühe mit Nachzucht,

100 ha Grünland mit Ackerbau, bewirtschaftet von einem Ehepaar ca. um die 50. Dort beginnt der Arbeitsalltag, das wissen Sie, Herr Müller, regelmäßig um 5 Uhr morgens, drei Stunden melken und füttern, und abends das Gleiche. Nebenbei werden die Kälber versorgt, die Melkanlagen gereinigt und gewartet, die Milch zur Abholung bereitgestellt. Es geht weiter: Stallungen in Ordnung bringen und Futter beschaffen. Sind die Tiere gesund oder brauchen einzelne Behandlungen – Klauen, Euter, Gelenke? Welche Kühe kalben demnächst? Das jeden Tag, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr. Urlaub ist ein Fremdwort, den kann es nur geben, wenn Ersatzhelfer zur Hand sind. Jahreszeitbedingt ergibt sich dann die Arbeit auf den Feldern. Der Maschinenpark muss gewartet, repariert und eventuell erneuert werden.

Verehrte Damen und Herren, so wird nachvollziehbar, warum seit 2010 46.300 tierhaltende Betriebe in Deutschland aufgegeben haben. Ein Nachfolger wurde nicht gefunden. Schaf- und Weidetierhalter sehen sich zudem durch die Ausbreitung der Wölfe bedroht, die zum Verdross der Bauern unter dem besonderen Schutz von Frau Ministerin Hinz stehen.

(Beifall AfD – Zurufe)

Herr Müller, da Sie die Ökobetriebe so loben: Ökobetrieben, die der grünen Erzählung gefolgt sind, geht es keineswegs besser. Die Erkenntnisse von Justus Liebig sollen jetzt nicht mehr gelten. Die Hektarerträge sind entsprechend. Die Qualität der Früchte, gerade bei Getreide, ist oft nicht marktfähig. Mangelnde Sortenreinheit und Pilzbefall führen zu hohen Abzügen und nicht selten zu Totalausfällen. Da kann ich Sie gerne einladen, wir können uns die Teile auch anschauen.

(Lachen Ministerin Priska Hinz – Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch!)

Biogemüseanbau ist harte Arbeit und sehr personalintensiv. Es ist nur noch zu schaffen mit ausländischen Erntehelfern, oder es kommen auch Behinderte zum Einsatz – Therapie mit sozialem Anspruch für den guten Zweck.

Was früher die Arbeit vieler Hände war, Unkrautjäten, übernimmt heute bei vielen Kulturen der Striegel; davon haben Sie eben berichtet. Der Vorwurf lautet dort, Kleintiere und Bodenbrüter würden auf der Strecke bleiben.

Herr Müller, diese Probleme dürften Ihnen alle bekannt sein. Hier trifft eben Ideologie auf Praxis. Ihre geheuchelte Wertschätzung der familiengeprägten bäuerlichen Landwirtschaft wird entlarvt durch die anhaltenden Proteste der Bauern überall im Land. Das ist das Ergebnis Ihrer Landwirtschaftspolitik. Die Bauern sind keine Berufsdemonstranten, sie haben Existenzsorgen und stehen mit dem Rücken zur Wand. Neben ihrer Arbeit auf dem Hof werden sie mit überbordender Bürokratie

(Der Redner kommt ins Stocken.)

und Dokumentationspflichten überzogen. – Hier war leider ein kleiner Fehler.

(Beifall AfD)

Sie beginnen mit dem Wirtschaftsplan und enden mit dem Entsorgungsnachweis: Dokumentation aller Arbeitsschritte für jede Parzelle, Aussaat, Sorge, Düngung, Düngebedarfsermittlung, Dünge- und Stoffstrombilanz, Pflanzenschutz, HIT-Datei, Fleisch- und Milchkontrollen, um nur einiges

zu benennen. Das hatte ich hier aber schon einmal vorgebracht.

Die Klimapolitik, an der die Koalitionäre bedenkenlos, ja, mit Begeisterung beteiligt sind, führt zu weiteren Ernteertragsminderungen für die Bauern. Ihre wichtigsten Betriebsmittel, nämlich Diesel, Öl und Nitratdünger, werden verteuert oder rationiert.

Im Rahmen dieses Green Deals verliert die Landwirtschaft 25 % ihrer bisherigen Zahlungen von 280 € pro Hektar aus der ersten Säule der GAP. Die sollen zukünftig als Ökoregelung für zusätzliche Leistungen gezahlt werden, für weitreichende Extensivierung und für Investitionen in Tierwohl. Weitere 10 %, später 15 %, werden auf Beschluss der Agrarministerkonferenz für zusätzliche Vertragsnaturschutzaufgaben in die zweite Säule umgeschichtet. ELER, das wissen Sie, ist ein administrativer Alptraum.

Verehrte Damen und Herren, die in der ersten Säule verbliebenen 65 % sind gebunden an die sogenannten Konditionalitäten, wie Flächenstilllegungen und Gewässerrandstreifen, an Auflagen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten oder an Abzüge für Klimaschutz wegen kohlenstoffreicher Böden.

Die Bauern sehen die Brüsseler Agrarpolitik zunehmend als Eingriff in ihre Eigentumsrechte, wobei sie durch Verzicht auf Erträge ihrer Ackerböden und Wiesen die Ausgleichszahlungen letztlich selbst finanzieren. Sie sehen sich durch diese Transformation in eine Ökoplanwirtschaft in ihrer Existenz bedroht. Ihr Berufsethos und unternehmerisches Bestreben, nämlich Lebensmittel in hoher Qualität und ausreichender Menge zu erzeugen, tritt jetzt vor den Zielen, das Klima zu retten, CO₂ in den Böden zu speichern und den Green Deal zu verwirklichen, in den Hintergrund.

Die Brüsseler Handelspolitik füllt die entsprechende Marktlücke mit Freihandelsabkommen, wie das Mercosur-Abkommen mit den Staaten Südamerikas. So betreibt die EU Export- und Industrieförderung zulasten der heimischen Landwirtschaft; denn bezahlt werden diese Güter meist durch Import von Agrarprodukten.

Verehrte Damen und Herren, die Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion in andere Erdteile zerstört die heimische Landwirtschaft, macht zunehmend abhängig von Lebensmittelimporten und ist weder ein Beitrag zum Klimaschutz noch für den Naturschutz.

Der Schutz der heimischen Landwirtschaft sähe aus unserer Sicht, aus der Sicht der AfD, völlig anders aus. Ich denke, Ihre wohlfeilen Worte der Wertschätzung der familiengeprägten bäuerlichen Landwirtschaft klingen angesichts der tatsächlichen Lage in der Landwirtschaft reichlich aufgesetzt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abg. Knell für die Fraktion der Freien Demokraten.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ganz Hessen ist ein großes Ökomodell für Deutschland, schon

seit über einem Jahr übrigens. Das hindert die GRÜNEN aber auch nicht daran, einen Antrag vorzulegen, der umfassend grüne Ideen der hessischen Landwirtschaft erklärt.

Die CDU ist als Mit Antragsteller genannt, wobei ich mir, ehrlich gesagt, unsicher bin, welchen Teil Sie zu diesem Antrag beigetragen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union. Vielleicht waren es die Punkte 1 und 2, darin finde ich noch gute Dinge. Es soll ja Zeiten gegeben haben, als sich die CDU noch umfassend um die Landwirtschaft gekümmert hat. In diesen Punkten stehen in der Tat richtige Feststellungen, denn Sie schreiben von „bäuerlicher Landwirtschaft“, „angemessenem Einkommen“, „hochwertigen Lebensmittel“, dem „Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit“ und dem „Schutz von Klima und Boden“.

Ja, meine Damen und Herren, das sind alles richtige Ziele. Aber die tatsächliche Situation der Landwirtschaft sieht eben doch ganz anders aus. Die Betriebe werden immer größer, weil die kleinen bäuerlichen Landwirte den Bürokratiebelastungen nicht mehr standhalten können.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch die wirtschaftliche Produktionsfähigkeit und das angemessene Einkommen gehen immer weiter verloren. Deswegen können wir auch ein bedenkliches Höfesterben beobachten. Gerade ein Tierhalter überlegt sich heute dreimal, ob er noch größere Investitionen tätigt, zu denen er politisch gezwungen ist, oder ob er den Betrieb einstellt, was leider schon viele gemacht haben.

Tierhalter wissen unter Umständen gar nicht mehr, ob beispielsweise die Ferkelerzeugung in zehn Jahren in Deutschland überhaupt noch möglich ist. Das ist die Situation. Zur Verbesserung der Lage trägt die Politik dieser Landesregierung überhaupt nichts bei.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie schreiben über die Umstellungsprämie, die Sie eingeführt haben. Ja, wenn man das Ziel verfolgt, dass es irgendwann am besten nur noch Biobetriebe geben soll, dann muss man es wahrscheinlich auch so machen, geschenkt. Die Frage ist aber: Ist es wirklich notwendig, im Rahmen des Agrarumweltprogramms auch noch erhöhte Flächenprämien zu bezahlen?

Zu Punkt 3. 25 % der Agrarfläche sollen bis zum Jahr 2025 ökologisch bewirtschaftet werden. Weltweit liegen wir übrigens bei nur 1 %, und wenn man bis 2050 die gesamte globale Landwirtschaft umstellen wollte, bräuchte man ein Drittel mehr Fläche als heute. Wie wir aber wissen, nimmt die Fläche, die für landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung steht, ständig ab. Ich melde also Zweifel an, ob Ihre Politik vor diesem Hintergrund so durchdacht ist.

(Beifall Freie Demokraten)

25 % – darüber haben wir uns in der Vergangenheit öfter unterhalten –, das ist schlicht und ergreifend ein planwirtschaftliches Ziel. Das können Sie auch nicht wegdiskutieren. Aber tatsächlich ist es doch so: Die Produktion von Gütern folgt der Nachfrage und nicht umgekehrt. Jedes Produkt, das aus dem Regal in den Einkaufswagen wandert, wird nachproduziert. Es ist also nicht sinnvoll, seitens der Politik ein planwirtschaftliches Ziel für die produzierte Menge vorzugeben.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sehen aktuell z. B. schwere Verwerfungen am Markt für Biogetreide. Nicht selten ist es so, dass die Ökolandwirte die konventionellen Preise akzeptieren müssen, die sie auch vor der Umstellung bekommen haben. Das hat natürlich auch mit Prämienzahlungen zu tun, weil die Mengen künstlich erhöht werden und dann auf einen Markt drängen, wo die Nachfrage vielleicht gar nicht so ist, wie Sie sich das vielleicht wünschen.

Aus unserer Sicht ist die regionale Lebensmittelproduktion, die Schaffung und Stärkung regionaler Vermarktungsstrukturen das viel wichtigere Thema. Da geht es z. B. um Schlachtkapazitäten auch in der Fläche. Das haben Sie auch erkannt. Die mobilen Schlachthanlagen sind in der Tat eine gute Initiative, Herr Kollege Müller. Mobiles Schlachten kommt aber nur für eine kleine Minderheit in Betracht. Deswegen müssen wir schauen, dass wir in Hessen nicht noch mehr kleine und mittlere Schlachthöfe verlieren.

Wir Freie Demokraten sagen, dass wir die Schwerpunktsetzung überdenken und die regionale Lebensmittelerzeugung stärker in den Blick nehmen müssen. Da kommt es eben nicht darauf an, ob die Lebensmittel ökologisch oder konventionell erzeugt werden. Aber diese Tatsache ignorieren beide: die GRÜNEN und die CDU.

Herr Kollege Müller, man hätte auch erwarten können, dass Sie einige Worte zu den aktuellen Problemen und Herausforderungen der hessischen Landwirtschaft sagen, wenn Sie das Thema zum Setzpunkt machen. Sie haben sich dann aber doch dazu entschieden, das zu erzählen und niederzuschreiben, was wir schon kennen, das in einen Antrag zu gießen. Wenn man das liest: Das klingt nach dieser grünen Traumwelt. Alle Öko, alle freuen sich. Aber das ist nicht die Situation in der Landwirtschaft.

Ich kann immer wieder nur empfehlen: Fahren Sie heraus ins Land, und sprechen Sie mit Landwirten und nicht immer mit denselben. Denn was ich aus den Gesprächen mit den Landwirten mitnehme – und nicht in Gesprächen über sie –, das ist etwas anderes.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Beispiel ist das Insektenschutzgesetz des Bundes. Es ist aus unserer Sicht fachlich eine Katastrophe. Es bereitet derzeit vielen Landwirten Sorge. Aber wie wir damit in Hessen umgehen, dazu ist im Antrag nichts zu lesen. Gleiches gilt für die Düngeverordnung. Wir haben dazu einen umfassenden Berichtsantrag eingebracht. Ich bin sehr gespannt auf die Antworten.

Solche Dinge sind es, die Landwirte nicht nachvollziehen können und die ihnen Sorgen und Probleme verursachen. Sobald es einmal etwas mehr regnet, kollabieren vielerorts auch die Kanalsysteme, und die Landwirte müssen es ausbaden, wenn sie in den roten Gebieten liegen und nicht bedarfsgerecht düngen können. Auch davon lesen wir bei Ihnen nichts.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, es ist letztendlich diese Art von Politik, mit der Sie Gräben aufreißen zwischen ökologisch wirtschaftenden Landwirten und den konventionellen Kollegen. Frau Ministerin, es wäre Ihre Aufgabe, Politik für alle hessischen Landwirte zu machen. Sie erschaffen Programme für die ökologische Landwirtschaft. Im Einzelfall kommt das auch einmal einem konventionellen Landwirt zugute. Aber von den Problemen, die die Landwirtschaft

mittlerweile seit Jahren laut und regelmäßig kommuniziert, hört man von Ihnen leider viel zu wenig.

(Beifall Freie Demokraten)

Was die hessische Landwirtschaft braucht, das ist Wertschätzung, und zwar wiederum für alle Landwirte; denn deutsche und hessische Landwirte produzieren hochwertige Lebensmittel für den weltweit höchsten Standard. Dafür verdienen sie jederzeit unseren Respekt.

Die Landwirte brauchen auch in der Zukunft die Möglichkeit, Wertschöpfung zu betreiben. Dazu brauchen sie – auch das ist unglaublich wichtig – Planungssicherheit. Das betrifft vor allem die Tierhalter, die enorme Beträge in den Neubau von Ställen investieren.

Ich habe vor einiger Zeit einen Hof in Waldeck-Frankenberg mit Zuchtsauenhaltung besichtigt. Draußen hängen schön die Schilder, wer alles den Stallbau gefördert hat: die EU, der Bund und auch das Land Hessen. Werte Frau Ministerin, ganz zu Beginn Ihrer Amtszeit waren Sie auch dort. Derselbe Schweinestall, der vor wenigen Jahren noch von Ihnen gefördert wurde, darf jetzt bald nicht mehr weiter betrieben werden. Ich finde, das kann man nicht verstehen, weder wir noch der Landwirt vor Ort. Gleichzeitig ist die Finanzierung – typischerweise läuft das über mindestens 20 Jahre – noch lange nicht abgeschlossen.

Im konkreten Fall ist ein weiterer Umbau aus Denkmalschutzgründen nicht möglich. Dem Landwirt stand die Verzweiflung ins Gesicht geschrieben, und das ist kein Einzelfall. Solche Fälle sind es auch, die das Vertrauen der Landwirtschaft in die Politik zerstören.

Deswegen braucht es verlässliche Aussagen der Politik statt immer mehr Auflagen und Verbote. Dazu tragen auch Sie als Hessische Landesregierung nichts bei. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Knell. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Lena Arnoldt für die Fraktion der CDU.

Lena Arnoldt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach den Daten des Statistischen Bundesamts für 2020 verfügen wir in Hessen über 764.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Damit nimmt Hessen lediglich den 11. Platz unter den 13 Flächenländern in Deutschland ein. Nur das Saarland und Rheinland-Pfalz haben weniger Fläche zur Verfügung. Zugleich wird diese Fläche in Hessen aber von über 15.000 landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Das wiederum ist Platz 7 in Deutschland und verdeutlicht, dass wir es in Hessen mit einer sehr kleinteiligen landwirtschaftlichen Struktur zu tun haben, bei welcher viele Betriebe verhältnismäßig kleine Flächen zur Verfügung haben.

Auf der einen Seite hat dies zur Folge, dass die hessischen Landwirte mit dieser Fläche rund 3,4 Millionen Menschen ernähren können, also nur knapp über die Hälfte der hessischen Bevölkerung. Wir sind also ebenso wie der Rest in Deutschland zu einem nicht unerheblichen Teil auf Nahrungsmittelimporte angewiesen.

Auf der anderen Seite schätzen wir in Hessen jedoch besonders unsere bäuerliche Landwirtschaft. Die vielen kleinen Höfe, häufig Familienbetriebe, die nachhaltig und generationenübergreifend arbeiten, prägen nicht einfach nur das Erscheinungsbild unserer Dörfer, sondern sie sind vielmehr in allen Facetten ein fester Bestandteil unseres Lebens im ländlichen Raum.

Für den einzelnen Landwirt ist es in der Regel eine Entweder-oder-Frage. Die Richtlinien für die ökologische Herstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse lassen keinen Spielraum zu, in welchem man sich zwischen konventioneller und ökologischer Bewirtschaftung beliebig entscheiden kann. Für uns hingegen ist es keine Entweder-oder-Frage. Beide Formen der Landwirtschaft haben bei uns in Hessen ihren Platz und ihre Berechtigung. Gleich, für welche Form des Betriebs sich die Landwirte entscheiden, sie brauchen eine Zukunft in Hessen und Planungssicherheit. Dies muss die gemeinsame Aufgabe aller politischen Ebenen sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich bei uns in Hessen für die ökologische Landwirtschaft entscheidet, dem können wir eine Heimat und sehr gute Rahmenbedingungen bieten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Anteil der Ökolandbaufläche ist allein seit 2014 um 42 % gestiegen. Nach der Landwirtschaftszählung 2020 bewirtschaften über 2.000 Betriebe rund 116.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche ökologisch. Das sind gut 15 % der landwirtschaftlichen Fläche in Hessen, während es in Deutschland insgesamt nur etwas über 10 % sind. Auch bei den Zielen liegt Hessen vorne. 20 % Ökolandbau bis zum Jahr 2030 wird auf Bundesebene angestrebt, 25 % bis 2025 bei uns in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ökologische Landwirtschaft wird auf der einen Seite von verschiedenen politischen Ebenen gefördert, sei es die Europäische Union mit ihrem Aktionsplan für die Biolandwirtschaft vom März dieses Jahres oder der Bund mit der Förderung ökologischer Anbauverfahren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben. Dies sind wichtige Programme und auch Rahmenbedingungen, um die Landwirte zu stärken.

Auf der anderen Seite ist das Marktwachstum für Bioprodukte nicht von der Hand zu weisen. Die Kaufbereitschaft für die Produkte der ökologischen Landwirtschaft ist in den letzten Jahren bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern deutlich gestiegen, auch wenn der Marktanteil mit weniger als 7 % des Lebensmittelumsatzes in Deutschland noch sehr gering ist. Beim Blick auf die Konsumenten ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass eine gestiegene Nachfrage nach Bioprodukten nicht automatisch unserer heimischen Landwirtschaft zugutekommt. Der Selbstversorgungsgrad mit Lebensmitteln muss schlichtweg mit der Entwicklung Schritt halten können; denn zur Wahrheit gehört auch: Die Erträge in der ökologischen Landwirtschaft fallen in der Regel deutlich niedriger aus als in der konventionellen Landwirtschaft.

Aber es entspricht nicht unseren Vorstellungen und wahrscheinlich auch nicht den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn Bioprodukte, die bei uns produziert werden können – ich rede hier nicht von Bananen oder Avocados –, aufgrund des größeren Angebots oder des

niedrigeren Preises importiert werden. Denn der große Vorteil unserer bäuerlichen Strukturen mit unseren relativ kleinen Flächen und unsere Stärke liegen in der Regionalität.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jede unserer Regionen hat ihre Historie, ihre Charakteristik, und dies schlägt sich auch in unserer Landwirtschaft, in der Lebensmittelproduktion und letztendlich in den Lebensmitteln nieder. Von den Witzenhäuser Kirschen über die Ahle Worscht in Nord- und in Osthessen bis zum Salzekuchen im Vogelsberg oder dem Spargel und den Erdbeeren aus Wetterau und Bergstraße – Regionalität ist eine wichtige Chance für die Betriebe, um über Direktvermarktung und lokale Vermarktungswege gute Preise für gute Produkte zu erzielen. Damit das funktioniert, müssen wir regionale Wertschöpfungsketten etablieren und in den Regionen auch die Gastronomie und den Tourismus stärken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit trägt die regionale Landwirtschaft ihren Teil dazu bei, die Identität der Regionen zu festigen und auszugestalten. Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe, ihre Diversifizierung, die Förderung der regionalen Verarbeitungskapazitäten und die Förderung der örtlichen Gaststätten und des Tourismus im ländlichen Raum gehören zusammen, damit wir für die Bauern ein Umfeld schaffen, in dem die Produkte, die Wertschöpfung und auch die Wertschätzung erhalten werden können, die die Bauern verdienen.

Mit den Ökomodellregionen und unserem Mix an Angeboten, die in den Aktionsplänen der Landesregierung für den ländlichen Raum gebündelt sind, können wir über die gesamte Landesfläche auf die Besonderheiten vor Ort eingehen, Impulse geben, Projekte anstoßen und etablieren. Hiervon profitieren die Landwirtinnen und Landwirte ebenso wie die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es gilt abschließend zu betonen, dass wir davon überzeugt sind, dass die Landwirtschaft als solche nicht nur einen wichtigen Wirtschaftszweig in Deutschland darstellt, sondern die Landwirtschaft ist auch unser Partner, wenn es um die Belange des Klima- und Naturschutzes, des Tierwohls oder der Pflege der Kulturlandschaft geht; denn es sind unsere Landwirte, die Tag für Tag auf dem Traktor sitzen, den Boden bearbeiten, die Blühstreifen anlegen, die das Getreide für unser tägliches Brot ernten oder die Tiere züchten, deren Fleisch von den Konsumenten nachgefragt wird. Dafür gebühren ihnen Dank und Anerkennung.

Sie alle müssen betriebswirtschaftliche Faktoren berücksichtigen, und sie tun dies in der Regel mit großem Respekt vor der Natur und unter der Prämisse, dass sie von ihrem Ertrag leben und den Betrieb an die nächste Generation weitergeben können. Für welche Form der Bewirtschaftung sich ein Landwirt entscheidet, muss ihm selbst überlassen bleiben. Unsere Aufgabe ist es, ihnen zu zeigen, dass wir die Lebensmittelproduktion bei unseren heimischen Landwirten gut aufgehoben sehen und erhalten möchten. Landwirte, egal ob ökologisch oder konventionell, denken, arbeiten und planen in und für Generationen und nicht in Quartalsberichten.

Dafür ist eine verlässliche Politik notwendig mit Planungssicherheit und Förderung an den Stellen, an denen kurzfristige Anpassungen notwendig sind, gesellschaftsrelevante

Leistungen belohnt werden sollten oder schlichtweg der freie Markt die Existenzgrundlage unserer Landwirtinnen und Landwirte nicht sichern kann. Dafür stehen wir in Hessen für unsere Landwirtinnen und Landwirte. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Arnoldt, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Gernot Grumbach. Er spricht für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine kleine Vorbemerkung machen. Es gibt tatsächlich Fortschritte. Ich habe mir voll Vergnügen Teile des Anfangs der Rede von Frau Kollegin Arnoldt angehört. Da ich schon ein paar Tage länger in diesem Landtag sitze, habe ich mich an Frau Kollegin Apel und Herrn Kollegen Dietzel erinnert, die in den gleichen Debatten erklärt haben, dass jemand, der argumentiert, dass die Verbraucher und Konsumenten mehr Bioprodukte haben mögen, ziemlich auf dem falschen Pfad sei und dass die hessischen Bauern keinen Nachholbedarf beim ökologischen Landbau hätten.

Insofern herzlichen Glückwunsch. Das meine ich durchaus nicht nur ironisch. Es hat aber einen kleinen Anteil Spott. Ich finde tatsächlich, dass man diesen Fortschritt genüsslich zur Kenntnis nehmen sollte.

Der Antrag selbst ist, wie irgendwie alle Setzpunktanträge, wie eine klassische Lebensmittelverpackung. Die kennen Sie. Darauf sieht man idyllische Landschaften. Es sieht alles gut aus. Dass ein paar Probleme mit den Produkten verbunden sind, steht natürlich nicht auf der Verpackung. Vielleicht würde es ein bisschen helfen, wenn es weniger Selbstlob gäbe und mehr nachgedacht würde. Denn dann kämen wir an ein paar Stellen vielleicht noch gemeinsam weiter.

(Beifall SPD)

Das nächste Thema ist einfach ein Terminvorschlag. Ich glaube, es wäre nicht unklug gewesen, das Thema einfach eine Plenarsitzungsrunde später aufzurufen. Denn dann hätten alle Kollegen das machen können, was ich gestern Abend gemacht habe. Ich habe den kompletten Bericht der Zukunftskommission gelesen, den Sie freundlich erwähnt haben. Dann würde sich etlicher Unsinn, der hier erzählt wurde, von allein auflösen.

Die Zukunftskommission hat keinen Abschlussbericht abgeliefert. Denn alle Beteiligten sagen, die Diskussion werde weitergehen. Vieles von dem, was vom Redner der AfD-Fraktion hier kritisiert wurde, ist, mit Verlaub, in dem Bericht enthalten, der vom Deutschen Bauernverband mit unterschrieben wurde. Denn auch die Bauern in Deutschland haben gemerkt, dass sich die Welt ändert und sie sich selbst ändern müssen. Ich fände es ganz gut, wenn Sie Ihre alten Vorurteile einfach noch einmal überprüfen würden und vielleicht mit den Kollegen des Bauernverbandes auch einmal reden würden.

(Beifall SPD)

Wir können vieles von dem unterschreiben. Vieles ist auch völlig in Ordnung. Die spannende Frage ist aber, welche Probleme es dabei plötzlich gibt. Manche Debatten, die man lange führt, führen dann zur Verengung.

Ich fange mit dem ersten Punkt an. Das ist der schönste von allen. Er umfasst so ziemlich alles allgemein, was wir uns vorstellen können. Es gibt aber ein konkretes Problem. Das konkrete Problem besteht darin, nicht über das Sterben der Bauernhöfe zu reden, sondern darüber zu reden, dass das, was wir uns für eine zukünftige Landwirtschaft vorstellen, nicht nur das Aufhalten des Niedergangs der Zahl der Betriebe bedeutet, sondern eine Erhöhung der Zahl der Betriebe. Ich fände es schon sehr spannend, wenn irgendjemand einmal in einen solchen Antrag hineinschreiben würde, wie man sich das vorstellen soll. Ich glaube, das ist eine ganze Menge mehr als das, was wir bisher hatten.

(Beifall SPD)

Da geht es um die Betriebsübergaben, Junglandwirte usw. Ein paar Sachen passieren. Das weiß ich sehr wohl. Ein paar Sachen haben wir schon in anderen Debatten eingefordert. Denn wir glauben, es passiert nicht genug.

Wie gesagt: Es geht nicht darum, das, was passiert, aufzuhalten, sondern es geht darum, den Trend in bestimmten Bereichen umzudrehen. Denn nur so werden wir in der Lage sein, eine vernünftige Landwirtschaft zu machen.

Im nächsten Punkt geht es in der Tat um die Frage Ökolandbau versus konventioneller Landbau. Ich glaube, da ist Herr Kollege Müller zu sehr in der formellen Debatte, ja oder nein, gefangen. Meine Position war schon immer – das wissen Sie auch –, dass wir den Landbau auf der ganzen Fläche verändern müssen. Ich finde an dem Antrag gut, dass dort explizit geschrieben steht, dass wir uns nicht alleine auf den Ökolandbau konzentrieren sollen. Ihre Rede hat das aber wieder sehr stark fokussiert. Ich will das an ganz simplen Beispielen deutlich machen.

Es gibt in Hessen eine Initiative, an der ich mich beteiligt habe. Im Zweifel kennen Sie die alle. Sie heißt: „Du bist hier der Chef!“ Das bedeutet z. B., dass meine Milch immer 1,45 € kostet. Das haben kluge Menschen gemacht. Das ist auch ein Beispiel dafür, dass zivile Organisationen manchmal mehr erreichen als die Politik mit ihren großen Plänen. Da haben kluge Menschen eine riesige Umfrage gemacht. Sie fragten: Wie wollt ihr eure Milch haben? Was sollen die Bauern dafür bekommen, usw.?

Das Gleiche haben sie jetzt für Eier gemacht. Die Umfrage ist abgeschlossen. Das Ergebnis ist ähnlich: Die Hühner sollen frei leben. Die Züchter sollen davon leben können, und Ähnliches mehr.

In dieser Umfrage gab es eine Idee, für die auch ich gestimmt und geworben habe. Wir wollen nicht nur einfach Hochleistungszüchthennen haben. Vielmehr wollen wir Küken mit zwei Nutzen haben, die ein bisschen weniger Eier legen.

Wir stellen dann plötzlich fest: Es gibt in Hessen auch unter den Bioanbietern faktisch keinen, der das kann. Vielmehr haben auch die Bioanbieter diese Hochleistungshennen. Sie haben aber eine andere Fütterung und eine andere Aufzucht.

Ich glaube, das ist etwas, worüber wir nachdenken müssen. In einem Biobetrieb bei Kassel werden jetzt Küken gezüchtet, mit denen das passieren kann. Die spannende Fra-

ge, die wir in der Tat stellen können, lautet: Sind wir mit diesen Biogeschichten schon weit genug? – Ich will es noch einmal ein bisschen zuspitzen.

Wie gesagt, das ist keine Kritik an Bio. Vielmehr ist das allemal in vielen Aspekten, was den Düngereintrag angeht und was den Umgang mit Tieren angeht, viel besser als die konventionelle Landwirtschaft. Ich zitiere einmal:

Die bestehende, zertifizierte biologische Landwirtschaft verursacht weniger negative Auswirkungen auf die Umwelt als die konventionelle ...

Das kann man dick unterstreichen.

Sie ist jedoch nicht in der Lage, langfristige Produktivität

– da geht es um die Frage: erreichen wir die Ertragswerte? –

und einen positiven, aufbauenden Einfluss auf die Umwelt zu garantieren. Kein Bio-Siegel erreicht es, Nährstoffkreisläufe zu schließen und menschliche Stoffwechselprodukte in geeigneter Form für die Landwirtschaft zurückzugewinnen.

Ich beschreibe das nicht als Kritik. Vielmehr glaube ich gerade nach diesem Bericht der Zukunftskommission, dass wir, wenn wir weiterkommen wollen, ein bisschen mehr machen müssen, als einfach nur zu sagen: „Bio ist gut“, und dann geht es weiter.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Es gibt dann auch viele schöne Aspekte. Da geht es um regionale Strukturen und darum, dass mobile Schlachtung alleine in der Tat nicht reicht. Dass jemand, der Bioschweine produziert – in Klammern: die manchmal etwas schwerer sind –, aufgrund der Größe des Viehs zum Teil keinen Schlachthof findet, ist ein Problem an und für sich.

Die Humusanreicherung ist perfekt. Die Weideprämie ist auch okay. Ich glaube, aber auch da muss man ein Stück weit nachdenken. Denn die Zukunftskommission sagt: Wir werden aus vielen Gründen eine geringere Fleischproduktion haben müssen. Wir werden sie auch regional entzerren müssen. – Nach meiner Einschätzung könnte das für Hessen bedeuten, dass wir noch einmal über die Frage nachdenken müssen: Wie gehen wir mit unserem Grünland um?

Nehmen wir einmal alles heraus, was wir aus guten Gründen unter Schutz gestellt haben. Dann bleiben immer noch relativ große ungenutzte Grünlandflächen, die im Prinzip für nichts anderes als für die Weidetierhaltung gut sind. Die Frage lautet also: Wenn wir diese Massenbetriebe in Niedersachsen und anderswo und die riesige, gruselige Stallhaltung beenden wollen, bedeutet das, dass wir uns überlegen müssen, ob wir in Hessen auf Flächen – wie gesagt, die geschützten Flächen sind herausgenommen – noch einmal Weidetierhaltung installieren wollen, und zwar mit allen Konsequenzen, die das hat. Da geht es auch um die Betriebsgrößen.

Das sind Fragen, über die man nachdenken muss und von denen ich glaube, dass wir sie noch nicht beantwortet haben. Ich finde, auch dafür ist die Landesregierung verantwortlich.

(Beifall SPD)

Ich finde es übrigens spannend, dass Sie ein konkretes Projekt der Landesregierung gar nicht in diesen Bericht aufge-

nommen haben. Dabei geht es um den berühmten Runden Tisch Landwirtschaft und Naturschutz. Denn das ist in der Tat genau die Art Weg, von der nicht nur die Zukunftskommission, sondern auch unsere niedersächsischen Kollegen ausgehen.

Ich will gar nicht darüber reden, wer das erfunden hat. Das ist nicht mein Thema. Mir fiel dazu aber etwas ein. Wir alle gehen davon aus, dass das der Weg sein muss, mit dem wir gemeinsam die unterschiedliche Nutzung des Landes, den Schutz des Landes und die Biodiversität sichern können.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich bin einmal gespannt. Da geht es um die 100 nachhaltigen Bauernhöfe. Auch da geht es um die Verknüpfung. Eine der zentralen Forderungen der Zukunftskommission ist Kohärenz. Die Wissenschaftsministerin und, ich glaube, auch Sie haben es erwähnt. Das ist das Projekt auf dem Gladbacher Hof. Das wird jetzt sozusagen über LOEWE neu gefördert. Das ist ein ganz kluges Projekt.

Sie haben mit den 100 nachhaltigen Höfen gleichzeitig ein Projekt aufgesetzt, bei dem ich davon ausgehe, dass die Kollegin, die das im Ministerium betreut, sehr genau weiß, was sie tut. Ich habe die Aufsätze von ihr gelesen. Ich finde, wenn man solche Sachen ordentlich machen will, braucht man eine vernünftige wissenschaftliche Begleitung, damit wir mit den Konsequenzen abgesichert so umgehen können, dass das, wofür wir Geld ausgeben und wofür wir experimentieren, zukünftig auch so dokumentiert wird, dass die Menschen, die das nachmachen wollen, nicht auf politische Meinungen angewiesen sind, sondern dass sie eine differenzierte wissenschaftliche Grundlage erhalten.

(Beifall SPD)

Ich komme zum letzten Punkt. Ich glaube, da haben wir alle ein Problem. Darüber müssen wir alle nachdenken. Wir haben nicht viel Zeit. Wir reden über Umstellungsprozesse, die zum Teil sehr lange dauern. Gleichzeitig haben wir Veränderungsprozesse, die sehr viel schneller verlaufen, als wir jemals gedacht haben. Ich glaube, da gibt es noch ein paar Fragen zu beantworten.

Es geht darum, wie man diese knappe Transformationszeit nutzt, ob man Übergangslösungen schafft und wie man die Anpassung nutzt. Wir werden jedenfalls in den nächsten Jahrzehnten nicht unter 1,5 Grad zusätzlich kommen. Das heißt aber, dass Agroforst, Wasserhaltung und Ähnliches mehr einen anderen Stellenwert erhalten müssen, als nur Probleme für Versuche zu sein.

Alles zusammen sage ich: Sie merken, dass ich nicht hoch aggressiv bin. Ich glaube, dass wir viel nachdenken müssen. Die Arbeit hat erst begonnen, und die Diskussion auch. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Grumbach, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Kollegin Scheuch-Paschkewitz von der Fraktion DIE LINKE.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der heutige Setzpunkt der Fraktion der Bündnisgrünen zum Ökomodell Hessen ist zum einen ein Schritt in die richtige Richtung. Zum anderen ist es aber wieder einmal, wie so oft, ein Lobgesang und das Sich-auf-die-Schultern-Klopfen der GRÜNEN aufgrund der Erfolge der Hessischen Landesregierung. Wenn dann doch endlich den Worten die Taten folgen würden.

Die Landwirtinnen und Landwirte werden momentan von drei gleichzeitig auftretenden Krisen zerrieben. Das sind die Klimakrise, die ökologische Krise und ihre eigene soziale Krise. Diese Krisen haben eine gemeinsame Ursache. Das ist das Wirtschaftssystem, das statt von Vernunft von Profit getrieben wird. Das Höfesterben und das Insektensterben, die Nitratbelastung und die Klimaschädlichkeit der Landwirtschaft haben ebenfalls eine gemeinsame Ursache. Das ist die absurde Agrarpolitik, die auf maximale Intensivierung der Produktion für den Weltmarkt setzt. Das ist zum Schaden der Umwelt und der bäuerlichen Landwirtschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Seit Jahren fordert DIE LINKE eine Ökologisierung und Gemeinwohlorientierung der Landwirtschaft. Fleisch- und Milchprodukte für den Weltmarkt aus hessischen Betrieben sind ein Irrweg. Das muss aufhören, und zwar ganz schnell.

(Beifall DIE LINKE)

Für den Klimaschutz muss die Agrarwende deutlich schneller umgesetzt werden, und für die Klimaanpassung dürfen wir gute Ackerböden nicht mehr zubetonieren.

Gestatten Sie mir einen Ausflug zu vorangegangenen Debatten. Dank der veränderten Mehrheitsverhältnisse durch die Kommunalwahl in Neu-Eichenberg konnte der absurde Plan eines Logistikzentrums auf 80 ha besten Ackerbodens erst einmal gestoppt werden. Bei dem fortschreitenden Klimawandel brauchen wir jeden Hektar guten Ackerboden, um die Ernährung der Menschen sicherzustellen.

In den letzten Jahren grüner Landwirtschafts- und Umweltpolitik hat das Artensterben katastrophale Ausmaße angenommen. Das Grundwasser unter den Äckern ist häufig so stark mit Nitrat aus der konventionellen Landwirtschaft belastet, dass es nicht mehr als Trinkwasser genutzt werden kann, und noch immer gibt es ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Die Fruchtbarkeit von immer mehr Böden ist nur noch durch den massiven Einsatz von Kunstdünger aufrechtzuerhalten. In den letzten Jahren grüner Agrarpolitik konnten diese Trends nicht gestoppt werden, von einer Umkehr ganz zu schweigen.

Ich wiederhole mich gern: Die landwirtschaftliche Produktion muss flächendeckend ökologisiert und extensiviert werden. Es wird nicht ausreichen, auf einem Viertel der Böden Ökolandbau zu betreiben, und das bis zum Jahr 2025, und den Rest wie gehabt konventionell zu bewirtschaften.

Eine umweltverträgliche Produktion brauchen wir auf der ganzen Fläche – nur so können wir die ökologischen Leistungen von Äckern wie Kohlenstoffbindung, Grundwasserbildung, Artenvielfalt und Fruchtbarkeit aufrechterhalten. So müssen wir um jeden Hektar Ackerboden kämpfen. Zubetonierte Ackerflächen sind für immer verloren. Ich sage

es heute nicht zum ersten Mal und wiederhole mich gerne: Böden kann man sich nicht einfach im Baumarkt kaufen. Wir brauchen also eine entschlossenerere Bodenschutzpolitik und mehr als nur Appelle, freiwillige Maßnahmen und Programme. Das Land Hessen muss hier beispielhaft vorgehen. Weder ein Ökoaktionsplan noch die Ökomodellregionen der Landesregierung haben in den letzten Jahren auch nur einen einzigen Hektar Ackerboden vor der Versiegelung geschützt. Damit muss Schluss sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als LINKE wollen eine sozial gerechte und auf das Gemeinwohl orientierte Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt auf regionaler Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung fördern. In der Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung braucht es zudem gute Arbeitsbedingungen: Vier große Einzelhandelskonzerne bestimmen 85 % des Lebensmittelverkaufs in Deutschland und machen satte Profite, während viele Landwirtinnen und Landwirte kaum über die Runden kommen. Direktvermarktung oder die Bildung von Kooperativen und Genossenschaften müssen deutlich stärker gefördert werden.

Lange Wege schaden der Ökobilanz im Ökolandbau, und das können wir nicht wollen. Wo Vermarktungsstrukturen fehlen, wie hier in Hessen – es gibt nur eine Biomolkerei ganz im Nordwesten –, müssen die Bioprodukte am Ende doch konventionell vermarktet werden. Das hilft dann zwar der Umwelt, aber eben nicht den Agrarbetrieben; denn am Ende bekommen die dann nur den konventionellen Erzeugerpreis. Gerade deshalb müssen in der Landwirtschaft Tätige ihre eigene soziale Situation verbessern können, wenn sie die Natur, biologische Vielfalt, Tiere und das Klima besser schützen sollen – unter anderem durch Direktvermarktung und Hofläden. So betrachtet, ist beim jetzigen Stand der Diskussion zur zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach langen Kämpfen das Glas wohl eher halb voll als halb leer; denn die Gelder werden zukünftig stärker zumindest an Maßnahmen für mehr biologische Vielfalt oder für den Klimaschutz gebunden.

Lassen Sie mich zum Ende noch auf einen Punkt kommen, zum Agroforstsystem, also die Baumnutzung in der Landwirtschaft. Die Aufnahme von Agroforstsystemen als Teil der Ökoregelungen ist längst überfällig, jedoch müssen zusätzlich nicht nur rechtliche Hürden und Risiken beseitigt werden, sondern es werden auch Programme zur Förderung von Neuanlagen von Agroforstsystemen gebraucht. Diese müssen auch auf Grünland ermöglicht werden, z. B. als Schattenschutz für Weide- und Freilandhaltung. Auch das hat DIE LINKE schon lange gefordert. Aber wo finde ich das im hessischen Ökomodellplan? Da wären z. B. Bäume als Schattenspender auf Weiden wichtig, gerade in den zurückliegenden Hitzesommern. Auch in Hessen muss das System des Agroforstens gefördert werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Scheuch-Paschkewitz. – Das Wort hat jetzt die Umweltministerin, Frau Staatsministerin Hinz. Priska, bitte.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Landwirtschaft in Hessen nachhaltiger und damit zukunftsfester zu gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Arbeit ist nicht erst mit diesem Antrag begonnen worden, sondern die Arbeit läuft schon etwas länger, weil wir genau wissen, dass es die Bäuerinnen und Bauern sind, die eine gesunde regionale Versorgung mit Lebensmitteln sicherstellen, und dass sie auch für Arbeitsplätze, für Wertschöpfung im ländlichen Raum sorgen. Das ist auch ein Wert an sich, das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Landwirtschaft, die Betriebe, die müssen sich mit unserer Unterstützung auch auf tiefgreifende und langfristige Veränderungen einstellen. Das ist nicht trivial. Sie muss sich ökologischer ausrichten, und zwar insgesamt. Die Ökobetriebe können und müssen noch besser werden, aber auch die konventionellen Betriebe müssen sich nachhaltiger aufstellen. Nur so können wir den Herausforderungen beim Klima-, Gewässer-, Tier- und Artenschutz etwas entgegensetzen. Nur dann kann es besser werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen setzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten auf die neue GAP gehofft, die mit Schwung auf den Weg gebracht worden ist. Die EU-Kommission hatte den Green Deal vorgestellt und die ersten Vorschläge für die GAP, bei denen wir schon gesagt haben: „So kann das nichts werden“; dann gab es weitere Vorschläge. Was jetzt in der Einigung beim Trilog übrig geblieben ist, hilft uns nur marginal weiter. Es werden weitere Jahre ins Land gehen, in denen wir als Länder leider nicht die Unterstützung bekommen, die wir den Bäuerinnen und Bauern weitergeben könnten, damit sie sich wirklich verändern können, damit es für sie besser wird und damit sie besser für das Tierwohl sorgen können, damit sie klima- und ressourcenschonender arbeiten können und trotzdem gute, gesunde Lebensmittel auf den Markt bringen können. Das ist echt schade.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir werden versuchen, in Hessen das Beste aus dem zu machen, was uns jetzt bleibt. Wir haben – darüber bin ich froh – uns selbst Wegmarken gesetzt. Wir haben selbst Ziele definiert und Kriterien hinterlegt, an die wir unsere Messlatte anlegen. Dabei will ich hier drei Punkte besonders hervorheben.

Erstens. Wir wollen den Ökolandbau als Leitbild für eine klima- und umweltfreundliche Wirtschaftsform weiter ausbauen. Wir haben schon viel geschafft: 2020 betrug der Anteil des Ökolandbaus 16 %, das sind etwa 122.000 ha. Die Ökofläche ist seit 2014 um 42 % gestiegen. Damit liegt Hessen bundesweit auf einem Spitzenplatz,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

und nicht, weil ich Priska Hinz heiße und Landwirtschaftsministerin bin, sondern weil die Bäuerinnen und Bauern in

dieser Wirtschaftsform ihre Chance erkennen. Darum geht es doch, dass wir diejenigen unterstützen, die sich verändern wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Von wem denn? – Entschuldigen Sie bitte, Herr Schenk, aber Ihre Rede war nicht nur knapp, sondern dermaßen daneben, meilenweit neben dem Thema und dem, was die hessische Landwirtschaft braucht, das müssen wir jetzt nicht mit Zwischenfragen vertiefen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE – Zuruf AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Also keine Zwischenfrage.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren, unser nächstes Ziel lautet: 25 % bis zum Jahr 2025 – nicht, weil das Planwirtschaft ist, sondern weil wir die Herausforderungen gemeinsam mit der Landwirtschaft bestehen wollen. Wir wollen dieses herausfordernde Ziel erreichen, und das muss sich natürlich auch für die Landwirtschaft lohnen. Deswegen bieten wir jetzt schon die Prämie bei der Umstellung auf Ökolandbau an, und wir werden das weiter ausbauen, auch innerhalb der neuen GAP.

Mit dem erneuerten Ökoaktionsplan, den es auch nicht erst seit gestern, sondern seit dem Jahr 2014 gibt, haben wir ein schlagkräftiges Instrument, den Weg zu mehr Öko und zu mehr Nachhaltigkeit insgesamt zu fördern, und auch die Vermarktung von Bio- und regionalen Produkten in Hessen. Wir denken immer beides: Wir denken die Biolebensmittel, und wir denken die regionalen Lebensmittel, weil auch die schon dazu führen, dass ressourcenschonender und klimafreundlicher gearbeitet wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ganz wichtiges Projekt, das zurzeit aus der Taufe gehoben wird, ist das Praxisforschungsnetzwerk Ökolandbau. Das ist genau so ein Punkt, den der Kollege Grumbach angesprochen hat. Natürlich muss das, was sich in der Praxis verändern soll, wissenschaftlich aufbereitet und fundiert auch wieder in die Praxis zurückgegeben werden. In diesem Praxisforschungsnetzwerk begegnen sich die Betriebe, die Wissenschaft und der Landesbetrieb Landwirtschaft auf Augenhöhe. Aus der Praxis werden Fragestellungen formuliert, die mit der Wissenschaft bearbeitet und auch über den LLH dann entsprechend weiterverbreitet werden, damit alle Betriebe in Hessen partizipieren können. Das ist ein wunderbares Beispiel, das die Vereinigung Ökologischer Landbau auf den Weg gebracht hat und das wir mit dem Ökoaktionsplan fördern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des Ökolandbaus erwarten wir uns auch von den Projekten z. B. zu Agroforstsystemen – es reicht nicht, einfach nur Bäume in die Landschaft zu pflanzen, deswegen heißt es auch Agroforstsystem, es muss schon systemisch sein – und zur Ertragssteigerung im Ökolandbau, die mit der Uni Gießen durchgeführt werden; denn auch hier ist bei den Ökos noch Luft nach oben. Das sage ich ganz deutlich. Deswegen ist es so wichtig, dass Wissenschaft und Praxis hier zusammenarbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt stehen in den Jahren 2020 bis 2025 32 Millionen € Landesmittel für den Ökoaktionsplan bereit, das ist etwa viermal so viel wie in der letzten Wahlperiode. Da sehen Sie, wie wichtig uns dieses Ziel ist.

(Beifall Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn unsere Betriebe Lebensmittel ökologisch erzeugen, wächst auch der Bedarf an Kapazitäten zur Verarbeitung und Vermarktung. Dazu will ich deutlich sagen, dass die Nachfrage nach Biolebensmitteln gestiegen ist. Es ist nicht so, dass die Bios händeringend irgendjemanden suchten, der irgendwas kaufen wollte. Im Gegenteil: Was sie suchen, sind Verarbeitungsbetriebe und Vermarktungsgelegenheiten.

Die Nachfrage boomt. Im Jahr 2020 ist die Nachfrage von Biolebensmitteln bundesweit auf ca. 15 Milliarden € angewachsen. Das sind 22 % mehr für Biolebensmittel als im Jahr 2019, und dieser Markt ist da. Der soll doch gedeckt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glockenzeichen)

Wo kommt er her? Das ist die heimische Nachfrage. Wenn wir unseren Bäuerinnen und Bauern die Gelegenheit geben wollen, diese heimische Nachfrage entsprechend decken zu können, dann müssen wir ihnen helfen, umzustellen, zu verarbeiten und zu vermarkten – so kann es funktionieren. Dann haben wir eine Wertschöpfungskette, dann gibt es bessere Preise, dann haben wir Arbeitsplätze im ländlichen Raum, und dann erhalten wir zukunftsfeste Landwirtschaft in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist Ökomodellland in Deutschland, und zwar nicht, weil ich gesagt habe, Hessen müsse Ökomodellland in Deutschland werden. Das hatte ich als Ziel. Aber das funktioniert nur, wenn die Regionen mitmachen. Es gibt 13 Regionen, wo sich alle kreisfreien Städte und Landkreise zusammengeschlossen haben, egal welcher Couleur der Landrat oder der Kreisausschuss ist. Alle haben sichgeschlossen und wollen mitmachen.

Das zeigt doch, dass es Landwirtschaft gibt, die auch in die Zukunft blicken will, die sich verändern will. Es ist nicht so, dass alle Bäuerinnen und Bauern irgendwo im Jahr 1950, 1960, 1970 oder 1980 hängen geblieben sind und nichts verändern wollen. Im Gegenteil, sie wollen tatsächlich nachhaltiger werden. Das unterstützen wir als Ökomodellland Deutschlands.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich denke an die Redezeit. – Ich will noch drei wichtige Punkte zu den Wertschöpfungsketten sagen, die jetzt auch neu aus den Ökomodellregionen kommen. Ich glaube, das zeigt noch einmal deutlich, wo wir hinwollen.

Einmal geht es um das hessische Bioweideind, damit die Rinder nicht mehr in die konventionellen Schlachthöfe müssen, und es geht auch um die regionale Bioheumilch in Fulda/Vogelsberg. Auch das wird neu aufgebaut. Auch hier gibt es dann wieder Verdienstmöglichkeiten und die Möglichkeit, dass neue Wertschöpfungsketten entstehen.

Das Dritte – damit will ich zu dem letzten Punkt kommen, der auch angesprochen wurde – sind unsere nachhaltigen Bauernhöfe. 100 nachhaltige Bauernhöfe suchen wir zurzeit. Es haben sich schon unendlich viele beworben; das finde ich klasse. Es sind ökologische dabei, es sind konventionelle dabei, es sind solche, die Ackerbau betreiben, und solche, die vor allem im Tierhaltungsbereich unterwegs sind. Es ist also wirklich ein bunter Strauß, und das ist richtig so. Wir wollen ja schauen, dass in den unterschiedlichen Segmenten nachhaltig und ressourcenschonend gearbeitet wird. Das, was dort dann passiert – auch an Neuerungen –, kann in das Praxisforschungsnetzwerk eingespeist werden. Die Erkenntnisse werden dann wieder übertragen, auch über die Ökomodellregionen und den LLH hin zu den anderen Betrieben.

So denken wir uns das Ökomodellland Deutschlands, und ich bin sicher, dass wir die Landwirtschaft in Hessen darüber zukunftsfest machen. Ich verspreche Ihnen, dass Sie zu dem Runden Tisch Landwirtschaft und Naturschutz auch noch in diesem Jahr etwas hören; denn hier sind wir in sehr guten, konstruktiven Gesprächen. Wir haben unsere Arbeit nicht beendet, sondern wir sind mittendrin. Aber ich finde, wir haben auch schon ziemlich viel erreicht. Das kann man in diesem Landtag auch einmal deutlich machen. – Herzlichen Dank.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es spricht der Kollege Gerhard Schenk, AfD-Fraktion.

Gerhard Schenk (AfD):

Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, ich glaube, Sie zeichnen hier doch sehr stark ein Trugbild.

(Beifall AfD)

Sie reden hier in Wirklichkeit von der Kollektivierung der Landwirtschaft.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Unsinn!)

Ich würde sagen: Die Kollektivierung hatten wir schon einmal hier in Deutschland. Mit dieser überbordenden Regulierung, die Sie haben, zwingen Sie den Landwirt sozusagen dazu, dass er, bevor er den Schlepper anstellt, erst ein-

mal eine Dokumentation darüber machen muss, wann er wohin gefahren ist. Sie selbst kennen die Regeln; ich hatte sie hier schon einmal vorgestellt.

Wenn Sie sagen, wir müssten jetzt aus der Landwirtschaft von 1960 herauskommen, dann kann ich Ihnen sagen: Damals hatten wir das, was Ihnen hier vorschwebt. Fast alle haben in der Landwirtschaft gearbeitet, jedenfalls auf den Dörfern. Dort war die Landwirtschaft jedenfalls damals sehr nachhaltig und wurde auch nach Ihrem Vorbild betrieben.

(Beifall AfD)

Die haben damals gar nichts zum Spritzen gehabt. Das musste alles mit der Hacke gemacht werden.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Herr Felstehausen, Sie werden wahrscheinlich nie auf einem Feld gewesen sein. Sie müssten einfach einmal mit Praktikern und nicht nur Theoretikern reden.

(Beifall AfD – Zuruf DIE LINKE)

Das ist ohnehin eine Sache, die ich hier einmal allen empfehlen würde – den Herrn Müller (Witzenhausen) will ich da einmal ausnehmen. Aber die wenigsten hier werden überhaupt einmal in dem Bereich Erfahrungen gesammelt haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Unsinn, was Sie da erzählen!)

Man muss in die Praxis, und man sollte hier nicht nur mit Ideologie arbeiten.

Das, was hier gezeichnet wird, sind Trugbilder und Wolkenkuckucksheime. Sie enden dann damit, dass im Grunde genommen überhaupt kein Landwirt mehr in den Dörfern ist.

(Beifall AfD)

Früher hatten wir in einem Dorf zehn Landwirte, heute haben in zehn Dörfern nur noch einen. Wo soll das denn noch hinführen? – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Schenk. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann überweisen wir den Antrag zur weiteren Behandlung an den Fachausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO)
– Drucks. 20/6032 –**

Der Gesetzentwurf wird vom Kollegen Andreas Lichert, AfD-Fraktion, eingebracht.

Andreas Lichert (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, in der Tat, wir wollen die Hessische Bauordnung ändern. Es soll um die Windkraftanlagen und die Mindestabstände gehen.

Natürlich lädt dieses Thema auch zu einer energiepolitischen Grundsatzdiskussion ein. Das können wir gerne machen. Aber lassen Sie uns bitte zunächst einmal einen Blick auf die geltende und aus unserer Sicht höchst änderungsbedürftige Rechtslage werfen und uns auf den aktuellen Stand bringen.

Gemäß Baugesetzbuch können die Länder einen Mindestabstand von maximal 1.000 m von Windenergieanlagen zu bebauten Flächen vorschlagen. Welche gesetzliche Regelung gilt denn nun bisher in Hessen? – Die verblüffende Antwort lautet: keine. Es gibt eine solche einfach nicht – hört, hört. Es gibt lediglich seit 2010 eine Empfehlung des Wirtschaftsministeriums, generell von einem Abstand von 1.000 m zu vorhandenen oder geplanten, gemäß den §§ 3 bis 7 der Baunutzungsverordnung dem Wohnen dienenden Gebieten auszugehen. Dieses Fehlen einer verbindlichen gesetzlichen Regelung soll unser Gesetzentwurf beheben.

Es wird ebenfalls geregelt, welche Art der Bebauung die Abstandserfordernisse auslöst. Wir sind keineswegs der Versuchung erlegen, jeden winzigen Weiler in ungebührlicher Weise zu einem Hindernis für Windenergieanlagen zu machen. Nein, wir haben uns vielmehr an den Regelungen anderer Länder orientiert. Diese sind entsprechend ausgewogen ausgefallen. Das heißt, wir schaffen Klarheit und Rechtssicherheit für alle Beteiligten und Betroffenen. Jetzt kommt die Pointe: Auch die Windkraftlobby fordert genau das.

(Beifall AfD)

Nur, damit wir uns richtig verstehen: Wir sind jetzt keine Windkraftfreunde geworden. Es bleibt aus unserer Sicht vollkommen klar: Windkraftanlagen verändern die Landschaft, und mit ihnen gehen hohe ökologische Risiken einher. Mit Windkraftanlagen gehen auch gesundheitliche Risiken einher. Auch die sind keineswegs alle vom Tisch gewischt. Deswegen gibt es auch die Notwendigkeit von Mindestabständen. Ich denke, niemand wird im Ernst eine Windkraftanlage direkt vor der Haustür haben wollen, auch wenn uns der Kollege Grüger vielleicht gleich wieder erzählt, dass er das seit Jahren erfolgreich überlebt.

(Heiterkeit AfD)

Was man auch nicht vergessen darf: Windkraftanlagen erzeugen wirtschaftliche Gewinne, nämlich für die Betreiber und die Verpächter. Aber sie erzeugen auch Verlierer, nämlich die Anwohner und vor allem die Immobilienbesitzer.

(Beifall AfD)

Gerade im ländlichen Raum reden wir da von ganz erheblichen Wertverlusten, bis hin zur Unverkäuflichkeit von Objekten.

All das gehört dazu, wenn hier der Windenergieausbau von vielen vehement gefordert wird.

Unser Gesetzentwurf soll im Sinne der Bürger eine Regelungslücke schließen. Wir sind der Überzeugung, der Gesetzentwurf findet dabei eine angemessene Balance, ohne den Windkraftausbau komplett abzuwürgen.

Verehrte Kollegen, geben Sie sich doch einfach einmal einen Ruck, und entscheiden Sie sachorientiert. – Sie merken es vielleicht: Ich möchte mir noch ein wenig Zeit aufheben, um auf Ihre Debattenbeiträge antworten zu können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Torsten Felstehausen, Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die AfD versucht, in Sachen Windgegnerschaft der FDP an dieser Stelle den Rang abzulaufen. Mit zwei Gesetzesänderungen sollen Windkraftanlagen über dem Wald verboten und auf dem Rest der Landesfläche durch große Abstände zur Wohnbebauung unmöglich gemacht werden.

Was wirklich dahinter steht, hat die AfD in ihrem Bundestagswahlprogramm geschrieben. Dort heißt es, der Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung solle mindestens 2,5 km betragen. Das ist das, worauf Sie eigentlich hinauswollen.

Meine Damen und Herren, das ist das Ziel, wenn es darum geht, die Windkraft zu verhindern, die Energiewende zu torpedieren, weil es aus Sicht der AfD überhaupt keinen Klimawandel gibt. Aber an lauten Straßen oder an Flugplätzen, wo die Menschen wegen des Verkehrs nachts nicht schlafen können und wo die Luft mit gesundheitsschädlichen Schadstoffen angereichert ist – da sollen Menschen weiterhin leben.

Meine Damen und Herren, liebe AfD, Sie messen dort mit zweierlei Maß. Wenn ich mir einmal anschau, wie die bisherigen Abstandsregeln sind, dann frage ich mich schon: Warum verteufeln Sie an dieser Stelle die Windenergie so massiv? Ich hätte dann erwartet, dass Sie auf die anderen drängenden Fragen in Ihrem Gesetzentwurf eingegangen wären.

300 m beträgt nach geltendem Recht der Mindestabstand zu Braunkohletagebaugebieten, 500 m darf man von einer Mülldeponie entfernt wohnen – mehr werden Bürgerinnen und Bürger nicht geschützt. 700 m beträgt der Mindestabstand zu einem Kohlekraftwerk.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Das alles ist von Ihnen völlig unkommentiert geblieben. Im Gegenteil: Sie sagen, die Windenergie sei die Mutter aller Schäden. Die soll mindestens 1.000 m, die Sie jetzt beantragen – eigentlich aber 2,5 km –, von allem entfernt sein.

Mit der FDP teilt die AfD die Prioritätensetzung, dass im Wald durchaus gerodet werden darf, aber nur für Projekte, die Ihnen wichtig sind: Für Autobahnen ist das gut – die A 49 hat das gezeigt –, weil Straßenbau aus Ihrer Sicht per se mehr Fortschritt bedeutet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Felstehausen, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Lichert an Sie.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Daran habe ich wenig Interesse. – Wenn aber Bäume gefällt werden sollen, wenn auch deutlich weniger, für Windkraftanlagen – so ist Ihre Aufforderung –, dann zerstöre das die Natur und bedrohe unsere Heimat nachhaltig. Was wirklich unsere Heimat nachhaltig bedroht, ist der Klimawandel. Natürlich werden wir alles daransetzen und alle Projekte unterstützen, dort ursächlich etwas zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch in Thüringen, Niedersachsen und Sachsen zieht die AfD gegen die Windkraft zu Felde. In Sachsen und im Bundestag präsentiert sie stattdessen die Kernkraft. Das ist also Ihr Modell der Zukunft. Ein Blick nach Thüringen zeigt, um was es bei dieser Debatte eigentlich geht. Dort hat sich als Gegnerschaft zur Windkraft eine Koalition der Klimaleugner, der Besitzstandswahrer und der Strukturwandelverhinderer aus AfD, FDP und CDU gefunden. Neofaschisten, Neoliberale und Neokonservative betreiben in populistischer Manier eine Lagerbildung gegen LINKE, GRÜNE und SPD.

Den Rechtspopulisten geht es dabei nicht um sozial- oder umweltverträgliche Wege aus der ökologischen oder der kapitalistischen Mehrfachkrise. Es geht ums Polarisieren, es geht ums Stimmungmachen, es geht darum, Aufmerksamkeit zu erregen und möglichst viele Menschen hinter einer irgendwie gearteten Antihaltung zu versammeln. Die vermeintlichen Alternativen, die vorgeschlagen werden, stammen aus einer Welt ohne Tschernobyl und ohne Fukushima, ohne CO₂-Anstieg durch Kohleverbrennung, ohne schmelzende Eismassen, ohne tote Wälder, ohne Überschwemmungen, Schlammlawinen und Hitzewellen mit zahlreichen Toten.

Aber diese Welt hat es so nie gegeben, meine Damen und Herren. Sie war schon immer eine Erzählung derjenigen, die glauben machen wollten, dass mit einem unaufhörlichen Wirtschaftswachstum und immer neuen technischen Erfindungen alle Probleme zu lösen seien.

Dabei geht es im Kern um die Sicherung des Einflusses, ihrer Macht und ihrer Profite. Was die hessischen Wälder wirklich bedroht, das leugnet die AfD allerdings beharrlich. Es ist der durch unseren exzessiven Gebrauch fossiler Brennstoffe verursachte Klimawandel. 26.000 ha Wald sind in den vergangenen drei Jahren durch Hitze und durch Wassermangel in Hessen abgestorben.

Meine Damen und Herren, wer den Wald erhalten will, muss den Klimawandel stoppen. Das muss die zentrale Botschaft sein.

(Beifall DIE LINKE und Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will damit zum Ende kommen.

(Andreas Lichert (AfD): Das ist eine gute Idee!)

– Ja, ich werde zum Ende kommen, und ich werde Sie an dieser Stelle noch einmal erwähnen. – Die Energiewende mit Windkraftträgern ist ein Teil der Lösung, die AfD ist und bleibt ein Teil des Problems. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Felstehausen. – Sie haben von Neofaschisten, Neoliberalen und Neokonservativen gesprochen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie Kollegen aus dem Haus gemeint haben.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Selbstverständlich nicht, weil ich mich auf Thüringen und Björn Höcke bezogen habe!)

– Dann ist es in Ordnung. Wenn Sie niemanden aus dem Haus gemeint haben, muss ich das auch nicht rügen. – Dann hat jetzt die Kollegin Kaya Kinkel das Wort. Bitte sehr.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich kann man über den Vorschlag der AfD zur Änderung der HBO und auch über den nachfolgenden Gesetzentwurf zum Waldgesetz nur den Kopf schütteln; denn die Intention, die Sie dabei verfolgen, ist bei beiden Gesetzentwürfen glasklar. Sie wollen den weiteren Windkraftausbau in Hessen verhindern. Sie wittern da ein großes Empörungspotenzial, das Sie für Ihre Zwecke ausnutzen wollen. Aber ich sage Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen überall die Folgen des menschengemachten Klimawandels, die absterbenden Wälder. Wir sehen die Extremwetterereignisse aktuell in Kanada, eine Hitze, die auf unseren Breitengraden völlig unnormal ist. Das zeigt uns, dass das Klima sich verändert. Es ist klar, dass das auch die Folge unseres Handelns in den letzten Jahrzehnten ist. Deshalb müssen wir natürlich etwas tun. Deshalb hat der Umbau des Energiesystems höchste Priorität, weil die Energieerzeugung mit den größten Anteil an den CO₂-Emissionen hat, in Deutschland, in Europa und auch weltweit. Dazu gehört, dass wir die Kohlekraftwerke abschalten, dass wir auch den Energiebedarf senken sowie den restlichen Strombedarf über erneuerbare Energien decken. Dazu gehört natürlich auch die Windenergie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Deshalb wird in transparenten Verfahren auf ausgewiesenen Flächen unter der bestmöglichen Abwägung – das muss auch gesagt werden – die Windkraft ausgebaut. Sie waren damals beim Hessischen Energiegipfel nicht dabei. Ich war es persönlich auch nicht, trotzdem möchte ich schildern, wie das damals gelaufen ist. Auf dem Hessischen Energiegipfel waren alle damals im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen anwesend. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Energieversorgung in Hessen bis spätestens 2050 zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen soll.

(René Rock (Freie Demokraten): Möglichst!)

Um diesen Energiebedarf zu decken, wurden Potenzialstudien durchgeführt, wurde ausgewertet, wie viel der jeweilige Energieträger dazu beitragen kann. In diesem Zielszenario soll die Windenergie 28 TWh Strom pro Jahr beisteuern. Das entspricht ungefähr 60 % des Strombedarfs, den wir in Hessen haben. Um diese 60 % zu erzeugen, brauchen wir 2 % der Landesfläche für Windenergieanlagen. Die restlichen 98 % der Landesfläche bleiben daher frei

von Windenergieanlagen. So ist es landespolitisch vorgegeben. Das war der Vorschlag aus dem Energiegipfel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mit Blick auf den Naturschutz haben wir erst vor Kurzem eine faire Regelung geschaffen; denn auf den restlichen Flächen, auf denen die Erzeugung von Windkraft nicht ausgebaut wird, stärken wir den Naturschutz und den Artenschutz. Wir haben ein Programm aufgelegt, um die Lebenssituation der windkraftsensiblen Arten zu verbessern. Diese Einigung zwischen Windkraftbetreibern und Naturschützern in Hessen ist einzigartig. Das kann auch eine Blaupause für den Bund sein. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regionalversammlungen Nord-, Mittel- und Südhessen hatten dann die Aufgabe, diese Vorrangflächen für die Windkraftanlagen auszuweisen. Die haben sich natürlich an Vorgaben, an Prämissen orientiert. Zuallererst muss auf einer Windvorrangfläche der Wind wehen. Deshalb kommen bei uns in Hessen hauptsächlich die Flächen in den oberen Höhenlagen infrage. Die sind in unserem sehr waldreichen Bundesland eben auch oft bewaldet. Deshalb war klar, dass wir in Hessen nicht um Windkrafterzeugung in den Waldstandorten herumkommen.

Dann gibt es natürlich auch eine Vorgabe zu Abstandsflächen zu Siedlungen. Da musste ich bei dem Gesetzentwurf ein bisschen schmunzeln, weil bei der Aufstellung der Vorrangflächen genau diese 1.000 m gelten, die Sie jetzt über die HBO festschreiben wollen. Das war unter anderem auch ein Ergebnis des Energiegipfels. Ich stelle fest: Was Sie hier ändern wollen, ist schon längst Planungsgrundlage in Hessen. Das ist schon längst passiert. Die Regionalpläne sind für alle drei Landesteile beschlossen. Es wurde berücksichtigt, 1.000 m Abstand einzuhalten. Wir haben die 2 % annähernd erreicht. Diese 2 % müssen jetzt auch mit Windkraftanlagen bebaut werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant wird es dann bei der Begründung Ihres Gesetzentwurfes. Sie argumentieren mit Infraschall gegen Windenergie. Anfang des Jahres wurde eine Studie widerlegt, die im Auftrag einer Bundesbehörde tatsächlich erfolgte. Nachdem etliche Stellen jahrelang nachgewiesen hatten, dass diese Studie falsch ist, erfolgte jetzt endlich auch die Korrektur. Die Bundesbehörde hatte sich verrechnet, und zwar um den Faktor 1.000. Ich stelle fest: Infraschall von Windkraftanlagen ist nicht gesundheitsgefährdend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD))

Tatsächlich ist es so, dass Infraschall im Auto wesentlich stärker ist als in der Nähe von Windkraftanlagen. Vielleicht erzählen Sie das einmal Ihren Freunden von „Fridays for Hubraum“. Dann haben sie vielleicht auch eine andere Einstellung zum Auto.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte anfangs schon gesagt, warum Sie diesen und auch den nachfolgenden Gesetzentwurf einbringen. Ihnen geht es nicht um die Sache, sondern Ihnen geht es um die Empörung. Sie leugnen auch ganz offensichtlich den menschengemachten Klimawandel. Sie haben damit auch überhaupt keine Antworten auf die drängenden Fragen der Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass die meisten Menschen schon viel weiter sind als Sie; denn, wenn man sich den Rückhalt für die Energiewende anschaut, dann stellt man fest, dass die Akzeptanz für die Energiewende und auch für die Windkraft ungebrochen hoch ist. Fast 90 % befürworten eine stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien.

(Andreas Lichert (AfD): Nur eben nicht bei sich zu Hause!)

Das zeigt eine kürzlich durchgeführte Umfrage. Selbst wenn es um die Windkraftanlage vor der eigenen Haustür geht, liegt die Zustimmung noch bei über 50 %. Durch die Erfahrungen mit den Windkraftanlagen – also je länger die Anlage vor der Tür steht – steigt auch die Akzeptanz. Das zeigt, die Menschen in Hessen sind sehr viel weiter als die AfD-Fraktion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hermann Schaus und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Die Menschen in Hessen sorgen sich um den Klimawandel. Um diesen so gering wie möglich zu halten, um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, brauchen wir die Energiewende, brauchen wir auch Windkraftanlagen. Daran arbeiten wir in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Kinkel. – Das Wort hat nun der Abg. René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP, Seligenstadt.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde die Zeit nutzen, um zu zwei Gesetzentwürfen zu sprechen. Der Regelungsinhalt der beiden Gesetzentwürfe, des aktuellen zur HBO und dessen zum Waldgesetz, ist deutlich überschaubar. Es geht um einen Satz. Darum traue ich mir zu, das auch in der gebotenen Kürze insgesamt abhandeln zu können.

Nun erst einmal zu dem Thema Hessische Bauordnung. Meine Vorredner haben dazu schon relativ viel gesagt. In Hessen ist das geregelt. Eine weiter gehende Regelung ist gesetzlich nicht notwendig. Ich muss immer nur schmunzeln, wenn sich Kolleginnen oder Kollegen von den GRÜNEN für die 1.000 m loben und dann immer diesen Energiegipfel zugrunde legen. Tarek Al-Wazir war damals in der gleichen Arbeitsgruppe wie ich. Er weiß, dass dem Abschlusspapier des Energiegipfels – ich weiß nicht – zwölf oder 24 Protokollnotizen der GRÜNEN zu vielen einzelnen Themen angefügt worden sind. Natürlich waren Sie völlig unzufrieden mit den 1.000 m Abstand. Natürlich haben Sie der Regierung damals massiv vorgeworfen, wir würden mit den 1.000 m den Windkraftausbau in Hessen torpedieren. Natürlich haben Sie uns allen vorgeworfen, dass das, was Sie heute als Ihre Politik verkaufen, total schädlich für die Umsetzung der Energiewende sei, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

So viel zur Geschichtsklitterung, die ich hier immer wieder erleben darf. Natürlich ist es so, wenn Sie sagen: „Es sind

ja tolle Regionalpläne aufgestellt worden, die – na gut – das Ziel des Landesentwicklungsplans nicht erreichen“, dass Sie dann aber vor Ort in der Regionalversammlung diesem Plan, den Sie hier gerade loben, nicht zugestimmt, sondern ihn abgelehnt haben. Das vergessen Sie in diesem Bericht, sehr geehrte Damen und Herren. Auch das muss man hier noch einmal anfügen.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum Thema Waldgesetz kann ich den Kollegen der LINKEN vielleicht nur sagen: Sie versuchen immer, diese Thüringer Soße anzurühren. Soweit mir bekannt ist, haben Sie genau diesem Satz im Thüringer Landtag zugestimmt. Ich weiß nicht, unter welchen Umständen das war, aber ich kann Ihnen sagen: Sie und die GRÜNEN – soweit ich das weiß – haben dem damals dort zugestimmt. – Ich will das gar nicht vertiefen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das auch nicht vertiefen würden. Daher nur noch einmal zur Klarstellung.

Inhaltlich möchte ich Ihnen sagen, dass die Debatte, die die AfD hier aufmacht, zwischen fünf und zehn Jahren zu spät kommt. Das sind Dinge, die haben wir vor fünf oder zehn Jahren streitig diskutiert. Es ist mittlerweile geregelt. Wir hatten noch einen viel weiter gehenden Gesetzentwurf mit der 10-H-Regelung eingebracht, weil wir aus meiner Sicht zu Recht sagen: Als wir die 1.000 m festgelegt haben, war eine Windkraftanlage 100 bis 120 m hoch. Heute sind die allerhöchsten Anlagen – die stehen nicht in Hessen – bis zu 250 m hoch. Wenn man nur versucht, sich das bildlich vorzustellen – ich weiß nicht, wer Frankfurt kennt –, und wenn man schon einmal den Commerzbank-Tower gesehen hat, der ein bisschen mehr als 250 m hoch ist, oder den Messeturm gesehen hat, der auch 250 m hoch ist, dann weiß man, das sind die Bauwerke, die Sie bei uns in die Wälder stellen. Wenn sich da noch etwas dreht, dann hat das natürlich immense Auswirkungen auf Mensch und Natur. Darum haben wir damals gesagt, dass wir einen dynamischen Abstand brauchen, nämlich die Höhe mal zehn. Das sind alles Debatten, die wir vor Jahren geführt haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass Sie mit Ihren Vorschlägen irgendwie ziemlich zu spät kommen.

Ich finde auch, es ist klar, dass Hessen kein windkraftgeeignetes Land ist. Das sieht man schon an der Schwierigkeit, überhaupt Flächen zu identifizieren. Das erkennt man anhand der uns vorliegenden Windkarte und der in Hessen vorherrschenden Windgeschwindigkeiten. Lieber Tarek Al-Wazir, das sieht man natürlich auch an der geringen Anzahl von in Betrieb gegangenen Windkraftanlagen. Wir haben das gestern abgefragt. Sie haben netterweise erklärt, dass in den letzten sechs Monaten fünf Anlagen ans Netz gegangen sind. Sie haben uns in der Antwort auf eine ältere Anfrage mitgeteilt, dass Ende des Jahres 191 Anlagen aus der Förderung fallen werden. Sie haben natürlich zu Recht gesagt, dass das kleine Anlagen im Verhältnis von 10 : 1 sind. Das ist keine Frage, aber 191 Anlagen fallen aus der Förderung. Nächstes Jahr fallen 41 Anlagen aus der Förderung, das Jahr darauf 31 Anlagen.

Wir haben hier eine Situation, die zeigt, dass Hessen für die Windkraft kein geeigneter Standort ist. Das ergibt sich natürlich auch daraus, dass 90 % der Windkraftanlagen in Wäldern stehen. In den hessischen Wäldern gibt es dann in der Regel einfach Planungs- und Genehmigungswiderstände. Sie versuchen mit allen möglichen Tricks, das irgendwie wegzudefinieren, mit Gesetzen wegzudrücken, aber am Ende – das ist die Konsequenz in Hessen – werden vie-

le Ihrer Genehmigungen beklagt, und die Kläger bekommen häufig recht. Da müssen Sie sich auch Gedanken machen, weil Hessen weder geografisch noch von der Windgeschwindigkeit her, noch durch seine enge Bewaldung sowie die enge Besiedlung geeignet ist, die Windkraft massiv auszubauen.

Ich habe auch klargemacht, dass ich gerne bereit bin, über die Frage der Energiepolitik der Zukunft zu diskutieren. Ich glaube auch, dass es Zeit ist, Herr Minister Al-Wazir, sich als Energieminister zurückzuerinnern, wie wir das auch früher schon im Landtag gemacht haben.

Wir sollten uns einmal zwei oder drei Tage lang in Anhörungen mit diesen wichtigen Themen auseinandersetzen. Sie wissen das. Ich weiß das. Die EU hat jetzt maßgebliche Entscheidungen zu treffen. Diese werden jetzt exekutiert werden. Das hat massive Auswirkungen auf die hessische Wirtschaft und auf die Energieversorgung in unserem Land. Darum bin ich immer noch der Meinung, dass es notwendig ist, dass wir uns mit dem Thema Wasserstoff und anderen Möglichkeiten auseinandersetzen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wo kommt die Energie für Wasserstoff her?)

– Machen Sie sich doch einmal schlau, Herr Felstehausen. Es wäre sinnvoll, einfach einmal eine Anhörung zu machen. Dann kann man genau dieses Thema bearbeiten. Im Wasserstoffbeirat – das weiß der Minister sicherlich – gibt es eine Strategie, die dem zugrunde liegt. Sie wissen, dass auch die EU Regelungen dazu getroffen hat. Man muss sich nur ein bisschen einlesen. Bei einer Anhörung bekommt man es sogar vorgelesen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gute Beratung.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege René Rock. – Nächster Redner ist der Abg. Stephan Grüger, SPD-Fraktion.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hochverehrter Kollege Rock, die Einladung steht immer noch.

(René Rock (Freie Demokraten): Irgendwann kriegen wir es hin!)

Sie sagen, Hessen sei kein windkraftgeeignetes Land. Wir beide haben sicherlich während unseres Militärdienstes ein Lied gesungen, das das Gegenteil beweist: „Oh, du schöner Westerwald, über Deine Höhen pfeift der Wind so kalt.“

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Ich kenne den Text, und ich kenne die Weise. Insofern sehe ich kein Problem darin. Aber egal, wir haben dort große Windgeschwindigkeiten, auch auf dem Hohen Vogelsberg und anderen Mittelgebirgen. Diese sind wie in Schleswig-Holstein achtern Diek. Das heißt, das ist sehr wohl geeignet, um dort Windkraft zu ernten.

(Beifall SPD)

Deswegen haben wir uns auch mit dem Energiegipfel 2011 auf den Weg gemacht, eine möglichst gemeinsame Linie im Hessischen Landtag zu finden, um das große Projekt

Energiewende erfolgreich voranzubringen. 100 % bis 2050 ist das Ziel, das wir uns mit dem Energiegipfel gemeinsam vorgenommen haben. Hochgeschätzter Kollege Rock, „gemeinsam“ heißt, dass wir das damals auch gemeinsam mit Ihrer Fraktion beschlossen haben. Davon wollen Sie heute aber nichts mehr wissen. Es gibt halt Leute, die sagen: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?

Gleichzeitig war das Thema des Abstandsgebots von Windkraftanlagen zu Siedlungsflächen ein hoch umstrittenes und umkämpftes Thema beim Energiegipfel. Als Kompromiss sind genau die 1.000 m herausgekommen. Das ist jetzt zehn Jahre her. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD. Zehn Jahre zu spät, sage ich einmal. Das haben wir schon geregelt.

(Beifall SPD)

Ich bin selbst seit vielen Jahren Mitglied einer Regionalversammlung in Mittelhessen. Wir haben keine Regelungslücke, was den Abstand zu Siedlungen angeht. Wir haben eher eine Überregulierung, was die Vorgaben angeht, mit denen Windkraftanlagen konfrontiert sind. Das ist einer der Gründe dafür, warum wir so große Probleme haben, Windkraftstandorte nicht nur irgendwie auszuweisen, sondern nachher auch Windkraftanlagen zu bauen. Wir haben Vorranggebiete. Wenn jemand dort tatsächlich eine Windkraftanlage oder mehrere Windkraftanlagen errichten will, stellt er plötzlich fest, dass noch viele andere Sachen hinzukommen, die bei der Regionalplanung überhaupt nicht betrachtet wurden.

Werter Herr Wirtschaftsminister, gestern haben Sie verkündet, wir seien mit 1,9 % der ausgewiesenen Fläche fast beim 2-%-Ziel. Dazu kann ich nur sagen, dass Sie das nie erreichen werden. Wenn jetzt nur 1,9 % ausgewiesen sind, dann werden wir nachher noch nicht einmal 1 % der Landesfläche mit Windkraftanlagen bebaut haben. Der Energiegipfel hingegen hat 2 % real vereinbart. Da sollten real Windkraftanlagen stehen, und das fordern wir als SPD-Fraktion auch ein.

(Beifall SPD)

Herr Wirtschaftsminister, Sie müssen sich noch einmal anschauen, welche Vorgaben Sie über den Landesentwicklungsplan eigentlich machen. Schauen Sie sich einmal an, welche Vorgaben Sie sonst noch machen, die es verunmöglichen, das 2-%-Ziel zu erreichen.

Hochverehrter Kollege Rock, wer Wasserstoff sagt, der muss auch Windkraft sagen. Irgendwo muss die erneuerbare Energie ja herkommen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Oder sagen Sie einmal ehrlich, dass Sie glauben, dass das Ganze nachher roter Wasserstoff ist, also Wasserstoff nicht von Sozialdemokraten, sondern aus Atomkraft. Das ist nämlich ganz offensichtlich Ihr Ziel mit der Wasserstoffstrategie. Es darf auf keinen Fall erneuerbare Energie sein. Das behindern und verhindern Sie überall, wo es irgendwie geht.

Wie gesagt, wir erwarten eine Antwort vom Wirtschaftsminister und von der Hessischen Landesregierung, wie am Ende real 2 % Windkraftanlagenflächen in Hessen geschaffen werden sollen, wenn nur 1,9 % ausgeschrieben sind und wir wissen, dass die Realisierung weit darunter sein wird. Das ist das Problem, mit dem wir es zu tun haben.

(Beifall SPD)

Da geht es um die Umsetzung der Ziele des Energiegipfels. Vielleicht noch ein Wort dazu: Eines unserer Probleme ist das Repowering. Beim Repowering geht es um Anlagen, die sich hoher Akzeptanz erfreuen. Ich wohne selbst neben einer solchen Anlage. Das Repowering ist da heute aber nicht mehr möglich. Eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz wäre ohne Weiteres möglich. Da sind jetzt aber die 1.000 m davor. Obwohl es eine breite Mehrheit dafür gäbe, dort Repowering zu machen, wäre das im Augenblick nicht möglich. Liebe Hessische Landesregierung, das wäre eine Möglichkeit, noch einmal nachzusteuern und zu sagen: Wenn eine Gemeinde das will und wenn das auch genehmigungsfähig ist, dann kann man auch einmal von diesen 1.000 m absehen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wie unsinnig ist es, wenn die Bevölkerung, wenn die politische Gemeinde die Windkraftanlagen repowern will. Will man das dann aus Prinzip verhindern, nur weil man an diesen 1.000 m hängt? Das ist nicht demokratisch und auch nicht zielführend, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Noch ein Satz zum Thema „Windkraft im Wald“. Ich gebe zu bedenken, dass wir im Augenblick erhebliche Waldschäden haben. Deshalb haben wir erhebliche Aufforstungsanstrengungen zu unternehmen. Ich kann Ihnen aus meinem Wahlkreis berichten. Da gibt es Windkraftanlagen im Wald, die jetzt die Wiederaufforstung refinanzieren. Die Waldbesitzer, die diese Windkraftanlagen nicht haben, wissen jetzt nicht, wie sie ihre Wiederaufforstung refinanzieren sollen. Diejenigen, die Einnahmen aus Windkraftanlagen erzielen, können die Wiederaufforstung bezahlen. Das muss man auch wissen. Das sollte man auch berücksichtigen. Windkraft im Wald ist segensreich für den Wald.

(Beifall SPD)

Ein letztes Wort zum Wald. Einer der größten Infraschallmittentent in Deutschland ist übrigens der Wald. Wenn man der Meinung ist, Infraschall gehe nur von Windkraftanlagen aus, dann sieht man solche Sachen nicht. Das sind Autos. Das sind Hochspannungsmasten. Das sind Gebäude. Wie gesagt, wenn der Wind durch den Wald streift, verursacht er auch Infraschall. Wenn man aber ein Problem hochblasen will, dann kann man sich daran natürlich festhalten.

(Beifall SPD)

Summa summarum: zehn Jahre zu spät. Das Problem, das geregelt werden soll, ist bereits geregelt. Deswegen wünsche ich frohe Beratung. Wir sehen keinen Regelungsbedarf und werden daher die Gesetzentwürfe ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grüger. – Das Wort hat der Abg. Michael Ruhl, CDU-Fraktion.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon viel zitiert worden. Wir stehen selbstverständlich nach wie vor zu den Zielen des Hessischen Energie-

gipfels. Die Kollegin Kinkel hat gesagt, dass wir in diesem Energiegipfel vereinbart haben, dass wir insgesamt 28 TWh durch Windkraft erzeugen wollen. Wenn man weiß, dass wir die windhöffigsten Flächen auf den Bergkuppen haben, die in Hessen zumeist bewaldet sind, dann bedeutet das, dass wir auf diese Flächen nicht verzichten können. Ansonsten müssten wir sogar noch mehr Flächen ausweisen, um auf diese 28 TWh zu kommen.

Ziel war dann, 2 % der Landesfläche als Windvorranggebiete auszuweisen. Über den Teilregionalplan Energie haben wir das fast erreicht. Wir haben gestern vom Minister gehört, dass wir etwa 1,9 % ausgewiesen haben. Natürlich gehört zur Ehrlichkeit dazu, zu sagen, dass das vor Ort umstritten ist. Natürlich gibt es vor Ort Bürgerinitiativen, die einzelne Flächen beklagen und bekämpfen. Natürlich gibt es vor Ort auch Streit. Das will doch niemand bestreiten. Es war aber auch ein sehr schwerer Abwägungsprozess, der in den Regierungspräsidien und Regionalversammlungen gemacht worden ist, um dieses Ziel zu erreichen.

Dazu möchte ich noch eines sagen, Herr Grüger. Ich kenne sehr viele SPD-Landräte, die vor Ort jede einzelne Vorrangfläche bekämpfen. Dann müssen Sie Ihren SPD-Landräten auch einmal sagen, dass sie ihre Position ändern sollen. Dann können Sie nicht nur an die Landesregierung herantreten. Dann müssen Sie auch an Ihre eigenen Landräte herantreten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Man muss Windräder nicht schön finden. Klar ist aber auch: Ohne Windkraft werden wir die Ziele des Energiegipfels nicht erreichen. Mit den Teilregionalplänen machen wir eine Schwarz-Weiß-Planung. Wenn wir 2 % der Fläche als Windvorrangfläche ausweisen, heißt das im Umkehrschluss, dass auf 98 % der Landesfläche keine Windkraft ausgebaut werden kann.

Jetzt komme ich zu den beiden Gesetzen. Ich beginne mit dem Waldgesetz. Das Waldgesetz ist relativ einfach gestrickt und sagt einfach nur: keine Windkraft im Wald. Dazu habe ich eingangs schon etwas gesagt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Ruhl, der Kollege Grüger möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

(Michael Ruhl (CDU): Ja!)

Stephan Grüger (SPD):

Herr Kollege, können Sie mir namentlich sagen, welche Landräte dies sind von den vielen Landräten, die Sie vorhin angesprochen haben?

Michael Ruhl (CDU):

Das waren die Landräte im Odenwald- und im Vogelsbergkreis.

(Zuruf SPD: Und was macht die CDU im Odenwald? – Weiterer Zuruf SPD: Und wie viele Windräder stehen im Vogelsbergkreis?)

– Etwa 200. Die sind aber nicht zu Zeiten von Herrn Görig entstanden. Wir können gerne über den Vogelsbergkreis

sprechen. Das ist ja mein Wahlkreis. Wir können auch darüber sprechen, dass wir genau dieses Problem mit dem Repowering bei uns im Vogelsbergkreis haben, weil wir in fünf bis zehn Jahren sicherlich weniger Windräder im Vogelsbergkreis haben werden. Das können wir alles diskutieren. Sie können aber auch gerne einmal mit dem Kollegen Görig diskutieren. Wir sind dort in einer Großen Koalition. Das haben wir in den Koalitionsberatungen heiß diskutiert.

Ich komme zurück zu dem Gesetzentwurf. Es ist relativ einfach. Sie wollen keine Windkraft im Wald. Hessen ist nun einmal das walddreichste Bundesland. Ich habe auch gesagt, dass die besten Windstandorte auf den Bergkuppen sind, die zumeist bewaldet sind. 46 % der Landesfläche Hessens sind bewaldet. Diese Flächen würden dann konsequent herausgenommen.

Die zweite Gesetzesänderung betrifft die Hessische Bauordnung. Damit wollen Sie weitere Flächen ausschließen. Wir haben schon viel von den 1.000 m zu geschlossenen Ortschaften gehört. Sie wollen darüber hinausgehen, weil Sie auch die 1.000 m Abstand zu den Aussiedlerhöfen wollen. Das haben Sie mit aufgenommen. Beim Hessischen Energiegipfel haben wir das auf geschlossene Ortschaften bezogen. Sie wollen aber darüber hinausgehen und noch weitere Flächen als Ausschlussflächen definieren.

Im Zusammenspiel mit den bestehenden Ausschlussflächen, z. B. wegen Funkfeuer und Luftverkehr und geschlossenen Ortschaften, wo wir die 1.000 m haben, aber auch aus Naturschutzgründen, blieben dann kaum noch geeignete Windkraftstandorte in Hessen übrig. Das geben Sie auch offen zu. Sie betreiben also keine Windkraftplanung, sondern im Prinzip eine Verhinderungsplanung.

Jetzt komme ich auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Das ist ein praktisches Problem. Mit beiden Gesetzen wird die erfolgte Regionalplanung am Ende ad absurdum geführt. Jahrelange Planungs- und Abwägungsprozesse – ich habe beschrieben, wie schwierig diese Abwägungsprozesse im Einzelfall waren – in den Regierungspräsidien und in den Regionalversammlungen würden damit komplett in die Tonne getreten.

Wie gesagt, man muss Windräder nicht schön finden. Man muss aber akzeptieren, dass wir sie brauchen, um unsere energiepolitischen Ziele zu erreichen. Wir lehnen daher beide Gesetzentwürfe ab. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Ruhl. – Für die Landesregierung spricht der Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem und auch beim nächsten Tagesordnungspunkt geht es nicht um die Bauordnung und auch nicht um das Waldgesetz, sondern darum, dass die AfD die Energiewende bekämpft und neue Hebel für diesen Kampf sucht. Ich bin ungeachtet unterschiedlicher Positionen dankbar dafür, dass alle anderen Fraktionen die Bedeutung der Energiewende anders zu sehen scheinen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Zweitens kann ich Ihnen ausdrücklich sagen: Die Landesregierung arbeitet an der Umsetzung und Förderung der Energiewende. Das unterscheidet uns von der AfD, und das ist auch gut so.

Stichwort: Wie ist die Lage in Hessen eigentlich? Darauf sind ja einige Vorredner eingegangen. Wir haben ein System für die Ausweisung von Vorrangflächen, an dem seit der Änderung des Landesentwicklungsplans Mitte 2013 gearbeitet wird.

(Zuruf)

– Nein, der Energiegipfel war 2011; ein Ergebnis des Gipfels war das 2-%-Ziel, und daraus folgt die Änderung des LEP. Es stimmt also schon.

Wir haben ein System, an dem gearbeitet wird. Der 1.000-m-Abstand zu Siedlungen gehört zu den Vorgaben, die in den Regionalversammlungen beachtet werden. Es gibt aber eben nicht nur den 1.000-m-Abstand zu Siedlungen, sondern weitere fachliche Kriterien: Artenschutz, Denkmalschutz, Abstand zur Infrastruktur. Das ist ein kompliziertes System; Herr Kollege Grüger, Sie haben ausdrücklich recht. Deswegen hat es seine Zeit gedauert, und es ging in den Regionalversammlungen durchaus mühselig zu, wenn ich das einmal so sagen darf. Aber das ist eine Vorgabe, die in den Planungsregionen auf einheitliche Weise dafür sorgt, dass wir uns jetzt bei den Vorrangflächen der 2-%-Marke nähern. Deswegen will ich festhalten: Wir brauchen diesen Gesetzentwurf nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stimmt: Knapp 2 % der Landesfläche sind bereits oder werden Vorrangfläche. Im Umkehrschluss heißt das: 98 % der Landesfläche bleiben frei.

Herr Rock hat auf den Energiegipfel hingewiesen, auf die Tatsache, dass die GRÜNEN, damals in der Opposition, Protokollnotizen angebracht haben. Herr Rock, ich kann Ihnen an dieser Stelle einmal sagen, warum. Ich habe Ihnen damals nämlich nicht getraut, dass Sie wirklich zur Energiewende stehen. Ich muss sagen, Ihr Verhalten in den letzten zehn Jahren hat gezeigt: Das Misstrauen war gerechtfertigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wussten ja nicht, wie die Wahl ausgeht. Deshalb haben wir an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten: Wir wollen, dass das tatsächlich in die Tat umgesetzt wird.

Selbstverständlich ist nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für jedes einzelne Vorhaben ein Genehmigungsverfahren erforderlich, und ich will auch darauf hinweisen, dass wir jetzt, im Jahre 2021, kurz vor der Erreichung des 2-%-Ziels stehen. Selbstverständlich haben wir eine Perspektive: ab 2050 nur noch erneuerbare Energien. Ich füge hinzu, dass man für das allgemeine Ziel der Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahre 2045 die Energiewende noch ein bisschen beschleunigen muss.

Das heißt, die Aufgabe der nächsten Jahre ist, vor Ort über die Genehmigungsbehörden, auch gemeinsam mit dem Umweltministerium, den Artenschutz zu stärken, mehr Artenschutz zu betreiben und zugleich mehr Windenergieanlagen bauen. Das ist das Ziel dessen, was wir gemeinsam mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden und den

Windkraftprojektierern auf den Weg gebracht haben. Das ist die Aufgabe, an der wir arbeiten müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Ich will keine Schärfe in die Debatte bringen, aber auch mir wären in dem Zusammenhang die Namen von ein paar Landräten eingefallen. Ich habe vor einiger Zeit, in der Phase, als es in der Regionalversammlung Südhessen ein bisschen schwierig wurde, die Landräte des Odenwaldkreises, des Main-Kinzig-Kreises und des Rheingau-Taunus-Kreises, die Kollegen Matiaske, Stolz und Kilian, zu einem nicht öffentlichen Gespräch ins Ministerium gebeten, weil ich die Haltung der Sozialdemokratie zur Förderung der Energiewende insgesamt und einen Teil der Debatten, die wir in der Regionalversammlung Südhessen, angeführt unter anderem von diesen drei Landräten, erlebt haben – um es einmal vorsichtig auszudrücken –, nicht übereinanderbringen konnte und ich, ohne irgendjemanden in die Pfanne hauen zu wollen, einfach verstehen wollte, was eigentlich dahinter steht.

(Zuruf Gerald Kummer (SPD))

Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: Auch in der Regionalversammlung Südhessen ist eine Große Koalition am Werk. Wenn Sie einmal genau hinschauen, wer sich da wie verhalten hat,

(Zurufe DIE LINKE)

dann kann man nur sagen: Man sollte mit Schuldzuweisungen nach dem Schema schwarz oder weiß vorsichtig sein.

(Zurufe SPD)

– Der Kollege Will hat kein Windrad. – Bitte schön.

Vizepräsident Frank Lortz:

Eine Zwischenfrage, Herr Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Danke, Herr Minister, dass ich eine Zwischenfrage stellen kann.

Sie kennen sicherlich die Position des Landrats des Kreises Bergstraße. Zu dem Kreis gehören große Teile des Odenwalds. Warum haben Sie nicht auch den zu dem Gespräch eingeladen? Dieser Landrat gehört der CDU an.

(Günter Rudolph (SPD): Das passt nicht ins Bild!)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Es ging mir gar nicht um die parteipolitische Zugehörigkeit.

(Lachen SPD)

Es ging mir darum, dass die genannten drei Landräte damals öffentlich gesagt haben, dass sie in ihren Kreisen zu viele Vorranggebiete haben, dass sie ausdrücklich gesagt haben: Das sind bei uns mehr als 2 % der Fläche, deshalb akzeptieren wir das nicht.

Ich will darauf hinweisen – das ist übrigens die Überleitung zu dem zweiten Gesetzentwurf, zu dem die Regierung

nicht mehr sprechen wird; die Kollegin Hinz und ich haben uns darauf verständigt –, dass wir als Mittelgebirgsland naturgemäß die Situation haben, dass der Wind eher auf Höhenlagen weht, dass es dementsprechend z. B. im Landkreis Offenbach und im Landkreis Groß-Gerau, wo man fast keine Erhebungen findet, ziemlich wenig Wind gibt und dass es daher, wenn man landesweit 2 % der Fläche als Vorranggebiet ausweisen will, auf Mittelgebirgslagen und auf Erhebungen mehr Windräder geben muss als in Tälern oder Ebenen.

Wie gesagt, ich will keine Schärfe in die Debatte bringen. Aber wenn Sie sich beispielsweise das Waldgesetz anschauen, dann wird völlig klar: In einem Mittelgebirgsland weht der Wind eher auf Höhenlagen, und wenn man in dem walddreichsten Bundesland die Forderung stellt, es dürfe keine Windkraftnutzung mehr im Wald geben, dann sollte man auch sagen, dass es in Hessen keine Energiewende mehr geben soll. Sie von der AfD wollen das so. Deshalb fordere ich Sie auf: Sagen Sie das offen, dann wissen wir, was Sie hinter Ihrem Gesetzentwurf eigentlich verstecken wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Aber auch hier gilt – das will ich zum Schluss ausdrücklich sagen –: Wir handeln hier nicht wahllos, sondern die Eingriffe in den Wald erfolgen so schonend wie möglich. Jeder Eingriff wird entweder direkt vor Ort, wenn er temporär ist, oder an anderer Stelle ausgeglichen. Ausgeschlossen sind Waldflächen im Nationalpark, in Naturschutzgebieten, bei Naturdenkmälern, in Kernzonen der Biosphärenreservate, außerdem Bannwälder, Schutzwälder und Naturwälder. Insofern wird an dieser Stelle nach klaren Regeln gehandelt, das geht nicht wahllos hin und her.

Mich haben in den letzten Wochen viele Menschen gefragt: Muss man denn für dieses Ziel wirklich Wald roden? – Wir haben diese Debatte wirklich an jedem einzelnen Standort geführt. Ich habe großes Verständnis dafür, dass erst einmal die Frage gestellt wird, ob das denn sein muss. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Viele sind in den letzten drei Jahren ins Grübeln geraten, weil sie sich nämlich den Zustand unserer Wälder angeschaut haben. Viele Wälder sind zwar noch als Waldgebiete ausgewiesen, aber der Zustand der Bäume, wenn überhaupt noch welche da sind, ist dramatisch. Das hat etwas damit zu tun, dass wir mitten im Klimawandel sind. Manche kommen jetzt ins Nachdenken, ob das nicht am Ende heißt: Wer den Wald schützen will, der muss die Energiewende voranbringen, und wer den Wald vorschiebt, um die Energiewende zu stören, der versündigt sich an den nachfolgenden Generationen, weil er nämlich nichts tut, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Das ist am Ende für unseren Wald das Gefährlichste. Deswegen brauchen wir diese Gesetzentwürfe nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Kollege Lichert, AfD-Fraktion.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank für die Worterteilung. Wie gut, dass ich mir noch ein paar Minuten Redezeit aufgehoben habe.

Meine Damen und Herren! Noch einmal zum Hintergrund unseres jetzigen Vorhabens. Wir wollen von einer De-facto-Regelung zu einer De-jure-Regelung kommen, weil wir schlicht und ergreifend erwarten, dass es so weitergehen wird wie in den letzten Jahren. Sie werden Ihre Ausbauziele nicht erreichen, und dann werden Sie irgendwann versuchen, an Stellschrauben zu drehen, damit Sie die Zahl der Windkraftanlagen hochtreiben können. Wir wollen das nicht.

(Beifall AfD)

Wir wollen die Bürger vor diesen Spielereien schützen, und wir glauben, ein Gesetz entfaltet eine deutlich höhere Schutzwirkung als De-facto-Regelungen, auch wenn diese, das ist zutreffend, in den letzten Jahren umgesetzt wurden.

Meine Damen und Herren, die wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist erst wenige Wochen alt. Die ganze Republik wurde dadurch in Wallung gebracht. Trotzdem stellen Sie sich hierhin und sagen: Die Debatte ist doch schon vor zehn Jahren gelaufen. Was wollt ihr denn jetzt? – Kann das im Ernst die Antwort sein? Da sind natürlich ein paar Nickeligkeiten nach dem Motto: Wer hat welche Regelung irgendwie hineinbugsiert? Aber das sei geschenkt. Das gehört dazu, das nehmen wir gerne und manchmal auch mit einem Schmunzeln hin. Aber die Antworten auf die Fragen von heute – und vor allen Dingen von morgen – in den Beschlüssen des Energiegipfels vor zehn Jahren zu suchen, das ist, wie ich hoffe, nicht wirklich Ihr Ernst.

Vor ein paar Wochen haben wir wieder einmal eine kleine Grundsatzdebatte geführt. Ich erinnere mich an den putzigen Wettlauf mit irgendwelchen Grafiken und Zeichnungen, als es um das Thema „Klima versus Wetter“ ging. Damals wurde uns hier hinlänglich um die Ohren gehauen – das haben zumindest einige gemeint; ob es gelungen ist, ist eine andere Frage –, dass es der Abg. Gagel gewagt hat, zu negieren, dass man aus Veränderungen in den letzten Jahren auf das Klima und den Klimawandel schließen könne. Große Empörung im Haus. Was machen Sie mit diesem Entschließungsantrag? – Genau das.

(Beifall AfD)

Die Hitzewelle in den USA muss jetzt als Beleg für den Klimawandel herhalten, und der Zustand der Wälder ist sozusagen der rauchende Colt, der beweist, dass das Ganze auch noch menschengemacht ist. Da muss ich wieder einmal auf eine gewisse Schizophrenie in der Debatte hinweisen; denn die Arbeitshypothese vom menschengemachten Klimawandel – man kann es gar nicht oft genug wiederholen – geht von dem CO₂-Umsatz in der Atmosphäre aus, der einigermaßen unkritisch so beurteilt wird, dass weniger als 5 % davon durch den Menschen beeinflusst werden. Weniger als 5 % eines Spurengases mit 0,04 % Anteil an der Atmosphäre sollen für den Klimawandel kausal sein. Zugleich wurden Hunderttausende Windräder allein in Europa gebaut, und Sie glauben, dieser Eingriff in die Natur, der selbstverständlich auch einen Eingriff in die Atmosphäre darstellt, sei folgenlos. Ist das Ihr Ernst?

(Beifall AfD)

Ich gebe zu, es ist noch eine relativ avantgardistische These; aber es gibt Wissenschaftler, keine Anhänger der AfD, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, die ganz klar sagen: Selbstverständlich hat das einen Einfluss, vor allem auf das Mikroklima, und es beeinflusst den Feuchtigkeitstransport. Warum? – Weil viele Windräder an den Küsten stehen. Das hat selbstverständlich Einfluss darauf, wie viel Feuchtigkeit im Inland ankommt; und ob – zumindest teilweise – die Dürreerscheinungen, die wir erleben, damit zusammenhängen, ist eine Frage für die Gelehrten. Dazu werden wir in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch viel hören.

(Beifall AfD – Zurufe)

Was ganz konkret den Zustand der hessischen Wälder angeht –

(Zuruf Gerald Kummer (SPD))

– Lassen wir darüber doch einfach einmal die Wissenschaftler entscheiden. Ihre Wissenschaftshörigkeit ist doch sonst immer ungebrochen. Warten wir doch einfach einmal ab, was die Diskussionen ergeben.

Jetzt noch einmal zum Zustand der Wälder. Selbstverständlich ist deren Zustand dramatisch. Wo sind die Wälder denn am empfindlichsten? – An ihren Rändern. Durch die Schneisen und Lichtungen für Windkraftträder im Wald schaffen Sie neue Einfallstore für Sturmschäden, Borkenkäfer usw.

(Beifall AfD)

Das heißt, wir haben es hier mit einem Gegensatz von Klima- und Naturschutz zu tun. Wann immer ein solcher Gegensatz auftritt, wird sich die AfD auf die Seite des Naturschutzes schlagen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Lichert, wenn Sie irgendetwas zeigen wollen, müssen Sie es bald machen; Sie müssen an die Redezeit denken.

Andreas Lichert (AfD):

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident. – Ich möchte Ihnen noch diese Häresie zeigen.

(Der Redner hält eine Zeitung hoch.)

Am Montag wagte es die „FAZ“, darauf hinzuweisen, dass die Betreiber ihre Kohlekraftwerke nicht abschalten dürfen, selbst wenn sie es wollen; denn wir brauchen diese Kohlekraftwerke. Das ist der Stand heute.

(Beifall AfD)

Das liegt eben daran, dass Windkraftträder konventionelle Erzeugungskapazitäten nicht ersetzen können. Das muss doch irgendwann einmal einsickern.

(Beifall AfD)

Das tut es aber nicht. Deswegen fürchte ich, dass es so weitergeht: Der Blackout im Netz wird den Blackout der Politik offensichtlich machen. Ich freue mich überhaupt nicht darauf, auch wenn das unseren Thesen recht geben wird. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lichert. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG)

– **Drucks. 20/6033** –

Der Gesetzentwurf wird von der Kollegin Papst-Dippel eingebracht. Bitte sehr.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rock, vor zehn Jahren waren wir in die Diskussion noch nicht eingebunden. Das wollte ich nur noch einmal erwähnen. Ich spreche hier über den Wald, und da scheinen Sie weite Teile unserer Meinung zu unterstützen.

Laut § 1 des Hessischen Waldgesetzes spielt unser Wald eine elementare Rolle für die Luftqualität und den Wasserhaushalt. Der Wald liefert wertvolles Holz für die Bauwirtschaft und für viele weitere Bereiche des täglichen Lebens. Unser Wald ist Lebensraum für viele unterschiedliche, zum Teil streng geschützte Tier- und Pflanzenarten. Zunehmende Bedeutung haben alle Wälder als Erholungsraum für die Menschen. Die Forschung zu Wirkungen auf die menschliche Gesundheit wird gerade intensiviert. Waldreiche Gebiete sind mehr denn je Anziehungsort für Touristen, und Sportler haben den Wald für neue Sportarten entdeckt. Kurz gesagt: Das Naturerleben in unseren Wäldern ist den Bürgern sehr wichtig, besonders wenn es darum geht, im Sommer der urbanen Wärme zu entfliehen. Unsere Waldlandschaften tragen auf diese Weise auch zur regionalen Wertschöpfung bei.

Die Fraktion der AfD möchte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Schutz des Waldes um ein Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen explizit erweitern.

(Beifall AfD)

Am Beispiel unseres Nachbarlandes Thüringen sieht man, ein solches Vorhaben ist mehrheitsfähig. Dort wurde ein Antrag von CDU und FDP einstimmig angenommen.

(Zuruf AfD: Aha!)

Es wird Zeit, hier aktiv zu werden, damit unsere Waldlandschaften vor einer weiteren Zerstörung geschützt und weiterhin nachhaltig genutzt werden können.

(Beifall AfD)

Unsere hessischen Wälder sind durch die vergangenen Kalamitätsjahre stark geschädigt, und weitere Folgen sind noch nicht in Gänze abzusehen. Hier ist es geradezu widersinnig, zusätzliche Belastungen durch den Aufbau riesiger

Industrieanlagen zu schaffen, die noch dazu weite Teile des Natur- und Artenschutzes konterkarieren.

Ich möchte die Belastungen durch Windenergieanlagen im Einzelnen nennen. Die Minderung der Waldfläche durch die Anlagen und ihre Zuwegungen steht im Gegensatz zur Waldstrategie 2020. Ich zitiere aber aus den Eckpunkten 2050 des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

Die Waldfläche in Deutschland soll erhalten und wo möglich ausgebaut werden. Stabilität, Produktivität, Vielfalt und Naturnähe der Wälder sollen ... gesteigert werden.

Dabei sollen die ökologische Stabilität und die Widerstandskraft des Waldes, z. B. gegen Extremwetterereignisse, gestärkt werden. Die Freiflächen und die Zuwegungen von Windenergieanlagen stellen aber eine Störung im Bestand dar,

(Beifall AfD)

mit möglichen Angriffsflächen für Wind, mit einer Sonnenbrandgefahr für Buchen, mit eventuell besseren Entwicklungschancen für den Borkenkäfer und vielem mehr. Mein Kollege hat schon darauf hingewiesen.

(Beifall AfD)

Auf Seite 48 des genannten Dokumentes des Bundesministeriums kann man lesen, es gebe eine „große Verantwortung gegenüber den Waldböden“, und Bodenschutz sei Habitatschutz. Durch die Bodenverdichtung im Bereich der Windenergieanlagen werden also Habitate gefährdet, und die wichtige Rolle des Waldbodens für die Kohlenstoffspeicherung wird missachtet. Hier finde ich es bemerkenswert, dass neben der Verdichtung durch die Bewirtschaftung sogar auch die Bodenverdichtung durch Trittbelastungen von Besuchern und durch das Mountainbiken diskutiert wird, nicht aber die Verdichtung durch Windenergieanlagen. Ich zitiere noch einmal aus dem Eckpunktetapier:

Der Boden als wichtiger Produktionsfaktor ... soll geschützt, schädliche Einwirkungen vermindert werden.

Eine Belastung durch riesige Betonfundamente zerstört den Waldboden und ist ein schwerer Eingriff,

(Beifall AfD)

auch in die Hydrogeologie und in den Wasserhaushalt des Waldes. Weiterhin werden streng geschützte Tierarten wie Schwarzstörche und Fledermäuse nachweislich durch den Betrieb von Windrädern gefährdet. Schätzungsweise sterben 250.000 Fledermäuse jährlich durch die Windkraft. Sollten einmal Abschaltzeiten, z. B. im waldeck-westfälischen Grenzgebiet, notwendig werden, ergeben diese Anlagen fast keinen Sinn mehr.

Leider wird vonseiten der Windbranche und anderer Akteure Druck gemacht, um durch einen weiteren Ausbau der Windenergie auch im Wald die Energiewende umzusetzen. Um jedoch die Ziele der 100-prozentigen Energieversorgung aus den sogenannten Erneuerbaren ohne Zukauf von anderen Stromarten über das europäische Stromnetz zu sichern und die CO₂-Einsparziele zu erreichen, müssten Windkraftanlagen flächendeckend in kurzen Abständen errichtet werden. Das Sankt-Florians-Prinzip, das hier gilt, hat Herr Ruhl schon beschrieben.

Das möchte ich hier noch einmal dazwischenschieben: Die Aussage, dass es eine Klimawende gibt, wird von uns überhaupt nicht angegriffen. Wir haben nur eine völlig andere fachliche Auffassung dazu, und wir haben sachlich andere Ideen dazu.

Seit zehn Jahren wird in Deutschland hektarweise Wald gerodet, um Windkraftanlagen zu installieren, und in Baden-Württemberg ist es sogar das Ziel, den Staatswald stärker für den Ausbau zu öffnen. Vielleicht kommt auch hier noch mehr dazu. Meine Damen und Herren, das lehnt die AfD ganz entschieden ab.

(Beifall AfD)

Wir möchten den Wald erhalten und weiter zu einem stabilen Mischwald ohne Windenergieanlagen umbauen. Im Zusammenhang mit CO₂ müssten der weitere flächenmäßige Ausbau des Waldes und die Pflege des Waldbodens als CO₂-Senke im Fokus des Handelns stehen.

Ich wiederhole die wesentlichen Punkte, die gegen den Bau von Windmühlen im Wald sprechen. Die Ästhetik der Waldlandschaft wird stark belastet. Damit einhergehend, stören Windparks das Naturerleben und den Tourismus samt regionaler Wertschöpfungen daraus. Natur- und Nationalparke werden optisch belastet.

Die Erholungs- und Gesundheitspotenziale zusammenhängender Wälder werden gestört. Schattenwurf, Lärmimmissionen und, ja, auch Infraschall haben negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Sonst gäbe es kein Windturbinensyndrom. Der Bodenschutz und damit die Speicherung von Kohlenstoff werden verringert, die zusammenhängende Betrachtung von Bodenschutz und Schutz des Wassers wird missachtet, und die ökologische Stabilität wird beeinträchtigt.

Nicht löschrare Windenergieanlagen steigern das Risiko von Waldbränden bei Havarien. Geschützte Tierarten wie der Schwarzstorch und viele Fledermausarten werden nachweislich gefährdet. Wir möchten den hessischen Wald ökologisch bewirtschaften und erhalten, auch als Teil unserer Kulturlandschaften, wie sie noch z. B. mit dem Reinhardswald und dem Dornröschenschloss Sababurg sichtbar und erlebbar sind.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Ich komme zum Schluss. – Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der hessische Wald vor einer weiteren Industrialisierung geschützt. Für Zustimmung brauche ich wohl nicht mehr zu werben. Aber Sie alle bescheren uns ein Alleinstellungsmerkmal für den Waldschutz, und darauf bin ich stolz. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Dann wird auch der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes, Drucks. 20/6033, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen

– **Drucks. 20/6049** –

Der Gesetzentwurf wird von dem Kollegen Frank Diefenbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingebracht.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, heute hier zu stehen, um dem Bannwald etwas Gutes zu tun. Wir GRÜNE stehen schon lange für den Protest gegen die Rodung des Bannwalds, z. B. beim Flughafenausbau.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Oh ja!)

Es ist sehr wichtig, gerade in Ballungsgebieten diesen wichtigen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen – der auch für unser Klima wichtig ist – zu schützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Wenn wir uns anschauen, wie viel Bannwald es in Hessen gibt, stellen wir fest, es sind ungefähr 19.000 ha. Das entspricht in etwa 2,1 % der Waldfläche von Hessen. Verbreitet ist er vor allem im Rhein-Main-Gebiet um den Frankfurter Flughafen herum, auch nördlich von Wiesbaden, südlich von Darmstadt und in Nordhessen im Gebiet des Nationalparks Kellerwald-Edersee.

Wie begründet sich unser Engagement für den Bannwald? Das hat etwas zu tun mit der Lebensrealität der Menschen in diesen Gegenden, vor allem in Rhein-Main-Gebiet. Das Rhein-Main-Gebiet ist eine Region, die sehr stark technisiert, industrialisiert und mit vielen Vorteilen unserer modernen Lebenswelt versehen ist. Aber diese Technisierung und Industrialisierung bringt auch viel Stress und Einbußen an der Lebensqualität mit sich, und eben wegen dieser Probleme brauchen die Menschen Erholung, und diese Erholung finden sie im Wald, auch im Bannwald.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Der Bannwald ist eine besondere Form des Lebensraums Wald. Er hat eine Klimaschutzfunktion ganz besonders in den verdichteten Räumen, er hat eine Erholungsfunktion für die Menschen, und – auch ganz wichtig – er absorbiert schädliche Emissionen. Er ist also vor allem für verdichtete Räume ganz wichtig, was die Sozialverträglichkeit und die Umweltverträglichkeit betrifft.

Wir wollen den Bannwald jetzt besser schützen. Dieses Gesetz soll es ermöglichen, Rohstoffabbau, z. B. zur Kiesgewinnung, in den Bannwäldern zu untersagen. Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten sollen nicht mehr in Bannwäldern ausgewiesen werden. Das ist unser Ziel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Bannwälder müssen möglichst streng und möglichst weitgehend vor dem Rohstoffabbau geschützt werden, damit wir, als Folge daraus, diese 2 % der Waldfläche Hessens nicht weiter gefährden.

Ich möchte sinngemäß aus einem VGH-Urteil vom Februar 2021 zitieren. Dort heißt es beispielsweise, dass der Bannwald in einem konkreten Fall zum größten Teil nur vorübergehend in Anspruch genommen werde; denn er werde wieder aufgeforstet. Dem Interesse an der Rohstoffgewinnung, dem Effekt für die Infrastruktur, dem Wohnungsbau und der Wirtschaft sei deshalb zu Recht Vorrang einzuräumen.

(René Rock (Freie Demokraten): Sehr gut!)

– Stopp. Lieber Herr Rock, eine solche Prioritätensetzung möchten wir in Zukunft verhindern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf René Rock (Freie Demokraten – Unruhe – Glockenzeichen)

– Hören Sie erst einmal zu. Irgendwann können wir uns einmal über den Bannwald unterhalten. – Genau solchen Vorgängen stellen wir mit unserem Gesetz eine starke Schranke entgegen.

Die Rodung des Bannwalds, etwa zum Kies- oder Sandabbau, wird rechtlich als vorübergehende Nutzungsänderung mit dem Ziel der späteren Wiederbewaldung bezeichnet. Aber jeder weiß natürlich, dass die entsprechende Rekultivierung oftmals Jahrzehnte in Anspruch nimmt, bis wieder eine wirkliche Wiederbewaldung eintritt. Deshalb wird unser neuer Bannwaldschutz jetzt auch genau solche Fälle mit einschließen und hier den Schutz des Bannwaldes voll zum Tragen kommen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Es geht um eine ganz einfache Prioritätensetzung, die jetzt neu vorgenommen wird. Wir wollen die ökologische und die soziale Bedeutung des Bannwaldes über die Gewinnungsinteressen am Bannwald stellen.

(Zurufe – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Zwecke, weshalb Bannwald für die Rohstoffförderung in Anspruch genommen werden soll, werden künftig sehr genau überprüft. Es wird überprüft, ob für den erforderlichen Zweck Rohstoffe aus Bannwaldgebieten überhaupt benötigt werden.

Wenn es bei allen Bemühungen zu Rekultivierungsmaßnahmen kommen muss, ist eines ganz klar: Rekultivierungsmaßnahmen und Renaturierungsmaßnahmen müssen am Ende vor allem eines: Sie müssen in der Praxis gelingen. Deshalb ist unser Ziel, dass jeder, der eine Rekultivierungsmaßnahme durchführen muss, auch dafür sorgen muss, dass sie am Ende in der Praxis gelingt. Es genügt nicht, allein die rechtlichen Auflagen zu erfüllen, eine Rekultivierung, eine Renaturierung durchzuführen. Es muss vom Antragsteller auch der Nachweis erbracht werden, dass er dazu in der Lage ist, die Rekultivierung und die Renaturierung so durchzuführen, dass sie am Ende in der Praxis gelingen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Inanspruchnahme von Bannwald soll, wenn überhaupt, dann nur im absoluten Ausnahmefall stattfinden. Es muss also ein überwiegendes öffentliches Interesse gegeben sein. Für uns ist so etwas z. B. denkbar, wenn etwa im Rahmen der Verkehrswende Radwege gebaut werden. Das ist klimafreundlich, und weniger Automobilverkehr kommt am Ende auch dem Wald zugute.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kampf gegen die Klimakrise fordert uns in hoch verdichteten Räumen ganz besonders. Wir beabsichtigen mit diesem Gesetzentwurf, den gravierenden Eingriffen in den Bannwald ein Ende zu bereiten. Die soziale und die ökologische Funktion des Bannwaldes sind gerade für die hoch verdichteten Räume unentbehrlich.

Ich freue mich auf die Diskussionen, die wir gemeinsam im Ausschuss führen werden. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Diefenbach. – Das Wort hat jetzt der Kollege Markus Meysner. Markus, auf gehts.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wir wollten das nicht, aber wir wurden gezwungen! – Vereinzelt Heiterkeit)

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Wald ist heute Vormittag sehr präsent. Gerade beim Bannwald handelt es sich um gekennzeichnete Waldflächen, die sich vor allem in urbanen Gebieten und in Ballungsräumen befinden. Hier erfüllen sie vielfältige wichtige Funktionen. Wir haben es gerade schon gehört: Sie absorbieren schädliche Emissionen, schützen Grundwasser und Boden, bieten Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten und dienen als Erholungsraum für Menschen, insbesondere in Ballungszentren.

In Hessen gibt es derzeit rund 19.000 ha Bannwald – das haben wir gehört –; das entspricht ungefähr 2 % der gesamten Waldflächen in Hessen. Obwohl der Bannwald den höchsten Schutz im Rahmen des Hessischen Waldgesetzes genießt, musste er in den vergangenen Jahren immer wieder für verschiedene Infrastrukturprojekte und vor allem für den Sand- und Kiesabbau weichen.

(Gerald Kummer (SPD): Klimafreundlich!)

Das ist auf der einen Seite nachvollziehbar und wichtig; denn Projekte wie die Erweiterung des Frankfurter Flughafens haben eine immense überregionale Bedeutung für unser Bundesland und für Deutschland allgemein. Auf der anderen Seite sind vor allem die städtischen Wälder besonders bedroht.

Mit dem vorliegenden Entwurf wollen wir den Schutz des Bannwaldes weiter stärken, jedoch gleichzeitig die Möglichkeit bieten, Nutzungsarten von überwiegend öffentlichen und/oder überregionalen Interessen weiterhin zu realisieren. Das bedeutet konkret, dass Bannwald in Zukunft

möglichst vor Vorhaben des Rohstoffabbaus geschützt werden soll. Hiervon sind allerdings unter anderem Vorhaben der Rohstoffgewinnung, die bereits vor dem 13. Mai 2017 zugelassen oder anhängig waren, explizit nicht betroffen.

Damit Bannwaldflächen nicht verloren gehen und sich damit die Gesamtfläche unserer besonders schützenswerten Wälder nicht verringert, müssen Vorhabenträger die Rodung von Bannwald zum Zwecke einer vorübergehenden Nutzungsänderung beantragen und in Zukunft schon bei der Antragstellung nachweisen, dass sie in der Lage sind, Maßnahmen der späteren Wiederbewaldung auch tatsächlich durchzuführen.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Während wir den Schutz des Bannwaldes ausweiten, wollen wir allerdings beispielsweise den Bau von Radwegen, vor allem von Radschnellwegen, mit mehr als 1.500 Fahrten pro Tag im Bannwald ermöglichen. Da diese Vorhaben des Radverkehrs keine überregionale Bedeutung haben, wären sie nach der derzeit bestehenden Fassung des Gesetzes so nicht realisierbar.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass der Radverkehr für eine ökologisch verträgliche Mobilität eine hohe Bedeutung hat, und wollen daher mit der Gesetzesänderung dem Schutz des hessischen Waldes auf der einen Seite und den besonderen Anforderungen des Klima- und Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit auf der anderen Seite Rechnung tragen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daneben sollen auch Vorhaben, die der Digitalisierung und der Realisierung eines flächendeckenden 5G-Netzes dienen, in Randbereichen von Bannwäldern entlang von Hauptverkehrswegen ermöglicht werden.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Die Digitalisierung ist für uns alle eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir unseren Wohlstand, unsere Wirtschaftskraft erhalten können. Gerade an wichtigen Wirtschaftsstandorten wie Frankfurt ist daher der Ausbau eines flächendeckenden 5G-Netzes unumgänglich.

Um solche Vorhaben des Netzausbaus zügig realisieren zu können, sieht die Gesetzesanpassung vor, dass bei solchen Vorhaben, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, von überregionaler Bedeutung sind und dabei nicht mehr als 0,5 ha Bannwald beanspruchen, von einer Aufhebung der Bannwalderklärung abgesehen werden kann, wenn die Rodungen und Umwandlungen nicht länger als ein Jahr dauern und die mit der Bannwalderklärung verfolgten Zwecke nicht beeinträchtigt werden. Diese Ausnahmeregelung ist unter anderem deshalb erstrebenswert, da sie den Verwaltungsaufwand bei der oberen Forstbehörde begrenzt und somit auch Vorhaben des Netzausbaus in ihrer Durchführung schneller ermöglicht.

Meine Damen und Herren, wie Sie an dem vorliegenden Gesetzentwurf sehen können, haben wir es geschafft, einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorzulegen, der einerseits den Schutz des Bannwaldes priorisiert und gleichzeitig wichtige Infrastrukturprojekte, die nur dort realisiert werden können, tatsächlich ermöglicht. Wir bitten daher um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Meysner. – Das Wort hat jetzt Frau Abg. Papst-Dippel, AfD-Fraktion.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Bannwald ist „im Hinblick auf seine Schutz-, Klimaschutz- und Erholungsfunktion in besonderem Maße schützenswert“. So steht es in § 13 des Hessischen Waldgesetzes. Herr Minister Al-Wazir hat hier eben auch den Schutz vor Windkraft genannt. Nachdem ich heute für unsere Fraktion schon einen Gesetzentwurf zum Schutz des Waldes vor Windenergieanlagen einbringen durfte, geht es hier erneut um einen besonders schützenswerten Wald.

Bei Durchsicht und Bewertung des Gesetzentwurfs musste ich immer wieder denken: Hier wird scheinbar etwas aufgeweicht, was vor Jahren gezielt gesetzlich geregelt wurde:

(Beifall Dr. Frank Grobe und Dimitri Schulz (AfD))

Windenergie im Wald, Tötungsverbote light und jetzt die weitere – ich nenne es auf Anregung eines Fraktionskollegen einmal – Durchlöcherung des ohnehin löchrigen Bannwaldgesetzes.

(Beifall AfD)

Wir stehen dem Ausbau von Radwegen selbstverständlich positiv gegenüber, besonders, wenn er nach durchdachten Konzepten erfolgt. Wir erkennen den Ausbau von 5G für die Industrie und Wirtschaft an, besonders, wenn weitere Forschungen zu den Gesundheitsauswirkungen dieser Technologie die Vorsorgepflicht mit Leben füllen. Selbstverständlich wissen wir um die Wichtigkeit von Kies- und Sandabbau für unser Baugewerbe.

Vieles ist mit der bisherigen Fassung des Gesetzes auch schon möglich gewesen. Hier kommen aber neue Punkte dazu. Dieses Gesetz sollte nicht aufgeweicht werden, wenn es um einen besonders schützenswerten Wald geht, der historisch auch mit dem Ausbau des Flughafens zusammenhängt.

Wir stehen dem vorgelegten Gesetzentwurf bislang aus Gründen des Waldschutzes ablehnend gegenüber, sind aber gespannt auf weitere Beratungen. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Torsten Felstehausen, Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Verteidigerinnen und Verteidiger der hessischen Bannwälder! Seit dem Mittelalter werden Flächen als Bannwald ausgewiesen, in der Schweiz beispielsweise explizit als Schutz vor Lawinen. Schon damals war das Prinzip der vorausschauenden Planung bekannt; und die Menschen wussten, dass nur große und kräftige Bäume sie vor der großen Lawinengefahr schützen konnten.

Im 21. Jahrhundert müssen Menschen im Rhein-Main-Gebiet auch wieder vor Lawinen geschützt werden. Sie müssen geschützt werden vor den Gefahren des Raubbaus an der Natur durch Kies- und Sandabbau in einem überlebenswichtigen natürlichen Sperrgürtel mit seinen vielfältigen Schutzfunktionen. Der Bannwald ist nämlich nicht nur ein Naherholungsgebiet für den Menschen im Rhein-Main-Gebiet, er hat auch wichtige Funktionen in einem komplexen ökologischen System:

(Beifall DIE LINKE)

mit seinen Fähigkeiten, Wasser zu speichern und Feinstaub zu binden, mit seiner Fähigkeit, angesichts zunehmender Hitzesommer für eine natürliche Abkühlung zu sorgen, mit seiner lärmindernden Wirkung und natürlich auch als Beitrag zu Artenschutz und Biodiversität.

Die Lawinen des 21. Jahrhunderts, vor denen die Bevölkerung geschützt werden muss, bestehen jetzt aus Stahl und Aluminium. Die Verkehrslawine auf den Straßen und der Flächenfraß von Fraport bedrohen die Menschen im Rhein-Main-Gebiet, und dagegen gibt es zu Recht einen Bannwald.

(Beifall DIE LINKE)

Aber diese Barriere wird immer löchriger, und so kann er seine wichtige Schutzfunktion immer weniger und immer unvollständiger übernehmen. In den vergangenen 60 Jahren sind alleine für den Sand- und Kiesabbau über 240 ha Bannwald den Kettensägen zum Opfer gefallen. Geht es nach den Plänen der Firma Sehring, sollen in den nächsten 15 bis 20 Jahren weitere 50 ha folgen. Das ist auch ein Kritikpunkt, den wir an der Stelle haben. All diese Anträge sind schon gestellt, und an diesen Stellen schützt das Gesetz nicht vor weiterem Raubbau an der Natur.

Aber dieser Wald – meine Damen und Herren, so steht es auch im Gesetz – ist unersetzlich, sprich: Er ist nicht zu ersetzen. Er ist auch nicht zu rekultivieren – im wahrsten Sinne des Wortes. Es reicht nämlich nicht, mickrige Bäumchen an einer anderen Stelle als Ausgleich zu pflanzen. Die komplexen ökologischen Funktionen lassen sich nicht auf Plantagen nachbauen. Deshalb ist es wichtig, den Wald in seiner jetzigen Form dauerhaft im Bestand zu schützen und zu bewahren.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf wollen Sie dem Raubbau Einhalt gebieten. Aus Sicht der LINKEN ist das durchaus ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht konsequent genug und nicht klar genug.

Bereits am 14. Juli 2014 diskutierten wir im Hessischen Landtag über die Verbesserung des Bannwaldschutzes. Damals haben wir als LINKE Sie gewarnt, ein Gesetz zu beschließen, das die wesentlichen Bedrohungen eben nicht verhindert. Wir haben Sie gewarnt, dass der industrielle Sand- und Kiesabbau weitergehen würde und der Raubbau am Bannwald mit Ihrem Gesetz nicht gestoppt werden könnte.

Daher haben wir im Jahr 2014 auch einen Gesetzentwurf vorgelegt, der deutlich weiter ging und deutlich konkreter wurde. Alle Warnungen der Naturschutzverbände, der Anwohnerinnen und Anwohner und auch der LINKEN haben Sie damals in der Plenardebatte in den Wind geschlagen und ein Gesetz beschlossen, das den Bannwald eben schutzlos vor weiteren Eingriffen lässt. Heute stehen wir

vor den gerodeten Flächen als sichtbares Zeichen der gescheiterten schwarz-grünen Regierungspolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Als GRÜNE sind Sie seit 2014 in der Regierungsverantwortung. Über sieben Jahre haben Sie gezaudert, Sie haben abgewartet, und Sie haben zugeschaut, wie wertvoller Bannwald am Langener Waldsee den Profitinteressen weniger Firmen zum Opfer gefallen ist.

Dann reicht es eben nicht, sich wie Martina Feldmayer am 20.06.2018 vor den Hessischen Landtag zu stellen und zu sagen: Wir finden das auch nicht gut. – Nein, von den GRÜNEN in Regierungsverantwortung erwarten wir, dass den Ankündigungen auch Taten folgen – und das, solange die Rodungen noch nicht vollzogen worden sind. Das wäre an dieser Stelle Ihre Aufgabe gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Einen Teil unserer Forderungen bringen Sie jetzt erneut ein, und zwar sieben Jahre zu spät. Aber der Druck der Naturschutzverbände hat offensichtlich Wirkung gezeigt. Ich bin den verschiedenen Bürgerinitiativen und Naturschutzverbänden sehr dankbar dafür, dass sie an dem Thema tatsächlich drangeblieben sind und auf die GRÜNEN Druck ausgeübt haben, die diesen Gesetzentwurf letztendlich eingebracht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Rodung von Bannwald soll zukünftig nur noch möglich sein, wenn die darunter liegenden Rohstoffe nicht an anderen Stellen abgebaut werden können. Das haben wir schon damals gefordert, und das ist auch heute richtig. Aber, meine Damen und Herren, liebe GRÜNE, Sie vergessen einen wesentlichen Treiber der Bannwaldrodung; denn mit keinem Ton gehen Sie auf den Flächenfraß ein, den die Expansion des Frankfurter Flughafens verursacht.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Sie scheinen auch nicht bereit zu sein, diesem Treiben einen Riegel vorzuschieben; sonst hätten Sie die Gelegenheit genutzt, dies jetzt in das Gesetz zu schreiben. Wir als LINKE sagen: Wer den Wald schützen will, der muss eben auch sagen, wovon er geschützt werden soll. Daher wiederholen wir unsere Forderung von 2014, auch diese Gefahr des Flächenfraßes des Flughafens zu benennen und explizit in das Gesetz mit aufzunehmen. Daher werden wir wie 2014 einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf einbringen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Ergänzung würde die Hürden für eine Abholzung des Bannwaldes um den Frankfurter Flughafen deutlich höherlegen. Das war doch die ursprüngliche Intention: Der Bannwaldparagraf sollte, als er zum ersten Mal formuliert wurde, genau vor diesen Infrastrukturprojekten schützen. Er sollte die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet vor diesem Flughafen schützen; und er sollte deutlich machen: Der Flughafenausbau darf keinen einzigen Baum mehr fressen.

Wir hoffen, dass Sie dieses Mal aus dem Schaden am Bannwald und an der eigenen Glaubwürdigkeit gelernt haben. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Kettensägen in den hessischen Bannwäldern für immer verstummen. Ich hoffe, dass Sie unserem Änderungsantrag, den Flughafenausbau für den Bannwald zu stoppen, daher

zustimmen werden. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Das war fast eine Punktlandung. – Als Nächste bitte ich nun Frau Knell von der FDP-Fraktion nach vorne.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über den Bannwald, also über besonders geschützte Waldflächen in Hessen. Wenn man in das Landtagsinformationssystem schaut – Herr Kollege Felstehausen hat das angedeutet –, dann stellt man fest, dass das in diesem Landtag keine neue Diskussion ist. Die GRÜNEN haben 2012 die Ausweitung des Bannwaldschutzes gefordert. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat dies damals aber abgelehnt –

(Beifall Freie Demokraten)

im Gegensatz zur CDU sind wir bei dieser Meinung geblieben, aber gut –, nicht, weil sie den hessischen Wald oder den Bannwald nicht für schützenswert hielt, sondern weil Bannwald aufgrund bestehender Regelungen natürlich besonders geschützt war. Auch vor Ihrer Novelle des Waldgesetzes 2014 war es mitnichten so, dass man Bannwälder einfach billig abholzen konnte und mit Kettensägen durch die Gegend gelaufen wäre, davon abgesehen, dass übrigens niemand ein Interesse daran hat, billig Wälder abzuholzen. Überall, wo Wald gerodet wird, und zwar nicht nur Bannwald, war es natürlich vorher schon so, dass entsprechende Ausgleichsmaßnahmen und Anpflanzungen verpflichtend waren.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wir sehen ja, was hieraus geworden ist: Gestrüpp und Gehölz!)

– Na ja, das stimmt auch nicht, und der Zustand des Waldes hat nichts mit dem Bannwald zu tun. Aber gut, Sie verschweigen das ja immer.

Sie haben das Waldgesetz im Jahr 2014 nach dem Eintritt in die Regierung geändert und die Regelungen zum Bannwald ausgeweitet. Auch ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Presseerklärung von Frau Kollegin Feldmayer aus dem Jahr 2018. Damals hat Frau Feldmayer kritisiert, der Bannwaldschutz sei von Schwarz-Gelb „geschleift“ worden, unter anderem wegen des Flughafenausbaus. – Frau Feldmayer, dazu muss ich Ihnen sagen: Den Flughafenausbau würde die Regelung zum Bannwald, die Sie jetzt vorschlagen, jedenfalls nicht verhindern können; denn die überregionale Bedeutung des Flughafens können noch nicht einmal die GRÜNEN leugnen. Hieran haben Sie also nichts geändert.

Die Koalition sieht jetzt das Bedürfnis, das Hessische Waldgesetz nochmals zu ändern. Jetzt muss man im Detail schauen, was die schwarz-grüne Landesregierung ändern will. Das Gesetz stellt den Bannwald unter besonderen Schutz und regelt besondere Tatbestände, die eine Rodung von Bannwald ausnahmsweise erlauben würden. § 13 Ihres Gesetzentwurfs nennt als solche Ausnahmetatbestände die „Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Leben und Gesundheit von Menschen so-

wie für erhebliche Sachwerte“. Das gilt im aktuellen Gesetz auch schon.

Interessant wird es bei einer weiteren Ausnahme; denn der Neu- und Ausbau von Schienenverkehrsinfrastruktur würde die Rodung von Bannwald rechtfertigen. Aber auch das war schon vorher der Fall. Vorhaben von besonderer überregionaler Bedeutung könnten hierfür ein Grund sein, also wie beim Flughafen, die Erklärung von Bannwald aufzuheben. Auch dies ist keine Neuerung. Neu ist tatsächlich nur die Ausnahme, dass der Aus- und Neubau von Radschnellwegen eine Aufhebung des Bannwaldstatus rechtfertigen könnte. Jetzt sind wir als Freie Demokraten die eigentliche Mobilitätspartei

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

– wir sind da durchaus innovativ und haben schon genügend Dinge eingebracht –,

(Stephan Grüger (SPD): Ja, im Meinungsbilden sehr mobil!)

und wir sehen das Bedürfnis nach neuen Radwegen und Radschnellverbindungen. Wir haben hierzu auch einen Gesetzentwurf eingebracht, den Sie leider abgelehnt haben.

(Zuruf Freie Demokraten: Unerhört!)

– Ja, das stimmt. – Der Schutz des Waldes liegt uns natürlich auch am Herzen. Aber Sie sehen eine Ausnahme nur für Verbindungen vor, die mehr als 1.500 Fahrten pro Tag erwarten ließen. Dies sind im Wesentlichen natürlich wenige Radschnellverbindungen im Rhein-Main-Gebiet. Daher können wir mit diesem Kompromiss leben.

(Zuruf: Gut!)

Aber ich wünsche mir natürlich noch mehr Radwege. Auch in meiner Heimat, in Nordhessen, sind wir durchaus dafür; und dafür müssten noch nicht einmal Wälder abgeholzt werden.

Die zweite neue Regelung ist, dass klargestellt wird, dass der Abbau von Rohstoffen nur dann ein Grund für die Rodung von Bannwald sein kann, wenn die Rohstoffgewinnung nicht außerhalb des Bannwaldes stattfinden könnte. Dazu schreiben Sie in der Begründung,

... dass auf den relativ geringen Flächenanteilen, die Bannwälder einnehmen, das allgemeine Gewinnungsinteresse hinter die ökologischen und landchaftspflegerischen Belange im Grundsatz zurücktreten soll.

Das Thema Bannwald im Zusammenhang mit dem Kiesabbau hat in der Vergangenheit DIE LINKE gespielt und zum Thema gemacht. Jetzt kämpft die Koalition an der Seite von LINKEN und BUND gegen den Sand- und Kiesabbau. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das ist schon bemerkenswert. Dies ist auch deswegen bemerkenswert, weil die „hessenschau“ vor nicht einmal zwei Wochen getitelt hat: „Mehr Kies- und Sandabbau am Langer Waldsee erlaubt“. Der Artikel bezog sich auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel, der eine Klage des BUND zurückgewiesen hat. Daran dürfte diese Gesetzesänderung nachträglich auch nichts mehr ändern. Sie wollen dem Kies- und Sandabbau im Bannwald trotzdem einen Riegel vorschieben. Dabei ist es dem Waldklima logischerweise erst einmal egal, wo auf der Welt Sand und Kies abgebaut werden. Was ist eigentlich mit der Bauindustrie? Dort steigen die Preise ohnehin rasant. Wenn wir

die Baustoffe nicht mehr vor Ort abbauen können, sondern importieren müssen, dann wird dies die Preise weiter nach oben treiben.

(Zuruf DIE LINKE)

Auch nützt es dem Klima nichts. Auch der Holzpreis ist übrigens stark angestiegen. Alle Rohstoffpreise steigen aktuell unglaublich.

(Beifall Freie Demokraten)

Insofern ist dieser Gesetzentwurf für mich erst einmal nicht konsistent. Ich bin dennoch sehr gespannt auf die Diskussionen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion bitte ich nun Herrn Lotz ans Rednerpult.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Um gleich zu Beginn klarzustellen, damit es hinterher keine Missverständnisse gibt: Die SPD-Fraktion wird dem sogenannten Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen zustimmen. Uns ist aber auch bewusst, dass es die Möglichkeit geben muss, in den Bannwald einzugreifen. Anders wäre die Entwicklung des Frankfurter Flughafens – dies wurde bereits gesagt – nicht möglich gewesen. Auch der öffentliche Personennahverkehr könnte in Zukunft an seine Grenzen stoßen.

Damit sind wir beim Knackpunkt des Gesetzentwurfs: Sowohl im Namen als auch in der Begründung des Gesetzentwurfs ist von einer „Stärkung des Schutzes des Bannwalds“ die Rede. Legt man jedoch das alte neben das neue Gesetz, kann von einer „Stärkung des Schutzes des Bannwalds“ aus unserer Sicht keine Rede mehr sein.

(Beifall SPD)

Zum einen werden Unternehmen, die jetzt Sand und Kies abbauen, auch in Zukunft Sand und Kies abbauen können; denn alle bisher genehmigten Flächen können auch weiter abgebaut werden. Das sind aus unserer Sicht nicht wenige. Außerdem wird es ermöglicht, in nicht unerheblichem Maße Radwege durch Wälder zu bauen.

Eine kleine Randbemerkung, meine Damen und Herren: Ich selbst lebe im Spessart in der Nähe eines beliebten Radwegs. Wenn dort täglich 1.500 Radler unterwegs wären, wäre der Spessart „voll bis Oberkante Unterlippe“. Ob dies gut und schön wäre, sei dahingestellt. Im Bereich des Tourismus wäre es in Ordnung; aber wenn der Betrieb auch im Wald äußerst groß wäre, weiß ich nicht, ob dies gewollt ist. Aber aufgrund der unterschiedlichen Landschaft fährt bei uns ohnehin kaum jemand mit dem Rad zur Arbeit.

In Anbetracht dessen, dass wir auf Rohstoffe wie Sand und Kies und dass die betroffenen Unternehmen auf Rechtssicherheit angewiesen sind, müssen wir schauen, wie wir dies bei der Beratung des Gesetzentwurfs auflösen; und selbstverständlich ist die Gesetzesänderung völlig folgerichtig. Wenn CDU und GRÜNE in Hessen bei einem solchen Gesetzesvorhaben nicht ein bisschen im Rhetorikkas-

ten herumwühlen würden, wäre es viel angenehmer; denn genau genommen wird der Bannwald durch das Gesetz aus unserer Sicht in keiner Weise mehr geschützt als zuvor. Genauso wenig wie ein Gesetz einen Bannwald besser als vorher schützt, gibt es umweltfreundlichere Autos oder gesündere Zigaretten, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Solche Gesetze sind dafür da, Lücken in die eigentlich klare Begrifflichkeit des Bannwaldes hineinzubringen; denn sonst würde das Gesetz ja lauten – hören Sie zu –: „Ein Bannwald ist ein Wald, in dem niemand herumfuschen kann“, und fertig. Dies wäre also eine klare Lösung.

Es dürfte jedem klar sein, dass diese Regelung, genau wie die letzte Bannwaldregelung, auch den Flughafenausbau in keinem Deut verhindert hätte. Wir als SPD waren alles andere als begeistert, als Roland Koch 2002 den Bannwald praktisch abgeschafft hat

(Zuruf Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Feldmayer, wir waren nicht begeistert –, aber wir waren und sind die einzige Partei, die die Entscheidungen der Mediationsgruppe zur Entwicklung des Flughafens bis heute mitträgt und verteidigt, genauso, wie wir auf die Zusagen pochen, die im Zuge dieser Mediation damals gemacht wurden. Zum Beispiel auf die Einführung der Lärmobergrenze warten wir noch heute. Aber sei es drum, meine Damen und Herren.

Die SPD-Fraktion wird an der Gesetzesänderung mitarbeiten. Wir werden dieser im Umkehrschluss wahrscheinlich auch zustimmen. Wir kritisieren jedoch, dass suggeriert werden soll, der Bannwald sei durch das Gesetz besser geschützt. Dies ist aus unserer Sicht mitnichten so. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Umweltministerin Hinz das Wort.

(Zurufe SPD – Günter Rudolph (SPD): Dass die GRÜNEN jetzt Roland Koch verteidigen! – Gegenrufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Demnächst verteidigen Sie noch Alfred Dregger! – Anhaltende Zurufe und Gegenrufe)

– Schenken Sie bitte der Ministerin die Aufmerksamkeit, die ihr gebührt.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Also, der Ministerpräsident, der den Flughafenausbau mit der Dachlatte durchgesetzt hat, gehörte der SPD an und hieß Holger Börner.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war damals sozusagen auf der anderen Seite, ich habe das mitbekommen. – So, das ist jetzt aber das Einzige, was ich zu diesem Thema sagen will, weil es jetzt um den neuen Gesetzentwurf zum Schutz des Bannwaldes geht, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben.

(Zurufe SPD)

In Hessen gibt es 19.000 ha Bannwald. Er wird in Zukunft besser geschützt, wenn diese Änderungen so beschlossen werden.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Auf der einen Seite sollen vermeidbare Waldverluste ausgeschlossen werden, auf der anderen Seite soll auch klimafreundliche Mobilität ermöglicht werden. Insofern werden Naturschutz und Klimaschutz Hand in Hand gehen. Das ist wichtig, besonders im Rhein-Main-Gebiet, dort, wo die meisten Bannwälder stehen. Sie erfüllen gerade in städtischen Gebieten wichtige Funktionen für die Erholung, für den Klimaschutz und für den Lebensraum von Pflanzen und Tieren.

Warum ist es ein besserer Bannwaldschutz? – Ich kann Ihnen das kurz erläutern. Der Bannwald soll besser vor Rodungen für nicht unbedingt notwendigen Kiesabbau geschützt werden. Die jetzige Formulierung – wir waren 2014 der Meinung, dass wir eine sehr gute neue Formulierung gewählt haben – hat dazu geführt, dass der VGH „temporäre Waldrodungen“ erlaubt hat

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das gibt es nicht!)

– so hat er es aber genannt –, temporäre Waldrodungen für den Kiesabbau. Der Begriff „temporäre Rodungen“ ist aus unserer Sicht unglücklich; denn bis eine Kiesgrube wieder verfüllt ist und wieder ein Wald wachsen kann, dauert es Jahrzehnte. Deswegen war es notwendig, eine neue Formulierung zu finden. Insofern haben wir nach Formulierungen gesucht, die so sind, dass die Interessen des Waldes nicht hinter denen der Rohstoffgewinnung zurückstehen sollen. Aus unserer Sicht haben wir sie jetzt gefunden.

Die Rodung von Teilen des Bannwaldes soll nur noch erlaubt sein, wenn die benötigten Rohstoffe für ein Vorhaben unerlässlich sind und nicht woanders gewonnen werden können. Insofern wird es eine Einschränkung geben. Damit gibt es natürlich einen besseren Schutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Klar geregelt wird jetzt auch, dass Unternehmen vorab nachweisen müssen, dass sie in der Lage sind, die Wiederbewaldung tatsächlich vorzunehmen und auch die Löcher, die sie buddeln, wieder zu verfüllen, und zwar mit Material, das dafür geeignet ist. Das sollen sie künftig vorab nachweisen müssen und nicht erst im Laufe des Verfahrens oder anschließend. Auch das ist ein wesentlicher Gesichtspunkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber klar ist, es gibt Vertrauensschutz für die Unternehmen, die jetzt schon in Genehmigungsverfahren sind oder Genehmigungen haben. Auch aus rechtlichen Gründen ist es notwendig, dass es einen solchen Vertrauensschutz gibt. Deswegen gilt das Ganze natürlich nicht für laufende Verfahren.

Ich will noch auf das Thema Radwege im Bannwald kommen. Natürlich sorgt die Verkehrswende für verbesserten Klimaschutz und damit auch für den langfristig besseren Schutz von Bannwäldern. Ich finde, das ist eigentlich unumstritten, vor allem, wenn es um Radschnellwege geht, auf denen Menschen, statt einzeln im Auto, auf Fahrrädern

ihre Arbeitswege über lange Strecken hinweg bewältigen. Natürlich muss man dafür strenge Kriterien anlegen. 1.500 Fahrten pro Tag sind solche strengen Kriterien. Einen neuen breiten Fahrradweg durch einen Bannwald zu bauen, auf dem am Ende nur 50 Fahrräder pro Tag fahren, das wäre aus unserer Sicht völlig unsinnig und würde nicht zum Schutz des Bannwaldes beitragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es wird also klug zwischen dem Schutz des Waldes und den Anforderungen des Klimaschutzes sowie der Verkehrssicherheit und der Verkehrswende abgewogen. Ein Rad-schnellweg muss natürlich gut ausgebaut und zu jeder Jahreszeit sicher befahrbar sein, damit er überhaupt attraktiv ist und den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad tatsächlich möglich macht.

Meine Damen und Herren, auch Kleinstvorhaben, die für den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes notwendig sind, vor allem an den Hauptverkehrswegen, zu erleichtern, scheint mir doch eigentlich völlig logisch zu sein. Wir brauchen dafür keine große Bürokratie. Wir brauchen dieses 5G-Netz, um in Zukunft auch On-Demand-Verkehrsangebote haben zu können und später auch autonomes Fahren. Auch das erscheint mir logisch. Auch das ist ein Vorhaben, das am Ende dazu beiträgt, dass wir die Verkehrswende in Hessen vorantreiben können.

Insofern ist die Änderung gut für den Natur-, Klima- und Ressourcenschutz und damit insgesamt für den Bannwaldschutz in Hessen. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nach der Beratung überweisen wir diesen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6049, nach der ersten Lesung zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss.

Wir treten nun in eine zweistündige Mittagspause ein, d. h., wir treffen uns um 15:25 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:22 Uhr bis 15:25 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie Platz. – Ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf und teile Ihnen zunächst mit: Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend Eurobike kein Ersatz für IAA, Drucks. 20/6115. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Jawohl. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 94. Er wird zusammen mit Punkt 78 zum gleichen Thema aufgerufen.

Dann ist eingegangen und an Ihren Plätze verteilt ein Dringlicher Antrag, ebenfalls von der AfD, betreffend Sonderprogramme für PV-Anlagen und Effizienz der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) – Finanzierung von wirtschafts- und klimapolitischen Maßnahmen unter Missachtung der Budgethoheit des Landtags, Drucks. 20/6119. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann ist dies

Tagesordnungspunkt 95 und kann mit Punkt 82 aufgerufen werden. – Dann haben wir das schon erledigt.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 83** auf:

**Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten,
Fraktion DIE LINKE
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
– Drucks. 20/6079 –**

Das ist auch der Setzpunkt der Fraktion der SPD. Es sind zehn Minuten Redezeit pro Fraktion veranschlagt, und es beginnt die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Kollegin Nancy Faeser. Bitte sehr, Nancy.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der rechtsterroristische Anschlag vom 19. Februar 2020 in Hanau war ein furchtbarer Anschlag auf unsere freie Gesellschaft und ein tiefer Einschnitt für unser Land. Viele Familien haben das Schlimmste erlebt, was man jemals erleben kann: Sie haben ihr Kind verloren.

Dieser Anschlag kam nicht aus dem Nichts. Es ist, wie unser Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier dieses Jahr anlässlich der Gedenkfeier sagte – ich zitiere –:

Der Täter hat seine Ideen ja nicht nur aus sich heraus geschöpft oder von allein entwickelt. Er hat durch sein Umfeld, durchs Internet und soziale Medien eine Vorstellungswelt kennengelernt, in der sein Rassismus und seine in „Wir“ und „Die“ unterteilte Weltsicht immer weiter geprägt und verstärkt worden sind. Diese von Hass und Vernichtungsfantasien bestimmte Weltsicht wird immer noch, Tag für Tag, verbreitet – von Menschenfeinden, die wissen, was sie tun.

So wie der Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke kein Zufall war, und auch nicht das Attentat auf die Synagoge in Halle, so waren auch die Morde in Hanau kein Zufall. Die Taten waren von gesteuertem Hass initiiert und die Täter davon ermutigt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Opfer hatten Namen: Gökhan Gültekin, Ferhat Unvar, Hamza Kurtović, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu und Said Nesar Hashemi wurden vor 17 Monaten aus rassistischen Motiven brutal ermordet und aus unserer Mitte gerissen. Sie fehlen. Keine politische Debatte, keine Auseinandersetzung zu diesem schrecklichen Attentat sollte stattfinden, ohne dass wir an diese Opfer erinnern.

(Beifall SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich habe bei einem Besuch bei der Familie Kurtović, nur wenige Wochen nach dem Attentat, spüren können, wie groß ihr Verlust und die Trauer um ihren Sohn waren. Als ich auf der Couch der Familie Kurtović saß, konnte ich spüren, was es mit dieser Familie gemacht hat. Damals schon, kurze Zeit nach der Tat, haben sie die Tatumstände, und wie sie behandelt wurden, zutiefst berührt. Sie hatte Fragen, die sie bis heute hat. Ich kann Ihnen sa-

gen: Als Mutter werde ich diesen Besuch niemals vergessen.

Ich weiß genau: Wir können mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses dieses unermessliche Leid der Eltern, die ihre Kinder verloren haben, nicht mildern. Aber wir haben die Pflicht, aufzuklären, auch um den Angehörigen zu helfen, ihre Traumata zu bewältigen, indem wir Klarheit über die Abläufe in der Tatnacht schaffen.

Ich bin überzeugt, wir schulden den Angehörigen der Ermordeten diese parlamentarische Aufklärung, damit sie wenigstens die Chance bekommen, zu trauern und mit dem grauenvollen Geschehenen leben zu können, irgendwie.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das ist eine Frage von Empathie. Oder wie würden Sie sich als Vater von Vili Viorel Păun fühlen, dessen Sohn mit beeindruckender Zivilcourage den Täter im Auto verfolgte und dabei verzweifelt versucht hat, den Notruf zu erreichen – vergeblich; denn der Notruf war nicht erreichbar, und er, Vili Viorel Păun, wurde am zweiten Tatort vom Täter im Auto erschossen. Ich bin sicher, die Polizei hätte ihm gesagt, er solle den Täter nicht weiter verfolgen. Vili Viorel Păun könnte noch leben. – Wie würden Sie sich fühlen?

Das ist eine Frage des Vertrauens in unseren Staat. Bei den Angehörigen der Opfer ist durch die Tat viel Vertrauen verloren gegangen. Viele beklagen, sie würden zu wenig unterstützt, und sie beklagen, die Tat werde nicht umfassend aufgeklärt. Deshalb wird dieser Untersuchungsausschuss ein sehr besonderer sein, weil er für die Angehörigen wichtige Aufklärungsarbeit leisten muss.

Zugleich dürfen wir die Erwartungen aber auch nicht überhöhen. Genau das wissen die Angehörigen auch sehr genau. Sie erwarten keine Wunder. Doch sie erwarten einen wichtigen Beitrag zur lückenlosen Aufklärung –

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

und das gerade auch deshalb, weil die Behörden bislang eben noch nicht aufgeklärt haben. Meine Damen und Herren, das ist die Verantwortung des Innenministers Peter Beuth.

Diese rassistische Tat hat eine sehr große Wirkung, weit über die Opferfamilien hinaus. Es geht auch um das Vertrauen vieler Menschen in Deutschland, von denen viele tagtäglich immer und immer wieder von Rassismus betroffen sind – wir sprechen immerhin von jedem vierten Menschen in unserem Land – und die zu Recht sehr genau darauf schauen, wie die Tat rechtlich und politisch aufgearbeitet wird und wie dieser Staat mit den Hinterbliebenen umgeht.

Ich dachte und ich hatte gehofft, dass gerade die Behörden in Hessen schon viel weiter wären, gerade nach den furchtbaren Morden an Halit Yozgat und unserem ehemaligen Kollegen Dr. Walter Lübcke. Aber in der Tatnacht des 19. Februar wurde sofort angenommen, es handle sich um Milieukriminalität, als man hörte, dass junge Menschen in einer Shisha-Bar erschossen wurden. Warum dachte denn dort niemand an einen rechtsextremistischen Terrorakt?

Die Menschen haben auch das schreckliche Wort von den „Döner-Morden“ im Kontext der jahrelangen rechtsterroristischen Mordserie des NSU nicht vergessen. Auch Jahre danach müssen wir leider feststellen: Es braucht offenbar noch sehr viel Bewusstseinsveränderung in unseren Behörden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Das Misstrauen in die Behörden ist mit den Händen greifbar, und dagegen helfen nur ernst gemeinte Transparenz und Aufklärung. Die Angehörigen und viele Menschen darüber hinaus erwarten eine umfassende und lückenlose Aufklärung, und sie erwarten das zu Recht.

Wir selbst haben Berichtsansträge zur Aufklärung gestellt, und wir haben Akteneinsicht beantragt. Der Kollege Rudolph hat am 2. Februar 2021 den Innenminister angeschrieben und Akteneinsicht in die Polizeiakten beantragt, um Antworten auf die alle umtreibende Frage nach der unterbesetzten Polizeidienststelle und dem Nichterreichen des Notrufs zu erhalten.

Die traurige Realität in diesem Bundesland ist, dass wir bis zum heutigen Tag keine Antwort auf dieses Schreiben erhalten haben. Wir bekamen nicht einmal eine Antwort, geschweige denn, dass wir Akteneinsicht gewährt bekommen hätten. So ist der Umgang in diesem Bundesland mit diesem Sachverhalt.

(Beifall SPD)

Über 500 Tage nach der Tat, oder, anders gesagt, 17 Monate nach der Tat, hat es immer noch keine Aufarbeitung rund um die Tatnacht, den nicht erreichbaren Notruf und auch nicht über die verschlossene Notausgangstür gegeben. Deshalb ist ein Untersuchungsausschuss unumgänglich.

(Beifall SPD, DIE LINKE und René Rock (Freie Demokraten))

Dabei sind z. B. folgende Fragen zu klären: Welche Unterlagen lagen den Behörden vor der Tat über den Täter vor? Ging man damit sachgerecht um? Gab es bei der Erteilung der Waffenbesitzkarte an den Täter Versäumnisse? Welches Handeln oder Unterlassen hat dazu geführt, dass der Notruf in der Tatnacht nicht erreichbar war? Warum war die Notausgangstür in der Arena-Bar verschlossen? Wer wusste davon?

Waren V-Leute der Polizei involviert? Hat sich die Grundannahme, dass es sich um Milieukriminalität handeln soll, auf die Einsatzstrategie ausgewirkt? Welche Versäumnisse gab es bei dem Einsatz in der Nacht am Haus des Täters?

All diese wichtigen Fragen und noch viele mehr sind bis heute nicht beantwortet. Deshalb brauchen wir dringend diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Eines rufe ich Ihnen allen zu: Ich bitte all diejenigen, die den Untersuchungsausschuss bilden werden, dafür zu sorgen, dass es kein Geplänkel um die Formalien gibt. Dafür ist das Thema viel zu wichtig. Viele Menschen in Hessen werden darauf schauen, wie die Aufklärung erfolgt.

Ich bitte auch alle Beteiligten inständig, keine Verzögerungstaktik anzuwenden. Dabei meine ich insbesondere die Mitglieder der Regierungsfractionen. Es sollte keinen Hinweis darauf geben, dass noch notwendige Akten beim Generalbundesanwalt liegen. Denn ein Vertreter des Generalbundesanwalts hat uns bereits im Mai letzten Jahres gesagt, dass die Aufklärung rund um den Polizeieinsatz und um den Tatabend Sache der hessischen Behörden sei und auch hier erfolgen müsse.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist sicherlich nur ein Zufall, dass die Staatsanwaltschaft in Hanau gestern eine umfangreiche Pressemitteilung versendet hat, in der sie mitteilte, dass sie wegen des nicht funktionierenden Notrufs keine Ermittlungen gegen die Polizei in Hanau einleiten wird.

Lassen Sie mich im Sinne der Wahrheitsfindung folgende Einordnung vornehmen: Die Staatsanwaltschaft hat nur gegen die Polizeistation in Hanau Vorermittlungen geführt. Sie hat weder gegen das Polizeipräsidium Südosthessen noch gegen das Innenministerium Vorermittlungen geführt. Wegen Organisationsverschulden hat sie keine Vorermittlungen geführt. Deswegen ist das auch kein Präjudiz. Das wird die Arbeit des Untersuchungsausschusses deshalb auch nicht verändern.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, Sie müssen langsam zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, ich komme langsam zum Schluss meiner Rede. – Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft die Mängel des Notrufs in Hanau detailliert dargelegt und damit auch eindrucksvoll eingeräumt. Das wird für die Arbeit des Untersuchungsausschusses sicherlich hilfreich sein.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Fraktionen der FDP und DIE LINKE für das Vertrauen und die große Unterstützung, diesen Einsetzungsantrag gemeinsam auf den Weg zu bringen. Bei den Mitgliedern der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN bedanke ich mich für die Zustimmung. Lassen Sie uns gemeinsam die drängenden Fragen aufarbeiten. Wir sollten den Angehörigen wenigstens diese Aufklärung zukommen lassen, die sie verdienen und die sie so dringend einfordern. Sie wurden von der Landesregierung zu lange enttäuscht. Jetzt ist es an uns, den Mitgliedern des Parlaments, dass sie das Vertrauen in den Staat wieder zurückgewinnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall SPD – Beifall DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Vorsitzende der FDP-Fraktion, René Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vor 17 Monaten waren wir im Hessischen Landtag an dem Morgen nach dem Terrorangriff in Hanau zusammen. Die Mitglieder des Landtages waren schockiert. Wir haben die Sitzung abgesagt und immer noch mit großer Bestürzung die neuesten Nachrichten entgegengenommen.

Das ist ein Angriff auf uns alle gewesen. Der Terror verfolgt das Ziel, die Gesellschaft zu treffen. Er trifft einzelne Menschen brutal. Er zerstört ihre Leben. Er nimmt ihnen

das Leben. Er trifft tief ins Mark der Familien und der Opfer.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Terror zielt auf uns alle ab. Er zielt auf die Gemeinschaft und die Gesellschaft. Darum ist es auch so wichtig, dass wir, die Mitglieder des Hessischen Landtages als Repräsentanten der Gesellschaft in unserem Land, den Menschen, die davon betroffen sind, und den Opfern unsere Anteilnahme in besonderer Weise zeigen. Wir sollten in dem Bewusstsein handeln, dass es eine Aufgabe von uns allen ist, diesen Terror in der Art, wie wir ihn bekämpfen können, auch zu bekämpfen. Was bedeutet es, Wunden, die der Terror geschlagen hat, zu begegnen?

Für uns alle, aber für uns, die Mitglieder des Hessischen Landtages, im Besonderen, haben wir uns gemeinsam mit dem Präsidenten des Hessischen Landtages mit den Opfern und den Angehörigen der Opfer getroffen und ausgetauscht. Das geschah in Würde und in Anerkennung des Leids. Wir, die Mitglieder der Fraktionen des Hessischen Landtages, werden es möglich machen, dass die Opfer eine Entschädigung erhalten.

Wir nehmen das, was die Menschen uns sagen, ernst. Wir nehmen ihre Argumente und ihre Anmerkungen ernst. Wir versuchen, schnell zu helfen. Das ist wichtig. Wir haben unsere Anteilnahme gezeigt. Wir haben Respekt erwiesen. Wir haben uns auf den Weg gemacht, direkt zu helfen.

Dennoch ist das nicht genug. Deshalb sitzen wir heute im Hessischen Landtag zusammen und werden die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschließen.

Jetzt wird der eine oder andere in unserem Land fragen: Warum brauchen wir den überhaupt noch? Die Staatsanwaltschaft ermittelt doch. – Ich sage: Das geht weit über das hinaus, was in unserem Land justiziabel ist. Was dieser Untersuchungsausschuss zu leisten hat, geht weit darüber hinaus.

Dieser Ausschuss darf keine Gräben ausheben, sondern soll durch Transparenz, Ehrlichkeit und Offenheit Brücken bauen. Er soll Brücken bauen in Bereiche unserer Gesellschaft, die nicht ein so großes Vertrauen in die Institutionen unseres Staates haben, wie wir hier das vielleicht haben. Manchmal überrascht es uns – und wir sind erschüttert –, wie gering das Vertrauen in die Institutionen unseres Staates ist. Darum ist es unsere oberste Pflicht, alles zu tun, dass dieses erschütterte Vertrauen wiederhergestellt werden kann.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Darum ist es gut, dass wir heute über Parteigrenzen und ideologische Grenzen hinweg zunächst einmal etwas beschließen. Drei Fraktionen haben gemeinsam einen Antrag eingebracht. Auch den Mitgliedern der Regierungsfaktionen gilt mein Dank. Denn wir werden heute gemeinsam, also in Einhelligkeit, die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses beschließen. Auch das ist ein wichtiges Signal an die betroffenen Menschen.

Was muss dieser Untersuchungsausschuss leisten, um das zu erreichen, was ich gesagt habe, nämlich Brücken zu bauen und das Vertrauen zu stärken? Er muss erst einmal die offenen Fragen der Menschen beantworten. Er muss die Frage beantworten, ob Herr Päun fünfmal anzurufen versucht und niemanden bei der Polizei erreicht hat. Das

ist für uns fast unvorstellbar. Jeder denkt: Wenn ich in Not bin, wähle ich die 110 und erreiche sofort die entscheidenden Stellen in unserem Staat, um ein Verbrechen anzuzeigen oder um Hilfe zu erhalten. – Das war an diesem Abend in Hanau nicht möglich.

Möglicherweise hat das Leben gekostet. Das müssen wir aufklären. Wir müssen Wege finden, dass das künftig nicht mehr passiert.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Natürlich ist es doch so: Ich habe viele Jahre im NSU-Untersuchungsausschuss gesessen. Bei einem rassistisch motivierten Terroranschlag stand dann als Erstes die Frage im Raum, ob das organisierte Kriminalität war, ob das ein so motivierter Anschlag war oder ob es doch ein rassistischer oder ein terroristischer Anschlag gewesen sein könnte.

Ich habe da ein kleines Déjà-vu-Erlebnis. Das ist etwas, was mir ein schlechtes Gefühl gibt. Auch da müssen wir klar schauen und fragen: Sind unsere Sicherheitsbehörden in solchen Situationen sensibel genug?

Deswegen ist es ganz wichtig, dass neben den Fragen, die zu beantworten sind, in diesem Ausschuss absolute Transparenz gewährleistet wird. Das soll nicht nur für die Opfer, sondern auch für die Polizisten geschehen. Denn sicherlich haben sich auch viele Polizisten die Frage gestellt: Habe ich alles richtig gemacht?

Wir müssen klar und deutlich sagen: Wir wollen diese Transparenz, um sicherzustellen, dass wir aufklären können, was in dieser Nacht nicht funktioniert hat.

Es ist auch klar: Mit diesem Untersuchungsausschuss machen wir deutlich, dass wir, die Mitglieder des Hessischen Landtages, den Anschlag auf uns alle in der höchsten Art und Weise ernst nehmen, wie wir ihn ernst nehmen können.

Wir hinterfragen, was an diesem Tag in den Behörden und bei der Polizei passiert ist, und wir hinterfragen damit natürlich auch uns. Auch das ist eine Botschaft, die wir an die Menschen schicken, die hart von dieser Situation getroffen sind. Es sind ja viel mehr Menschen betroffen als die direkten Opfer, und für die Stadt Hanau ist es sicherlich eine große Herausforderung, diese Wunden zu schließen.

So bleibt am Ende, dass wir hoffen, dass dieser Untersuchungsausschuss tatsächlich Versäumnisse aufdecken kann, die wir dann hier auch in genau dieser großen, breiten Mehrheit beheben können. Der tiefe Wunsch von uns Freien Demokraten ist, dass das, was wir heute beschließen, den Menschen Ruhe, Frieden und die Möglichkeit zur Trauer geben kann, aber dass wir auch Fehler abstellen können, die stattgefunden haben, sodass das, was in Hanau passiert ist, in unserem Land nicht wieder vorkommen kann. Darum werden wir heute aus tiefster Überzeugung diesem Einsetzungsbeschluss zustimmen. – Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Mir ist gesagt worden, dass als Nächstes ein Vertreter oder eine Vertreterin der Fraktion DIE LINKE sprechen wird.

(Zuruf DIE LINKE: Wer hat das denn gesagt?)

– Das ist mir so gesagt worden, ich gebe es nur freundschaftlich weiter. – Wenn es nicht der Fall ist, dann gebe ich der Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Frau Kollegin Ines Claus, das Wort. Bitte sehr.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über 500 Tage ist es her, dass ein rassistisch motivierter Täter in Hanau zehn Menschen kaltblütig getötet hat – ein dunkler Tag für unser ganzes Land, eine beispiellose Tat, die uns bis heute fassungslos, wütend und traurig macht.

In Hanau starben Schwestern, Brüder, Kinder. Was kann es Schlimmeres in einem Leben geben, als das eigene Kind zu Grabe tragen zu müssen? Aber genau dazu hat die Tat in Hanau geführt. Nicht zuletzt deshalb hat sich der 19. Februar 2020 tief in unser kollektives Gedächtnis gebrannt. Ihre Namen sind bereits genannt worden, und das Leid ihrer Familien soll nicht in Vergessenheit geraten. Das passiert auch nicht – das sehen wir nicht zuletzt auch an dieser Debatte.

Die rassistischen Morde von Hanau waren ein Anschlag auf uns alle und haben uns alle bis tief ins Mark getroffen. Sie verpflichten uns, weiterhin mit Entschlossenheit und Kraft Rassismus, Rechtsextremismus und menschenverachtender Hetze in Hessen entgegenzutreten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Turgut Yüksel (SPD))

Das sind wir als Gesellschaft den Opfern, deren Familien, Freunden und uns als Gesamtgesellschaft selbst schuldig. Ein wichtiges Zeichen haben wir schon gestern gemeinschaftlich mit dem Opferfonds auf den Weg gebracht. Heute gehen wir mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses den nächsten Schritt, und ich nehme es vorweg, dass die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmt.

Auch uns ist es ein Anliegen, dass die Fragen der Opferfamilien, soweit es eben möglich ist, beantwortet werden. Das hat die Landesregierung gegenüber den Opferfamilien bereits zugesagt und erneut bei der posthumen Ehrung von Vili Viorel Păun bekräftigt.

Auch wenn die komplexen Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft andauern, kann der Ausschuss helfen, Antworten auf die Fragen zu geben, die gestellt werden, und ein Signal setzen. Für uns als CDU kann ich aber sagen, dass wir seit dem 19. Februar 2020 alles dafür tun, dass die Angehörigen bestmöglich betreut, finanziell entschädigt und transparent über die Ermittlungsstände unterrichtet werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unmittelbar nach der Tat hat die Landesregierung, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Stadt und den engagierten Helferinnen und Helfern vor Ort, eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert und umgesetzt, um vor allem die Betroffenen, Hinterbliebenen und Angehörigen zu unterstützen. Ansprechpartner von Polizei, Justiz und Opferbeauftragten wurden gestellt. Auch wenn Geld kein Menschenleben zurückbringen kann, wurden schon mehr als 1,3 Millionen € an Härtefallleistungen ausgezahlt. Weitere Gelder werden über den neuen Opferfonds zur Verfügung stehen.

Die hessischen Ermittlungsbehörden unterstützen die Bundesbehörden mit allem, was nötig ist, um dieses unfassbare Verbrechen restlos aufzuklären. Allen voran hat unser Innenminister Peter Beuth regelmäßig im Innenausschuss und auch hier im Plenum alle Fragen zu dieser abscheulichen Tat bestmöglich beantwortet. Leider – das wird bei den Anschlägen wie hier, oder auch am Breitscheidplatz, in Würzburg, in Dresden, Halle oder München immer wieder schmerzlich bewusst – kann es keine absolute Sicherheit geben.

Deshalb ist bei allem Schmerz, bei aller Trauer, bei Wut und auch Frust darüber, dass nicht jede Frage ad hoc und manche vielleicht gar nicht beantwortet werden kann, wichtig, dass wir die Institutionen nicht infrage stellen und bei allen Auseinandersetzungen in der Sache doch auch die Fakten im Blick behalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berechtigte Kritik sowie Nachfragen und Diskussionen dürfen niemals – das sage ich ebenso in aller Deutlichkeit – zu einem Generalverdacht gegenüber unserer Polizei führen; denn wir haben viele Tausend zuverlässige, loyale Beamtinnen und Beamte, und dies würde sie verletzen und ihnen nicht gerecht werden.

Deswegen will ich an dieser Stelle denjenigen danken, die eine verlässliche und verantwortungsvolle polizeiliche Arbeit leisten. Wir stehen fest an der Seite unserer Polizei, und deswegen sage ich auch hier sehr deutlich: Es freut mich und ich bin erleichtert, dass die zuständige Staatsanwaltschaft ganz aktuell keinen Zusammenhang zwischen den Erreichbarkeiten des Notrufs und dem Tod von Vili Viorel Păun sieht und deshalb kein Ermittlungsverfahren gegen die Polizei eingeleitet hat. Alle weiteren Thesen, die die Kollegin Faeser gerade aufgestellt hat, was das bedeutet, lasse ich an diesem Tage einfach, dem Anlass angemessen, unbeantwortet stehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD) schüttelt den Kopf)

Unsere Polizei leistet eine herausragend wichtige Arbeit für uns alle. Wenn es aber einen Verdacht auf Verfehlungen, speziell auf rechtsextremistische Verfehlungen, gibt, dann wird dem mit aller Macht nachgegangen; das haben die letzten Wochen gezeigt. Deswegen geht an dieser Stelle auch ein Dank an dich, Peter Beuth.

Auch der parlamentarische Umgang im Nachgang der Tat war in meinen Augen richtig. Die Angehörigen der Opfer wurden bereits am 14. Mai 2020 im Hessischen Landtag von Landtagspräsident Boris Rhein und Peter Beuth empfangen und konnten, trotz der pandemischen Situation, der Sitzung des Innenausschusses folgen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Herausstellen und danken möchte ich auch Landtagspräsidenten Boris Rhein, der im Rahmen einer würdigen Gedenkveranstaltung den Opferfamilien hier im Plenum des Hessischen Landtages einen würdigen Rahmen des Gedenkens beschert hat. Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In weiteren Innenausschusssitzungen wurden zahlreiche Fragen zur Tatnacht aufgeworfen und beantwortet. Dabei wurden minutiös der Tatablauf und das Vorgehen der Einsatzkräfte erläutert. Demnach hat die Polizei nach dem Eingang erster Notrufe unmittelbar gehandelt und war auch

innerhalb weniger Minuten am ersten Tatort. Am Tatort in Hanau-Kesselstadt trafen die polizeilichen Kräfte kurze Zeit später ein. Die Polizei vor Ort erhielt auch nach der ersten Lagebeurteilung umgehend Unterstützung von den umliegenden Polizeidienststellen. Das ist der aktuelle Stand.

Im Rahmen des Untersuchungsausschusses kann das alles anhand der vorliegenden Akten untersucht werden, können alle Fragen offen besprochen werden – und das ist das Zeichen des gemeinsamen Willens der Aufarbeitung. Die Aufklärung findet weiterhin bei den Sicherheitsbehörden und vor den Gerichten statt. Aber es ist ein Zeichen der Aufarbeitung, dass keine Frage offenbleiben soll, damit dieses unermesslich schreckliche und beispiellose Ereignis untersucht werden soll.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Pflicht, alles dafür zu tun, die Menschen in Hessen bestmöglich zu schützen und derartige Taten in Zukunft zu verhindern. Wir treten Rassismus und Rechtsextremismus mit aller Kraft entgegen: mit dem Hessischen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, dem bundesweit einzigen Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hate Speech, „Hessen gegen Hetze“, oder der Aufstellung der Sondereinheit BIAREX beim Landesamt für Verfassungsschutz. Diese drei nenne ich einmal beispielhaft aus dem großen Strauß der Maßnahmen der Hessischen Landesregierung im Kampf gegen Rechtsextremismus. Wir sind es den Opfern schuldig, unsere bereits vorhandenen Sicherheitsstrukturen zu stärken und weiter auszubauen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine schlagkräftige Sicherheitsarchitektur mit personell, materiell und rechtlich gut ausgestatteten Sicherheitsbehörden, umfassende und zielgerichtete Präventionsarbeit aller Beteiligten sowie eine klare Positionierung von Politik und Gesellschaft müssen weiterhin die Leitlinie unseres politischen Handelns sein, wenn es um den Kampf gegen Gewalt und Terror geht. Das umfasst auch das gesetzliche Instrumentarium – aber heute ist nicht der Ort, um auch darüber die Debatte zu führen.

Heute ist der Tag, um in den Mittelpunkt zu stellen, was uns als Demokraten eint und verbindet. Es ist unsere klare Botschaft an alle Feinde der Demokratie: Wir als politische Vertreter der freiheitlichen Demokratie werden uns jeder Form von Rassismus, Extremismus, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Menschenverachtung entschlossen entgegenstellen und diese weiterhin mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden sie gemeinsam mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen – für ein sicheres Hessen, für alle Menschen in diesem Land. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Claus. – Das Wort hat nun der Abg. Mathias Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 19. Februar 2020 hat unser Land erschüttert. Neun Menschen wurden brutal ermordet und das Leben ihrer Familien für immer zerstört.

Der Anschlag von Hanau hat uns schrecklich vor Augen geführt, wozu Rassisten in unserem Land fähig sind. Es war die Tat eines Täters, aber es war eben nicht ein Einzeltäter – das wäre eine völlige Verharmlosung dieser Tat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es war deshalb nicht die Tat eines Einzeltäters, weil diese Tat, wie andere rassistische und rechtsextremistische Taten zuvor, vor einem Hintergrund in unserem Land stattfinden. Sie finden vor einem Hintergrund von Menschen statt, die sich mit einem geschlossenen rechtsextremen und rassistischen Weltbild organisieren, die ihr menschenverachtendes Menschenbild austauschen, die sich gegenseitig bestärken, die sich gegenseitig ermutigen. Weil es diese Strukturen in unserem Land gibt, werden aus Gedanken zuerst Worte, und dann werden aus Worten Taten, und dann sind es eben nicht die Taten von Einzeltätern, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Wir haben die Verpflichtung, die Umstände der rassistischen Morde von Hanau aufzuklären. Wir haben diese Verpflichtung zuvorderst gegenüber den Opfern und ihren Familien. Wir haben diese Verpflichtung aber auch gegenüber der Öffentlichkeit, und wir haben diese Verpflichtung, um alles in unserer Macht Stehende zu tun, dass sich ein solcher Anschlag möglichst nie wiederholt.

Zuvorderst stehen wir in der Verantwortung für die Opfer und für die Familien der Opfer; denn sie quälen sich täglich mit Fragen neben der Trauer über den Verlust eines geliebten Menschen. Sie fragen sich: Wie waren die Abläufe in der Tatnacht? Wann war die Polizei vor Ort? Wie hat sich der Polizeieinsatz gestaltet? Warum war der Notausgang verschlossen? Wie war der Notruf personell besetzt und technisch ausgestattet? Wie wurde mit den Opfern und ihren Familien bei den Ermittlungen umgegangen? Warum hatte der Täter einen Waffenschein? Wie erfolgte der Polizeizugriff im Haus des Täters? Welche Rolle spielte das Spezialeinsatzkommando der Polizei? Das sind einige der Fragen, die die Opfer beschäftigen. Sie haben jedes Anrecht darauf, dass diese Fragen in diesem Untersuchungsausschuss bearbeitet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Deshalb war es wichtig, dass die Landesregierung unmittelbar nach der Tat den Opfern und ihren Familien zugesichert hat, dass ihre Fragen bearbeitet werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Hessischer Landtag heute diesen Untersuchungsausschuss einsetzen. Meine Damen und Herren, in diesem Untersuchungsausschuss sollten die Fragen und die Anliegen der Opferfamilien im Mittelpunkt stehen. Wer in Kontakt mit diesen Familien ist, weiß um deren Leid, um ihre Verzweiflung, um ihre Trauer und um die quälende Frage nach dem Warum.

Lassen Sie uns deshalb bitte alle gemeinsam die Fragen und Anliegen der Opferfamilien in den Mittelpunkt der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses stellen. Lassen Sie uns bitte alle gemeinsam zügig arbeiten und den Untersuchungsausschuss nicht unnötig und künstlich in die Länge ziehen. Lassen Sie uns bitte alle gemeinsam auf die oft in einem Untersuchungsausschuss gepflegten parteipolitischen Ränkespiele verzichten.

Lassen Sie uns aber bitte auch alle gemeinsam keine falschen Erwartungen wecken. Für die vollständige Bearbeitung einiger Fragen sind wir auf den Abschlussbericht des Generalbundesanwaltes angewiesen. Das ist auch der Grund, warum die Zusage der Landesregierung, die Fragen zu bearbeiten, noch nicht umgesetzt werden konnte. Wir brauchen für die Arbeit des Untersuchungsausschusses auch diese Akten, die derzeit noch vom Generalbundesanwalt bearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, das heißt nicht, dass wir mit der Arbeit des Untersuchungsausschusses noch nicht beginnen könnten. Es gibt auch andere Fragen, die wir jetzt schon bearbeiten können. Aber für das gesamte Bild werden wir die Akten des Generalbundesanwalts brauchen, und dafür muss der Generalbundesanwalt seine Ermittlungen abgeschlossen haben.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, wir stehen zuvorderst in der Verantwortung für die Opfer und für die Familien der Opfer. Wir stehen aber auch in einer Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit; denn die rassistischen Morde waren eine Zäsur für unser Land. Sie waren ein Anschlag auf uns alle, und wir alle, die Öffentlichkeit, fühlen mit den Opfern. Wir stehen an ihrer Seite, und wir alle wollen wissen: Wie konnte das passieren?

Denn für das Vertrauen in den Staat, in die Sicherheitsbehörden und die Institutionen ist es entscheidend, dass wir die Hintergründe dieser Tat von Hanau aufklären. Wir wollen wissen, welche Fehler gemacht wurden. Wir wollen wissen, welche Strukturen wir verändern müssen. Wir wollen wissen, wo es vielleicht auch Änderungsbedarf in Gesetzen gibt. Wir wollen aber auch wissen, wo sich Annahmen, Thesen oder Theorien zu dem Anschlag nicht bewahrheiten. Beides gehört zusammen: klar benennen, was war, was falsch gelaufen ist, aber auch klar benennen, was nicht war und wo sich Vermutungen als nicht zutreffend herausgestellt haben.

Meine Damen und Herren, um das zu gewährleisten, empfehle ich uns allen in der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses ein sehr einfaches Prinzip: erst aufklären und dann urteilen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete, das Handeln von Regierung, Polizei und Behörden zu kontrollieren, Fragestellungen nachzugehen, Fehler zu benennen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Gerade angesichts der Tragweite des Anschlags von Hanau ist es nach meiner Überzeugung aber nicht unsere Aufgabe, uns an jeder Spekulation zu beteiligen und diese vielleicht noch zu verstärken, ohne dafür Belege oder Beweise zu haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich habe gesagt, dass wir mit der Aufklärungsarbeit in diesem Untersuchungsausschuss vor einer dreifachen Verpflichtung stehen: der Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Familien, der Verpflichtung gegenüber der Öff-

fentlichkeit und der Verpflichtung, alles zu tun, damit sich ein solcher Anschlag möglichst nicht wiederholt. Auch deshalb wollen wir wissen, wie die Umstände der Morde von Hanau waren. Deshalb wollen wir aufklären, deshalb wollen wir Erkenntnisse gewinnen.

Hundertprozentige Sicherheit vor solchen Taten kann realistisch niemand versprechen. Wir können und wollen aber alles in unserer Macht Stehende versuchen, um alle Menschen – ich betone: alle Menschen – in unserem Land bestmöglich vor solchen Taten zu schützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch das ist der Auftrag, den wir uns mit diesem Untersuchungsausschuss geben. Auch das ist das, woran wir jetzt alle gemeinsam in diesem Untersuchungsausschuss arbeiten, um Antworten zu finden auf die Fragen, die so viele Menschen bewegen – zuvorderst die Opferfamilien, aber auch viele Menschen in der Öffentlichkeit. Am Ende können wir hoffentlich viele dieser Fragen beantworten und Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Für die Fraktion der LINKEN hat sich ihre Vorsitzende, Frau Wissler, zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 19. Februar 2020 wurden in Hanau neun Menschen aus rassistischen Gründen ermordet: Ferhat Unvar, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Vili Viorel Păun, Mercedes Kierpacz, Kalyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüz und Gökhan Gültekin. Im Anschluss tötete der Täter seine Mutter und sich selbst.

In Hanau starben in wenigen Minuten neun junge Menschen, die ihren Abend mit Freunden verbrachten, gearbeitet haben oder sich einfach am Kiosk etwas zu essen kauften. Morde, so wahllos und doch so gezielt, weil der Täter Menschen mit Migrationsgeschichte töten wollte. Das war sein Motiv.

Unsere Solidarität und unser Mitgefühl gelten den Angehörigen der Opfer und den Überlebenden. Niemand kann wiedergutmachen, was passiert ist. Aber das Mindeste, wofür wir uns einsetzen können, ist, dass ihre Fragen beantwortet und die Hintergründe aufgeklärt werden, dass sie Unterstützung erhalten und dass endlich Konsequenzen gezogen werden.

Denn Hanau ist kein Einzelfall, rechter Terror ist kein neues Phänomen: das Oktoberfestattentat, die Anschläge von Rostock, Mölln und Solingen, die Mordserie des NSU, der Mord an Walter Lübcke, die Synagoge in Halle, Hanau. Über 200 Menschen sind seit 1990 durch rechte Gewalt getötet worden. Immer wieder trauern Familien um ihre Angehörigen, fühlen sich Menschen schutzlos, werden die Opfer verdächtigt und kriminalisiert. Das ist die Spitze des Eisbergs. Rassismus, rechte Hetze, Drohungen und offene Gewalt treten immer offener zutage. Wir als Demokratinnen und Demokraten müssen dem geschlossen entgegen-treten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Rechter Terror und rechte Netzwerke wurden viel zu lang gezeugnet, verharmlost und nicht ernst genommen – leider auch in Hessen.

Die Opferfamilien und die Initiative 19. Februar Hanau fordern Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen. Diese Forderungen unterstützen wir.

Erinnerung bedeutet, dass es ein würdevolles Gedenken und Erinnern geben muss – im öffentlichen Raum, als Mahnung, damit die Tat und die Namen der Opfer nicht vergessen werden. Es darf keinen Schlussstrich geben.

Die Familien fordern Gerechtigkeit: einen Opferfonds, der mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist, und unbürokratisch und schnell Hilfe leistet. Man kann den Verlust von Menschen nicht wiedergutmachen, aber man kann dafür sorgen, dass die trauernden Familien ohne Existenzsorgen weiterleben können. Einen Opferfonds gibt es nun. Aber dass es so lange gedauert hat, bis er erst nach massivem öffentlichen Druck und monatelangem Kampf der Familien eingerichtet wurde, hat Spuren hinterlassen.

Gerechtigkeit heißt Aufklärung. Das heißt, die Fehler der Behörden im Vorfeld der Tat und in der Tatnacht zu untersuchen, einzuräumen und sich zu entschuldigen. Armin Kurtović, der Vater des ermordeten Hamza, sagte, er glaube, dass vieles in der Nacht anders gelaufen wäre, wenn die Opfer andere Namen gehabt hätten, wenn sie Stefan und Marie geheißen und in Waldis Bierkeller gesessen hätten. Wäre auch ein schwerverletzter junger Deutscher ohne Migrationsgeschichte von der Polizei als Erstes nach seinem Ausweis gefragt und dadurch die Abfahrt des Krankwagens verzögert worden?

Als der Vater des Täters, der die Gesinnung seines Sohnes teilt und sogar dessen Waffen zurückforderte, nach Hanau zurückkam, gab es Gefährderansprachen gegenüber den Opferfamilien. Warum? Warum gab es keine Gefährdetenansprachen? Warum hat man diese Familien nicht gewarnt? Warum hat man ausgerechnet sie als Gefährder behandelt?

Das erinnert auch ein bisschen an den Umgang mit den Familien der NSU-Opfer, die lange kriminalisiert wurden, statt Hilfe zu erhalten. Man wollte ihnen nicht glauben, dass die Täter rechte Terroristen waren. Man hat gegen die Opferfamilien ermittelt, sie jahrelang stigmatisiert. Daraus müssen Lehren gezogen werden. Opfer müssen Hilfe erhalten. Sie dürfen nicht Verdächtigungen ausgesetzt sein.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Innenminister Beuth hat mehrfach erklärt, dass der Polizeieinsatz in dieser Nacht gut gelaufen sei. – Nur, weil Sie eben gesagt haben: erst aufklären und dann beurteilen.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Der Innenminister hat das bereits beurteilt. – Nach und nach wurden immer mehr beklemmende Fakten durch die Angehörigen, durch die Presse und Nachfragen im Parlament bekannt, die eine andere Sprache sprechen.

Der Anschlag in Hanau und die Fehler staatlicher Behörden müssen aufgeklärt werden. Die Initiative 19. Februar und die Angehörigen der Opfer haben den Verlauf der Tatnacht versucht zu rekonstruieren. Sie sind auf viele Unge-

reimtheiten gestoßen und sprechen von einer Kette des Versagens.

Warum hatte der Täter einen Waffenschein? Warum hat er legal Waffen besessen, obwohl er hochgradig auffällig war? Warum war der Notruf in der Nacht für viele nicht erreichbar, sodass Notrufe ins Leere liefen, auch die von Vili Viorel Păun, der den Täter verfolgt hat und wahrscheinlich mitteilen wollte, wo er ist? Hätten weitere Opfer verhindert werden können, und könnte Vili Viorel Păun noch leben, wenn einer der Notrufe durchgekommen wäre? Wie kann es überhaupt sein, dass das Notrufsystem von Hanau über Jahre hinweg nicht ordentlich funktioniert und dass man weiß, dass Notrufe nicht weitergeleitet werden? Wer übernimmt dafür die Verantwortung? Das sind doch die quälenden Fragen, die sich die Familien seitdem stellen.

Ich kann die Enttäuschung der Familie Păun und der anderen Familien darüber gut verstehen, dass die Staatsanwaltschaft Hanau die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Polizei wegen der Nichterreichbarkeit des Notrufs abgelehnt hat, wie gerade gestern erklärt wurde. Dabei bestätigt die Staatsanwaltschaft im Wesentlichen die ganzen Mängel des Notrufsystems.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie befasste sich aber nur mit der Polizei vor Ort in Hanau, nicht mit den Verantwortlichen z. B. im Polizeipräsidium Südosthessen oder im Innenministerium, wo offensichtlich auch bekannt war, dass es mit der Notrufleitung ein Problem gab. Diese Verantwortung muss doch aufgeklärt werden, damit die Familien zur Ruhe kommen können, meine Damen und Herren.

Warum war der Notausgang der Arena-Bar verschlossen? Die Frage ist auch, welche Rolle der Vater des Täters spielte, der das rassistische und wahnhaftige Weltbild seines Sohnes offensichtlich teilt, die Tatwaffen zurückverlangt hat und der weiterhin in der Nachbarschaft der Familien lebt.

Es ist auch die Frage: Was geschah beim Einsatz am Wohnhaus des Täters, wo ein Sondereinsatzkommando zwar alles abriegelte, aber Stunden brauchte, um in das Haus zu gehen, wo der Täter inzwischen auch seine Mutter getötet hatte, möglicherweise während das SEK vor dem Haus stand. Mittlerweile muss man leider hinzufügen: Die Skandale um rechte Polizeinetzwerke in Hessen und die Tatsache, dass 13 SEK-Beamte, die in der Tatnacht in Hanau eingesetzt waren, sich in einer rechten Chatgruppe austauschten, erschüttern auch Vertrauen und werfen Fragen auf, meine Damen und Herren.

Es mag auf einige Fragen plausible Antworten geben, aber diesen Fragen auszuweichen und Fehler nicht zu benennen, bedeutet, weitere Fehler zu begehen. Solange diese Fragen nicht beantwortet sind, solange die Fehler und die Verantwortung nicht benannt sind, kommen die Familien nicht zur Ruhe. Wenn der Innenminister nicht zur Aufklärung bereit ist – dieser Eindruck ist in den Innenausschusssitzungen nicht nur bei der Opposition entstanden –, dann müssen alle parlamentarischen Mittel ausgeschöpft werden.

Das wirkungsvollste parlamentarische Mittel der Aufklärung ist ein Untersuchungsausschuss, den wir heute beantragen. SPD, FDP und LINKE haben sich auf einen gemeinsamen Einsetzungsantrag verständigt, um den drängenden Fragen, die die Familien und die Überlebenden seit über einem Jahr quälen, nachzugehen, meine Damen und

Herren. Ich freue mich, wenn es ein Zeichen gibt, dass fünf Fraktionen dem zustimmen.

Die Angehörigen der Opfer fordern, dass Hanau keine weitere Station von vielen sein darf. Hanau muss die Endstation sein. Stoppen wir den Rassismus, stoppen wir die Gewalt nach so vielen rechten Anschlägen und rechten Bedrohungen – auch und gerade in Hessen: der NSU, der Mord an Walter Lübcke, Wächtersbach, Hanau, rechte Chatgruppen bei der Polizei, Morddrohungen. Wer rechte Gewalt und rechten Terror beenden will, muss die rechten Netzwerke erkennen, die rechte Szene konsequent entwarnen sowie Rassismus und alle anderen Formen der Menschenfeindlichkeit auf allen Ebenen bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das heißt auch, dass mit dem Gerede von Einzelfällen und Einzeltätern, mit dem Verschweigen und Verharmlosen von rechten Vorfällen auch und gerade in den Sicherheitsbehörden Schluss sein muss. Wer Gewalt von rechts bekämpfen will, muss dem alltäglichen Rassismus, dem strukturellen Rassismus in der Gesellschaft und in den Institutionen den Kampf ansagen – Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und Antiziganismus.

Die Wut und die Verzweiflung über diesen strukturellen Rassismus sind auch in Hanau deutlich geworden. Hören wir den Menschen zu, wenn sie erzählen, wie entwürdigend und beschämend es ist, immer und immer wieder anlasslos in Polizeikontrollen zu kommen, und das vor den Augen von Nachbarn und Passanten. Serpil Unvar fragt: Warum müssen Eltern ihren Kindern sagen, dass sie sich in der Schule mehr anstrengen müssen als die anderen, weil sie nicht die gleichen Chancen haben? – Auf den Kundgebungen wurde erzählt, wie schwierig es ist, mit nicht deutschem Namen eine Wohnung oder einen Arbeitsplatz zu finden, oder wie es ist, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden, wenn man selbst Opfer geworden ist und Hilfe braucht, dieses Gefühl, Menschen zweiter Klasse zu sein, Vorurteilen ausgesetzt zu sein und sogar von Amtsträgern diskriminiert zu werden.

Deshalb ist es notwendig, diesen alltäglichen Rassismus zu bekämpfen und auch die geistigen Brandstifter zu benennen, die mit ihrer Hetze dafür sorgen, dass sich solche ermutigt fühlen, die von „Kopftuchmädchen, ... Messermännern und sonstigen Taugenichtsen“ sprechen,

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

die Muslime und Migranten diffamieren, die die Verbrechen der Nazizeit relativieren. Eine Partei wie die AfD schafft durch ihre Parolen einen Nährboden für rechte Gewalt.

Unsere Solidarität gilt den Menschen, die sich tagtäglich Rassismus in den Weg stellen, und allen Menschen, die Opfer von rechter Gewalt und Bedrohungen werden. Gegen die Gefahr von rechts brauchen wir breite gesellschaftliche Bündnisse, zivilgesellschaftliche Strukturen, und wir brauchen eben auch die Konsequenzen und die Aufklärung.

Letzter Satz, Herr Präsident: Deswegen hoffe ich, dass die Landesregierung in diesem Untersuchungsausschuss nicht weiter mauert und verzögert, wie wir das früher in Untersuchungsausschüssen erlebt haben, sondern dass hier aufgeklärt wird; denn das ist das Mindeste, was wir für die Familien tun können. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Herrmann zu Wort gemeldet.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Eines möchte ich schon einmal vorweg feststellen: Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Fall Hanau durch die Fraktionen SPD, DIE LINKE und FDP ist an parteipolitisch motiviertem Linkspopulismus kaum zu überbieten.

(Beifall AfD)

Dass sich auch die FDP an diesem Antrag beteiligt, spricht für sich. Einmal mehr zeigt sich hier ihr opportunistisches Politikverständnis, das einem Fähnchen im Winde gleicht. Da flattert die FDP schon gerne mal in die linke Ecke, wenn es einen vermeintlichen Vorteil oder eine positive Schlagzeile zu erhaschen gilt. – Wenn Sie sich da mal nicht täuschen, meine Damen und Herren der FDP. Dieser Antrag ist bestenfalls geeignet, linken Ideologen, permanenten Behördenkritikern und Staatsgegnern Beifallsbekundungen zu entlocken.

(Beifall AfD)

Alle anderen werden sich dagegen fragen, ob der Hessische Landtag nichts Besseres zu tun hat, als sich mit einem aufgeklärten Fall zu beschäftigen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nichts Besseres zu tun? Unfassbar!)

bei dem die antragstellenden Parteien erkennbar das politische Ziel verfolgen, die Polizei- und Ordnungsbehörden im Nachhinein in Misskredit zu bringen.

(Beifall AfD)

Niemand wird ernsthaft Verständnis dafür haben, für einen unnötigen Untersuchungsausschuss Geld auszugeben,

(Kerstin Geis (SPD): So ein Quatsch!)

Behördenmitarbeiter mit zusätzlichem Verwaltungshandeln zu belasten und ihnen Arbeitszeit zu stehlen.

(Zuruf SPD: Brandstifter! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist so widerlich!)

Um nicht missverstanden zu werden: Die AfD hat den Anschlag von Hanau genauso verurteilt wie alle anderen Parteien.

(Beifall AfD)

Wir waren ebenso entsetzt über die Vorgehensweise und Brutalität des Täters und genauso betrübt über die Ermordeten und Verletzten. Unser Mitgefühl gehört den Hinterbliebenen, Verwandten und Freunden.

(Zuruf: Das merkt man!)

Wir haben auch vollstes Verständnis für den Wunsch der betroffenen Familien, auf alle ihre Fragen Antworten zu erhalten. Wir verstehen auch, dass den Betroffenen die eine oder andere Antwort nicht ausreichend, nicht umfassend genug erscheint. Leider wird nicht jede ihrer Fragen befriedigend beantwortet werden können, schon deshalb nicht, weil sich der Täter selbst gerichtet hat und dazu keine Aussagen mehr machen kann.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Weil er das sonst auch sicherlich getan hätte!)

Solche Antworten wird auch ein Untersuchungsausschuss nicht geben können. Die Aufgabe eines Untersuchungsausschusses liegt, wie die antragstellenden Fraktionen richtig schreiben, in der Aufdeckung „eventueller Versäumnisse der Hessischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden“. Damit wird deutlich, dass SPD, DIE LINKE und FDP ein Fehlverhalten insbesondere bei der Polizei unterstellen; denn wenn dem nicht so wäre, bedürfte es nicht der Forderung, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

(Beifall AfD)

Gibt es dafür aber wirklich einen stichhaltigen Grund? Ich sage hier ganz klar Nein. Ich kann Ihnen das auch begründen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht notwendig!)

Die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wurden unter Beteiligung des Bundeskriminalamtes vom Generalbundesanwalt geführt. Diese Ermittlungen beschränkten sich nicht nur auf den Täter, sondern erstreckten sich auch auf sein Umfeld. Hinweise auf Mittäter oder Unterstützer haben sich dabei nicht ergeben. Er wurde klar als Einzeltäter identifiziert. Selbstverständlich wurden auch die Umstände, die zu dieser Tat geführt haben oder geführt haben könnten, untersucht. Wären in diesem Zusammenhang ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten oder Missstände durch staatliche Stellen festgestellt worden, wären diese vonseiten der Bundesanwaltschaft benannt und ein entsprechendes Verfahren eingeleitet worden.

(Beifall AfD)

Dies ist aber tatsächlich nicht der Fall. Es ist offensichtlich, dass der Amoklauf eines psychisch gestörten Menschen für den sogenannten Kampf gegen rechts jetzt politisch instrumentalisiert und zum Schaden der Polizei missbraucht werden soll.

(Beifall AfD)

Dass sich die GRÜNEN diesem Vorgehen nicht verschließen, überrascht nicht. Dass aber auch die CDU dieses Vorgehen unterstützt, zeigt einmal mehr die Rückgratlosigkeit dieser Partei und ihre Abhängigkeit vom grünen Koalitionspartner.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Herrmann, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herr Hahn zu?

Klaus Herrmann (AfD):

Nein. – Lieber spekuliert man über angebliche rechte Netzwerke und Seilschaften in der Polizei und bringt die Polizei insgesamt in Misskredit, als sich anhand der Faktenlage klar vor die Polizei zu stellen.

(Beifall AfD)

Lieber biedert sich die CDU den linken Parteien und der opportunistischen FDP an und erschüttert das Vertrauen der Bürger in die Polizei und ihre Arbeit, als dass sie klar Stellung gegen diesen Untersuchungsausschuss bezieht.

(Zuruf: Die Polizei braucht Ihre Fürsprache nicht!)

Die Gründe, die für die Einrichtung dieses Untersuchungsausschusses genannt werden, sind nichts anderes als ein eindeutiges Misstrauensvotum gegen die Polizeibehörden und die polizeilichen Einsatzkräfte.

(Beifall AfD)

Diese Vorgehensweise reiht sich in die offenbar in Mode gekommenen Rechtsextremismusunterstellungen und Dauerkritiken an der Polizei ein. Angefangen bei den NSU-2.0-Schreiben über angeblich rechtsextremistische Chatgruppen bis zur Auflösung des Frankfurter SEK kritisieren Politiker der Altparteien mal mehr, mal weniger die Polizei und unterstellen ihr ein grundsätzliches Extremismusproblem.

(Beifall AfD)

Das möchte man jetzt mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses offensichtlich fortführen.

(Turgut Yüksel (SPD): Sie müssen nicht dabei sein!)

Anders erklärt es sich nämlich nicht, warum der Untersuchungsausschuss klären soll, „ob und, wenn ja, wie sich die Beteiligung der 13 SEK-Beamten aus Frankfurt auf das Einsatzgeschehen in der Tatnacht ausgewirkt hat“. Man muss schon ignorant oder blind sein, wenn man die politische Absicht, die hier verfolgt wird, nicht erkennt.

(Beifall AfD)

Auch die Notrufproblematik in Hanau wurde hier im Landtag schon ausführlich besprochen, ebenso, mit welchen Maßnahmen die technischen und personellen Probleme zu lösen sind. Entsprechend bedarf es auch für die Beantwortung der weiteren Fragen keines Untersuchungsausschusses. Die Fragen können auch so geklärt werden. Jede Fraktion hat die Möglichkeit, entsprechende Anfragen zu stellen und Themen im Plenum zu behandeln. Die Ermittlungsergebnisse und die gewonnenen Erkenntnisse der Polizei und der Staatsanwaltschaft werden dabei die Grundlage für die Antworten bilden, die gegeben werden können. Auch ein Untersuchungsausschuss wird keine anderen Antworten erhalten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich sagen: Wir brauchen keinen Untersuchungsausschuss.

(Beifall AfD – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie müssen ja nicht mitarbeiten!)

Was wir brauchen, ist eine personell und auf dem aktuellen Stand der Technik optimal ausgerüstete Polizei. Die Polizei wiederum braucht darüber hinaus das Vertrauen und die Unterstützung der Politik bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, aber auch den politischen Rückhalt bei ungerechtfertigten oder pauschalen Angriffen.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

In Bezug auf den Einsatz der Polizei in Hanau kann ich nur feststellen: In Hanau hat die Polizei sehr schnell gehandelt. In wenigen Minuten waren erste Einsatzkräfte vor Ort. Für die Handlungen des Täters und die damit einhergehenden dramatischen Folgen trägt die Polizei keine Verantwortung.

(Beifall AfD)

Es wäre verwerflich, den eingesetzten Polizisten anderes zu unterstellen. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, dass die Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Vorwurfs der Nichterreichbarkeit des polizeilichen Notrufs nach Prüfung des Sachverhaltes abgelehnt hat. Ein strafrechtlich relevantes Verhalten wurde nicht festgestellt.

Für mich steht außer Frage, dass die Einsatzkräfte in Hanau in dieser Nacht nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben.

(Beifall AfD)

Wer hier jetzt meint, mit einem Untersuchungsausschuss den Hinterbliebenen und Opfern einen Gefallen zu tun, obwohl die Tat aufgeklärt ist, wird doppelt enttäuschen, zum einen die Betroffenen, weil die hohen Erwartungshaltungen, die mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geweckt werden, nicht erfüllt werden können; denn nicht alle Fragen werden abschließend beantwortet werden können, schon gar nicht, wenn ihnen Vermutungen oder Annahmen zugrunde liegen. Zum anderen werden die Polizeibeamten enttäuscht, die in diesem Fall die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses als Ausdruck eines unberechtigten Misstrauens wahrnehmen würden.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis: Der Fall ist aufgeklärt. Tobias R. war ein geistig gestörter Einzeltäter. Mittäter oder Unterstützer gab es nicht.

(Zuruf: Woher wissen Sie das?)

Von dem die Ermittlungen leitenden Generalbundesanwalt gab es auch keine Hinweise auf ein Fehlverhalten der Polizei. Allerdings ist die Absicht der Antragsteller, der Polizei Rechtsextremismus oder andere Verfehlungen zu unterstellen, dagegen erkennbar und entsprechend verwerflich.

(Beifall AfD)

Aus den genannten Gründen sehen wir keine Notwendigkeit für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und werden die Einsetzung dementsprechend ablehnen. Unabhängig davon werden wir uns selbstverständlich beteiligen und natürlich auch aktiv mitarbeiten, allein schon deshalb, um mit dazu beizutragen, dass auch wirklich keine der zu würdigenden Aspekte übersehen oder gar fehlinterpretiert werden. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. h.c. Hahn, Freie Demokraten, gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe selten oder vielleicht noch nie seit 1987 in diesem Landtag eine Rede gehört, die der hessischen Polizei mehr geschadet hat als die Rede, die wir vorhin gehört haben.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Ich finde es unerhört, dass ein ehemaliger, pensionierter hessischer Polizeibeamter so mit seinen Kameraden umgeht. Dieses Verhalten ist unerhört.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – Zuruf AfD: Der Mann ist Landtagsabgeordneter!)

Die gesamte Logik des Beitrags von Herrn Herrmann ist: Der Untersuchungsausschuss wird aufdecken, dass die Polizei in Hessen viele Fehler gemacht hat. – Das unterstellen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ansonsten könnten Sie nämlich gar keine Angst davor haben, dass ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird. Das ist widersinnig.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zurufe)

Tun Sie also nicht so, als wären Sie der Vertreter der Polizei in Hessen. Sie haben der Polizei geschadet, weil Sie hier das Bild gezeichnet haben: Macht bitte keine Aufklärung; denn, wenn ihr Aufklärung macht, dann kommt etwas Negatives dabei heraus. – Genau so wird es nicht sein, und deshalb wollen wir alle gemeinsam diesen Untersuchungsausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn. – Herr Herrmann, Sie haben Gelegenheit zur Antwort, wenn Sie mögen.

Klaus Herrmann (AfD):

Also, entweder haben Sie nicht zugehört, Herr Hahn,

(Zuruf: Das heißt „Herr Präsident“! – Weitere Zurufe)

oder absichtlich komplett fehlinterpretiert. Ich will aber nichts weiter dazu sagen. Die Interpretation und die Bewertung überlasse ich der Polizei und den einzelnen Polizeibeamten.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Für die Landesregierung bitte ich Herrn Staatsminister Beuth ans Mikrofon.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast ein Jahr und fünf Monate nach dem 19. Februar 2020 sind uns allen der Schrecken und die Bestürzung dieser Tage noch allzu präsent. Auch heute noch gilt unser, gilt mein

Mitgefühl den Opfern und den Familien der Opfer dieser furchtbaren Tat.

Der Täter hat in nur fünf Minuten neun unschuldige junge Menschen, die ihr Leben noch vor sich hatten, kaltblütig erschossen. Ein furchtbarer rassistischer Terroranschlag, der uns erschüttert und unser Land verändert hat.

Der Täter hat in wenigen Minuten ganze Familien zerstört, jungen Menschen das Leben und die Zukunft genommen und aus einer verabscheuungswürdigen Ideologie heraus ein ganzes Land, unsere gemeinsamen Werte und das friedliche Zusammenleben angegriffen.

Der Anschlag war ein Anschlag auf uns alle, auf Hessen, auf Deutschland, auf das freie, vielfältige und weltoffene Deutschland und all jene, die unsere freie Gesellschaft und unsere friedliche Gemeinschaft lieben und tragen. Unmittelbar danach, am 20. Februar, hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Ermittlungen übernommen und das Bundeskriminalamt mit den polizeilichen Ermittlungen beauftragt. Ermittlungskräfte der hessischen Polizei wurden dem BKA unterstellt. In der Folge haben die zuständigen Behörden umfangreiche Ermittlungen in alle Richtungen angestellt und versucht, das Unfassbare fassbar zu machen.

Diese Ermittlungen begleiten wir im Hessischen Landtag von Beginn an. In mehreren Obleuteinformationen, regelmäßig im Innenausschuss und im Rahmen von Plenardebatten und parlamentarischen Initiativen wurde das Tatgeschehen so weit wie zum jeweiligen Zeitpunkt irgendwie möglich nachvollzogen.

Wir haben Herrn Prof. Dr. Franke, den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland, und Herrn Prof. Dr. Fünfsinn, den Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen, am 14. Mai vergangenen Jahres im Innenausschuss gehört, die über ihre schwierige Arbeit und über die umfangreichen Bemühungen auf Bundes- und Landesebene berichtet haben.

Am gleichen Tag, damals, nur knapp drei Monate nach der Tat, hat auch Herr Bundesanwalt Beck versucht, die offenen und für die Hinterbliebenen quälenden Fragen zu beantworten und die Ermittlungen greifbar zu machen. Die Ermittlungen sind bis heute noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl hat der Generalbundesanwalt nach eigener Auskunft den Opfern vollständig Akteneinsicht gewährt und die Möglichkeit geboten, Fragen zum Verfahren beantwortet zu bekommen.

Die Ermittlungsbehörden gehen der schrecklichen Tat sehr akribisch nach. Der Umstand, dass es kein Gerichtsverfahren gegen den Täter geben wird, der sich mutmaßlich selbst richtete, erschwert die Aufarbeitung des Geschehenen für die Hinterbliebenen. Die akribische Befassung der Sicherheitsbehörden mit der Terrortat ist als ein Beleg zu sehen, dass die Tat umfassend und gewissenhaft aufgearbeitet wird.

Es gehört zum Wesen unseres Rechtsstaats, dass die Ermittlungsbehörden ungeachtet des verständlichen öffentlichen Informationsbedürfnisses mit Bedacht gründlich ihre Arbeit machen können, um zu faktenbasierten und fundierten Ergebnissen zu kommen. Weder die hessische Polizei noch das hessische Innenministerium können zu konkreten Fragen, die die Tatnacht betreffen, Auskunft geben, solan-

ge der GBA nicht seinen Abschlussbericht veröffentlicht hat.

Frau Kollegin Faeser, Ihre Behauptung von vorhin ist nicht korrekt. Im Innenausschuss wurde am 11. Februar das Ansinnen auf Akteneinsicht, das der Kollege Rudolph gestellt hat, wie folgt von mir beantwortet. Daraus erschließt sich auch, warum es so schwierig ist, Auskünfte durch das hessische Innenministerium zu geben. Am 11. Februar 2021 habe ich ausweislich des Protokolls Folgendes berichtet:

Ich ergänze noch: Herr Kollege Rudolph hatte mich um Akteneinsicht gebeten – er ist jetzt gerade nicht da, aber geben Sie es bitte an ihn weiter. Wir haben dieses Anliegen selbstverständlich unverzüglich an den Generalbundesanwalt weitergereicht. Er führt mit Schreiben vom 5. Februar 2021 wie folgt aus:

„Ich habe großes Verständnis für den parlamentarischen Aufklärungswillen der Fraktion der SPD im Hessischen Landtag, muss aber zu meinem Bedauern mitteilen, dass ich den darüber hinausgehenden Ersuchen um Einsicht in die Ermittlungsakten des bei der Bundesanwaltschaft geführten Verfahrens nicht entsprechen darf, weil es an einer gesetzlichen Grundlage dafür fehlt. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass Fragen der polizeiinternen Organisation und Arbeitsweise nicht Gegenstand der hiesigen Ermittlungen und der Verfahrenshoheit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof waren oder sind.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen, dass sowohl der Generalbundesanwalt als auch die Hessische Landesregierung, Ministerpräsident Bouffier und ich persönlich zugesagt haben, alle offenen Fragen nach Beendigung des rechtsstaatlichen Verfahrens mit den Opfern, Hinterbliebenen und ihren Vertretern, soweit es uns irgendwie möglich ist, zu beantworten und alle wichtigen Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden zu teilen.

Zwischenzeitlich haben Sie alle mitbekommen, dass die zuständige Staatsanwaltschaft Hanau die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens auf die Strafanzeige des Vaters einer getöteten Person im Hinblick auf fahrlässige Tötung abgelehnt hat. Nach dem Ergebnis der Vorermittlungen in dem Prüfvorgang besteht im Zusammenhang mit der Besetzung des Notrufs der Polizeistation Hanau I kein Anfangsverdacht einer Straftat durch Angehörige der Polizeistation Hanau I.

Die technischen Fragen sind in der vorhin zitierten Innenausschusssitzung im Februar nach meiner Erinnerung bereits erläutert und beantwortet worden.

Der 19. Februar wird uns in jedem Fall weiter begleiten und verpflichten zur Reflexion, zu einer klaren Haltung und zum Handeln. Der mutmaßliche Mörder hat sich seiner gerechten Bestrafung und der umfangreichen Aufarbeitung dieser schrecklichen Taten im Rahmen eines öffentlichen Prozesses durch seinen Suizid entzogen. Diese Lücke kann der beantragte Untersuchungsausschuss vielleicht ein wenig füllen.

Uns allen ist klar: Keine Antwort und kein Geld dieser Welt können einen geliebten Menschen zurückbringen oder den Verlust lindern.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schiere Ausmaß dieses schrecklichen Verbrechens ist Grund genug, keinen Zweifel an unserem Willen zur Aufarbeitung der Tat zu lassen. In diesem Sinne kann dieser Untersuchungsausschuss in der gemeinsamen parlamentarischen Anstrengung ein Stück dazu beitragen, das Geschehene zu verarbeiten und den Angehörigen Klarheit und Trost zu spenden. Das wünsche ich mir für die Angehörigen und Freunde der Opfer sehr.

Die Hessische Landesregierung wird den Untersuchungsausschuss selbstverständlich nach Kräften unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Für die SPD-Fraktion hat sich nochmals ihre Vorsitzende, Frau Faeser, zu Wort gemeldet.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, wissen Sie eigentlich, warum es diesen Untersuchungsausschuss gibt? Weil Sie 17 Monate lang nicht aufgeklärt haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In diesen 17 Monaten hatten die Angehörigen zu Recht das Anliegen, einmal mit der hessischen Polizei zu sprechen. Ein solches Gespräch ist in 17 Monaten nicht zustande gekommen.

(Günter Rudolph (SPD): Unerhört!)

Im Gegensatz dazu hat der GBA übrigens während des laufenden Ermittlungsverfahrens den Angehörigen ein Gespräch angeboten. Ein solches Gespräch hat auch stattgefunden. Deswegen ist es für uns völlig unverständlich, warum es das andere Gespräch bis heute nicht gegeben hat.

(Beifall SPD)

Bei diesem Fall ist es so wie bei allen anderen Fällen: Es wird immer nur das öffentlich gemacht und an Informationen preisgegeben, was gerade ohnehin öffentlich wird durch andere, durch Dritte, meistens durch Journalisten, die gute Arbeit machen und Dinge herausgefunden haben oder in diesem Fall die Akten des GBA hatten, der die Ermittlungsakten zum Teil den Angehörigen zurückgegeben hat, in denen nämlich die Fehler des Notrufs festgestellt wurden.

Diese Fehler wurden darin festgestellt. Es gibt ein Protokoll der Notrufe in der Nacht, als die Notrufzentrale eine gewisse Zeit nicht erreichbar war. Deswegen finde ich es zum einen sehr unangemessen, dass der Innenminister das heute hier so darstellt, wie er es getan hat, und zum anderen finde ich es völlig unangemessen, dass die Fraktionsvorsitzende der CDU gesagt hat, dass die Staatsanwaltschaft in Hanau etwas anderes herausgefunden habe. Das stimmt definitiv nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Innenminister, wenn Sie hier behaupten, Sie hätten eine Antwort auf den Brief von Herrn Rudolph gegeben, dann muss ich Ihnen antworten: Auch das stimmt nicht. Sie haben in der Innenausschusssitzung zwar gesagt, dass

der Generalbundesanwalt die Ermittlungsakten nicht herausgegeben, aber diese Akten wollten wir gar nicht haben. Wir wollten nicht die Ermittlungsakten des Generalbundesanwalts haben, sondern wir wollten die Polizeiakten sehen. Das wäre in der gegebenen Zeit selbstverständlich möglich gewesen. Auf seinen Brief hat Herr Rudolph bis heute keine Antwort bekommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich finde das sehr bedauerlich, Herr Innenminister. Ich muss das wirklich sagen. Gerade in diesem Fall, wo etwas so Schlimmes passiert ist – was Sie hier zu Recht dargestellt haben –, haben Sie von sich aus weder uns Parlamentarier noch die Angehörigen der Opfer informiert. Ich frage Sie noch einmal: Haben Sie inzwischen das Gespräch mit den Angehörigen in Hanau gesucht? – Vermutlich nicht.

Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren: Ein bisschen mehr Empathie in Ihrem Amt würde in solchen Situationen den Angehörigen ganz maßgeblich helfen. Ich habe es vorhin dargestellt: Die Angehörigen haben unermessliches Leid erlitten, und mit ihnen wurde in der Tatnacht nicht gut umgegangen. Sie haben berechtigte Fragen, die jetzt in einem Untersuchungsausschuss geklärt werden müssen. Ich bin mir sicher, dass vieles davon in einem Gespräch mit Ihnen, Herr Innenminister, und mit den Polizeibehörden schon vorher hätte aufgeklärt werden können. Deswegen ärgert mich Ihre heutige Einlassung ganz besonders, weil Sie es sind, der die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses verursacht hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faeser. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bellino zu Wort gemeldet.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich dachte eigentlich, gerade bei diesem Anlass, an diesem Tag und auch angesichts der Vorgeschichte der Einrichtung dieses Untersuchungsausschusses sei eine zweite Runde nicht nötig. Ich glaube, es wäre besser gewesen, nicht in eine zweite Runde einzutreten. Ich bin sicher, Frau Kollegin Faeser, dass Sie sich, Ihrer Fraktion und vor allem dem Anliegen insbesondere durch Ihren letzten, wahrscheinlich aber auch schon durch Ihren ersten Redebeitrag keinen Gefallen getan haben.

(Günter Rudolph (SPD): Ach Gottchen! – Weitere Zurufe SPD)

Wir sind uns doch einig: Wir wollen zuerst fragen, zuerst aufklären – obwohl wir keine Ermittlungsbehörde sind – und dann bewerten.

(Zurufe SPD)

Das haben eben der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN und auch unsere Fraktionsvorsitzende gesagt. Es ist das Wesen und der Sinn eines Untersuchungsausschusses, dass man sich zuerst intensiv mit allen Fragen auseinandersetzt, die berechtigterweise zu stellen sind, dass man versucht, schlauer zu werden, als man bislang ist, dass man mit der Regierung in dieser Sache zusammenarbeitet, dass diese die gestellten Fragen beantwortet, sodass man dann zu ei-

ner Bewertung kommen kann. Sie nehmen wieder einmal das Ergebnis im Sinne einer Finalprojektion vorweg, und das passt nicht – gerade nicht bei diesem Thema.

(Beifall CDU)

Dann sind Sie auch noch die billige Nummer mit der angeblich fehlenden Empathie des Innenministers gefahren. Haben Sie ihm denn nicht zugehört? Was hat da an Empathie gefehlt?

(Zurufe SPD)

Andererseits wird unterstellt, es werde immer nur dann im Innenausschuss berichtet, wenn es nicht mehr anders gegangen sei. Das ist nicht wahr. Ich bin Mitglied des Innenausschusses. Es fand im letzten Jahr kaum eine Sitzung des Innenausschusses statt, in der vom Minister nicht ausführlich über dieses schlimme Vorkommnis in Hanau berichtet wurde, und zwar nicht erst dann, wenn etwas in der Zeitung stand oder wenn die Opposition ihn zu Aussagen getrieben hat. Nein, er hat proaktiv informiert.

(Beifall CDU – Widerspruch SPD)

Das kann man in den Protokollen des Innenausschusses nachlesen, wenn man sich diese Mühe macht. Das, was Sie hier abgegeben haben, passt leider nicht – ich sagte es eingangs – zu der Vorgeschichte dieses Untersuchungsausschusses.

Wir haben uns als CDU-Fraktion – ich glaube, das kann ich auch für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen – sehr intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Wir haben uns sehr frühzeitig überlegt, wie wir uns verhalten, wenn ein entsprechendes Ansinnen der Opposition geäußert wird. Sie wissen ganz genau, wie intensiv sich auch unsere Fraktionsvorsitzende an diesem Prozess beteiligt hat. Wir haben signalisiert, dass wir Ihrem Antrag zustimmen. Vor diesem Hintergrund passt das, was Sie gesagt haben, gar nicht; und angesichts der Tatsache, dass wir alle zu Recht immer wieder geschockt sind, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass damals innerhalb weniger Minuten junge Menschen ihr Leben verloren haben, passt es überhaupt nicht, dass Sie das hier so instrumentalisieren, wie Sie es getan haben.

(Beifall CDU – Zurufe SPD)

Ich kann nur hoffen, dass Sie in diesem Ausschuss anders auftreten; denn gerade bei diesem Thema sollten wir alle darauf verzichten, uns vorschnell Erkenntnissen hinzugeben, populistische Dinge zu sagen. Wir sollten vielmehr das Interviewen der betroffenen Menschen und das Hinterfragen der Vorkommnisse ernst nehmen. Wenn es tatsächlich notwendig ist, sollten wir dann entsprechende Erkenntnisse daraus ziehen und diese umsetzen, wie dies auch bei anderen Untersuchungsausschüssen getan wurde. Ich hoffe sehr, dass Sie diesem Appell folgen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bellino. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich nochmals ihre Vorsitzende, Frau Wissler, zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich finde, dass das, was Herr Bellino hier gesagt hat, so nicht stehen bleiben kann.

Zu Ihren Ausführungen zum Thema „Erst fragen, erst aufklären, dann bewerten“ muss ich sagen: Gerade die hessische CDU ist nicht dafür bekannt, dass sie wartet, bis etwas aufgeklärt ist, bevor sie irgendwelche Bewertungen abgibt. Ich habe es in meiner Rede eben schon gesagt: Wir haben offene Fragen gestellt; der Innenminister war es, der mehrfach gesagt hat, der Polizeieinsatz in dieser Nacht sei gut gelaufen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Erst aufklären, erst fragen, dann bewerten: Der Innenminister hat das von Anfang an anders gehandhabt.

(Zuruf CDU: Die Polizei war innerhalb von drei Minuten am Tatort! Ist das nicht gut?)

– Es geht nicht allein um die Frage, in wie vielen Minuten die Polizei am Tatort war, sondern es geht um das Notrufsystem, es geht darum, dass Notrufe nicht durchgekommen sind, es geht um den SEK-Einsatz am Haus des Täters.

Zu dem Polizeieinsatz stellt sich eine ganze Reihe von Fragen, übrigens auch zu dem Einsatz an den ersten beiden Tatorten. Auch da gibt es eine ganze Reihe von Fragen, z. B. wie dort mit Opfern umgegangen worden ist. Ich habe Ihnen vorhin geschildert, dass damals ein Überlebender, der die Bar noch verlassen konnte, schwer verletzt auf der Straße stand und die Eintreffende Polizei ihn erst einmal nach seinem Ausweis gefragt und dann auch noch den Rettungswagen aufgehalten hat, sodass er nicht gleich ins Krankenhaus fahren konnte, weil sie seine Personalien überprüfen wollte. Diese Fragen sind doch so drängend, dass wir sie aufklären müssen. Da kann man sich doch nicht hierhin stellen und sagen, das sei alles gut gelaufen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Problem ist doch, dass Sie im Innenausschuss die Fragen und die Berichtsanhänge, die wir gestellt haben, regelmäßig ins Lächerliche gezogen haben. Jedes Mal war die Rede davon, man solle keinen Generalverdacht äußern – etwas, was überhaupt keiner von uns getan hat und tut. Wir stellen berechnete Fragen zu einem Vorgang, der aufgeklärt werden muss.

(Zurufe CDU)

Daher kann man sich nicht hierhin stellen und sagen, es sei alles prima gelaufen, leider könne man aber nichts dazu sagen; denn aus der Ermittlungsakte dürfe man nicht zitieren.

Das sagte der gleiche Innenminister, der sich einen Tag, nachdem ein Verdächtiger im Fall NSU 2.0 festgenommen wurde, hingestellt und gesagt hat, er sei sehr erleichtert darüber, dass die Polizei in Hessen jetzt entlastet sei. Zu dem Zeitpunkt war der Computer des Verdächtigen noch gar nicht ausgewertet. Erst aufklären, dann urteilen: Der Innenminister ist es doch, der immer so tut, als gebe es kein Problem, als sei alles gut gelaufen; und wenn man dann Fragen stellt, wird gesagt, man solle erst aufklären. – Ja, lassen Sie uns aufklären. Dieser Innenminister trägt dazu aber leider überhaupt nichts bei.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deswegen frage ich Sie konkret nach ein paar Punkten. Woher wissen wir, dass Vili Viorel Păun an dem Abend am ersten Tatort auf den Täter getroffen ist, dass der Täter auf ihn geschossen hat, dass er ihn dann unter Lebensgefahr – am Ende hat er das mit seinem Leben bezahlt – verfolgt hat, dass er mehrfach, offensichtlich verzweifelt, versucht hat, den Notruf zu wählen? – Wir wissen das, weil der Vater von Vili Viorel Păun das Handy von der Polizei ausgehändigt bekommen hat. Der Vater hat auf das Handy geschaut und gesehen: Mein Sohn hat mehrfach den Notruf gewählt. – Er hat sich nämlich die ganze Zeit gefragt: Was hat mein Sohn eigentlich in Hanau-Kesselstadt gemacht?

Ich frage Sie, Herr Innenminister: Warum, um alles in der Welt, sagt die Polizei nicht öffentlich, nachdem man die Familie informiert hat: „Wir möchten sagen, es gab an diesem Abend einen Helden, nämlich Vili Viorel Păun, der den Täter stoppen wollte, der verzweifelt versucht hat, die Notrufzentrale anzurufen; wir können uns nicht erklären, warum das nicht gelungen ist, es tut uns wahnsinnig leid, wir entschuldigen uns dafür, dass es hier ein Problem gegeben hat, dass er nicht durchkam, aber wir wollen öffentlich deutlich machen, was dieser Mann an diesem Abend geleistet hat“? Warum hat man das nicht gemacht? Die Familie musste selbst an die Öffentlichkeit gehen. Jetzt hat Vili Viorel Păun eine Auszeichnung bekommen. Das ist schön und gut. Aber warum macht man das nicht öffentlich, sondern überlässt es den Familien, das alles zu rekonstruieren?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Auch die Sache mit den Notrufen haben wir aus der Zeitung erfahren. Es gibt eine lange Aufstellung über die Anrufe in dieser Nacht. Das hat mit dem Generalbundesanwalt überhaupt nichts zu tun; es geht um die Polizei, für die Sie zuständig sind, Herr Innenminister. Sie können sich anschauen, wie viele Notrufe an dem Abend eingegangen sind, eine lange Liste von Anrufen, die einfach nicht durchgekommen sind. Warum muss man so etwas aus der Zeitung erfahren? Warum wird diese Liste nicht vorgelegt? Warum wird nicht gesagt, dass es da ein Problem gab? Das haben doch offensichtlich genug Leute gewusst. Es wurden doch Leserbriefe von Polizeibeamten im Ruhestand in der Hanauer Zeitung abgedruckt. In dieser Zeitung ist in der Zuschrift eines Polizeibeamten zu lesen, dass das Problem seit Jahren bekannt ist. Warum legt man das nicht auf den Tisch? Warum räumt man diese Fehler nicht ein? Das, was passiert ist, kann zwar keiner mehr rückgängig machen, aber die Fehler kann man einräumen. Dass Sie das nicht tun, werfe ich Ihnen vor.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wissler, Sie müssten zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Zum Abschluss: Herr Minister, ich würde gerne wissen, ob mittlerweile ein Gespräch mit den Angehörigen, mit den Familien stattgefunden hat. Wenn wir hier über Empathie reden – Sie haben es hier eben so dargestellt, als würde es der Opposition daran mangeln –, fände ich es schon sinnvoll, diese Frage zu beantworten; denn darum bitten die Familien schon eine ganze Weile.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Es ist immer schwierig, die angemessene Pause zu finden, in der ich dazwischenreden darf.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Obwohl es sich bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses um ein Minderheitenrecht handelt und das entsprechende Quorum, ein Fünftel der Mitglieder des Landtags, erfüllt ist, muss eine Abstimmung erfolgen. Diese werden wir heute Abend im Abstimmungsblock vornehmen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf****Fraktion der AfD****Gesetz zur Erweiterung der Lernmittelfreiheit im Hessischen Schulgesetz**

– Drucks. 20/6052 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten pro Fraktion. Zur Einbringung hat sich seitens der AfD Herr Scholz zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Scholz.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Wilhelm von Humboldt verstand seinen humanistischen Bildungsbegriff im Sinne einer allgemeinen Charakterformung und nicht nur als ein Verfahren zum Zweck der berufspraktischen Ertüchtigung. Da jeder Einzelne von uns Potenziale zur Gestaltung der kulturellen Entwicklung unseres Volkes in sich trägt, sollte die Ausgestaltung seiner Bildung von dem Grundsatz der regulativen Idee der Chancengerechtigkeit geleitet sein. So verstanden, erhält der bekannte Leitspruch „Bildung für alle“ eine weitaus größere Bedeutung.

Dieses Verständnis von Bildung verliert sich nicht frühzeitig in Spezialisierungen und genügt im Idealfall auch keiner äußeren Zwecksetzung. Er verfolgt im schulischen Bereich vielmehr das Ziel der Ausschöpfung der kindlichen Möglichkeitsräume im Hinblick auf die Ausformung charakterstarker, gemeinschaftsfähiger und erkenntnisfreudiger Persönlichkeiten.

Es ist daher evident, dass auch digitale Instrumente die Bildungsentwicklung nicht dominieren, sondern sie lediglich unterstützen dürfen. Wer daher die Digitalisierung zum Selbstzweck erhebt, vergeht sich damit am humboldtschen Bildungsideal.

(Beifall AfD)

Den Einsatz digitaler Endgeräte in Vorschulen und Grundschulen lehnen wir kategorisch ab, da unsere Schüler zunächst einmal grundlegende Kulturtechniken wie Lesen, Rechnen und Schreiben sowie die verbundene Handschrift erwerben und beherrschen müssen, damit einem erfolgreichen Übergang in die weiterführenden Schulen nichts im Wege steht.

(Beifall AfD)

Der pädagogisch zielführende Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate als Ergänzung des Präsenzunterrichts für den Sekundarbereich sowie im Hinblick auf die Gestaltung effektiven Distanzunterrichts erfordert zwingend die Ausstattung aller Schüler ab Klassenstufe 5 mit geeignet konfigurierten digitalen Endgeräten.

(Beifall AfD)

Deren Überlassung zum unentgeltlichen Gebrauch unterstützt die Erzeugung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Meine Damen und Herren, zumindest darüber sollte in diesem Haus Einigkeit bestehen. In unserer Zeit gehört zur vollumfänglichen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags neben Schulbüchern und digitalen Lehrwerken sachlogisch auch das um digitale Endgeräte zu erweiternde Lernmaterial zu den Lernmitteln der Schüler und ist diesen im Rahmen der Lernmittelfreiheit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(Beifall AfD)

Nach unserer festen Überzeugung ist es eines der Gebote der Stunde, unverzüglich den hierfür erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen. Demgemäß haben wir mit dem Antrag „Erweiterung der Lernmittelfreiheit – Bereitstellung digitaler Endgeräte für die hessischen Schüler des Sekundarbereiches“, Drucks. 20/5889, den ersten Schritt vollzogen. Diese Initiative enthält einen detaillierten Vorschlag zur Modifikation der die Lehrmittelfreiheit ausgestaltenden Rechtsverordnung im Rahmen unseres Schulgesetzes. Mit Erstaunen durften wir in der dazugehörigen Ausschusssitzung feststellen, dass sowohl die Fraktion der SPD als auch die LINKEN diesen Antrag ablehnten.

Werte Genossen, gestatten Sie mir daher die folgenden Fragen: Erstens. Wie sozial ist die linke Einheitsfront in Hessen eigentlich noch? Zweitens. Was ist Ihnen und den restlichen Blockparteien die Bildung unserer Kinder eigentlich noch wert?

(Beifall AfD)

Die sachlogisch nicht nachvollziehbare ablehnende Haltung der selbst ernannten demokratischen Fraktionen veranlasste uns zum Vollzug eines weiteren Schrittes, welcher dem erstrebten Ziel durch eine Novellierung des Hessischen Schulgesetzes einen noch höheren demokratischen Legitimationsgrad verleiht. Lassen Sie mich die Kernpunkte daraus zitieren. Die Bestimmung des § 153 des Hessischen Schulgesetzes wird wie folgt geändert. Abs. 1 wird neu gefasst:

Die an der Schule eingeführten Lernmittel sind: Schulbücher, digitale Lehrwerke und Lernmaterial. Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 zählen zum Lernmaterial.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Geht es ein bisschen leiser?)

– Auf der Regierungsbank wurde es ein bisschen laut. Das möchte ich einmal anmerken.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Weil Sie so schreien!)

Die Lernmittel werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen vom Land unentgeltlich zum Gebrauch überlassen.

Abs. 2 wird neu gefasst:

Schulbücher, digitale Lehrwerke und Lernmaterial in Form digitaler Endgeräte bleiben Eigentum des Landes. Spätestens beim Verlassen der Schule sind diese Gegenstände zurückzugeben, sofern das Kultusministerium keine hiervon abweichende Bestimmung trifft.

Die Bestimmung zur Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Abs. 5 wird wie folgt präzisiert:

Die Ausgestaltung erfolgt unter der Maßgabe, dass erstens bei der Auswahl sowie der Wartung des Lernmaterials in Form digitaler Endgeräte landesweit einheitliche sowie organisatorisch einfache Lösungen anzustreben sind. Der Konfigurationsumfang der digitalen Endgeräte für eine bestimmte Schule schließt zweitens möglichst alle der gemäß § 10 Abs. 4 zugelassenen und eingeführten digitalen Lehrwerke nebst digitalen Ergänzungen der zugelassenen und eingeführten Schulbücher ein. Die Steuerung der Beschaffung sowie Verteilung der digitalen Endgeräte wird drittens als originäre Landesaufgabe begriffen.

Meine Damen und Herren, die Erweiterung der Lernmittelfreiheit findet also ihren Ausdruck in einer längst überfälligen und zeitgemäßen Vergrößerung der Extension des Begriffs „Lernmittel“.

(Beifall AfD)

Die Bestimmungen sind ferner dazu geeignet, einen Beitrag zur Minimierung der Sichtbarwerdung sozioökonomischer Unterschiede zwischen den Schülern zu leisten, und zwar durch die Auswahl hinreichend einheitlicher digitaler Endgeräte nebst ihrer Konfiguration. Sogenannter Sozialneid wird verringert, welcher im Übrigen – hier spreche ich aus eigener pädagogischer Erfahrung – der erfolgreichen Gestaltung von Lehrer-Schüler-Interaktionen höchst abträglich ist.

(Beifall AfD)

Des Weiteren leisten wir einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Vermeidung von Haltungsschäden bei unseren Schülern, welche nachweislich durch das Umhertragen vieler und schwerer Schulbücher verursacht werden.

Der vorgenommene Beitrag zur Herstellung einer pädagogisch angemessenen digitalen Infrastruktur kann jedoch nur eine erste Maßnahme sein. Diese ist durch didaktisch und fachwissenschaftlich fundierte Unterrichtskonzepte sowie Fortbildungen für unsere Lehrkräfte zu ergänzen, was bisher, wie so vieles andere, versäumt wurde. Zwecks Feinjustierung unserer Gesetzesinitiative werden wir eine Anhörung beantragen. Meine Damen und Herren, der eingangs erwähnte Wilhelm von Humboldt war vor zwei Jahrhunderten vorausschauender als unsere gegenwärtige Landesregierung.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Scholz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heiko Scholz (AfD):

Ich komme zum Schluss. – Ich beende meine Rede mit einem Zitat:

Auch forderte jede Wirkung eine gleich starke Gegenwirkung, jedes Zeugen ein gleich tätiges Empfangen. Die Gegenwart muss daher schon auf die Zukunft vorbereitet sein.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Scholz. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Diefenbach gemeldet.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie legen hier einen Gesetzentwurf mit demselben Inhalt vor, den wir schon im Kulturpolitischen Ausschuss, damals in Antragsform, abgelehnt haben. Auch als Gesetzentwurf wird das Ganze nicht besser. Wir lehnen Ihren Gesetzesvorschlag aus drei Gründen ab: Erstens. Es gibt unnötige Verwirrung bei der Differenzierung zwischen Lehr- und Lernmitteln. Zweitens. Der Digitalpakt Schule wird nicht beachtet. Drittens. Es kommt zu unsozialen Kostenverlagerungen.

Zum ersten Punkt möchte ich sagen: Die bisherige Differenzierung und Ausgestaltung von Lern- und Lehrmitteln hat sich sehr bewährt.

Zum zweiten Punkt: Hessen ist in Sachen Digitalisierung der Schule auf einem guten Weg. Wir haben den Digitalpakt Schule generell; wir haben Schülerendgeräte für die Schülerinnen und Schüler, die es brauchen; wir haben Mittel für den IT-Support; und wir haben Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer.

Zum dritten Punkt: Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab, weil wir keine rechtspopulistische Digitalisierungsstrategie unterstützen, die für die Digitalisierung gar nichts brächte und nur eine Kostenverlagerung zulasten des Landes zum Ziel hätte, die die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten der Kultuspolitik einschränken würde, was keiner wollen kann. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Diefenbach. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Steinraths das Wort.

Frank Steinraths (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat sich das ehrbare Ziel gesetzt, allen Schülern in Hessen den Zugang zu mobilen Endgeräten wie Tablets und Laptops zu ermöglichen. Da bin ich jetzt doch etwas verwundert. Dank des Digitalpakts haben wir in hessischen Schulen Laptops und Tablets ausgegeben, damit Schüler, die Endgeräte benötigen, diese im Unterricht und auch zu Hause benutzen können. Die digitalen Geräte wurden nicht nur auf den Weg gebracht, sie werden bereits intensiv genutzt.

Wir kritisieren auch, dass der Begriff „Lernmittel“ in Ihrem Gesetzentwurf sehr weit bzw. ziemlich unpräzise ge-

fasst ist. Man kann nach Ihrem Entwurf nicht nur, wie Sie es wahrscheinlich wollen, digitale Endgeräte anschaffen, sondern eigentlich alles. Quittungen einreichen für Hefte, Füller und diverse Blocks – was auch immer –: Ist das so gewollt? Das sind nämlich auch Lernmittel. Aber das schießt deutlich über das Ziel der Bereitstellung digitaler Endgeräte hinaus. Sie hätten statt des Begriffs „Lernmittel“ nur die Begriffe „Tablet“ und „Laptop“ in Ihren Entwurf aufnehmen sollen; denn die eigentlichen digitalen Lernmittel, die Sie meinen, sind die Softwareprogramme, die die Schüler nutzen, um Unterrichtsmaterial zu verarbeiten und Neues zu lernen.

Deshalb: Ihr Gesetzentwurf hinkt der Zeit hinterher, er ist populistisch, unpräzise und nicht durchdacht. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf daher ab. – Vielen Dank für Ihre Anteilnahme.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Steinrath. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein wichtiger Prozess ist im Gange, und das ist die Digitalisierung. Sie ist in unserem Zeitalter notwendig und hätte schon vor der Pandemie an unseren Schulen umfassend umgesetzt werden müssen. Das ist eine Feststellung und, wie Corona gezeigt hat, eine riesige Baustelle.

(Beifall SPD)

Monatelang haben wir in der Pandemie hartnäckig insistiert, dass Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt bekommen, und wir hatten damit recht; denn am Ende hat der Bund Geld bereitgestellt. Das Land hat etwas dazugegeben, und endlich wurde gestartet, wenn auch ein bisschen ruckelig. Die Frage der Überlassung digitaler Endgeräte an Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte konnten wir damit nach langen Wochen des Zögerns und Zauderns endlich positiv beantwortet bekommen. Zum Glück gibt es in Hessen gut sortierte Schulträger, die das einfach regeln, weil sie es können.

Seit dem Beginn der Pandemie haben wir über die Digitalisierung in den Schulen in allen Facetten sehr kontrovers diskutiert: in zahlreichen Anträgen, in Dringlichen Anträgen, in Berichtsanhängen, in Dringlichen Berichtsanhängen, in Großen Anfragen, in Gesetzentwürfen und auch in Änderungsanträgen zum Hessischen Schulgesetz. Ich habe mir die Mühe gemacht, sie zu sichten. Es waren 71 Drucksachen, die sich nur mit dem Thema „Schule und Digitalisierung in Zeiten von Corona“ befassen haben. Dazu kamen zehn mündliche Fragen und zahlreiche Kleine Anfragen.

Sehr intensiv haben wir z. B. über den Digitalpakt gestritten, aber auch über einen Gesetzentwurf der Freien Demokraten zur Digitalisierung von Schule, den wir unterstützt haben. Bei alledem hätte die AfD die Gelegenheit gehabt, ihr heutiges Anliegen einzubringen und zu adressieren. Das haben Sie aber nicht gemacht.

(Heiko Scholz (AfD): Das haben wir doch gemacht! Sogar mehrfach!)

Zum jetzigen Zeitpunkt mit einer solchen Initiative hinterherzulaufen, halten wir für wenig zielführend und hilfreich. Diesen Gesetzentwurf haben wir weder benötigt, noch wollen wir lange darüber diskutieren. Lernmittelfreiheit ja, aber nicht wie von der AfD vorgeschlagen. Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Geis. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Promny gemeldet.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um zeitgemäß lernen zu können, brauchen Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte. Wie Frau Geis eben eindrucksvoll dargestellt hat, haben wir im Plenum und auch im Ausschuss mehrfach darüber diskutiert. Ich werde mich deshalb kurzfassen. Klar ist für uns Freie Demokraten: Alle Schülerinnen und Schüler brauchen Zugang zu einem leistungsfähigen Endgerät.

Hier beginnen aber auch schon die Probleme mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Denn, meine Damen und Herren von der AfD, wie wollen Sie für knapp 580.000 Schülerinnen und Schüler mit 160 Millionen € Erstanschaffungskosten überhaupt hinkommen? Da bleibt Ihr Gesetzentwurf schlicht und ergreifend rätselhaft.

Denn es kann nur funktionieren, wenn die Geräte, die Sie über die Schulen ausgeben wollen, von schlechter Qualität sind. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die 20 Millionen € jährliche Folgekosten nach meiner Einschätzung hinten und vorne überhaupt nicht reichen werden.

Wenn Sie aber die Geräte von schlechter Qualität anschaffen, überzeugt mich wiederum Ihr Hinweis nicht, dass die Bereitstellung von Endgeräten eine der Voraussetzungen für das Fach Informatik ist. Gerade im Informatikunterricht müssen die Geräte klare Qualitätsanforderungen haben.

Zudem halte ich auch nichts von der Vorgabe, dass „landesweit einheitliche ... Lösungen anzustreben sind“ und dass Beschaffung und Verteilung zur Landesaufgabe werden sollen. Da vertraue ich eher auf die pädagogische Expertise vor Ort und auf die Expertise von Schulträgern und Schulleitungen. Außerdem wird aus Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht klar, was die sogenannten „organisatorisch einfachen Lösungen“ bei der Wartung sein sollen.

Meine Damen und Herren, ich fasse kurz zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf fußt auf falschen Annahmen, und er erhält eine Vielzahl von Schwächen im Detail. Er ist für uns daher nicht zustimmungsfähig. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Promny. – Als Nächster spricht der fraktionslose Abg. Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Kulturpolitischen Ausschuss hat Kultusminister Prof. Lorz mit großer Geduld auf den Unterschied zwischen Lern- und Lehrmitteln hingewiesen. Offenbar ist diese Aufklärung noch nicht überall angekommen, wie der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion nahelegt. Deshalb noch einmal: Lernmittel sind Arbeitsmaterialien, die Schülerinnen und Schüler zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigen. Lehrmittel sind Unterrichtsmittel, die zur Ausstattung der Schulen gehören.

In ihrem Entwurf geht die AfD-Fraktion irrsinnigerweise davon aus, dass der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gewichen sei. Deshalb auch hier noch einmal zur Wiederholung: Nichts geht über den Präsenzunterricht. Es ist übrigens gar nicht so lange her, dass sich die AfD-Fraktion gegen jeglichen digitalen Unterricht aussprach und propagierte, Bücher seien die erste Unterrichtswahl. Diese AfD-typische 180-Grad-Wende ist schlichtweg populistisch.

(Zuruf: Hört, hört! – Zurufe AfD)

Zu guter Letzt: Auch wenn es zum ursprünglichen Antrag der AfD eine Änderung gab, bleibt vieles unklar. Außerdem werden die hohen Anschaffungskosten nicht einmal im Detail erklärt. Will man Schülerinnen und Schüler, und zwar ab Klasse 5 – das sind immerhin 580.000 –, damit ausstatten, sind offenbar die hohen Anschaffungskosten für die AfD-Fraktion nur ein Vogelschiss für den Landeshaushalt. – Vielen Dank.

(Zurufe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kahnt. – Als Nächste spricht Frau Kula für die Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer, wenn Herr Scholz hier vorne ans Mikro tritt, muss ich an die Bundestagsrede von Karl-Heinz Stiegler von Lorient denken.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Aber leider ist es nicht so lustig. Das ist der große Unterschied. Aber die AfD ist nicht nur nicht lustig, sondern auch doppelzüngig.

Ich will ganz kurz Franz Kerker, einen Abgeordneten der AfD aus dem Berliner Abgeordnetenhaus, zitieren – das mache ich sehr ungern –:

Unter dem Strich werden mit der Lernmittelfreiheit nur linker Sozialneid und Hassgefühle auf Kinder bessergestellter Familien befriedigt.

Ich finde, die AfD muss sich schon einmal überlegen, was sie will: Lernmittelfreiheit: ja oder nein? Ist der Sozialneid erst dann da, wenn die Lernmittelfreiheit da ist, oder nicht? Die AfD weiß wieder überhaupt nicht, was sie selbst will. Ich finde das sehr unglaubwürdig.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Für uns als LINKE ist schon immer klar: Tablets sind Lernmittel, weil es schulbezogene Geräte sind, die ausgeliehen werden. Wir sind der Auffassung, dass sie auch als Lernmittel gelten sollten. Das ist vielleicht nicht die ganz aktuellste und wichtigste Auseinandersetzung, dennoch: Wir haben die Lernmittelfreiheit immer verteidigt und würden sie auch gerne im digitalen Zeitalter weiter verteidigt wissen.

Die Landesregierung sagt immer, es sind keine Lernmittel. Aber ob die Landesregierung sagt, dass es Lernmittel sind, oder nicht, steht in ihrer freien Entscheidung. Deswegen gehe ich auch nicht mit der AfD d'accord, dass es dazu eine Gesetzesänderung braucht; denn im Schulgesetz steht, dass die Landesregierung selbst entscheiden darf, was Lernmittel sind oder nicht. Also könnte die Landesregierung auch einfach entscheiden – beispielsweise mit einem Erlass –, dass digitale Endgeräte Lernmittel sind. Da braucht es keine Gesetzesänderung. Leider tut sie das nicht. Das finde ich sehr schade.

Aber das hängt natürlich immer davon ab, ob es eine Lernmittelfreiheit gibt oder nicht. Beispielsweise gelten in Niedersachsen Tablets als Lernmittel. Das wurde in einem Erlass vom Niedersächsischen Kultusministerium noch einmal erläutert. Aber das liegt natürlich daran, dass es in Niedersachsen keine Lernmittelfreiheit gibt und das Land es somit nicht bezahlen muss.

Politik nach Kassenlage, was die digitale Ausstattung angeht, finden wir falsch. Wir vertreten die Position, Tablets sind Lernmittel und sollten unter die Lernmittelfreiheit fallen. Dem sollte sich auch die Landesregierung anschließen. Einen AfD-Gesetzentwurf brauchen wir dazu nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Kula. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Kula, ganz so einfach ist es nicht, aber darüber diskutieren wir vielleicht noch einmal bei anderer Gelegenheit. Dankenswerterweise haben Sie schon auf die Besonderheiten des niedersächsischen Beispiels hingewiesen.

Ich muss gestehen: Der Brückenschlag des Kollegen Scholz vom humboldtschen Bildungsideal zur Erweiterung des Lernmittelbegriffs hat mich schon beeindruckt. Gegen diese Konstruktion ist die Salzachtalbrücke aus meinem Wahlkreis allerdings ein Wunder an Stabilität.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, eine gute Ausstattung mit digitalen Endgeräten an den Schulen ist sicherlich ein begrüßenswertes Ziel und für die Digitalisierung der Schulen – gerade vor dem Hintergrund der noch immer nicht vorhersehbaren pandemischen Entwicklung – von großer Bedeutung. Ich glaube, damit stelle ich einen Gemeinplatz in diesem Hohen Hause fest und kann dem Kollegen Promny nur bestätigen, dass darüber hier schon vielfach diskutiert wor-

den ist. Dafür bräuchten wir den Gesetzentwurf der AfD auch nicht.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ihn aber vor allem deswegen nicht, weil wir auf dieser Straße schon längst unterwegs sind. Schon vor dem Digitalpakt hatten wir Tablet- und Laptopklassen an hessischen Schulen. Über den sogenannten Annex 1 zum Digitalpakt sind inzwischen 87.000 digitale Endgeräte angeschafft und verteilt worden.

Die Schulträger haben ein Supportnetzwerk für die Schulen aufgebaut, das jetzt mit einem weiteren Zusatzprogramm, dem sogenannten Annex 2 zum Digitalpakt, weiter gefördert wird. Überhaupt haben die Schulträger in den vergangenen Monaten gemeinsam mit dem Land viel Aufwand in die digitale Zukunft ihrer Schulen investiert, wofür ich ihnen sehr dankbar bin und was deutlich hervorzuheben ist.

Die Schulträger haben die grundsätzlichen Strukturen zur Betreuung der digitalen Werkzeuge. Deswegen muss man dem Vorwurf, der implizit in dem Gesetzentwurf der AfD enthalten ist, die Schulträger könnten es nicht und deswegen müsse das Land einspringen, entschieden widersprechen.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung funktioniert nur gemeinsam. Gerade die Arbeit mit und unter dem Digitalpakt hat gezeigt, dass Schulträger, Land und Bund hier mittlerweile vorbildlich an einem Strang ziehen. Das ist der einzige Punkt, bei dem ich der Kollegin Geis widersprechen muss. Sie versucht immer, den Landesanteil kleinzureden. Das ist mir natürlich klar; denn im Bund und bei den Schulträgern sind Sie beteiligt, hier im Land nicht. Deswegen möchten Sie das gerne immer so klein wie möglich darstellen. Aber es ist wirklich eine Gemeinschaftsanstrengung, zu der alle einen ganz erheblichen Beitrag leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gäbe es noch 100.000 Einzelpunkte, die man an dem Gesetzentwurf der AfD kritisieren könnte. Ein paar sind hier auch schon genannt worden. Aber da wir mit Sicherheit im Ausschuss und hier in einer weiteren Lesung noch Gelegenheit haben werden, falls erforderlich, darauf einzugehen, will ich für heute darauf verzichten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister.

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung einer zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zum Verbot von Totschlagfallen und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 20/6013 zu Drucks. 20/5545 –

Ich bitte als Ersten den Berichterstatter, Herrn Müller (Witzenhausen) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Berichtserstattung.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen), Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Umweltausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Der Beschluss ist einstimmig gefasst worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Müller, danke für die Berichtserstattung. – Mit aufgerufen ist ein **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/6099**.

Zur Einbringung des Änderungsantrags hat sich Frau Scheuch-Paschkewitz von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir als LINKE begrüßen ein Verbot der Totschlagfallen in Hessen. Ein solches Verbot entspricht nicht nur grundlegenden tierschutzrechtlichen und tierschutzethischen Erfordernissen, sondern auch der rechtlichen Verpflichtung, die Jagd so auszuüben, „dass dem Wild keine vermeidbaren Schmerzen oder Leiden zugefügt werden“. Aber – das habe ich schon in der ersten Lesung gesagt – Sie wollen eine Verlängerung der Geltungsdauer des Jagdgesetzes bis 2024. Dabei wären weitere Änderungen so dringend notwendig.

Zwei der wichtigsten Änderungen haben wir mit dem Änderungsantrag eingebracht. Zum einen ist es das komplette Verbot der Fallenjagd. Eine Voraussetzung für den Einsatz von Lebendfallen ist, dass diese die Tiere unversehrt lebend fangen. Das kann aber nicht gewährleistet werden. Diese Art der Fallen stellt ein erhebliches gesundheitliches Risiko für die Tiere dar. Die Tiere geraten in Panik und bekommen Angst. Sie verletzen sich daraufhin in den Käfigen; denn Angst zählt bei Tieren zu den stärksten Empfindungen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass Fallen selektiv fangen müssen. Dies tun auch Lebendfallen nicht. Auch ist nicht klar, warum überhaupt noch Fallen eingesetzt werden müssen.

In der Jagdstrecke 2019/2020 wurden nur 27 % der Waschbären und nur 4 % der Füchse mit Fallen gefangen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch allgemein die Jagd auf Füchse und Waschbären kritisch sehen. Auch hierauf habe ich bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs schon hingewiesen.

Im Jahr 1930 wurden vier Exemplare des Waschbären ausgesetzt. Dieser durfte bis 2015 ohne jegliche Schonzeit gejagt werden. Das Ergebnis dieser ausgeprägten Bejagungs-

strategie sehen wir nun: eine Überpopulation, welche wiederum durch eine Bejagung in den Griff bekommen werden soll.

Zu den Füchsen. Im Zeitraum 2019/2020 wurden in Hessen fast 27.000 Füchse getötet. Die Jagd auf Füchse ist sinnlos. Das zeigen Vergleiche mit Gebieten, in denen der Fuchs nicht bejagt wird, z. B. im Nationalpark Bayerischer Wald. Dort werden in einem Bereich Füchse seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr bejagt, und der Bestand der Füchse hat sich stabilisiert.

Wenn Füchse nicht bejagt werden, schließen sie sich zu Rudeln zusammen, ähnlich wie Wölfe. Im Rudel bekommt nur das Alphatier Junge. Wenn die Sozialstruktur nicht immer wieder zerschossen wird – im wahrsten Sinne des Wortes –, bekommen die Füchse weniger Nachkommen, und das Durchschnittsalter der Füchse ist höher.

Füchse jagen angeblich geschützte Tierarten. Das allerdings ist nicht belegt. Ein Fuchs ernährt sich zum großen Teil von Mäusen. Pro Fuchs sind es etwa 3.000 Mäuse im Jahr. In Hessen hatte man im letzten Jahr über den Einsatz von Gift in den Wäldern zur Bekämpfung der Überpopulation der Mäuse diskutiert, dies zum Glück aber nicht zugelassen. Eine Option wäre, die Bejagung des Fuchses einzustellen.

Mit diesem Wissen ist es schäbig, stets den Fuchs, den Waschbären oder andere Tiere als Vernichter von geschützten Tierarten zu geißeln. Was diese Tiere ihre Existenz kostet, sind die Klimakrise, der Verlust von geschützten Lebensräumen, der Pestizideinsatz und die Überdüngung – nicht die Füchse oder die Waschbären.

Zum Zweiten wollen wir das Verbot des Haustierabschlusses. Zurzeit können Hunde und Katzen unter bestimmten Bedingungen in hessischen Wäldern erschossen werden. Im letzten Koalitionsvertrag hatten die Regierungsfractionen vereinbart, die Regelungen zur Tötung wildernder Tiere, Hunde und Katzen, einer wissenschaftlichen Bewertung zu unterziehen und gegebenenfalls zu ändern. Es gab ein Fachgespräch auf Einladung der GRÜNEN, wo sich alle Fachvertreterinnen und -vertreter für ein Verbot des Haustierabschlusses aussprachen. Passiert ist allerdings gar nichts. Es bestehen genügend Möglichkeiten, um gegen wildernde Hunde und deren Halterinnen und Halter vorzugehen. Nach der hessischen Hundeverordnung gelten Hunde, die andere Tiere hetzen oder reißen, als gefährlich. Ihre Haltung ist erlaubnispflichtig, und es müssen strenge Auflagen eingehalten werden.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Bei Katzen existieren keinerlei wissenschaftliche Belege, dass diese die Singvogelpopulation in einem relevanten Maße beeinträchtigen. Fallenjagd und Haustierabschuss sind jedoch nicht Teil der Lösung, und daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Scheuch-Paschkewitz. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Lotz zu Wort gemeldet.

Heinz Lotz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anstatt ein modernes Jagdrecht zu erarbeiten, das auf einem breiten gesellschaftlichen Fundament fußt, gibt es heute wieder nur ein Stück, nämlich die Fallenjagd. Ich weiß nicht, seit wie vielen Jahren wir eine grundsätzliche Reform des Jagdrechts fordern. Ich glaube, mein Vorgänger, der heutige Landrat Görig, hat vor langer Zeit einen ersten Schritt gewagt, der dann natürlich an der CDU-geführten Regierung im Hause gescheitert ist. Doch heute kommt es mir so vor, als ob wir mit unserer berechtigten Forderung lediglich einem Hirsch ins Geweih petzen. Expertenanhörungen im Landtag, Urteile des hessischen Staatsgerichtshofs zu Jagd- und Schonzeiten: Regelmäßig werden dem Umweltministerium fachliche Mängel attestiert. Die Notwendigkeit, das Jagdrecht von Grund auf neu zu gestalten, winkt aus unserer Sicht nicht mehr mit einem Zaunpfahl, nein, der komplette Gartenzaun wird geschwungen.

(Beifall SPD)

Aber, meine Damen und Herren, was das Umweltministerium nicht sehen will, sieht es nicht. Statt einen großen Aufwasch zu machen, verzetteln wir uns beim hessischen Jagdrecht immer wieder im Klein-Klein.

Kommen wir also vom Aussitzen zur Totschlagfalle. Die SPD lehnt – das haben wir in der ersten Lesung und im Umweltausschuss deutlich gemacht – den Einsatz von Totschlagfallen ab.

(Beifall SPD)

Aus unserer Sicht gehört zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung eine verantwortungsvolle, tierschutzgerechte Jagd. Vielerorts wird gerade deutlich, wie wichtig eine Regulierung der Wildbestände ist, damit ein gesunder und vielfältiger Wald erhalten werden kann. Deshalb ist es sicherlich im Sinne eines nachhaltigen Prädatorenmanagements und des Artenschutzes, andere Wege als Totschlagfallen zu finden. Wir kommen nicht drum herum, hier und da beispielsweise Waschbären zu entnehmen, um andere, seltene Tierarten zu schützen. Deswegen wiederhole ich, dass die Landesregierung im nächsten Schritt bei Lebendfangsystemen die Förderung von Fangmeldern sicherstellen sollte, z. B. aus den Mitteln der Jagdabgabe.

Ansonsten, meine Damen und Herren, petze ich noch einmal ins Horn. Den Antrag der LINKEN lehnen wir ab; denn wir brauchen aus unserer Sicht die Fallenjagd nach wie vor – hier halt nur die Lebendfallen. Ich richte also den Appell an uns: Lasst uns das Jagdrecht reformieren, am besten mithilfe einer breiten Öffentlichkeit, damit Naturschutz- und Jagdverbände nicht erneut der Beliebigkeit ausgesetzt sind. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lotz. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Müller.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Verwendung von Totschlagfallen bei der Jagd gibt es aus jagdlicher Sicht keine Notwendigkeit und keine Akzeptanz in der Gesellschaft. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung hat unsere Herangehensweise weitestgehend bestätigt. Ich fasse trotzdem noch einmal zusammen: Auch bei der Jagd gilt, Wildtieren sollten keine unnötigen Schmerzen zugefügt werden. Für Tiere insgesamt und damit auch für Wildtiere gilt: Sie dürfen nicht ohne vernünftigen Grund getötet werden. Ein vernünftiger Grund ist aus unserer Sicht die sinnvolle Verwertung von Fleisch und Fell, die Bekämpfung von Tierseuchen und das Abwenden von massiven Beeinträchtigungen in der Land- und Forstwirtschaft oder auch in der Biodiversität der Natur. Nur dann, wenn einer dieser Gründe gegeben ist, dürfen wir mit jagdlichen Mitteln eingreifen; und hier liegt schon das erste Problem der Totschlagfallen auf der Hand: Woher weiß die Totschlagfalle, dass sich nicht ein Hermelin, der geschützt ist, oder eine Hauskatze in die Falle begeben hat?

Das zweite Problem ist die sichere Tötungswirkung; auch diese ist nicht gegeben. Auch hier gilt, dass die verschiedenen Bauweisen nicht verhindern können, dass lediglich Extremitäten eingeklemmt, abgeschnitten oder grausam verstümmelt werden. Es ist auch niemand da, der eingreifen könnte; denn es ist das Wesen der Fallenjagd schlechthin, dass die Fallen selbstständig arbeiten, während sich der Fallensteller anderen Dingen widmen kann. Nein, das funktioniert nicht. Trotz aller technischer Raffinessen funktioniert es nicht, und deswegen brauchen wir das nicht mehr. Ich freue mich, dass wir in dieser Frage heute einen breiten Konsens haben.

Meine Damen und Herren, der Umgang mit Haus-, Nutz- und Wildtieren ist in unserer Gesellschaft ein sehr kontrovers diskutiertes Thema, und die Auseinandersetzungen sind oft heftig und werden mit großer Emotionalität geführt. Die ganze Bandbreite des Mensch-Tier-Verhältnisses findet sich hier wieder. Ich rate deshalb grundsätzlich – den landwirtschaftlichen Tierhaltern rate ich dies sowieso, aber auch den Jägerinnen und Jägern –, dass sie ihren Umgang mit den Tieren transparent machen und darlegen, dass sie sich an die genannten Grundsätze halten: kein Töten von Tieren ohne vernünftigen Grund und die Vermeidung von unnötigem Tierleid.

Lassen Sie mich noch zwei persönliche Sätze zum Töten von Tieren sagen. Ich bin zwar kein Jäger, aber ich habe mich als Landwirt intensiv mit dem Thema des Tötens von Tieren auseinandergesetzt. Fast jedes Tier, das in unserem Betrieb geschlachtet wurde, haben wir als Betriebsleiter aufgezogen, am Schluss aufgeladen und einzeln zum Schlachtbetrieb gebracht. Beim Schlachten war also immer jemand aus unserem Betrieb dabei. Mein Fazit hieraus ist: Ich halte das Töten von Tieren aus vernünftigen Gründen für gerechtfertigt, und manchmal ist es geradezu notwendig, aber bitte mit der gehörigen Achtung vor den Tieren

als unseren Mitgeschöpfen, die auch Schmerzen und Leid erfahren können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zum Änderungsantrag der LINKEN im Windschatten unseres Gesetzentwurfs nur zwei Sätze: Auch das Fangen mit Lebendfallen bedeutet für die Tiere Stress. Das ist vollkommen richtig. Aber in bestimmten Fällen könnte ich dies bestimmten Tieren nicht ersparen. Das ist z. B. für wissenschaftliche Untersuchungen der Fall, oder wenn einzelne Tiere auf einem Gehöft ihr Unwesen treiben. Das habe ich selbst oft genug erlebt. Oftmals sind dies Waschbären. Daher möchte ich nicht, dass auf Gehöften oder in Wohngebieten mit dem Gewehr herumgeballert wird, sondern Lebendfallen sind diesbezüglich wirklich das Mittel der Wahl, um die Tiere zunächst einmal zu entnehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das geforderte generelle Verbot des Tötens von Hunden und Katzen ist nicht notwendig; denn das Hessische Jagdgesetz erlaubt das Töten von Hunden und Katzen sowieso nur als letzte Möglichkeit, wenn andere Maßnahmen zur Abwehr nicht gefruchtet haben. Deshalb lehnen wir die Änderungsanträge ab. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Müller. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Ruhl zu Wort gemeldet.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal stelle ich fest, und das haben wir auch bei der ersten Lesung gemerkt, dass eine breite Mehrheit in diesem Hause diese Gesetzesänderung befürwortet. Totschlagfallen sind nicht mehr zeitgemäß; und in Fangbunkern waren eben auch Fehlfänge, wie z. B. der geschützte Baumwarter, möglich. Zudem stehen alternative Methoden der Bejagung mit Lebendfallen zur Verfügung. Damit ist zur Gesetzesänderung im Prinzip alles gesagt.

Deswegen komme ich noch einmal kurz zu dem Änderungsantrag der LINKEN. Die Fallenjagd stellt eine effektive Jagdmethode dar, um Beutegreifer wie Fuchs, Waschbär oder Steinwarter im Bestand zu regulieren. Nur so ist der Schutz von anderen Arten wie Rebhuhn, Fasan oder Feldhase überhaupt möglich. Die Fallenjagd ist damit auch aktiver Artenschutz; und ein generelles Verbot der Fallenjagd, wie von den LINKEN gefordert, lehnen wir daher ab.

Damit komme ich zur zweiten Forderung, dem Verbot der Entnahme von jagenden Haustieren. Selbstverständlich ist die Jagd von Haustieren in Hessen grundsätzlich verboten und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich, und zwar dann, wenn diese außerhalb der Einwirkung von Begleitpersonen Wild nachstellen oder außerhalb von Siedlungen jagend angetroffen werden und keine andere Maßnahme ausreicht, um die Gefahr abzuwenden. Allein dies zeigt schon, dass das eher die Ausnahme ist; und dementsprechend kommen solche Tötungen in Hessen nur sehr selten vor. Sie stellen trotzdem einen wichtigen Bestandteil des Vogel- und Artenschutzes dar. Verwilderte Katzen sind ein zunehmendes Problem bodenbrütender Wildtiere wie Singvögel. Wird eine verwilderte Hauskatze jagend ange-

troffen, so ist quasi Gefahr im Verzug und eine Tötung geradezu geboten. Wir lehnen daher auch die Änderung ab.

Wir bitten daher, dem Gesetzentwurf in ungeänderter Fassung zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Ruhl. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Knell zu Wort gemeldet.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben erneut die Gelegenheit, über die Fallenjagd zu sprechen. Das ist gut; denn, wenn ich mir die Anhörungsunterlagen anschau und vor allem den Änderungsantrag der LINKEN sowie seine Begründung hören muss, muss ich schon sagen: Puh, da ist noch jede Menge Aufklärungsarbeit notwendig. Ich habe schon mehrfach angeboten, dass ich da gerne einmal unterstütze. Wir haben ja denselben Wahlkreis. Es wäre kein Problem, sich dies einmal zwei, drei Stunden lang vor Ort anzuschauen. Ich biete es immer wieder gern an.

(Beifall Freie Demokraten)

Bei so viel Unwissenheit, gerade auch in Bezug auf den Waschbären, fehlen einem wirklich die Worte. Wenn ich gewusst hätte, dass so ein Antrag und so eine Begründung kommen, hätte ich den fünf Minuten Redezeit niemals zugestimmt. Denn hierzu gibt es so viel zu erzählen, und ich möchte, dass auch Sie etwas mitnehmen – aber gut.

Ich habe bereits in der ersten Lesung festgestellt, dass wir uns beim Verbot von Totschlagfallen im Hause alle einig sind. Aber die Befürchtung – auch dies habe ich in der ersten Lesung gesagt –, dass es Interessen gibt, die Jagd mit Lebendfallen einzuschränken oder gar zu verbieten, ist natürlich da. Dies hat uns die Anhörung deutlich gezeigt. Die Begründung der LINKEN ist ja voller falscher Behauptungen.

„Die Fallenjagd im Allgemeinen“ – also auch die Lebendfallen – „stellt ein erhebliches gesundheitliches Risiko ... dar“, schreiben Sie. Ein Tier unversehrt zu fangen, sei deshalb gar nicht möglich.

Da muss man einfach erwidern: Das trifft einfach nicht zu. Im Übrigen ist es auch bereits jetzt verboten, Lebendfallen zu verwenden, die eben nicht unversehrt fangen. Es ist streng geregelt, wie eine Falle auszusehen hat und technisch ausgestattet sein muss, nämlich so, dass gefangene Tiere nicht daran oder darin verletzt werden können. Darüber hinaus ist auch jetzt schon vorgeschrieben, dass dem gefangenen Tier die Sicht nach draußen verwehrt sein muss, damit es nicht in Panik gerät.

Ich bin mir sicher, dass Sie von der LINKEN-Fraktion sich noch keine der Fallen angeschaut haben, mit denen gefangen wird, und mit Sicherheit auch noch nicht das Tier in einer jagdlichen Lebendfalle gesehen haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich weiß auch nicht, wo Sie sich das angeschaut haben, vielleicht in irgendwelchen YouTube-Videos mit Aufnah-

men aus dem Ausland, wo mit illegalen Fallen gefangen wird. In Hessen ist das jedenfalls nicht der Fall.

Sie schreiben auch von „möglichst häufigen Kontrollen“, damit die Tiere nur möglichst kurz gefangen werden. Wenn Sie das ernst meinen würden, dann hätten Sie doch eigentlich unserem Antrag zu den elektronischen Fangmeldern zustimmen müssen. Denn eine tierfreundlichere Methode der Fangjagd gibt es gar nicht. Es gibt sofort eine Meldung, und sofort kann die Falle überprüft werden. Das ist so wenig Tierleid wie möglich.

Außerdem kommt dann noch das Töten von wildernden Hunden und Katzen hinzu. Das hat überhaupt nichts mit der Fangjagd zu tun. Alleine, dass Sie dieses Thema in Verbindung mit der Fangjagd bringen, ist schon wirklich merkwürdig. Ich weiß auch nicht, was Sie für eine Vorstellung haben, warum es diese Regelung im Jagdgesetz gibt.

(Zuruf Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Sie erwecken geradezu den Eindruck, als würde man mit dem Hund im Wald spazieren gehen und als säßen da lauter Jäger herum, die schon auf den Dackel der Rentnerin zielen, damit sie ihn möglichst schnell erledigen können. – Das ist so ein Unfug.

(Beifall Freie Demokraten und CDU – Zuruf Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

– Das ist Blödsinn. Eine Katze in einer Lebendfalle darf nicht geschossen werden. Das ist verboten.

(Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE): 123 geschossene Katzen im letzten Jahr!)

– Eine Katze in einer Lebendfalle gehört nicht zum jagdbaren Wild. Auch verwilderte Katzen sind kein jagdbares Wild und unterliegen deswegen nicht dem Jagdrecht.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann sinnieren Sie noch darüber, man könnte Hauskatzen optisch nicht von der geschützten Wildkatze unterscheiden. Das ist aber wirklich die Krönung. Was meinen Sie denn, wozu man einen Jagdschein macht und was man da lernt?

(Lachen und Zuruf Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Da beschäftigt man sich auch mit der Wildbiologie, auch von Wildkatzen. Bei uns in der Schwalm gibt es übrigens immer mehr Wildkatzen. Man sieht sie inzwischen bei vielen Gelegenheiten. Das ist ein schöner Anblick. Ich freue mich jedes Mal, wenn ich eine Wildkatze sehe. Wir können gerne einmal versuchen, gemeinsam welche zu sehen; dann erkläre ich Ihnen die Unterschiede zwischen der Hauskatze und der Wildkatze.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt deutliche Unterschiede. Wenn man sich das Tier auch nur eine halbe Minute lang anschaut, dann kann man deutlich erkennen oder in Betracht ziehen, dass es eine Wildkatze ist. Dann schießt man natürlich auch nicht. Auch sonst schießt man keine Katze, wenn sie nicht wildernd ist.

(Zuruf: 123 Hauskatzen wurden im letzten Jahr geschossen! – Zuruf Knut John (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, ich weiß, Sie sind beratungsresistent; das zeigen Sie auch jetzt immer wieder auf.

(Beifall Freie Demokraten und CDU)

Wir können Ihrem Änderungsantrag selbstverständlich nicht zustimmen. Dem Gesetzentwurf stimmen wir zu.

Ich möchte noch ein Wort zum Kollegen Müller verlieren. Herr Müller, ich bin Ihnen sehr dankbar. Wir sind oft unterschiedlicher Meinung, aber eben fand ich Ihre Worte zum Thema Waschbären und zur Notwendigkeit der Bejagung, und warum man jagt, sehr gut. Da unterscheiden sich die Landwirte auch nicht von den Jägern. Es macht natürlich keine Freude, ein Tier zu töten, sondern es gibt gute Gründe dafür. Vielen Dank dafür, dass Sie diese auch einmal benannt haben.

(Beifall Freie Demokraten und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Knell. Wir werden alle mit Interesse die Diskurse im Schwalm-Eder-Kreis weiterverfolgen.

(Heiterkeit)

Für die AfD-Fraktion hat sich Frau Papst-Dippel zu Wort gemeldet.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Verbot von Totschlagfallen ist sowohl aus jagdlicher Sicht, besonders aber aus Sicht des Tierschutzes zu begrüßen – nicht nur, weil diese Methode nicht mehr unserem Verständnis von Jagd- und Tierschutz entspricht; nein, es geht darum, Tiere nicht der Gefahr eines qualvollen Todes auszusetzen. Diese Gefahr besteht besonders bei Totschlagfallen. In den Anhörungsunterlagen zum Thema bestätigt sich zudem, dass es schlichtweg keine Notwendigkeit mehr für die Fallenjagd gibt.

Die Jagd auf wiederkäuende Schalenwildarten ist bei uns nach wie vor notwendig zur Bestandsregulierung, zum Schutz des Waldes und zur Schadensabwehr, z. B. bei der Ausbreitung der Schweinepest. Zur Sicherung gefährdeter Arten von Bodenbrütern oder von Arten besonderer Lebensraumtypen muss primär der Schutz des Lebensraums angestrebt werden.

Wenn es um Vögel geht, die in landwirtschaftlichen Bereichen leben, dann muss das in der Landwirtschaft, also in einem anderen Bereich, umgesetzt werden. Ebenfalls geht aus den Anhörungsunterlagen hervor, dass trotz Bejagung der Artenrückgang gerade bei verschiedenen Vogelarten weitergegangen ist.

Im Bereich des Forstamts Frankenberg wird offenbar schon lange auf die Jagd von Waschbär, Marder und Fuchs verzichtet. Nachteilige Auswirkungen werden wohl nicht beobachtet. Hier ist die Wildbiologie gefordert, weitere Daten zu sammeln und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Dabei sind selbstverständlich auch die Selbstregulationsmechanismen von Populationen zu beachten. Insgesamt ist es also sinnvoll, die Totschlagfallen zu verbieten. Eine grundsätzliche Kritik an der Fallenjagd teilen wir ebenfalls.

(Beifall AfD)

Der Hessische Tierschutzbeirat hat wohl schon im Jahr 2014 die Landesregierung aufgefordert, die Fallenjagd zu verbieten. Es wurde dargelegt, dass auch Lebendfallen aus tierschützerischen Gründen nicht empfehlenswert sind. Der hohe Stress und eine Verletzungsgefahr beim Versuch, zu entkommen, sind nicht in Kauf zu nehmen, wenn es zu wenige vernünftige Gründe für die Fallenjagd gibt. Hier geht der Gesetzentwurf vielleicht nicht weit genug; aber darüber wird hier nicht abgestimmt.

Auch eine eventuelle elektronische Überwachung der Fallen ist allenfalls für den Jäger, nicht aber für das Tier von Belang, wie man den Unterlagen entnehmen kann, Frau Knell. Für befriedete Bereiche, in denen die Jagd nicht möglich ist, müssen andere Regelungen gefunden werden, besonders, wenn der Waschbär zum Problem wird. Ich habe einen Bekannten, der mehrere Waschbären gleichzeitig in seinem Garten mit einer Kamera fotografiert hat, wie sie seinen Rasen umgepflügt haben. Da hilft dann auch eine Falle nichts mehr.

(Beifall AfD)

In den Anhörungsunterlagen wird unter anderem vom Ökologischen Jagdverband Bedauern über die Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Jagdgesetzes geäußert. Im Hinblick auf die derzeitige Waldschadenssituation werden Vorschläge gemacht, wie man die Jagd zum Schutz der Wiederbewaldungsflächen weiter regulieren kann. Diese kritischen Anmerkungen teilen wir angesichts der enormen Kosten der Wiederbewaldung und Minderung der Waldschäden.

Ein generelles Verbot von Fanggeräten, wie sie der Änderungsantrag der LINKEN beinhaltet, lehnen wir allerdings ab. Darunter könnte dann der sogenannte Saufang fallen, bei dem eine weiträumige Einzäunung für den Fang ganzer Rotten von Wildschweinen möglich ist. Diese Methode könnte jedoch bei einem ernsthaften Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest eine wertvolle Hilfe zur Tierseuchenbekämpfung sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Verbot von Totschlagfallen ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, dem wir uns selbstverständlich nicht verschließen werden.

Die Diskussion über weitere Änderungen des Jagdgesetzes ist immer möglich und auch erforderlich. Gerade der Aspekt angepasster Wildbestände im geschädigten Wald sollte weiterverfolgt werden, damit den Waldbesitzern z. B. teure Schutzmaßnahmen der Wiederbewaldungsflächen und Jungbestände erspart bleiben. Wir werden dem Gesetzentwurf dennoch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Papst-Dippel. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit diesem Gesetz wird unnötigem Tierleid durch Tot-

schlagfallen in Hessen endlich ein Ende gesetzt. Das begrüße ich als Ministerin, die für Tierschutz und für Jagd zuständig ist, natürlich sehr.

Die Anhörung im Ausschuss hat gezeigt, dass es dazu einen breiten Konsens in Hessen gibt, über die Verbände hinweg, von den Tierschutzverbänden bis hin zu weiten Teilen der Jägerschaft. Auch schon in der ersten Lesung hat sich gezeigt, dass es eine breite Übereinstimmung gibt. Im Fachausschuss gab es ein einstimmiges Votum, und auch jetzt zeichnet es sich aufgrund der Debatte ab.

Ich finde es wirklich ganz toll, dass dieser Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen hinterher einstimmig beschlossen wird. Dafür herzlichen Dank an Sie alle.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist auch richtig; denn die Verwendung von Totschlagfallen bringt erhebliche Risiken mit sich. Einiges ist auch schon angesprochen worden. Die Tiere verenden mitunter qualvoll, wenn die Fallen nicht richtig funktionieren und nicht sofort töten, sondern eben „nur“ schwer verletzen. Die Fallenjagd ist auch nicht genau genug. Das heißt, es können Tiere damit getötet werden, die nicht gejagt werden dürfen, weil für sie gerade die Schonzeit gilt, oder die überhaupt nicht gejagt werden dürfen. Das ist nach wie vor ein Problem. Totschlagfallen sind das falsche Instrument für die Jagd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es lässt sich auch nicht sicherstellen, dass nicht Elterntiere in die Falle tappen und die Jungtiere alleine ohne Überlebenschance zurückgelassen werden. Bei keiner anderen Jagdart als der Fallenjagd mit Totschlagfallen kann so wenig kontrolliert werden, was gejagt oder gefangen wird und welche qualvolle Zeit das Tier eventuell verletzt in dieser Falle verbringen muss.

Aus all diesen Gründen ist es richtig, dass es diese Fallen in Zukunft in Hessen nicht mehr geben wird. Das ist überfällig.

Einen Satz noch zu den Lebendfallen. Lebendfallen sind aus meiner Sicht berechtigt, wenn sie gezielt und richtig angewendet werden. Im befriedeten Bereich darf aus gutem Grund nicht geschossen werden. Aber auch da gibt es manchmal die Notwendigkeit, bestimmte Tierarten zu fangen. Aus diesem Grund ist die Fallenjagd mit Lebendfallen in diesen Bereichen berechtigt. Aus diesem Grund stehen sie weiter im Jagdgesetz. Das ist aus meiner Sicht auch richtig so.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Ich freue mich, wenn der Gesetzentwurf angenommen wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Ministerin. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und werden den Gesetzentwurf in ein paar Minuten abstimmen.

Bis dahin haben wir aber noch ein bisschen zu tun. Deswegen rufe ich **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Fünfzehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften

– Drucks. 20/6036 zu Drucks. 20/5891 –

Ich bitte um Berichterstattung. Die Berichterstatterin ist Frau Goldbach, die ich gerade nicht sehe. – Herr Frömmrich, kannst du das machen? Ich habe auch einen Zettel.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident! Beschlussempfehlung: Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE bei Enthaltung der SPD.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke für die Berichterstattung. – Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Das heißt, auch darüber werden wir gleich abstimmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 82** auf:

Bericht

zu Antrag

Minister der Finanzen

auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum elften GZSG-Maßnahmenpaket

– Drucks. 20/6075 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 95:**

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Sonderprogramme für PV-Anlagen und Effizienz der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) – Finanzierung von wirtschafts- und klimapolitischen Maßnahmen unter Missachtung der Budgethoheit des Landtags

– Drucks. 20/6119 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Heidkamp zu Wort gemeldet.

(Marius Weiß (SPD): Herr Präsident, muss es da nicht eine Berichterstattung geben? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben das letzte Mal immer die Berichterstattung aufgerufen! Das brauchen wir zwar nicht, aber Frau Geis möchte es heute zum ersten Mal machen!)

– Entschuldigen Sie, es ist mir durchgegangen, dass eine Berichterstattung erfolgen soll. – Frau Geis hat sich angeboten, das jetzt zu tun. Während Frau Geis kommt – Sie warten bitte noch einen Moment, Herr Heidkamp –, wechseln wir hier im Präsidium.

Kerstin Geis, Berichterstatterin:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Haushaltsausschuss hat den Anträgen des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz-Maßnahmenpakets zugestimmt. Zum Ergebnis der einzelnen

Abstimmungen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Drucks. 20/6075. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Ich bitte, die Verwirrung am Präsidentenstuhl zu entschuldigen. Aber es gab bei der Übergabe noch einiges zu klären. Unter anderem bitte ich, dass gleich gesagt wird, was mit dem Antrag passieren soll, an welchen Ausschuss er überwiesen werden soll, usw. Das ist eine der offenen Fragen.

Herr Heidkamp, Sie haben das Wort.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Alternative für Deutschland hat mit ihrem Schreiben vom 30. Juni erreicht, dass die durch die Mehrheit der Regierungsfractionen erwartbare Zustimmung des Haushaltsausschusses auch zu dem elften Maßnahmenpaket mit einem Volumen von immerhin 216 Millionen € heute dem Landtag in Form eines Berichts vorgelegt werden muss. Dank der sicher in die Rechtsgeschichte eingehenden denkwürdigen Regelung im parlamentarischen Verfahren der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.09.2020, übrigens bei Enthaltung von SPD, FDP und der LINKEN, kann sich der Landtag auf Antrag einer Fraktion nachträglich mit dem Maßnahmenpaket befassen, was wir gerade tun.

(Beifall AfD)

Wenn eine Fraktion für eine Maßnahme eine Abweichung von dem Beschluss des Haushaltsausschusses erreichen will, was ihr parlamentarisches Recht ist, muss sie nach der Abstimmung im Haushaltsausschuss einen Antrag stellen. Das ist unser Dringlicher Antrag.

Der Landtag kann aber die im Haushaltsausschuss getroffenen Entscheidungen nur noch bedingt revidieren. Das oben genannte Verfahren legt nämlich ausdrücklich fest, dass die Regierung alle Gelder – dazu gehören auch diese 216 Millionen € – ausgeben oder anweisen kann, solange der Landtag nichts Abweichendes beschließt. Der Haushaltsausschuss tagte am 30.06., heute ist der 07.07.2021. Wir müssen also davon ausgehen: Wir stehen bereits vor vollendeten Tatsachen.

Aber zumindest beschreiten wir als AfD den einzigen uns noch offenen Weg, hier das GSZG-Maßnahmenpaket noch einmal vorzulegen, und wir werden es weiter tun.

(Beifall AfD)

Wir können uns auch dieses Mal nur wundern über das Verhalten der anderen Fraktionen der Opposition, insbesondere der SPD und der FDP, die zwar in mehreren Fällen im Haushaltsausschuss den beantragten Maßnahmen der Regierung nicht zugestimmt, sie sogar abgelehnt haben, von der von der AfD eröffneten Möglichkeit der Verlagerung der Entscheidung in den Landtag aber nicht Gebrauch machen.

Sehr verehrte Damen und Herren der Opposition, Sie sind offensichtlich bereit, sich in Ihren demokratischen Rechten und Pflichten einengen zu lassen, nur weil Sie aus sehr durchsichtigen wahltaktischen Gründen nicht bereit sind,

eine von der AfD angestoßene parlamentarische Diskussion zu führen.

(Beifall AfD)

Wir stellen uns dagegen der Verantwortung als Parlamentarier, egal wer die Initiative ergriffen hat. Das GZSG beschränkt die Maßnahmen ausdrücklich auf die Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie und die Verhinderung weiterer Schäden. Da ist keine Rede von Maßnahmen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen von Fehlentscheidungen der Regierung im weiteren Zusammenhang mit Corona.

Ein gutes Beispiel ist die Kompensation von pandemiebedingten Förderbedarfen bei Schülerinnen und Schülern mit einem Kofinanzierungsanteil Hessens von 75,7 Millionen €. Trotz unserer generellen haushaltsrechtlichen Bedenken gegen das GZSG haben wir zugestimmt, und dies trotz unserer Einschätzung, dass diese Maßnahme eben nicht mit Corona zusammenhängt, sondern mit den gravierenden Fehlentwicklungen, die der Regierung im Schulwesen zuzuschreiben sind.

(Beifall AfD – Unruhe)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, darf ich kurz unterbrechen? – Ich darf die Kolleginnen und Kollegen hier im Raume bitten – vorne, hinten, wo auch immer –, etwas schweigsamer zu sein, damit der Redner auch wirklich Gehör findet.

Erich Heidkamp (AfD):

Herr Präsident, danke. – Kinder und Jugendliche sind nicht verantwortlich zu machen für die falschen Entscheidungen der Regierung. Bei Kindern und Jugendlichen reagiert sogar die AfD sehr flexibel.

Mit großer Sorge betrachten wir die geradezu lethargische Haltung und die widersprüchlichen Einschätzungen und Aussagen der Regierung zu den notwendigen Maßnahmen, damit das Desaster an unseren Schulen im Herbst keine Fortführung findet. Sonst sollten wir uns gleich auf neue Forderungen aus dem GZSG in dreistelliger Millionenhöhe gefasst machen, wobei die angerichteten Schäden mit Geld nicht zu heilen sein werden.

(Beifall AfD)

Schluss ist bei uns aber bei Maßnahmen im Rahmen des GZSG, die mit Corona nicht im weitesten Sinne etwas zu tun haben. Unsere Aufforderung der Verweigerung der Zustimmung des Landtages zu der Maßnahme für Fotovoltaikanlagen und technische Gebäudeausrüstung mit 27,9 Millionen € ist nur ein Beispiel von vielen anderen gleich gelagerten Anträgen der Regierung, die wir im Zusammenhang mit der Begründung des GZSG und der damit eingegangenen gewaltigen zusätzlichen Verschuldung nur noch als arrogant empfinden können.

(Beifall AfD)

Wir erwarten, dass weitere Parteien der Opposition sich unseren kritischen Anträgen bei fragwürdigen Maßnahmen der Regierung anschließen. Wir erwarten von unseren Kollegen in der Opposition ein konsistenteres Verhalten im Ausschuss und im Landtag. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächste hat die Kollegin Schardt-Sauer das Wort für die Fraktion der FDP.

(Unruhe)

– Meine herzliche Bitte ist, ein bisschen leiser zu sein, damit die Redner auch gehört werden können. – Bitte schön, Frau Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Vielen Dank. – Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegen von der AfD, wenn man alles aufzählen will, wo man sich bei Ihnen wundert, würde wahrscheinlich von der Zeit her eine ganze Plenarwoche nicht ausreichen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist schon – gestatten Sie mir das – an der Grenze der Unverschämtheit. Erst brauchen Sie monatelang, um dauernd nur Dinge anzukündigen und dann uns, den anderen Oppositionsparteien, nachzuhopsen, bis Sie endlich einmal wissen, wo der Briefkasten vom Staatsgerichtshof ist, um auch Klage einzureichen. – Lernen Sie also erst einmal, den Worten auch wirklich Taten folgen zu lassen.

Ich möchte mich jetzt auf das konzentrieren, worum es hier geht und wo wir nächste Woche auch wirklich ein spannendes Datum haben.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lambrou zu?

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Nein. – Wir haben ein Jahr Sondervermögen. Ich hatte am Sonntag Geburtstag; man erinnert sich an die Sondersitzung. Wir haben ein Jahr Schattenhaushalt. Wir hatten zigfach – zum Leidwesen von Herrn Kaufmann – den Corona-Check. Wir haben von Anfang an gesagt: Wir setzen immer wieder die Lupe an, getrieben davon, was sachlich notwendig ist – aus unserer Sicht; das ist in der Demokratie so.

Es beweist sich jetzt. Heute liegt das elfte Maßnahmenpaket vor, und es beweist sich, was SPD und Freie Demokraten von Anfang an gesagt haben: Den komplett schuldenfinanzierten Schattenhaushalt hätte es nicht gebraucht, um die Corona-Krise und deren Folgen zu bekämpfen. Es zeigt sich, dass es bei vielen Maßnahmen nicht darum geht, diese Folgen der Pandemie zu bekämpfen.

Wir haben mit der SPD gemeinsam einen Nachtragshaushalt vorgelegt. Der wäre eine verfassungsmäßige Alternative gewesen. Man hat sich darauf konzentriert, in dem gemeinsamen Nachtragshaushaltsentwurf Maßnahmen aufzulisten – deswegen war er vom Volumen her naturgemäß kleiner –, die einen Corona-Bezug haben. Teile dessen finden sich – das waren Maßnahmen, die wir mitgetragen haben und die wir auch weiter mittragen werden, die einen

klaren Corona-Bezug haben – in diesem schwarz-grünen Paket.

Aber nach einem Jahr Bilanz und verdammt vielen Maßnahmen, verdammt viel Steuergeld gehört es auch dazu, festzustellen, dass viele Maßnahmen diesem Corona-Check nicht standhalten. Warum für die Pandemiebewältigung aus dem Sondervermögen Schulden gemacht werden müssen, um den durch den Borkenkäfer verursachten Ernteausfall zu kompensieren, Solaranlagen an hessischen Hochschulen finanziert werden sollen, und wie die Umstellung auf LED-Beleuchtung das Virus beeindruckt, das haben wir nicht verstanden. Da fehlt uns der Corona-Bezug ganz klar.

Es werden ganz offenkundig grüne Prestigeprojekte großzügigst protegert. Nur, werte Kollegen, das hilft nicht gegen die Pandemie. Schlimmer noch – da sind wir bei dem schönen Wort „nachhaltig“ -: Ist es nachhaltig, den Schuldenstand dieses Landes zu erhöhen, maximal um ein Drittel? Umgekehrt werden Maßnahmen, die gut wären, die notwendig sind – das haben wir in diesem Jahr auch gelernt: digitale Techniken, Ausstattung von Schulen; das Wort des Jahres wird „Lüfter“ sein; Gerichte, Verwaltung –, mäßig bis schleppend oder gar nicht umgesetzt. Wie ist unser Land gerüstet für die kommenden Wochen? Man ahnt es schon: Es könnte ein Déjà-vu werden nach den Ferien, leider. Wie sieht es mit dem Schulbetrieb aus? Was hat man gelernt zur Bekämpfung der Pandemie? Wenig. Lüften soll man. Aha. Man hat gelernt, Schulden zu machen und grüne Klientel zu bedienen.

Schulden machen, Entmachtung des Parlaments – das ist solch ein Schattenhaushalt. Selbst wenn wir immer mittwochs fünf Minuten darüber reden und im Haushaltsausschuss, gehört der Haushalt im Kern – das weiß jeder – hier hin. Das ist eine Entmachtung.

Damit möchte ich schließen, und zwar mit gespannter Neugier auf erste Einschätzungen. Es ist klar, wir bekommen kein Urteil. Am kommenden Mittwoch steht im Zentrum der Verhandlungen des Staatsgerichtshofs vor allem die gemeinsame Klage, die sehr frühzeitig und in konsequentem, konkludentem Handeln, das uns andere nicht erklären müssen, von SPD und FDP eingereicht wurde. Wir sind sehr gespannt, wie der Staatsgerichtshof die Erlaubnis sieht, trotz offenkundig fehlendem Corona-Bezug Schulden zu machen.

Nach den Ferien schauen wir weiter, was sich beim elften GZSG-Maßnahmenpaket abspielen wird. Ich bin sehr gespannt und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Frank Kaufmann für die GRÜNEN ist der nächste Redner.

(Zuruf AfD: Jetzt kommt wieder Latein!)

– Die Amtssprache ist Deutsch. – Bitte schön, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Von mir erwarten Sie gewiss keine Buchhalterperspektive,

und Sie hören von mir auch nicht den sogenannten Corona-Check, der nach meiner Auffassung keinerlei Sachinformation bietet. Wie wir soeben von der Kollegin gehört haben, ist er vielmehr nur eine Dokumentation ihrer eigenen Verständnislosigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will mich auch – der Geburtstag wurde schon erwähnt – an einer Bilanz versuchen. Wir haben ein Jahr Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz hinter uns, also ein Jahr Erfahrung, und elf Maßnahmenpakete. Das erste Fazit, das sich geradezu aufdrängt, ist: Das Sondervermögen hat sich außerordentlich bewährt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wer ehrlich ist, kann das auch nicht bestreiten. Mit den elf Paketen wurden insgesamt 277 konkrete Hilfen mit einem Gesamtumfang von mehr als 4,2 Milliarden € bewilligt. Ich frage: Wie hätte das in einer anderen Form, z. B. den immer wieder geforderten Nachtragshaushalten, bewältigt werden sollen? Im letzten Jahr, also im Jahr 2020, hätte es dafür mindestens sechs Nachtragshaushalte geben müssen. Verehrte Frau Kollegin, wie hätten Sie dies so intensiv und problembezogen mit welchem verfahrensbedingten Zeitbedarf eigentlich beraten wollen? Es wurde so intensiv beraten, wie es das Verfahren nach dem GZSG dem Landtag ermöglicht.

Alle Entscheidungen nach genau diesen Vorgaben wurden zweimal in öffentlichen Sitzungen des Parlaments thematisiert. So transparent kann eine Haushaltsberatung selten sein. Das können Sie mir glauben. Ich habe mit Haushaltsberatungen in diesem Hause 25 Jahre Erfahrung. So eng wurde und wird in Finanzdingen die Landesregierung noch nie vom Haushaltsgesetzgeber auch unterjährig begleitet und damit auch kontrolliert.

Aber wir wissen es, wir kennen das: Im Landtag muss Streit herrschen, obwohl der Konsens eigentlich sehr viel größer ist, als es zunächst erscheint. – Weniger als 10 % aller Maßnahmen wurden von der SPD-Fraktion abgelehnt, gerade einmal 16 % wurden von der FDP-Fraktion abgelehnt, den gemeinsamen Antragstellern vor dem Staatsgerichtshof.

In der Sache bestehen also eher weniger Gegensätze als in normalen Haushaltsjahren. Speziell für die Opposition gibt es obendrein im Verfahren mehr Mitwirkung denn je.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund verstehen Sie sicherlich, warum wir GRÜNE uns für das Sondervermögen entschieden haben. Ich sage ausdrücklich, dass wir es richtig finden, den Menschen in Hessen in der Pandemie so flexibel wie nötig und so rasch wie möglich Hilfen angedeihen zu lassen. Als Beispiel nenne ich nur die Impfkampagne und die Testinfrastruktur. Beides war nicht vorausplanbar, weil niemand wusste, wann die Voraussetzungen überhaupt da sein werden.

Wir finden es übrigens ebenfalls richtig, der Wirtschaft Schutz vor den Folgen der Pandemie und Perspektiven für den Neustart zu geben. Wir sind geradezu glücklich darüber, dass wir den hessischen Kommunen in dieser Krise sehr effektiv stabile Finanzbedingungen gesichert haben. Eine deutliche Kompensation, an einigen Stellen sogar eine Überkompensation, der Gewerbesteuerausfälle und ein garantiertes stetiges Wachstum der Schlüsselzuweisungen

im Kommunalen Finanzausgleich sind nur die markantesten Beträge. Alle diese Maßnahmen sind nicht nur richtig, sondern geradezu vorbildlich. Das gilt insbesondere auch im Bundesvergleich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der Opposition, erklären Sie uns doch bitte, warum Sie gegen die von mir genannten Hilfen so vehement mit juristischen Mitteln kämpfen. Das tun Sie doch nicht nur deshalb, weil Sie der Finanzierungsweg stört. Auch bei Umsetzung Ihrer Vorschläge wäre nämlich eine gleich hohe Kreditaufnahme notwendig.

Es ist ein offensichtlich verbreiteter Irrglaube, den nicht nur der Bund der Steuerzahler gerne pflegt, dass das Sondervermögen die Ursache des Finanzbedarfs ist. Das ist falsch. Die Ursache ist die Pandemie und die sich daraus ergebende Pflicht des Staates, die Gesellschaft durch diese Krise zu führen und die Schäden zu minimieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sprechen wir auch gern in den Plenarsitzungen immer wieder über das Sondervermögen und seine Verwendung, selbst wenn der Kampf gegen Ihre verfestigten Vorurteile oft wenig aussichtsreich erscheint.

Zum Abschluss möchte ich noch einen aktuellen Hinweis geben. Den entnehmen wir der am Montag erschienenen Broschüre der SPD-Fraktion mit ihrer Zwischenbilanz dieser Wahlperiode. Dort lesen wir im Zusammenhang mit dem Sondervermögen – ich zitiere –:

Dafür hat Schwarz-Grün die Verfassung gebrochen ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich frage auch Frau Kollegin Schardt-Sauer –, warum soll am kommenden Mittwoch der Staatsgerichtshof überhaupt noch verhandeln, wenn die SPD-Fraktion ihr Urteil bereits gesprochen hat?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Frank Kaufmann, vielen Dank. – Hinsichtlich der Trennung der ersten, der zweiten und der dritten Gewalt braucht der Präsident jetzt nichts vorzutragen.

Herr Schalauske ist der nächste Redner. Sein Zettel ist auch der letzte, der bei mir liegt. Ich wollte das nur noch einmal für die Strategen gesagt haben, die jetzt zocken.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Und täglich grüßt das Murmeltier“, das könnte man meinen. Dabei, finde ich, ist der kleine Nager aus Punxsutawney sympathischer als die Truppe, die uns immer am Mittwoch diese Debatte beschert. Wir reden heute über das GZSG und das mittlerweile elfte Maßnahmenpaket.

Ich gebe zu, manchmal bin ich ein bisschen unsicher, ob es ein guter Vorschlag von unserer Fraktion war, dass man die Debatte noch einmal in einer Plenarsitzung führen kann, und zwar analog zu den Grundstücksverkäufen. Das haben

wir damals angeregt. Aber unabhängig von der Art und Weise, wie das eine Fraktion hier macht – das finde ich ziemlich unsinnig –, bleibe ich dabei, dass es vom Grundsatz her richtig ist und in die Plenarsitzung des Hessischen Landtags gehört. Insgesamt gibt es uns allen nämlich die Möglichkeit, darzustellen, wie wir das sogenannte Sondervermögen und den Umgang damit bewerten.

Die Fraktion DIE LINKE hat immer gesagt: Die Einrichtung eines solchen Sondervermögens ist nichts anderes als die Möglichkeit, Kredite in Höhe von bis zu 12 Milliarden € aufzunehmen. Das ist ein Weg, die Schuldenbremse zu umgehen. Damit werden Mittel der öffentlichen Hand für den Kampf gegen die Pandemie und gegen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie mobilisiert. Das ist ein Weg, den man gehen kann.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf)

– Das haben wir immer gesagt. – Die Realisierung dieses Sondervermögens war und ist aber zugleich auch das Eingeständnis der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN, dass die Schuldenbremse in ihrer bisherigen Form gescheitert ist. Die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN haben, so haben das viele Beobachter interessiert festgestellt, die Schuldenbremse und insbesondere ihre Regelungen schwer beschädigt. Bei dieser Beschädigung haben wir ihnen gerne geholfen.

Die meisten Maßnahmen, die von den Fraktionen der CDU und der GRÜNEN aus dem Sondervermögen finanziert wurden, sind völlig unstrittig. Viele Beschlüsse erfolgten einstimmig oder mit großer Mehrheit.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich will auch noch einmal sagen, dass die Beschlussfassung im Haushaltsausschuss bei Maßnahmen über 1 Million € – auch das war ein Vorschlag der Fraktion DIE LINKE – aus meiner Sicht die Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch den Hessischen Landtag eher verbessert als verschlechtert hat. Ob das gesamte Verfahren allen gesetzlichen Grundlagen des Umgangs mit dem Haushalt genügt, wird der Staatsgerichtshof entscheiden. Das werden wir sicherlich alle abwarten, bevor wir das endgültig beurteilen.

Mit dem elften Maßnahmenpaket, über das wir heute reden, haben wir beschlossen, dass der Betrieb der Corona-Impfzentren finanziert wird. Wir finden mit Blick auf die Delta-Variante, dass man sie über den September 2021 hinaus bereitstellen sollte. Wir haben die Unterstützung der Schüler mit Förderbedarfen in der Pandemie beschlossen. Klar, man kann darüber kontrovers diskutieren, wie man das konzeptionell macht. Aber dass es gemacht werden muss, war völlig unstrittig.

Wir haben die Unterstützung der Sportveranstaltungen beschlossen. Wer kann etwas dagegen haben? Das waren allesamt einstimmige Beschlüsse.

Als Fraktion DIE LINKE haben wir dabei immer die Auffassung vertreten, dass mit den Krediten die unmittelbaren Folgen der Pandemie abgedeckt werden müssen. Die Steuerausfälle des Landes und der Kommunen müssen kompensiert werden. Schutzmaßnahmen in den Krankenhäusern gehören finanziert. Soziale und wirtschaftliche Hilfen müssen geleistet werden. Letztere hätten an der einen oder anderen Stelle auch viel kräftiger ausfallen müssen.

Das unterscheidet uns von manchen Fraktionen im Hessischen Landtag. Für die Beurteilung der Sinnhaftigkeit ei-

ner solchen Maßnahme ist der Corona-Bezug, der sogenannte Corona-Check, allein nicht das entscheidende Argument. Es muss zugleich darum gehen, Hessen sozialer und ökologischer aus der Krise zu führen. Ein Zurück zum Normalzustand in Hessen, zu maroden Brücken, einstürzenden Schulbauten und fehlenden Windrädern, sollte es nicht geben.

(Beifall DIE LINKE)

Damit kommen wir zu einem Problem, das hier noch keiner benannt hat. Je mehr Maßnahmen wir beschließen, umso deutlicher wird, dass mit der Milliarden-Euro-schweren Kreditfinanzierung die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN eigentlich nicht viel Besseres anzufangen wissen, als ihre relativ unambitionierten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode zu retten. Beispielsweise denke ich da an die Fotovoltaikanlagen. Oder sie bearbeiten die Versäumnisse der Vergangenheit.

Letzteres prägt auch das heute zu besprechende Maßnahmenpaket. Da geht es um die IT-Unterstützung der Staatlichen Schulämter, den Support für Leihgeräte für die Lehrerinnen und Lehrer und die Förderung der Energieeffizienz der Universität in Marburg. Das ist alles sinnvoll. Aber all das sind Maßnahmen, die Ausdruck der Versäumnisse der Vergangenheit sind. Da geht es um ausgebliebene Maßnahmen und fehlende Investitionen.

Ich komme zum Schluss meiner Rede und fasse zusammen: Viele Maßnahmen aus dem GZSG sind sinnvoll. Sie werden von den Mitgliedern fast aller Fraktionen getragen. Insgesamt ist das aber alles viel zu wenig, um Hessen sozialer und ökologischer aus der Krise zu führen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Schalauske, vielen Dank. – Als Nächster spricht Marius Weiß für die SPD-Fraktion. Dann hat sich bei mir als letzter Zocker Herr Kollege Reul vorgestellt. Herr Weiß, bitte schön, Sie haben das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 16 Maßnahmen, die wir in diesem GZSG-Paket heute besprechen und die wir im Haushaltsausschuss besprochen und beschlossen haben, sind ein ganz gutes Muster für die bisherigen Maßnahmenpakete, die wir hatten. Von den Vordnern wurde schon einiges angesprochen. Die erste Frage, die sich dabei stellt und die wir unterschiedlich beantworteten, ist: Brauchen wir den Schattenhaushalt von Schwarz-Grün, oder brauchen wir ihn nicht? Wir beantworten für uns die Frage ganz klar: Wir brauchen ihn nicht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir sind auch sehr zuversichtlich, dass der Staatsgerichtshof am nächsten Mittwoch und danach, wenn das Urteil irgendwann fallen wird, unserer Rechtsauffassung folgen wird.

Herr Kollege Kaufmann, Sie haben sich hierhin gestellt. Ich will Ihnen ein Gegenbeispiel nennen. Allein in diesem Paket gibt es viele von diesen 16 Maßnahmen, die überhaupt keinen Ausgabebedarf in diesem Jahr haben. Der er-

gibt sich erst in den nächsten Jahren, also in den Jahren 2022 und 2023. Wir haben das aber jetzt beschlossen.

Herr Kollege Kaufmann, Sie müssen mir einmal erklären, warum man für diese Ausgaben und für diese Maßnahmen, die dieses Jahr überhaupt nicht ausgaberelevant werden, sondern erst in den nächsten beiden Jahren, unbedingt einen überjährigen Schattenhaushalt braucht und warum man das nicht einfach in den Haushalt schreiben kann, der im September 2021 im Hessischen Landtag eingebracht werden wird. Das müssen Sie mir erklären. Das ist nicht logisch.

(Beifall SPD)

Erstens. Brauchen wir einen Schattenhaushalt? – Wir sagen Nein.

Zweitens. Das ist für die SPD-Fraktion maßgebend, wie wir mit diesen Paketen umgegangen sind. Immer, wenn es darum ging, Maßnahmen zu unterstützen, die zur Bekämpfung der Pandemie gedacht waren oder die zur Abmilderung der Folgen der Pandemie gedacht waren, haben Sie uns an Ihrer Seite gehabt. Unabhängig davon, wie wir juristisch zu dem Schattenhaushalt stehen oder nicht, waren wir dann an Ihrer Seite, weil das sehr wichtige Maßnahmen sind.

Herr Kaufmann, das hat auch etwas mit Differenzierung zu tun. Sie waren dazu eben nicht so ganz in der Lage.

Die Maßnahmen hat Jan Schalauske hier schon aufgeführt. Es geht um die Förderung des Vereinssports wegen der ausgebliebenen Mitgliedsbeiträge. Es geht um die digitale Infrastruktur in den Schulen. Wenn Franziska Giffey und Christine Lambrecht ein Programm zur Kompensation pandemiebedingter Förderbedarfe im Bund auflegen, dann sind wir natürlich dafür, dass eine so gute Sache vom Land kofinanziert wird.

Wenn es darum geht, den Gerichtsbetrieb aufrechtzuerhalten oder den Betrieb der Corona-Impfzentren, wenn sich Olaf Scholz im Bund einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen ausdenkt, dann sind wir natürlich dafür, dass das Land das kofinanziert. Wir wollen Frau Prof. Ciesek, die in Frankfurt tolle Arbeit leistet, bei der Erweiterung der Laborkapazitäten unterstützen. Was kann denn mehr Corona-Bezug haben? Liebe Kolleginnen und Kollegen, da haben Sie uns natürlich an Ihrer Seite.

Es gibt dann aber auch Themen, bei denen es auseinandergeht. Da können Sie nicht auf uns zählen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist z. B. der Fall, wenn es darum geht, dass Versäumnisse der Landesregierung aus den letzten Jahren mit Mitteln aus dem Schattenhaushalt kaschiert werden sollen. Da haben Sie uns nicht an Ihrer Seite.

(Beifall SPD und AfD)

Als Beispiel wurde schon die digitale Infrastruktur genannt. Man kann noch ein paar andere Beispiele nennen. Wir haben hier die Beleuchtung der Radwege besprochen. Es hat eine einzige Kommune gegeben, die sich daran interessiert gezeigt hat.

In dem Paket ist jetzt die Umstellung auf LED-Beleuchtung dabei. Das sind meines Erachtens und unseres Erachtens Maßnahmen, die nichts mit der Pandemie zu tun haben und die auch keinen großen konjunkturfördernden Charakter haben. Deswegen haben Sie uns da nicht an Ihrer Seite.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss meiner Rede will ich noch etwas zur Fraktion der AfD sagen. Das sind zwei Punkte. Noch weniger als das Sondervermögen wird eigentlich nur die AfD gebraucht. Herr Lambrou, Sie können gerne einmal vorbeikommen und sich anschauen, was Ihre „famosen“ Fraktionskollegen veranstalten. An den Sitzungen des Haushaltsausschusses nehmen die Mitglieder Ihrer Fraktion eigentlich nur körperlich teil. Sie diskutieren die Maßnahmen nicht. Sie bringen sich nicht ein.

Wenn es dann wieder ins Plenum kommt, spielen Sie sich auf und meinen, hier eine große Welle machen zu müssen. Das ist eine Art und Weise von Oppositionspolitik, die ich nicht akzeptieren kann, und das muss hier auch so klar ausgesprochen werden.

Wenn es um die konkreten Maßnahmen geht, dann muss ich Sie allerdings auch einmal etwas fragen, Herr Lambrou. Ich will nur einmal zwei Maßnahmen herauspicken, bei denen der Corona-Bezug unstrittig sein sollte. Deswegen können Sie es nur aus inhaltlichen Gründen abgelehnt haben. Beispielsweise haben Sie sich bei dem Programm für die Kulturveranstaltungen verweigert – da frage ich mich, warum.

Was ich richtig komisch finde, und ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken: Es geht darum, dass wir in Nordhessen demnächst ein großes Verfahren zum Anschlag von Volksmarsen haben, bei dem es darum geht, zusätzliche Raumkapazitäten bereitzustellen, damit die vielen Angehörigen, die gerne diesem Verfahren beiwohnen möchten, auch unter Pandemiebedingungen die Möglichkeit haben, das zu tun. Warum Sie sich dieser Maßnahme verweigern, bitte ich Sie, mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss zu klären. Das ist jedenfalls etwas, was auf unser Unverständnis gestoßen ist, aber es zeigt auch ein Bild und passt in die Reihe, wie wir die AfD hier erleben, dass Sie so etwas, was den Anschlag von Volksmarsen angeht, hier nicht unterstützen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht der Kollege Reul.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir heute darüber diskutieren, ist ein ganz normales Prozedere. Dass der Bericht im Landtag noch einmal aufgerufen wird, ist kein Verdienst irgendeiner Fraktion, sondern das ist ein ganz normaler Vorgang.

Ich will Ihnen an dieser Stelle zurufen, dass wir im Haushaltsausschuss jeweils immer von der CDU-Fraktion die Öffentlichkeit beantragen, damit wir dort gemeinsam transparent über alle Maßnahmen diskutieren können. Das machen wir von vornherein, und deshalb weise ich auch den Vorwurf zurück, dass dort irgendetwas in einer stillen Kammer oder einem Schattenhaushalt besprochen würde. Dies ist mitnichten der Fall.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussionen im Ausschuss sind sehr intensiv. Herr Kollege Weiß, wenn Sie hier von einem Schattenhaushalt

sprechen und verschiedene Argumente auch vonseiten der FDP von Frau Schardt-Sauer vorgetragen werden, dann sind diese nur dem geschuldet, dass wir in der nächsten Woche einen Termin vor dem Staatsgerichtshof haben. Sie haben heute noch einmal Ihre Argumente, die nicht wirken, aufgewärmt – sie werden dadurch nicht besser, Sie haben sie nur wiederholt vorgetragen und nicht in der Sache diskutiert.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Oh!)

Herr Kollege Heidkamp, was Sie hier mit dem Dringlichen Antrag der AfD vorgetragen haben: Sie sind doch im Haushaltsausschuss und wissen selbst, wie intensiv wir diskutieren, wie transparent wir diskutieren und wie wir uns mit den Maßnahmen beschäftigen, mehr als im normalen Haushaltsverfahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Haushalt normalerweise beschlossen ist, dann ist dies mit dem Beschluss erledigt. Wir aber diskutieren mittlerweile das elfte Maßnahmenpaket, über 270 Maßnahmen, 4,2 Milliarden € – da kann doch niemand irgendwo darstellen, dass dies nicht eine intensive und transparente Beschäftigung des Haushaltsausschusses und des Plenums wäre. Das weise ich wirklich von uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie dies wirklich offensiv an dieser Stelle mit begleiten wollten und die Maßnahmen unterstützen würden, würden Sie sagen, dass dieses Verfahren hervorragend und beispielgebend ist und bundesweit einen Vorbildcharakter hat. Wir sind wirklich froh, dass wir transparent über alle Maßnahmen betreffend die Unterstützung in der Pandemie – ob es gesundheitspolitische oder wirtschaftliche Maßnahmen sind – gemeinsam auch in der Öffentlichkeit diskutieren können. Wenn Sie dagegenstehen, dann ist das Ihre Entscheidung. Aber letztendlich stehen wir als Koalition von CDU und GRÜNEN dazu, und wir halten es für das richtige Verfahren.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Letztendlich geht es doch um die Milderung der Belastungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt. Wir wollen Vorsorge im Bereich der Gesundheit treffen und dort Hilfestellung geben. Wir unterstützen in wirtschaftlicher Not, und wir unterstützen auch Investitionen in Klimaschutz und digitale Transformation. Dies tut gleichbedeutend auch der Bund. Deshalb verstehe ich Ihre Kritik nicht, warum Sie, wenn wir jetzt die Chance nutzen, uns auch für die Zukunft erfolgreich aufzustellen, dagegen sind. Wir wollen doch gemeinsam unser Land im Sinne der Bürgerinnen und Bürger nach vorne bringen. Wir wollen helfen, wir wollen unterstützen, wir wollen innovativ nach vorne arbeiten, und wir wollen unser Land für die Zukunft richtig aufstellen. Bleiben Sie doch an unserer Seite, helfen Sie dabei mit, und gehen Sie nicht auf die Bremse, sondern wechseln Sie einfach einmal das Pedal: Gehen Sie von der Bremse auf das Gaspedal, und machen Sie einfach mit – das kann nur in Ihrem positiven Sinne sein.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich will es an dieser Stelle nicht noch ausweiten; denn alle Argumente sind vorgetragen worden. Der Kollege Kaufmann hat das Notwendige erklärt, was dazu zu erklären ist. Insgesamt erfordern die Erkenntnisse aus der Pandemie gemeinsame Kraftanstrengungen, um die Belastungen zu mildern und um die richtigen Weichen in die Zukunft zu stellen.

Herr Schalauske, Sie sprechen gern das Thema Schuldenbremse an: Die Schuldenbremse ist mit einer Ausnahmesituation versehen, und genau diese Ausnahmesituation passt auf die Pandemie.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Aber nicht auf die Salzachtalbrücke!)

Jeder, der hier vonseiten der Oppositionsfractionen erklärt, dass dies mit der Schuldenbremse nicht vereinbar sei, sollte noch einmal genau nachlesen. Wir haben es schon mehrmals diskutiert: Die Schuldenbremse sieht genau für diesen Fall und in dieser Situation, in der wir uns aktuell befinden, diese Maßnahmen vor, die wir ergriffen haben. Bleiben Sie an unserer Seite, für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. Das war eine Punktlandung. – Ich habe keine Wortmeldungen seitens der Fraktionen. Die AfD hatte sich zwar gemeldet, hat aber keine Redezeit mehr; dann ist das geklärt.

(Das Rednerpult wird gereinigt.)

– Ich sage auch noch einmal vielen herzlichen Dank an Sie, dass Sie uns hier immer mit Ihren Kolleginnen und Kollegen helfen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Es spricht der Staatsminister der Finanzen.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden – ich glaube, es war Herr Weiß oder Herr Kaufmann –, dass wir jetzt das erste Jahr hinter uns haben, in dem wir über dieses Sondervermögen – ich weiß nicht, wie oft – in diesem Hessischen Landtag gestritten haben. Es ist völlig legitim und in Ordnung, dass wir den Streit in den Plenarsitzungen auch häufig wiederholen.

Ich will aber schon daran erinnern und heute wirklich mit allem Nachdruck darum bitten, dass wir nicht so ganz aus dem Auge verlieren, dass es neben dem juristischen Streit, den wir am 14. Juli in mündlicher Verhandlung führen und fortsetzen werden, schon auch noch Dinge gibt, die die Bürgerinnen und Bürger wirklich interessieren, nämlich die Situation, dass wir konjunkturell nach wie vor ein erhebliches Minus haben. Manche glauben ja, dass das mit den wirtschaftlichen Folgen alles hinter uns liegt – mitnichten, Kolleginnen und Kollegen. Gerade wir in Hessen wissen ein Lied davon zu singen, dass nämlich viele Branchen – insbesondere natürlich alle diejenigen, die in irgendeiner Form in der Luftverkehrswirtschaft tätig sind oder im Bereich des Veranstaltungs- und Messewesens usw. – nach wie vor zwar nicht bei null sind, aber ziemlich nah dran.

Herr Weiß, weil die Prognose der Mai-Steuerschätzung 2020 lautete, die Wirtschaft der Bundesrepublik würde sich im Jahr mit minus 6,3 % in die falsche Richtung bewegen, haben wir zu diesem Zeitpunkt ein Sondervermögen mit der klaren Aussage und Ansage eingerichtet, dass wir wollen, dass jedenfalls die Wirtschaft und die Gesellschaft

wissen, dass der Staat zu handeln in der Lage ist. Neben vielen anderen war das einer der zentralen Punkte.

Wir haben hier über technische Fragen gesprochen und auch darüber, ob man das alles in Nachtragshaushalten abbilden könnte. Noch einmal: Das dürfen Sie weiter behaupten, und ich behaupte weiterhin das Gegenteil, dass es nirgendwo eine so fein ziselierte und differenzierte Debatte zu Haushaltspositionen jenseits von 1 Million € gibt wie in den Haushaltsausschusssitzungen und, wenn irgendeine Fraktion es möchte, am Ende auch hier im Plenum.

Um all das können und werden wir vielleicht weiter streiten und es wahrscheinlich auch nach dem 14. Juli streitig stellen. Aber ich wollte zumindest noch einmal daran erinnern haben, dass die Menschen, wie ich finde, zu Recht erwarten, dass wir uns weiter in erster Linie um die Krise kümmern, und das ist auch heute mein Appell.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in diesem Haushaltsausschuss zwei, drei Schwerpunkte. Ich will nicht alle Punkte vortragen, aber für diejenigen, die es nicht regelmäßig verfolgen, schon sagen: Dazu gehören natürlich weiterhin Bildung und IT-Ausstattung der Schulen, der Lehrer, der Schüler, Support und alles, was dazugehört.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Entschuldigung, nein. – Ich sage, das ist weiterhin notwendig. Über die Frage zu streiten, ob man das jetzt noch braucht oder nicht, ist müßig. Es gibt Menschen, die haben möglicherweise so viel Optimismus im Herzen, dass sie sagen: Die Pandemie ist demnächst herum, das brauchen wir alles nicht mehr. – Ich habe im Haushaltsausschuss gesagt, dass ich glaube, es sei klug, dass man das weiter vorhält und weiter ertüchtigt, um jedenfalls für den Fall der Fälle in der Lage zu sein, Schulunterricht und möglicherweise auch Distanzunterricht – was wir alle nicht hoffen wollen, das ist keine Ankündigung, das sage ich ausdrücklich dazu – auf technisch ordentlichem Niveau durchzuführen. Dem beugen wir vor; alles andere wäre aus meiner Sicht fahrlässig.

Die Impfzentren sind angesprochen worden, da haben wir noch einmal 100 Millionen €. Herr Schalauske, zu der Frage, ob am 30. September die Impfzentren alle geschlossen werden sollen: Ich glaube, Wiesbaden hat sogar einen Magistratsbeschluss gefasst, schon einen Monat früher raus zu wollen, weil sie irgendwelche Veranstaltungen haben. Da haben wir noch einiges zu tun und zu diskutieren, auch mit den Kommunen. Da gibt es tatsächlich noch Bewegung, und ich glaube, in die richtige Richtung, mit der klaren Maßgabe und Aussage der Landesregierung: Selbstverständlich werden wir alles daransetzen und tun und gewährleisten, dass geimpft werden kann und es nicht an mangelnden Raumkapazitäten oder Ressourcen scheitern wird. Das will ich einfach noch einmal für diejenigen sagen, die da Sorge haben – die ist wirklich unbegründet.

Weiterhin wurden neben den Impfzentren auch die Labore angesprochen – danach will ich auch aufhören –: in Frankfurt zunächst mit einer Übergangslösung zu mieten, aber dann auch Kapazitäten aufzubauen. Ich glaube, das ist in-

haltlich völlig unstrittig sehr nah an dieser Krise. Dort wird Geld ausgegeben, das in diesem Sondervermögen genau dafür vorgesehen war.

Herr Weiß, Sie werden es noch 100-mal behaupten und ich werde noch 100-mal die Gegenrede halten, dass man zum eingangs angesprochenen Punkt der Konjunkturbelebung streiten kann, was alles dazugehört. Ich kann aber nur immer wieder Rückgriff darauf nehmen, was denn andere machen. Was macht der Bund? Der von Ihnen so viel gelobte Bundesfinanzminister Scholz macht nichts anderes als wir auch. Sie selbst haben uns ein Papier vorgelegt – SPD und FDP, auch das wiederhole ich hier –, in dem die Wasserstoffstrategie eine Rolle spielt. Da könnte man genauso die Frage stellen – Corona-Check, Ihr Lieblingsterminus, Frau Schardt-Sauer –, das könnte man auch bei dem, was uns SPD und FDP schwarz auf weiß vorgelegt haben, hinterfragen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich darf auf die Redezeit hinweisen.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich will das alles nur noch einmal ansatzweise diskutieren, um zu sagen: Vertrauen wir auf den Rechtsstaat, vertrauen wir auf den Staatsgerichtshof, dass er am Ende ein Urteil sprechen wird, das tatsächlich auch dem gerecht wird, was in unserer Verfassung geschrieben steht.

Wenn ich darf, Herr Präsident – ich bin gleich fertig –: Für diejenigen, die noch ein wenig Informationen zu der Frage wollen, wie es denn die anderen machen: Klagen gibt es z. B. in Rheinland-Pfalz. Übrigens bemüht die rheinland-pfälzische Landesregierung – Kollegin Dreyer lässt grüßen, Frau Kollegin Faeser – Herrn Tappe, das ist unser Vertreter vor dem Staatsgerichtshof, und er vertritt gleichzeitig die rheinland-pfälzische Landesregierung, bestehend aus SPD, FDP und GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Macht ja nichts! Na und?)

– Herr Rudolph, ich denke, das gehört nur zur Gesamtinfo dazu.

(Zurufe)

Das Gleiche haben wir in Baden-Württemberg, dort wird auch geklagt. Neben Hessen haben wir ein Sondervermögen in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg, in Mecklenburg-Vorpommern, in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Sachsen und in Thüringen. Ich finde, wir sind eigentlich in ganz guter Gesellschaft.

(Unruhe)

Insofern ein letzter Satz: Ich bin sehr zuversichtlich, was den nächsten Mittwoch angeht; Sie sind es auch. Am Ende wird ein Urteil gesprochen, von dem ich überzeugt bin, dass es in die richtige Richtung geht und auch der Bedeutung dieser größten Nachkriegskrise, die wir bisher hatten, Rechnung trägt. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie haben 1:33 Minuten zusätzlich gebraucht, sodass ich die Wortmeldung von

Herrn Heidkamp für die AfD aufrufen muss, möchte, darf.
– Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Zurufe)

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Weiß, was ich hier im Parlament gelernt habe, ist, dass die Länge der Beiträge mit der Qualität nichts zu tun hat.

(Beifall AfD – Zurufe)

Das muss ich für Minister Boddenberg noch einmal wiederholen. Ich wiederhole das immer wieder. Eine ganze Reihe der Maßnahmen, die uns vorgelegt werden, ist absolut sinnvoll; nur, sie gehören nicht ins GZSG.

(Beifall AfD)

Das Problem, das wir dann haben, ist: Wir können ihnen ja nicht zustimmen und dann am 14. Juli in einen Prozess gegen das GZSG eintreten; also enthalten wir uns.

Jetzt gibt es Maßnahmen, wo es sogar uns zu weit geht. Da sagen wir: Stimmen wir dem doch zu; denn es geht um Kinder und Jugendliche. Es geht um die Fehler dieser Politik, die hier für die Schulen betrieben worden ist, die Fehler, die Sie weiterhin machen. Wenn Sie im Herbst so weitermachen, dann werden wir wieder Schulen schließen müssen. Sie wissen das ganz genau.

(Beifall AfD)

Der 26. September steht vor der Tür, und Sie halten die Bevölkerung in einer gewissen Gemütslage, damit das nicht schief läuft. Darum geht es. Wenn wir zustimmen, dann stimmen wir nur zu, weil Sie anderenfalls diese Maßnahmen überhaupt nicht durch das Parlament bekämen. Sie stellen sich ja nicht mehr einem ordentlichen Verfahren.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor, sodass ich für das Protokoll vermerken kann, dass der Bericht entgegengenommen worden ist.

Sie wissen, dass es da keine Abstimmungen oder Überweisungen gibt und dass wir den Dringlichen Antrag gleich – in wenigen Minuten – entsprechend der Liste zur Abstimmung aufrufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Mitteilung

Landesregierung

**Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)
– Drucks. 20/6003 –**

Ich gehe davon aus, dass wir ohne weitere Diskussionen feststellen können, wenn dem keiner widerspricht, dass die Mitteilung zur Kenntnis genommen worden ist. – Es widerspricht niemand. Auch hier gibt es keine Abstimmung oder Überweisung. Damit für das Protokoll und für unsere

Köpfe: Die Mitteilung, Drucks. 20/6003, hat der Landtag zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Mitteilung

Landesregierung

Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

– Drucks. 20/6008 –

Auch hier können wir so verfahren, dass wir hiermit für das Protokoll feststellen, dass wir die Mitteilung zur Kenntnis genommen haben: Diskussion, Abstimmung oder Überweisung sind nicht notwendig.

Dann bedanke ich mich ganz herzlich, dass wir die Tagesordnungspunkte bearbeitet haben, die wir zunächst in Diskussionsform hatten. Nun darf ich darauf hinweisen, dass wir zu den Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte kommen, die am heutigen Tage aufgerufen worden sind. Ich habe seit 18 Minuten immer wieder einmal geklingelt. Ich hoffe, dass alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit hatten, hierherzukommen. Ich frage trotzdem noch einmal die parlamentarischen Geschäftsführer, ob das alles so okay ist. – Ja, jeder nickt mit dem Kopf in die für mich richtige Richtung.

Ich habe einen großen Zettel. Sie haben es einfacher, Sie haben nur einen kleinen Zettel.

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 61 auf: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ – Digitalisierung und Zukunftsfestigkeit des ländlichen Raumes vorantreiben und stärken, Drucks. 20/6058. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind die CDU und die GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD, die FDP, die SPD und DIE LINKE. Was ist mit dem fraktionslosen Kollegen? – Enthaltung. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 83: Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten und DIE LINKE betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 20/6079. Hierzu ist schon vorhin von meinem Kollegen mitgeteilt worden, dass es sich um ein Minderheitenrecht handelt und das Quorum von einem Fünftel der Mitglieder, das in unserer Verfassung steht, schon erfüllt worden ist.

Für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch den Landtag und die Festlegung des Untersuchungsthemas ist auch bei einem Antrag einer qualifizierten Minderheit ein förmlicher Plenarbeschluss trotzdem notwendig. Dies ist auch ein Gebot der Rechtssicherheit, da im Hinblick auf die weitreichenden Befugnisse des Untersuchungsausschusses Klarheit über den Untersuchungsgegenstand bestehen muss.

Ich lasse daher nunmehr abstimmen über den Dringlichen Antrag betreffend Einsetzung des Untersuchungsausschusses, Drucks. 20/6079. Wer stimmt dem Dringlichen Antrag zu? – Das sind DIE LINKE, die SPD, die GRÜNEN, die CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Dann kann keine Enthaltung mehr möglich sein. Damit ist der Untersuchungsausschuss eingesetzt und der Gegenstand des Untersuchungsausschusses festgelegt.

Tagesordnungspunkt 9: zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Verbot von Totschlagfällen und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Jagdgesetzes, Drucks. 20/6013 zu Drucks. 20/5545. Hierzu liegt der Änderungsantrag der LINKEN, Drucks. 20/6099, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Sozialdemokraten, die GRÜNEN, die CDU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Damit können wir hier schon enden: Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Gesetzentwurf. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das ist das gesamte Haus, wenn ich das richtig sehe, sodass ich keine Gegenprobe und nichts anderes abfragen muss. Damit ist der Gesetzentwurf in dieser Fassung, über die wir gerade abgestimmt haben, angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 11: zweite Lesung, Fünfzehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften, Drucks. 20/6036 zu Drucks. 20/5891. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Sozialdemokraten ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen worden und wird hiermit zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 95: Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD, Sonderprogramme für PV-Anlagen, Drucks. 20/6119. Wer stimmt dem Dringlichen Antrag zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, die GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist der Dringliche Antrag abgelehnt.

Damit verlassen wir jetzt die am heutigen Tage besprochenen Tagesordnungspunkte und kommen zu der Tagesordnung, so wie sie hier weiter aufgeführt ist.

Tagesordnungspunkt 74:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 20/6006 –

Die Fraktion DIE LINKE bittet, die Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 2680/20 getrennt abzustimmen. Weiterhin bittet die Fraktion der SPD, die Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 55/20 getrennt abzustimmen.

Ich lasse deshalb getrennt abstimmen, zunächst über die Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 2680/20. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Bei Zustimmung aller Fraktionen einschließlich des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der LINKEN ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Jetzt lasse ich über die Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 55/20 abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die AfD, der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, die GRÜNEN – sie müssen ja. Wer ist dagegen? – Das sind die FDP, DIE LINKE und die Sozialdemokratie. Damit ist die Beschlussempfehlung trotzdem angenommen.

Wir kommen zu den vielen restlichen Beschlussempfehlungen, die noch in der Drucks. 20/6006 enthalten sind.

Wer stimmt diesen zu? – Das gesamte Haus. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Tagesordnungspunkt 62:

Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Fangjagd praxisnah gestalten – moderne Technik fördern – Jagdverordnung anpassen

– Drucks. 20/6014 zu Drucks. 20/5612 –

Ich frage einmal für das Protokoll: Verzichten wir auf den Vortrag der Beschlussempfehlung durch den Berichterstatter? Oder müssen wir das gar nicht mehr fragen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein!)

– Danke, Jürgen Frömmrich. Da habe ich wieder etwas gelernt im Stuhle.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind DIE LINKE, die GRÜNEN, die CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die FDP, der fraktionslose Abgeordnete und die Sozialdemokratie. Wer enthält sich? – Die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 63:

Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

CO₂-Gehalt und Erdtemperatur entkoppeln sich – Hessen braucht eine Klimadebatte 2.0 und muss Klimaschutzmaßnahmen auf den Prüfstand stellen

– Drucks. 20/6015 zu Drucks. 20/5617 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – FDP, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, GRÜNE, SPD, LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 64:

Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Schwarz-Grün versagt beim Klimaschutz und verschärft die soziale Ungleichheit – Klimaschutzplan 2025 verletzt die Generationengerechtigkeit

– Drucks. 20/6016 zu Drucks. 20/5742 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – AfD, FDP, fraktionsloser Abgeordneter, CDU, GRÜNE. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 65:

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Hohe Defizite beim Klimaschutz in Hessen
 – Drucks. 20/6017 zu Drucks. 20/5793 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die AfD, die CDU und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind DIE LINKE, die Sozialdemokratie und der fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Da fehlt noch die FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 66:

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klimaschutz in Hessen für eine generationengerechte Zukunft
 – Drucks. 20/6018 zu Drucks. 20/5804 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, die GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD, die FDP und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das ist dann die Sozialdemokratie. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir wechseln jetzt den Ausschuss. **Tagesordnungspunkt 67:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Erweiterung der Lernmittelfreiheit – Bereitstellung digitaler Endgeräte für die hessischen Schüler des Sekundarbereiches
 – Drucks. 20/6020 zu Drucks. 20/5889 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die CDU, die GRÜNEN, die SPD, DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Die AfD und die FDP. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 68:

Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Pädagogik wieder Vorrang geben – Maskenpflicht bei Grundschülerinnen und Grundschulern abschaffen
 – Drucks. 20/6021 zu Drucks. 20/5965 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das ist die CDU, das sind die GRÜNEN, das ist DIE LINKE, und das ist der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Das sind die FDP und die Sozialdemokratie. Enthaltungen? – Die AfD. Diese Beschlussempfehlung ist ebenfalls vom Hohen Hause angenommen.

Wir wechseln in den Wirtschaftsausschuss. **Tagesordnungspunkt 69:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken fördern
 – Drucks. 20/6023 zu Drucks. 20/5739 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Die FDP, die Sozialdemokratie und DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir bleiben im Wirtschaftsausschuss. **Tagesordnungspunkt 70:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Mieterinnen und Mieter endlich wirksam schützen: bundesweiten Mietendeckel einführen, bestehende landesgesetzliche Instrumente konsequent nutzen
 – Drucks. 20/6024 zu Drucks. 20/5892 –

Bitte schön, Herr Kollege.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, über die Buchst. a und b getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Dann machen wir das so. Es ist jetzt die Hauptaufgabe der parlamentarischen Geschäftsführer, aufzupassen.

Wer Buchst. a der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Gegen die Stimmen der LINKEN. Somit ist a von diesem Hause angenommen.

Wer ist für Buchst. b der Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Gegen die Stimmen der LINKEN und der SPD. Damit ist b vom Haus angenommen. – Vielen Dank, das haben wir uns gar nicht so schwer gemacht.

Meine Zettel werden weniger, es ist ein Ziel vor Augen. **Tagesordnungspunkt 71:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Einzelhandel und Gastronomie nach Corona – Hessen in besonderer Verantwortung – Neustart der Innenstädte für alle Kommunen ermöglichen
 – Drucks. 20/6025 zu Drucks. 20/5900 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Die sozialdemokratische Fraktion, wie der Herr Staatsminister jetzt sagen würde. Die Beschlussempfehlung ist so und so angenommen.

Wir sind immer noch im Wirtschaftsausschuss. **Tagesordnungspunkt 72:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessens Zentren der Zukunft: Innenstädte mit größten Herausforderungen müssen im Förderfokus stehen
– Drucks. 20/6026 zu Drucks. 20/5983 –

Ich frage: Wer stimmt zu? – Der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die AfD, die FDP und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 73:

Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD

Perspektivplan vorlegen – Impfgeschehen optimieren
– Drucks. 20/6040 zu Drucks. 20/5977 –

Ich frage: Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – AfD, fraktionsloser Abgeordneter, FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 81:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss
Feststellung der Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2020 nach § 16 Hessisches Rechnungshofgesetz; hierzu: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Hessischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2020

– Drucks. 20/6074 –

Da frage ich: Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das gesamte Haus, vielen Dank. Damit ist die Beschlussempfehlung natürlich auch angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 84:

Beschlussempfehlung und Bericht
Europaausschuss
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessen unterstützt die Trägerin des Hessischen Friedenspreises Prof. Dr. Şebnem Korur Fincancı sowie die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei
– Drucks. 20/6084 zu Drucks. 20/5898 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das gesamte Haus, vielen Dank. Damit ist sie natürlich angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 85:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Europaausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD

Entwicklung der Türkei erfordert klare Antworten: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte verteidigen – EU-Beitrittsverhandlungen endgültig beenden – politische Beziehungen neu ordnen
– Drucks. 20/6085 zu Drucks. 20/5962 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die FDP, der fraktionslose Abgeordnete, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die AfD. Die Beschlussempfehlung ist somit angenommen.

Wir wechseln wieder in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurück. **Tagesordnungspunkt 91:**

Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE

Assistenz Ausbildung für Menschen mit Hör-Seh-Behinderungen in Hessen umgehend umsetzen
– Drucks. 20/6112 zu Drucks. 20/6048 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die FDP, SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das ist die AfD. Jetzt habe ich nicht aufgepasst, Herr Kollege.

(Zuruf: Zustimmung!)

– Sie haben mit zugestimmt? – Der fraktionslose Kollege hat mit zugestimmt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf meinem Zettel steht jetzt, dass wir am Ende der Abstimmungen sind. Das scheint auch richtig zu sein.

(Unruhe)

– Ich bedanke mich, aber ich habe noch nicht geschlossen, Kolleginnen und Kollegen. Das hat auch etwas mit Wertschätzung den anderen gegenüber zu tun.

Wir tagen jetzt nicht, sondern morgen um 9 Uhr geht es weiter. Die Kollegen des Kulturpolitischen Ausschusses tagen jetzt noch in Raum 501 A. Ich lade Sie herzlich dazu ein, ansonsten wünsche ich Ihnen einen schönen Abend, was auch immer Sie tun. – Vielen herzlichen Dank.

(Schluss: 19:05 Uhr)